Protokoll

der 5. - 8. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 15. März 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 16. März 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Joël Thüring, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
15. März 2017, 09:00 Uhr *5. Sitzung*	*René Brigger (SP), Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), David Jenny (FDP), Daniela Stumpf (SVP).*
15. März 2017, 15:00 Uhr *6. Sitzung*	*Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Daniela Stumpf (SVP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (fraktionslos).*
16. März 2017, 09:00 Uhr *7. Sitzung*	*Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), David Jenny (FDP), Daniel Spirgi (GB), Daniela Stumpf (SVP), Sarah Wyss (SP).*
16. März 2017, 15:00 Uhr *8. Sitzung*	*Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), David Jenny (FDP), Otto Schmid (SP), Daniel Spirgi (GB), Daniela Stumpf (SVP), Kaspar Sutter (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.133
 Mitteilungen133
 Tagesordnung134
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.134
 Zuweisungen134
 Kenntnisnahmen134
3. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel134
4. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität135
5. Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen136
6. Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz136
7. Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch137
8. Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates137
9. Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates138
10. Bericht und Vorschlag zur Wahl von drei Richtern am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021138
11. Kantonale Volksinitiative “Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)”. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen140
12. Kantonale Volksinitiative “Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel”. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen148

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen151
14. Ausgabenbericht Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competition 2021 in Basel....153
15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz....155
23. Neue Interpellationen.161
Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben....161
Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück....161
Interpellation Nr. 7 Christian Griss betreffend rasche kantonale Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III161
Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord163
Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad163
Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel....163
Interpellation Nr. 11 Tonja Zürcher betreffend Härtefallpraxis für Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt....163
Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften164
Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung....164
Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik164
Interpellation Nr. 15 Talha Ugur Camlibel betreffend Autofriedhof Basel165
Interpellation Nr. 16 Daniela Stumpf betreffend Café 56 in Basel165
Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt....166
Interpellation Nr. 18 Beat Leuthardt betreffend Baselbieter Finanzjongleur und Besitzer eines Sport-/Sex-TV-Senders als designierter FCB-Präsident....166
Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel167
Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel168
16. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020168
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 “Für eine belebte Altstadt Kleinbasel”177
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 “Ein Steinbühlmätteli für das Quartier”178
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 “Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!”....179
22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P358 “Für eine verbesserte Unterstützung von Familien”182
24. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative zur Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED - Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung183
25. Motionen 1 - 3 (Motion 1)185
1. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals....185
17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen....188
18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021....193
25. Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)199
2. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger....199
3. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung200
26. Anzüge 1 - 4....204
1. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen204
2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks205

3. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung IcoP, Internet-Community-Polizist/in205
4. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund.....205
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen.....205
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen207
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle.....208
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland208
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen209
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen.....209
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel.....209
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle.....210
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung211
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik-Sicherheit für die Feuerwehr.....212
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige.....212
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten.....212
39. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht214
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop “Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli”.....214
41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife.....214
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung217
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis218
44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt.....219
45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung224
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane.....225
47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel226
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten.....226
49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen227
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt.....228
51. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting.....229
52. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit.....229
53. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert230

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen231

Schriftliche Anfragen232

Anhang A: Abstimmungsergebnisse233
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)241
Anhang C: Neue Vorstösse245

Beginn der 5. Sitzung
Mittwoch, 15. März 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[15.03.17 09:03:22, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Todesfall

Am 18. Februar ist der frühere Grossratspräsident Hanspeter Mattmüller nach langer Krankheit gestorben.

Mit Hanspeter Mattmüller verliert nicht nur das kulturelle und gesellschaftliche Basel, sondern auch das politische Basel eine hochverdiente und engagierte Persönlichkeit. Zwölf Jahre, nämlich von 1976 – 1988, hat Hanspeter Mattmüller als Vertreter der EVP dem Grossen Rat angehört. Im Amtsjahr 1983 / 1984, in einer bewegten Zeit, hat er unser Parlament präsidiert.

Wir sprechen den Angehörigen, insbesondere auch seinem Sohn, unserem Kollegen Georg Mattmüller, unser herzliches Beileid aus.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 7, 11, 15, 16 und 18 werden mündlich beantwortet.

Kulturgruppe des Grossen Rates

Heute findet der Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Besucht wird die Ausgrabungsstätte der Kantonsarchäologie im Stadtcasino Basel. Treffpunkt ist um 18.15 vor dem Historischen Museum. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch bis zum Mittag bei Heiner Vischer tun.

Hausordnung des Rathauses

Die Staatskanzlei hat kürzlich für das Rathaus eine Hausordnung erlassen. An den Sitzungstagen des Grossen Rates ist der Grosse Rat selber verantwortlich für die Nutzung der von ihm beanspruchten Räumlichkeiten. An den übrigen Tagen ist die Staatskanzlei für diese Räume zuständig.

Die Hausordnung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf. Es hat auch ein paar Exemplare für diejenigen, welche das Bedürfnis haben, sie intensiver zu studieren (oder gar auswendig zu lernen).

Fasnachtszügli des Grossen Rates

Erstmals seit Menschengedenken hat sich letzte Woche aus der Mitte des Grossen Rates ein Fasnachtszügli gebildet. Die Würde des Hohen Hauses und der Respekt vor den Teilnehmenden verbieten es mir, die im Volksmund geläufige Bezeichnung für solche Gruppierungen hier auszusprechen. Aber ich bedanke mich nichtsdestotrotz bei den Organisatoren, insbesondere bei Salome Hofer, Christophe Haller und meinem Statthalter Remo Gallacchi für die gute Idee und bei den vier Tambouren, den sieben Pfeiferinnen und Pfeifern sowie den zwölf Vorträblern für die Umsetzung. Über eine Wiederholung im kommenden Jahr würde ich mich persönlich freuen.

Einladung in die Fondation Beyeler

Der traditionelle Besuch des Grossen Rates bei der Fondation Beyeler in Riehen zusammen mit dem Landrat des Kantons BL, den Regierungen beider Basel sowie den Behörden von Riehen, Bettingen und der ausländischen Nachbargemeinden findet am Dienstag, 25. April statt. Angeboten werden eine Einführung in die Monet-Ausstellung und ein Apéro. Die Einladungen wurden Ihnen zugestellt; bitte melden Sie sich per E-Mail direkt beim Parlamentsdienst an.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Integrationsklasse des Zentrums für Brückenangebote mit der Lehrerin Frau Weibel, welche die Ratsverhandlung heute Morgen mitverfolgen wird. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen interessanten Vormittag auf unserer Tribüne. *[Applaus]*

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt, die Traktanden 17 und 18, zwei Berichte der UVEK, auf morgen Donnerstag 09.00 Uhr anzusetzen. Grund für diese Terminierung ist eine dringende berufliche Abwesenheit des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements, Herr Regierungsrat Wessels.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 17 und 18 zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[15.03.17 09:07:58, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel

[15.03.17 09:08:24, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: zu den Wahlen in die interparlamentarischen Gremien vorerst folgende Bemerkungen:

Das Ratsbüro hat am 8. Januar 2007 festgelegt, dass unsere Delegationen in die interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen durch Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen und der jeweils zuständigen Sachkommissionen gebildet werden sollen. Dementsprechend haben nicht die Fraktionen, sondern die Grossratskommissionen Wahlvorschläge vorgelegt.

Zu den nun anstehenden Wahlen: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 9 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 68, 15.03.17 09:09:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital von der Gesundheits- und Sozialkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

GSK: Felix W. Eymann, Sebastian Kölliker, Annemarie Pfeifer

FKom: Patricia von Falkenstein, Sarah Wyss

GPK: Helen Schai, Christian von Wartburg

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 69, 15.03.17 09:11:30]*

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital für die Amtsdauer 2017-2021:

Felix W. Eymann
Sebastian Kölliker
Annemarie Pfeifer
Patricia von Falkenstein
Sarah Wyss
Helen Schai-Zigerlig
Christian von Wartburg

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität

[15.03.17 09:11:52, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universität von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

BKK: Sibylle Benz, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring

FKom: Patrick Hafner, Jürg Stöcklin

GPK: Michael Koechlin, Kerstin Wenk

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IGPK Universität

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 70, 15.03.17 09:12:54]*

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK Universität für die Amtsdauer 2017-2021:

Sibylle Benz
Stephan Mumenthaler
Joël Thüring
Patrick Hafner
Jürg Stöcklin
Michael Koechlin
Kerstin Wenk

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen

[15.03.17 09:13:13, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen von der Wirtschafts- und Abgabekommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

WAK: Christophe Haller, Kaspar Sutter, Michael Wüthrich

FKom: Peter Bochsler

GPK: Eduard Rutschmann

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IGPK Rheinhäfen

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 71, 15.03.17 09:14:16]*

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK Rheinhäfen für die Amtsdauer 2017-2021:

Christophe Haller

Kaspar Sutter

Michael Wüthrich

Peter Bochsler

Eduard Rutschmann

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz

[15.03.17 09:14:37, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

BKK: Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Beatrice Messerli;

FKom: Georg Mattmüller

GPK: Erich Bucher

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IPK FHNW

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 72, 15.03.17 09:15:35]*

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IPK FHNW für die Amtsdauer 2017-2021:

Martina Bernasconi

Oswald Inglin

Beatrice Messerli

Georg Mattmüller

Erich Bucher

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch

[15.03.17 09:15:53, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch von den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

GPK: Beatrice Isler

FKom: Thomas Gander

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 73, 15.03.17 09:16:47]*

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch für die Amtsdauer 2017-2021:

Beatrice Isler

Thomas Gander

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates

[15.03.17 09:17:06, WAH]

Beim Oberrheinrat werden die Mitglieder usanzgemäss aus der Mitte der Regiokommission vorgeschlagen.

Für die Wahl als Mitglieder des Oberrheinrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden Christian von Wartburg, Helen Schai-Zigerlig und Heinrich Ueberwasser.

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wurde Christian C. Moesch.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder und des Ersatzmitgliedes des Oberrheinrates

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl..

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 74, 15.03.17 09:18:23]*

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Oberrheinrates:

Christian von Wartburg

Helen Schai-Zigerlig

Heinrich Ueberwasser

sowie als Ersatzmitglied:

Christian C. Moesch

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates

[15.03.17 09:18:41, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder des Districtsrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden Erich Bucher, Tim Cuénod, Stephan Luethi, Thomas Müry, Lea Steinle, Heinrich Ueberwasser und Heiner Vischer.

Wählbar sind gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 14. Dezember 2006 Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder des Districtsrates

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 75, 15.03.17 09:19:46]*

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Districtsrates für die Amtsdauer 2017-2021:

Erich Bucher

Tim Cuénod

Stephan Luethi-Brüderlin

Thomas Müry

Lea Steinle

Heinrich Ueberwasser

Heiner Vischer

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht und Vorschlag zur Wahl von drei Richtern am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[15.03.17 09:20:09, WVKo, 16.5509.02 16.5538.02 16.5576.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5509.02, drei Richter an den drei erstinstanzlichen Gerichten für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Ich darf vorausschicken dass ich dieses Geschäft noch aus der letzten Legislatur geerbt habe, es wurde also von der Wahlvorbereitungskommission in der alten Zusammensetzung behandelt.

Es gibt ein Dreierpaket an Vakanz, einerseits am Zivilgericht durch den Rücktritt von Bettina Bannwart, am Strafgericht durch den Rücktritt von Michelle Lachenmeier und am Sozialversicherungsgericht durch den Rücktritt von Désirée Stramandino. Es ist bei der Wahlvorbereitungskommission je ein Vorschlag eingegangen. Mit den drei vorgeschlagenen Personen hat die Kommission ein kurzes Gespräch geführt und die Wählbarkeitsvoraussetzungen geprüft, dies im positiven Sinne, so dass Ihnen die Kommission beantragen kann, die entsprechenden Personen zu wählen. Es handelt sich für das Zivilgericht um Roman Schneiter, nominiert von der Fraktion der SP, für das Strafgericht um Prof. Dr. Christopher Geth, nominiert von der Fraktion Grünes Bündnis und für das Sozialversicherungsgericht um Dr. Christoph Karli, nominiert von der Fraktion der SVP.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, die Wahl so vorzunehmen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung
Grossratsbeschluss 1, Wahl eines Richters am Zivilgericht
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 76, 15.03.17 09:23:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
Anstelle der auf den 31. März 2017 zurückgetretenen Bettina Bannwart wird als Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:
MLaw **Roman Schneiter**, geb. 1984, 4054 Basel
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung
Grossratsbeschluss 2, Wahl eines Richters am Strafgericht
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 77, 15.03.17 09:24:36]*

Der Grosse Rat beschliesst
Anstelle der auf den 31. Januar 2017 zurückgetretenen Michelle Lachenmeier wird als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:
Prof. Dr. iur. **Christopher Geth**, geb. 1979, 4125 Riehen
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung
Grossratsbeschluss 3, Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 78, 15.03.17 09:25:36]*

Der Grosse Rat beschliesst
Anstelle der am 7. Dezember 2016 zurückgetretenen Désirée Stramandino wird als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:
Dr. med. **Christoph Karli**, geb. 1961, 4051 Basel
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Kantonale Volksinitiative “Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)”. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[15.03.17 09:26:03, JSD, 16.1642.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Einbürgerungsinitiative (16.1642) **mit unumgänglichen Änderungen** als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss II im Schreiben des Regierungsrates ist unvollständig.

Wir haben Ihnen in Absprache mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement eine rektifizierte Fassung aufgelegt.

Ich würde mich freuen, wenn wir inskünftig solche Beschlussentwürfe korrekt zugestellt erhalten. Dabei erinnere ich an die Motion ihres Regierungskollegen Cramer, welche einen zentralen Rechtsdienst gefordert hat.

Eintreten ist obligatorisch.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Vorweg eine Bemerkung zur Rüge des Grossratspräsidenten: Falsch war der Ihnen vorgelegte Beschlussentwurf nicht, aber tatsächlich nicht besonders brauchbar für die Debatte. Es wird so klarer, wo wir rechtlich zulässig und rechtlich unzulässig beantragen. Wir hatten das bereits bei der Mietschutzinitiative diskutiert und wollten dies grundsätzlich wieder gleich handhaben wie vor fünfzehn Jahren. Das ist nun zwischenzeitlich zwischen Stuhl und Bank gefallen, wofür ich mich entschuldigen möchte.

Wir haben es uns nicht einfach gemacht mit der Frage, ob diese Volksinitiative rechtlich zulässig ist oder nicht und haben das sehr sorgfältig in den vier Punkten, um die es geht, abgeklärt, immer nach dem Motto “In dubio pro popolo”. Wir suchen also nicht Gründe, etwas unzulässig zu erklären, sondern wir suchen immer Gründe, dass es noch als zulässig gelten kann, aber es gibt natürlich auch immer eine Grenze.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen in zwei der vier Punkte, die Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären und diese aus der Initiative zu streichen. Zwei Punkte sind unbestritten. Der eine betrifft die Erfordernis einer Niederlassungsbewilligung. Das ist diskussionslos zulässig. Weiter geht es um den Rechtsanspruch, der gestrichen werden soll. Hier meinen wir, dass das nicht zulässig ist. Es gibt eine Rechtsweggarantie vom Bundesrecht her.

Es bleiben die beiden letzten Punkte. Der eine bezieht sich auf den guten Leumund, der bereits heute Bedingung ist, um eingebürgert zu werden. Dies soll hier nun konkretisiert werden mit einem Satz “Wer wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist.”. Auch hier könnte man dafür plädieren, dass das nicht zulässig sei, denn man könnte es so lesen, dass eine Person, die irgendwann einmal zu einer solchen Strafe verurteilt worden ist, für immer und ewig nicht eingebürgert werden kann. Das wiederum wäre bundesrechtswidrig. Aber man muss es nicht so interpretieren. Aus diesem Grund, im Sinne von “in dubio pro popolo”, empfehlen wir Ihnen, diesen Passus als rechtlich zulässig zu erklären.

Es bleibt der in der Debatte dann wohl umstrittenste vierte Punkt, nämlich, ob nicht eingebürgert werden kann, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht bzw. bezogene Leistungen nicht zurückbezahlt hat. Wir meinen, dass dies in dieser Absolutheit nicht zulässig sei. Es ist klar, dass es Fälle geben kann, wo jemand unverschuldet in die Sozialhilfe gerät, und es wäre dann nicht bundesrechtskonform, diese Personen definitiv von einer Einbürgerung auszuschliessen. Hier meinen wir, dass der Wortlaut der Initiative doch recht klar sei und man das auch mit gutem Willen nicht so interpretieren kann, dass es bundesrechtsmässig in der Praxis umgesetzt werden kann. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Punkt als rechtlich unzulässig zu erklären.

Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP beantragt, dass die Initiative für rechtlich zulässig erklärt wird. Da die zwei umstrittenen Punkte - keine Einbürgerung bei Bezug von Sozialhilfe und kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung - zwei verschiedene Punkte sind, soll zudem einzeln über ihre Gültigkeit abgestimmt werden.

Es geht heute nicht darum, ob Sie diese Initiative toll finden oder nicht. Die Juso-Initiative, die wir nachher behandeln, finde ich auch nicht toll. Es geht heute ausschliesslich um die rechtliche Zulässigkeit. Ich hoffe, der Grosse Rat macht heute eine rationale Abwägung über diese rechtliche Zulässigkeit. Im Abstimmungskampf können wir uns inhaltlich mit Argumenten streiten, aber heute geht es nur darum, ob diese Initiative rechtlich zulässig ist und nicht um die persönliche Sympathie dafür.

Die Initiative besteht aus vier Punkten. Da zwei Punkte unbestritten sind, werde ich auf diese nicht eingehen, sondern nur auf die Punkte bezüglich Sozialhilfemissbrauch resp. Bezug der Sozialhilfe und auf den Rechtsanspruch bei der Einbürgerung. Aus dem Bericht des Regierungsrats geht hervor, dass der Punkt betreffend Sozialhilfe gegen Bundesrecht verstossen soll, insbesondere gegen das Diskriminierungsverbot. Im Kanton Bern wurde eine Volksinitiative mit dem gleichen Wortlaut für gültig erklärt. Die zugehörige Änderung der Kantonsverfassung wurde vom Bund genehmigt. Der Bund argumentierte, dass es bei einem Verweis in der Kantonsverfassung im Kanton Bern zum Bundesrecht auch eine Bundesrechtskonforme Auslegung geben kann und dieser Begriff der Sozialhilfe nicht als absolut gelten kann. Somit fallen

Menschen, die wegen einer Behinderung Sozialhilfe beziehen, nicht unter diese Initiative und können, falls die anderen Voraussetzungen gegeben sind, selbstverständlich eingebürgert werden.

Diese Elemente kann man auch im Basler Recht finden, man muss sie nur finden wollen. Im Bürgerrechtsgesetz gibt es ebenfalls Verweise auf das Bundesrecht. In Artikel 13, im gleichen Artikel, in welchem die Initiative Änderungen verlangt, steht explizit geschrieben, dass auf Menschen mit Behinderung Rücksicht genommen wird. Zusätzlich lohnt sich ein Blick in die Kantonsverfassung. Während in der Basler Kantonsverfassung beinahe alle Grundrechte in § 11 stichwortartig aufgelistet sind, ist das Diskriminierungsverbot als besonderes Grundrecht ausgeschrieben. Dies zementiert, dass dem Verfassungsrat bei der Entstehung der Verfassung dieses Grundrecht besonders wichtig war. § 14 c schützt zudem Menschen, welche unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten sind. Es gibt also genügend Möglichkeiten, diese Initiative diskriminierungsfrei auszulegen, so dass der Punkt betreffend Sozialhilfe nicht absolut verstanden muss und im Rahmen der Bundesgesetze ausgelegt werden kann. Genauso funktioniert es im Kanton Bern, und selbstverständlich will auch die SVP Menschen mit Behinderung nicht diskriminieren.

Bei der Frage, ob ein Rechtsanspruch bestehen soll oder nicht, habe ich das Gefühl, dass der Regierungsrat gar nicht weiss, worum es hier geht. Kein Rechtsanspruch heisst nicht, dass man die Verfügung eines abgelehnten Einbürgerungsentscheids nicht anfechten kann. Es gibt in sehr vielen Kantonen keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, sonst müssten wir ja in unserer Initiative die ganzen Artikel im Bürgerrechtsgesetz betreffend Rechtsmittel streichen. Der Unterschied, ob ein Rechtsanspruch existiert oder nicht, war früher nur bei der subsidiären Verfassungsbeschwerde an das Bundesgericht wesentlich. In den Kantonen, in denen ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung bestand, konnte das Willkürverbot selbständig gerügt werden. In den Kantonen, in denen der Rechtsanspruch nicht bestand, war dies ausgeschlossen. Mittlerweile gibt es aber eine Praxisänderung des Bundesgerichts, so dass das Willkürverbot auf jeden Fall anfechtbar ist via subsidiärer Verfassungsbeschwerde, egal ob dieser Rechtsanspruch nun besteht oder nicht. Es hat nichts damit zu tun, dass man die Verfügung nicht anfechten kann. Es ist sozusagen obsolet geworden, ob dies ins Gesetz kommt oder nicht. Im Kanton Bern ist es auch nach der Praxisänderung des Bundesgerichts in die Verfassung gekommen. Man muss den Punkt sicher nicht für ungültig erklären, denn es geht um etwas völlig anderes als das, was dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist.

Zusammengefasst: Beim Punkt der Sozialhilfe ist eine bundesrechtskonforme Auslegung möglich, beim Rechtsanspruch wurde vom Regierungsrat eine falsche Interpretation geleistet, aber sie ist wegen der Praxisänderung des Bundesgerichts nicht mehr erheblich.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie haben ausgeführt, dass der Passus betreffend Rechtsanspruch nichts zu tun habe mit der Rechtsgarantie. Womit hat es dann zu tun?

Pascal Messerli (SVP): Ob man das Willkürverbot anfechten kann oder nicht, war in der Schweiz jahrelang umstritten. Darum gab es diese Praxisänderung des Bundesgerichts. Aber es hat nichts damit zu tun, ob man diese Verfügung anfechten kann oder nicht, sondern es geht nur um die subsidiäre Verfassungsbeschwerde an das Bundesgericht.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und möchte diese Volksinitiative komplett der Regierung zur Berichterstattung überweisen.

Wenn es genügend rechtliche Grundlagen gibt, wie Pascal Messerli ausgeführt hat, warum braucht es dann diese Initiative? Ich erlaube mir einige grundsätzliche Kommentare zu dieser Initiative, bin ich doch seit März 2013 Mitglied der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel.

Der Titel der Initiative suggeriert, dass die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel Kriminelle und Sozialhilfeempfänger zu Hauf einbürgert, ohne hinzusehen, ohne sich darum zu kümmern, warum es dazu kam. Gegen diese Unterstellung möchte ich mich vehement wehren, denn so einfach, wie es dargestellt wird, ist es im täglichen Leben nicht. Nachdem der Bund und der Kanton die Unterlagen gesichtet und geprüft haben, erhält die Kommission teilweise umfangreiche Akten. Hier steht natürlich auch drin, wenn jemand delinquiert hat, und selbstverständlich ist aufgeführt, wenn jemand Sozialhilfe bezogen hat oder immer noch bezieht. Immer dann heisst es aber, genau hinschauen und analysieren, unter Umständen noch einmal Akten anfordern, noch einmal darüber debattieren, denn jeder Mensch hat das Recht auf eine unvoreingenommene und ungetrübte Sicht auf die Dinge, die passiert sind oder am Laufen sind.

Es kann sein, dass jemand mit 18 Jahren Mist gemacht hat und dafür gebüsst wurde, er sich nun gebessert hat und ein unbescholtenes Leben führt. Soll dieser Mensch ein Leben lang dafür gebrandmarkt werden? Warum gibt es selbst für Strafen Verjährungsfristen? Es kann sein, dass in den Akten Sozialhilfebezug notiert ist, aber hier gilt es zu prüfen, ob es eine Notsituation war, ob es wegen einer Erkrankung war, wegen Jobverlust, und wie es heute aussieht zum Zeitpunkt des Einbürgerungsgesuches. Hat die Kandidatin, der Kandidat nun eine Arbeit? Sind die Bezüge bereits zurückbezahlt worden oder war die Sozialhilfe vielleicht sogar vorübergehend bis zur Spruchreife einer IV tätig? Läuft noch ein IV-Verfahren? Wenn ja, kann man zum Beispiel damit rechnen, dass die Sozialhilfebezüge getilgt werden, denn die IV zahlt rückwirkend auf das Anmeldedatum.

Unter dem Titel “Kein Rechtsanspruch” will die Initiative festhalten, dass niemand mehr die Möglichkeit haben soll, bei Ablehnung den Rechtsweg beschreiten zu können. Ich frage mich echt, was die Initianten damit bezwecken wollen. Wollen sie zum Beispiel suggerieren, wir würden mit Rekursen überschwemmt? Ich habe mir die Mühe gemacht, dies zu eruieren.

Im Jahr 2013 verzeichneten wir drei Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen, davon beschritt eine Person den Rechtsweg und reichte einen Rekurs ein. Dieser wurde nicht gutgeheissen. In den Jahren 2014-2016 hatten wir null, vier und zwei Ablehnungen, niemand beschritt den Rechtsweg. Im 2013 war der letzte Rekurs zu verzeichnen. Den Rechtsweg zu beschreiten ist nach Artikel 8 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 ein Grundrecht, ein elementares Menschenrecht, welches von der UN beschlossen worden ist. Warum wohl will die SVP dies für Nichtschweizerinnen und Nichtschweizer aushebeln?

In der Einbürgerungskommission, in der letzten Instanz nach Bund und Kanton, werden die Gesuchstellenden nicht einfach "durchgewunken". Es kommt immer wieder vor, dass wir Gesuche zurückstellen, um ein, zwei oder drei Jahre später neu beurteilen zu können, wie sich die Situation der Einbürgerungswilligen gestaltet. Jemand, dessen Verjährungsfrist in Sachen Strafen noch nicht abgelaufen ist, oder jemand, der offensichtlich nicht in der Lage ist, wirtschaftlich auf die Beine zu kommen, oder gar jemand, der seine Steuern nicht bezahlt hat, kommt nicht durch.

Fazit: Da der Kanton Basel-Stadt zur Zeit dabei ist, die kantonale Gesetzgebung an die neue Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes anzupassen, welche am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird und so oder so verschärfte Einbürgerungskriterien beinhaltet, finden wir die Initiative im Grunde genommen unnötig. Die CVP/EVP-Fraktion folgt deshalb dem Anliegen der Regierung.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Haben Sie den Bundesgerichtsentscheid über die Praxisänderung beim Rechtsanspruch gelesen oder zur Kenntnis genommen? Wissen Sie, worum es dabei geht?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Nein, ich habe ihn nicht gelesen und nicht auswendig gelernt, und ich vertraue auf die langjährige, gute und tolerante Praxis der Einbürgerungskommission. Unser Jurist wüsste ihn bestimmt auswendig.

André Auderset (LDP): Sie sehen anhand der Kreuztabelle, dass wir der gleichen Meinung sind wie die meisten Fraktionen und ebenfalls die Anträge der Regierung unterstützen, insbesondere die teilweise Zulässigkeitserklärung. Die juristischen Argumentationen von Pascal Messerli mögen richtig sein, aber man muss sehen, dass dieser Text dem Volk vorgelegt wird, und das Volk besteht nicht nur aus Vollblutjuristen. Ein Satz wie “Es besteht kein Rechtsanspruch” weckt nun einmal die Erwartung, dass eine Entscheidung der Einbürgerungskommission endgültig ist und vor Gericht nicht angefochten werden kann. Diesen Eindruck sollte man nicht erwecken. Insofern kann sich auch die LDP-Fraktion mit der Streichung dieses Satzes einig erklären, umso mehr, als Sie selber sagen, dass die rechtliche Wirkung dieses Satzes auf relativ kleinem Felde zu Hause ist.

Anders sieht es aus bei der Streichung des Satzes betreffend Sozialhilfe. Wir haben in der Fraktion kurz darüber diskutiert. Man könnte auch argumentieren, dass Personen, die unverschuldet Sozialhilfe beziehen, sowieso nicht von dieser Ausschlussregelung betroffen sind, da die Bundesverfassung ohnehin gilt und damit auch das Diskriminierungsverbot. Die Streichung wäre also nicht notwendig, resp. man hätte auch einen Satz “Es gilt das Diskriminierungsverbot der Schweizerischen Bundesverfassung” anfügen können. Der Regierungsrat hat beschlossen, eine Streichung zu beantragen. Auch hier kann man zustimmen, wenn auch mit etwas weniger gutem Gewissen, umso mehr, als die Initiative an den Regierungsrat zur weiteren Behandlung überwiesen werden soll. Es wird ein Bericht vorgelegt werden und die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Man könnte das Ausschlusskriterium Sozialhilfe in geeigneter Form auch in diesen Gegenvorschlag integrieren. Was es dann wiederum den Initianten erlauben würde, die Initiative sogar zurückzuziehen.

Die LDP-Fraktion stimmt also dem Antrag des Regierungsrats zu.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion würde die Initiative ablehnen. Wir können überhaupt nicht dahinter stehen. Das Einbürgerungsverfahren ist heute schon restriktiv genug, und wir sind der Ansicht, dass wir eher eine neue Sichtweise einnehmen müssten. Wir finden auch, dass die Haltung dahinter, das Menschenbild, verachtend und diskriminierend ist. Es steht im Titel, dass man Kriminelle und Sozialhilfeempfänger nicht einbürgern soll. Man stellt Sozialhilfeempfänger und Kriminelle auf eine Stufe. Das ist die Politik der SVP, es stört uns, dass Menschen in Notlagen, in denen es ihnen nicht gut geht, auf die gleiche Stufe wie Kriminelle gesetzt werden. Ich glaube nicht, dass sich die Menschen entscheiden, Sozialhilfeempfänger zu werden. Ich glaube, der grösste Teil der Personen, die Sozialhilfe beziehen müssen, macht das nicht freiwillig und findet das auch nicht lustig.

Zudem wird gesagt, dass unsere Bürgergemeinden haufenweise Kriminelle einbürgern würden. Das haben sie nie gemacht, sie machen ihre Arbeit äusserst sorgfältig. Das wissen wir, und die SP wertschätzt das sehr. Der Bund hat ausserdem die Kriterien ab 1. Januar 2018 dermassen verschärft, dass man die Initiative auch zurückziehen könnte. Es ist Humbug. Aber darum geht es wahrscheinlich gar nicht. Es geht vermutlich darum, einmal mehr die Empörung zu bewirtschaften, wieder auf die Strasse zu gehen, einen Abstimmungskampf gegen Ausländerinnen und Ausländer zu machen. Eigentlich sollte die SVP eine Initiative machen, in die sie schreiben soll, was sie wirklich will. Wahrscheinlich muss man Vorfahren haben, die auf dem Rütli waren und irgendjemanden, der auch in der SVP war, bis man überhaupt bei der SVP als Schweizerin und Schweizer anerkannt wird. Aber nun kommt die SVP mit einer Initiative, die rechtlich fragwürdig ist und wovon ein Teil ohnehin eingeführt werden wird. Eigentlich müsste die Initiative zurückgezogen werden.

Wie André Auderset richtig gesagt hat, versteht die Bevölkerung auf der Strasse die juristischen Feinheiten nicht. Sie will

eine Initiative, in der steht, dass jeder, der Sozialhilfe bezogen hat, nicht eingebürgert wird. Nachher wird das so gemacht. Wenn dann die Bürgergemeinde das Diskriminierungsverbot beachtet und eine Person einbürgert, gehen sie wieder auf die Barrikaden. Das ist Empörungsbewirtschaftung, das geht nicht, das ist nicht ehrlich. Sie müssen diejenigen Dinge herausstreichen, die für die Bürger nicht klar sind. Das betrifft den Bezug von Sozialhilfe, es ist nicht ehrlich, dies so vor das Volk zu bringen. Der Punkt betreffend Rechtsanspruch ist auch nicht ehrlich. Wir wollen doch willkürfreie Behandlung für alle. Wir wollen doch nicht, dass Einbürgerungen willkürlich geschehen oder willkürlich verhindert werden. Ich finde es richtig, dass die Regierung diese Punkte für rechtlich unzulässig erklärt, weil ansonsten die Bevölkerung in die Irre geführt und getäuscht wird.

Ich wünschte mir wirklich, dass Sie sich noch einmal zurücklehnen und überlegen, was Sie machen sollen. Ich hoffe, wir überweisen das an die Regierung und dass Sie dann die Initiative zurückziehen, denn Sie haben auf Bundesebene bereits eine massive Verschärfung erreicht, worüber wir überhaupt nicht glücklich sind. Bitte verschonen Sie uns von einem Abstimmungskampf, in dem es wieder nur darum geht, Ausländerinnen und Ausländer schlecht zu machen.

Bitte überlegen Sie sich, die Initiative zurückzuziehen, während die Regierung darüber brütet, was sie damit macht.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie wollen, dass wir die Initiative zurückziehen, weil der Bund das gleiche macht, und gleichzeitig soll die Initiative für ungültig erklärt werden, weil sie gegen Bundesrecht verstösst? Ich finde, das ist ein Widerspruch.

Tanja Soland (SP): Ich sehe überhaupt keinen Widerspruch. Wenn Sie die Initiative jetzt zurückziehen, ist es überhaupt kein Problem, aber vermutlich brauchen Sie noch etwas Zeit, das Komitee muss zusammenkommen, darüber abstimmen und es schriftlich einreichen. Bis dahin machen wir, was nötig ist, und zwei Punkte sind als rechtswidrig zu erklären.

Luca Urgese (FDP): Von der politischen Beurteilung her habe ich sehr viel Sympathie für die Argumentation von Tanja Soland. Aber darum geht es heute nicht, es geht nur um die rechtliche Beurteilung. Es ist nicht gut, wenn wir über die rechtliche Zulässigkeit von Initiativen diskutieren müssen, weil das ein klares Indiz dafür ist, dass die Partei, die die Initiative lanciert hat, nicht genügend Sorgfalt hat walten lassen. Vielleicht sollten wir von der SVP die gleiche Sorgfalt erwarten, wie sie der Grossratspräsident von der Regierung erwartet bei der Formulierung von Grossratsbeschlüssen.

Die Initiative ist unsorgfältig formuliert, oder sie geht zumindest sehr bewusst an die Grenze oder darüber hinaus, was zulässig ist. Die FDP nimmt hier eine differenzierte Position ein. Wir halten nämlich den Absatz betreffend Sozialhilfebezüger für gerade noch rechtlich zulässig, hingegen den Absatz bezüglich Rechtsanspruch klar nicht. Es ist richtig, die Bundesversammlung hat die Änderung der Kantonsverfassung des Kantons Bern, welche bezüglich Sozialhilfebezüger sehr ähnlich oder gar gleich formuliert war, gerade noch gutgeheissen. Das ist auch das, woran wir uns halten sollten. Man kann diesen Satz schlecht und nicht klar finden, aber es gibt in den rechtlichen Grundlagen keinen Absatz der besagt, dass die Initiativen glasklar sein müssen. Wenn es irgendwie möglich ist, einen Absatz bundesrechtskonform auszulegen, dann müssen wir das tun, auch wenn der entsprechende Absatz dann in der Rechtsanwendung bis zu einem gewissen Grad wieder eingeschränkt werden wird. Das ist die rechtliche Grundlage. Es gibt nicht nur die rein grammatikalische Auslegung, sondern noch weitere Auslegekriterien. Diese zusammen lassen eine rechtskonforme Auslegung des Absatzes bezüglich Sozialhilfeempfänger zu.

Aus diesem Grund vertreten wir die Haltung, den Absatz bezüglich Sozialhilfebezüger für rechtlich zulässig zu erklären, den Punkt bezüglich Rechtsanspruchs hingegen nicht. Der Bundesgerichtsentscheid sagt nur, dass die Willkürrüge trotzdem zulässig ist. Die Frage ist, was die SVP mit diesem Absatz ändern will, hat er doch aufgrund der bundesrechtlichen Rechtsprechung und aufgrund der Rechtsweggarantie schlicht keine Wirkung. Er mag deklamatorisch sein, aber er kann nicht so ausgelegt werden, dass er eine rechtliche Wirkung erzielen würde. Daher sind wir klar der Meinung, dass dieser Punkt rechtlich unzulässig ist.

Barbara Wegmann (GB): Die vorliegende Initiative scheint mir dem Prototyp einer SVP-Initiative gleich. Sie schürt Ängste in der Bevölkerung, wo in der Realität keine Probleme bestehen, und bietet vermeintliche Lösungen an, die dem übergeordneten Recht widersprechen und somit nicht umsetzbar sind. Das Volk wird dadurch schlicht und einfach hinters Licht geführt. Das Grüne Bündnis wehrt sich vehement gegen diese Art, Politik zu machen. Die vorliegende Initiative erachten wir, wie der Regierungsrat, als teilweise rechtlich zulässig. Wir beantragen, diese dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Einzelvoten

Beat K. Schaller (SVP): Ich möchte zuerst auf ein Votum einer Vorrednerin eingehen, die sagte, diese Initiative sei nur lanciert worden, um Ausländer schlecht zu machen. Ich finde es hoch interessant, dass jemand überhaupt auf eine solche Idee kommen kann. Es ist eine Unterstellung, die jeglicher Grundlage entbehrt.

Ich möchte aber in meinem Votum eingehen auf ein Missverständnis, nämlich die Aussage, dass Leute diskriminiert würden. Das ist nicht der Fall, es wird niemand diskriminiert. Lassen Sie mich bitte erklären, warum dem so ist. Schauen wir zuerst einmal, wovon wir eigentlich sprechen. Wir sprechen von der Einbürgerung. Jemanden einzubürgern ist mehr, als ihm nur gerade ein Stück Papier in die Hände zu drücken. Wir geben dieser Person das Recht, sich unserer

demokratischen Instrumente zu bedienen, abzustimmen, zu wählen und selbst gewählt zu werden. Der Gesetzgeber stipuliert bereits heute Vorgaben, die jemand erfüllen muss, damit er diese Rechte bekommen kann. In dieser Initiative gehen wir für einen Teil der Leute, die Sozialhilfe beziehen, noch einen Schritt weiter. Es gibt Leute, die aus Schicksalsgründen, aus medizinischen Gründen unverschuldet in die Sozialhilfe abgerutscht sind. Die sind, wie mein SVP-Vorredner erwähnt hat, nicht betroffen von dieser Initiative. Es gibt aber sehr wohl Leute, die medizinisch und geistig durchaus in der Lage sind, zu arbeiten und selbst für ihr Leben aufzukommen, und genau diese Leute sind hier angesprochen. Die Initianten stellen hier die absolut legitime Forderung, dass jemand, dem wir so weit reichende Rechte einräumen, zeigen soll, dass er fähig ist, für sein eigenes Leben aufzukommen.

Zum Rechtsanspruch: Hintergrund, Sinn und Zweck dieses Paragraphen ist es, dass wir nicht ausschliessen können, dass wir Kandidaten antreffen werden, die zwar die formalen Voraussetzungen erfüllen, die die Einbürgerungsbehörden aber trotzdem aus welchen Gründen auch immer nicht einbürgern wollen. Mit diesem Paragraphen lassen wir uns die Türe offen, dass die Behörden so entscheiden können.

Bis jetzt wurde hauptsächlich juristisch argumentiert. Ich bedaure, dass der Regierungsrat und die Verwaltung rein formaljuristisch argumentieren und die berechtigten Anliegen der Initianten sang- und klanglos unter dem Tisch verschwinden lassen. Als Nichtjurist kann ich mich nicht über die juristischen Punkte äussern, ich kann nur beurteilen und beobachten, was in vergleichbaren Fällen geschieht. Wie mein Vorredner gesagt hat, hat dies im Kanton Bern, in welchem bis auf die Dauer der Strafe (statt 6 Monate 24 Monate) alles gleich war, geklappt. Die eidgenössischen Räte haben ihren Segen dazu gegeben. Es gibt keinen Grund, warum das in Basel-Stadt nicht auch funktionieren sollte. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative in ihrer Gesamtheit als rechtlich zulässig zu erklären.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Können nicht auch konjunkturelle Schwierigkeiten über längere Dauer hinweg zu Konsequenzen führen, in denen auch relative gesunde Menschen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden und Sozialhilfe beziehen müssen, ohne dass sie ein Verschulden trifft? Gilt dies nicht besonders auch für Leute, die teilbehindert sind, ohne eine IV-Rente beziehen zu können?

Beat K. Schaller (SVP): Der Schritt aus der Sozialhilfe ist immer möglich. Wenn jemand in die Arbeitswelt zurückgefunden hat, seine Schulden zurückbezahlt hat, kann er selbstverständlich eingebürgert werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Sie äussern, dass ausländische Sozialhilfebezüger unfähig seien, ihre Bürgerrechte ordnungsgemäss zu vollziehen, wenn sie dann eingebürgert wären. Was sagen Sie dann zu Schweizer Sozialhilfebezügern? Sind diese auch unfähig, ihre Bürgerrechte zu vollziehen, und müsste man ihnen das Bürgerrecht entziehen?

Beat K. Schaller (SVP): Im Gegenteil. Es sagt ja niemand, Ausländer seien unfähig, sich in unserem Arbeitsmarkt zu bewegen. Ich verstehe Ihre Frage nicht.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe das Gefühl, Sie wissen mehr als ich, die ich seit vielen Jahren in der Einbürgerungskommission bin. Leute, die nicht bereit sind, wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, werden nicht eingebürgert. Sie könnten allenfalls das Gesuch auf ihre Kinder übertragen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich nehme diese Aussage entgegen.

Luca Urgese (FDP): Sie haben Bedauern geäussert, dass hier nur juristisch argumentiert worden sei. Ist Ihnen bewusst, dass wir hier nur und ausschliesslich über die rechtliche Zulässigkeit diskutieren und es gerade nur juristisch zu argumentieren wäre?

Beat K. Schaller (SVP): Auch die Juristerei hat ihre politischen Aspekte. Es geht hier wirklich darum, ob wir diese Initiative dem Volk vorlegen wollen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich äussere mich im Namen der Grünliberalen auch kurz inhaltlich. Die Grünliberalen stehen zur Integrationspolitik auf zwei Pfeilern: Fördern und Fordern. Fordern als nicht zu vernachlässigender, sondern als wichtiger Pfeiler der Integrationspolitik. Fordern gehört auch zum Teil bei der Einbürgerung zu einem wesentlichen Punkt. Beatrice Isler hat geschildert, wie dies abläuft und dass darauf geschaut wird, dass die Forderungen eingehalten werden. Wir haben von Tanja Soland gehört, dass das Bundesrecht in absehbarer Zeit geändert wird. Dort wird das Fordern verstärkt und präzisiert. Es gibt also eine Entwicklung, die genau diesen Pfeiler stärkt.

Das reicht nun wirklich. Diese Initiative ist unnötig, und sie schürt eine negative Diskussion über Ausländerinnen und Ausländer, die wir nicht unterstützen wollen. Im Gegenteil, die Grünliberalen wollen mehr Menschen einbürgern, die gut integriert sind. Es gibt heute in Basel sehr viele Menschen mit ausländischem Pass, die eigentlich Bürgerinnen und Bürger sein und am politischen Leben teilhaben könnten. Wir haben zum Beispiel eine Erleichterung für junge Secondos erreicht,

die sich vor dem 20. Altersjahr günstiger einbürgern lassen können. Wir wollen also mehr Menschen einbürgern, aber bei klaren und fordernden Kriterien. Aber die jetzige Situation, auch mit Blick auf die Bundesebene, reicht völlig aus. Die Initiative ist unnötig.

Betreffend rechtliche Zulässigkeit schliessen wir uns der FDP an. Luca Urgese hat ausgeführt, dass der Punkt betreffend Sozialhilfebezug auf der Kippe steht. Ein Teil von uns wird die rechtliche Zulässigkeit anerkennen, ein Teil vielleicht nicht. Hinsichtlich des Rechtsanspruchs plädieren wir ebenfalls für unzulässig, weil tatsächlich der Sinn und Zweck nicht anwendbar ist. Auch der Handlungsspielraum der Behörden wird nicht eingeschränkt. Die Behörden können immer noch einen negativen Entscheid fällen, der dann weitergezogen wird und entsprechend bestätigt wird. Das ist absolut kein Grund, den Rechtsanspruch einzuschränken oder aufzuheben.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt, die Volksinitiative** gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung **vorzulegen**.

Ursula Metzger (SP): Ich finde diese Initiative schlichtweg populistisch. Sie macht dem Volk vor, dass es einen Missstand gäbe, den man unbedingt korrigieren müsste. Die Einbürgerungshürden sind heute sehr hoch. Ich vertraue der Einbürgerungskommission vollumfänglich. Mir sind nur Fälle bekannt, die eben nicht zugelassen werden, wenn jemand einfach so ohne Grund Sozialhilfe bezieht - obwohl das schon gar nicht einfach so vorkommt. Es gibt keine solchen Fälle, die mit dieser Initiative verhindert werden sollten. Sie suggeriert aber, es gäbe einen Missstand, gegen den man etwas unternehmen muss.

Sozialhilfeabhängigkeit gibt es nicht nur wegen der IV. Es gibt viele Working Poor in unserem Kanton. Diese Leute arbeiten hart, aber sie schaffen es nicht, ein Einkommen zu erzielen, das für die Familie reicht. Es ist überhaupt nicht missbräuchlich, wenn sie von dem Recht auf Sozialhilfe Gebrauch machen. Es ist ein Recht und kein Missbrauch.

Der Punkt betreffend Rechtsanspruch suggeriert, dass jemand einfach sagen kann, er wolle jetzt eingebürgert werden, er habe schlichtweg ein Recht darauf. So könnte man das als Nichtjurist oder Nichtjuristin durchaus verstehen. Juristisch gesehen ist es aber so, dass es einen Rechtsanspruch gibt, der den Rechtsweg öffnet. Dass eine Willkürprüfung zulässig ist, bedingt hohe Anforderungen. Es ist also völliger Unsinn. Die Frage des Rechtsanspruchs muss unbedingt als unzulässig erklärt werden, denn es wird nur einen Abstimmungskampf zur Folge haben, in dem dem Volk falsche Tatsachen unterbreitet und Hoffnungen erweckt werden, die in der Realität juristisch gar nicht gelten und auch nicht der tatsächlichen Handhabung der Einbürgerungskommission entsprechen.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir diskutieren heute nicht politisch, ob wir diese Initiative gut oder richtig finden, sondern wir haben formaljuristisch zu entscheiden, welche Teile zulässig sind und welche nicht. Natürlich kann auch eine juristische Frage Politisches implizieren. Es ist ja das Parlament, das in diesem Verfahrensschritt einen rechtlichen Entscheid fällt. So etwas gibt es vermutlich nur in der Schweiz, es ist ein spannendes Konstrukt, das sich so entwickelt hat. Ich bitte Sie aber dennoch, hier und heute nur die juristischen Fragen zu beurteilen.

Noch einmal zur Rechtsweggarantie: Der SVP-Fraktionssprecher hat sich halbwegs der Regierung angeschlossen, sofern ich ihn richtig verstanden haben. Es geht aber vor allem um die Frage betreffend Sozialhilfe und ob dieser Punkt rechtlich zulässig ist oder nicht. Hier widerspreche ich unserem Parteipräsidenten nur ungern. Natürlich kann man so argumentieren, dass wir alles bundesrechtsmässig auslegen müssen und das in der Praxis auch tun können. Dann aber führen wir die Frage der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit ad absurdum. Denn dann könnten wir legiferieren, was wir wollen, und wenn es Bundesrecht widerspricht, wenden wir es in der Praxis einfach nicht an. Ich denke nicht, dass das das Wesen der Rechtsprüfung ist und des Entscheids, den Sie nun zu fällen haben. Denn es steht nun einmal in diesem § 13 Abs. 1 lit. a Satz 2 neu, dass wer Sozialhilfe bezieht und die bezogenen Leistungen nicht zurückbezahlt, eben nicht eingebürgert werden kann. Natürlich müsste man es dann bundesrechtskonform auslegen, sollte es von Ihnen doch als rechtlich zulässig erklärt werden und in der Volksabstimmung angenommen werden. Aber wenn wir so argumentieren, brauchen wir die rechtliche Zulässigkeit gar nicht mehr zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Es ist korrekt, dass im Kanton Bern eine sehr ähnliche Volksinitiative als rechtlich zulässig erklärt worden ist, mit der Argumentation, dass man dann halt schauen muss, wie das bundesrechtskonform umgesetzt werden kann. Ich meine nach wie vor, dass das nicht sein kann! In Zürich ist nicht die gleiche, aber eine sehr ähnliche Initiative eingereicht worden, und dort hat der Regierungsrat das andere Extrem beschlossen, nämlich die Initiative komplett als rechtlich unzulässig zu erklären. Das fand eine Mehrheit im Zürcher Kantonsrat, allerdings keine qualifizierte, und die Initiative kam zur Abstimmung vor das Volk, das diese dann abgelehnt hat.

Wir positionieren uns somit zwischen Bern und Zürich. Wir wollen nicht alles umsetzen, wir wollen aber auch nicht alles als unzulässig erklären. “In dubio pro popolo” haben wir sehr sorgfältig geprüft, welche Punkte zulässig sind und welche nicht, und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Noch ein Satz zum weiteren Vorgehen: Es wurde bereits angesprochen, es wird ein neues Bürgerrechtsgesetz vom Bund per 2018 eingeführt werden. Wir haben deswegen unser Bürgerrechtsgesetz ebenfalls zu revidieren, und wir werden Ihnen sehr bald den entsprechenden Ratschlag vorlegen und dabei auch materiell auf diese Initiative eingehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I über unumgängliche Änderungen

Titel und Ingress

Einziger Absatz, § 43a des Bürgerrechtsgesetzes, Übergangsbestimmungen

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschlusses I über unumgängliche Änderungen

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 79, 15.03.17 10:18:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 4'122 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" wird wie folgt ergänzt:

§ 43a. des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992

Übergangsbestimmungen zu den Änderungen in § 13 vom……

[1] Gesuche, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens bei der zuständigen Behörde hängig sind, werden nach neuem Recht beurteilt.

[2] Verfahren, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens hängig sind, werden nach neuem Recht fortgeführt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur rechtlichen Zulässigkeit. Die rektifizierte Fassung des Grossratsbeschlusses II wurde aufgelegt und lautet:

Die mit 4'122 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)» wird wie folgt für teilweise rechtlich zulässig erklärt:

- §13 Abs. 1 lit. a Satz 2 BüRG: «Keinen guten Leumund besitzt namentlich, wer wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist;» und

- §13 Abs. 1 lit. e BüRG: «über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.»

sind rechtlich zulässig und

- §13 Abs. 1 lit. c Satz 2 BüRG: «Zudem dürfen sie keine Leistungen der Sozialhilfe beziehen und bezogene Leistungen müssen vollumfänglich zurückbezahlt worden sein;» und

- §13 Abs. 1bis BüRG: «Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung.»

sind rechtlich unzulässig und werden demzufolge gestrichen.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären. Der Regierungsrat beantragt, Alinea 3 und 4 des Initiativtextes als rechtlich unzulässig zu erklären und demzufolge zu streichen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt**, über Alinea 3 und Alinea 4 gesondert abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über Alinea 3 und Alinea 4 gesondert abzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, Alinea 3 (Sozialhilfe) für zulässig zu erklären

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 72 Nein. *[Abstimmung # 80, 15.03.17 10:21:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP zu Alinea 3 **abzulehnen**.

Alinea 3 ist unzulässig.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, Alinea 4 (Rechtsanspruch) für zulässig zu erklären

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 81, 15.03.17 10:22:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP zu Alinea 4 **abzulehnen**.

Alinea 4 ist unzulässig.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 82, 15.03.17 10:23:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

Der rektifizierten Fassung des Grossratsbeschlusses II wird zugestimmt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2017 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Andreas Ungricht beantragt namens der Fraktion SVP, die Initiative sofort den Stimmberechtigten vorzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein. *[Abstimmung # 83, 15.03.17 10:24:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

12. Kantonale Volksinitiative “Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel”. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[15.03.17 10:25:07, FD, 16.1597.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative (16.1597) mit unumgänglichen Änderungen und einer Übergangsbestimmung als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Fraktionsvoten

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt, die Volksinitiative** gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung **vorzulegen**.

Die Initianten nennen ihre Initiative “Für gerechte Einkommenssteuern” und zeigen im Initiativtext deutlich, was sie unter Gerechtigkeit verstehen - gerecht ist, wenn andere bezahlen. Dies erinnert stark an die eigentlich an die endlich als überwunden erhoffte Klassenkampfrethorik. Die Initianten erwähnen mit keinem Wort, für welche staatlichen Aufgaben die neuen Steuergelder verwendet werden sollen. Sie erwecken hier eindeutig den Eindruck, dass sie nach dem Motto operieren “Bezahlt zuerst, wir finden dann schon Ideen, wofür wir das Geld wieder ausgeben können.” Der Volksmund nennt dies “das Pferd von hinten aufzuzäumen”. Verantwortungsvolles staatliches Handeln sieht anders aus.

Die in jüngerer Vergangenheit erfolgte Steuersenkung für natürliche Personen hatte zur Folge, dass weitere neue Steuerzahler in unseren Kanton gezogen sind. Eine Annahme dieser Initiative würde dieser Entwicklung entgegenstehen und blockieren und wäre damit kontraproduktiv. Der Regierungsrat bittet das Parlament darum, den Antrag zur Berichterstattung wieder zu überweisen. Er will unter anderem berichten über Steuergerechtigkeit. Aber Hand aufs Herz: Egal was in diesem Bericht steht, wir werden uns wohl nie über Steuergerechtigkeit einigen können. Der Regierungsrat will zudem auch über Steuerbelastung, Steueraufkommen und Standortattraktivität berichten. Dass eine Initiative, die eine Steuererhöhung bezweckt, die Steuerbelastung verstärkt, das Steueraufkommen erhöht und der Standortattraktivität ganz sicher nicht zuträglich ist, ist wohl allen klar, und dafür braucht es keine regierungsrätliche Stellungnahme.

Eine Berichterstattung durch den Regierungsrat ist deshalb unnötig. Wir sind vielmehr der Meinung, die Initiative sei direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Den beiden ersten formalen Punkten stimmen wir zu, zu Punkt 3 stellen wir hingegen den Antrag, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Sarah Wyss (SP): Ich habe meinem Vorredner gut zugehört. Erstens sind die Hälfte der Initiantinnen auch Frauen, ich bitte Sie, dies das nächste Mal bei Ihrer Wortwahl zu berücksichtigen. Als diese Initiative eingereicht wurde, hat der Regierungsrat uns ein Sparpaket vorgelegt. Darin sollten ungefähr Fr. 60’000’000, die durch die Unternehmenssteuerreform II entgangen sind, eingespart werden, damit wir nicht in ein strukturelles Defizit geraten. Das war der Grund für diese Initiative. Das Geld soll dort geholt werden, wo es vorhanden ist, und nicht beim Mittelstand. Es kann ja niemand ernsthaft erklären, dass Personen mit steuerbarem Einkommen über Fr. 200’000, 300’000 oder sogar 400’000 keine Topverdiener sind.

Die rechtliche Zulässigkeit ist unumstritten. Die SP-Fraktion stimmt sowohl dem ersten wie auch dem zweiten Grossratsbeschluss inklusive der kleinen Veränderung zu. Weshalb möchten wir, dass die Initiative der Regierung überwiesen wird? Es gibt hierfür verschiedene Gründe. Es ist momentan eine Motion hängig, die eine Satzreduktion fordert. Es steht trotz abgelehnter Unternehmenssteuerreform III ein Vorschlag der Erhöhung des Freibetrags im Raum. Und nun kommt noch diese Initiative. Alle Vorstösse tangieren das Steuergesetz. Es erscheint uns sinnvoll, dass wir im Sinne einer globalen Betrachtung über die Steuerbelastung, über die Standortattraktivität das erwähnte Anliegen in diesem

Kontext genauer beleuchten. Schlussendlich kann man für oder gegen diese Initiative sein, aber ich bin überzeugt, dass es sinnvoll ist, aktuelle Steuerfragen gemeinsam genauer zu beleuchten, damit sie nicht einseitig behandelt werden.

Im besten Fall führt das zu meinem Wunschszenario, dass wir das Ganze in einer Vorlage behandeln können. Wenn man dabei auch auf das Anliegen der Initiantinnen und Initianten eingeht, nämlich dass Topverdiener ähnlich hoch wie in anderen Kantonen besteuert werden - wobei man nur 1% der Steuerpflichtigen anspricht - oder auf Sparmassnahmen und Leistungsabbau auf dem Buckel der Jugend verzichtet, kann ich mir vorstellen, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass diese Initiative zurückgezogen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der SVP an. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen, erachten sie als richtig, aber wir finden ebenfalls, dass es keinen Bericht des Regierungsrats braucht und sicherlich auch keinen Gegenvorschlag. Wir möchten auch, dass die Initiative, die wir ablehnen, direkt vor das Volk geht.

Tonja Zürcher (GB): Die Topverdienersteuer will den Steuersatz für hohe und sehr hohe Einkommen erhöhen. Die Initianten und Initiantinnen schätzen die zusätzlichen Steuereinnahmen durch diese Änderung auf Fr. 12’000’000 bis 15’000’000 pro Jahr. Das ist wie gesagt nur eine Schätzung. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Regierung sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandersetzen kann und genau auch auf diese Frage eine Antwort geben kann.

Wir möchten auch genauer wissen, wie viele Personen durch die erhöhte Steuer überhaupt betroffen sind. Sind es 1%, 2% oder weniger? Und wir möchten auch gerne wissen, wie viele von diesen Personen, die mit der Topverdienersteuer etwas mehr Steuern bezahlen müssen, mit der Unternehmenssteuerreform II so stark entlastet wurden, dass sie in Zukunft trotz dieser Initiative weniger Steuern zahlen müssen als vor der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II.

Es ist keine abschliessende Liste von Fragen, die wir genauer geklärt haben möchten. Es gibt wie immer bei Steuerfragen unzählige offene Probleme, die geklärt werden müssen, bevor wir eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Die Stimmbevölkerung hat das Recht auf genügend Informationen und eine sachliche Abklärung der Initiative, um sich eine eigene Meinung zu bilden und nicht nur der einen oder anderen Partei folgen zu müssen.

Einen weiteren Grund für die Überweisung der Initiative an den Regierungsrat hat Sarah Wyss erwähnt: Die hängige Motion zur Überarbeitung der Einkommenssteuer. Es macht keinen Sinn, die Topverdienersteuer isoliert von anderen Vorstössen diskussionslos zur Abstimmung zu bringen. Einerseits, weil dadurch ein ständiger Wechsel der Einkommenssteuer hervorgerufen werden könnten. Gehen wir davon aus, dass die Topverdienersteuer-Iinitiative angenommen würde, dann müssen wir danach über die Motion reden. Wenn diese auch angenommen wird, dann gibt es innerhalb weniger Jahre einen ständigen Wechsel dieser Steuern. Das macht keinen Sinn.

Einen Überblick über alle hängigen Steueränderungsvorstösse zu haben und alles zusammen zu diskutieren, ist notwendig, damit eine sachliche Diskussion darüber, wie wir die Steuertarife anpassen möchten, geführt werden kann. Es gibt auch andere Punkte, etwa die Frage, wo die Grenze vom ersten zum zweiten oder neu dritten Steuertarif liegt, die man genauer prüfen könnte bei dieser Gelegenheit.

Ich bitte Sie, diese Initiative der Regierung zu überweisen, damit wir einen Gesamtüberblick über alle offenen Fragen und über die verschiedenen Vorstösse erhalten.

Michael Koechlin (LDP): Entgegen der Kreuztabelle ist die LDP ebenfalls dafür, dass diese Initiative dem Volk direkt vorgelegt wird.

Einzelvoten

Tim Cuénod (SP): Wie Tonja Zürcher bin ich der Meinung, dass eine Gesamtschau der Steuerfragen sinnvoll wäre. Generell bin ich sowieso eher dafür, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, ein Anliegen näher zu prüfen, wenn er darum bittet. Aus den genannten Gründen drängt sich eine Gesamtschau wirklich auf.

So radikal ist diese Initiative wirklich nicht. Die Steuersätze der ganz hohen Einkommen würden angehoben auf das Niveau der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. Es ist vielen nicht bekannt, dass die ganz hohen Einkommen in Basel-Stadt weniger stark besteuert werden als in Basel-Landschaft, umgekehrt sieht es beim Mittelstand aus. Auch das könnte ja durchaus ein interessanter Gegenvorschlag sein, nämlich zu sagen, dass man bei der Mittelschicht eine gewisse Entlastung vornimmt, dafür bei den ganz hohen Einkommen eine Erhöhung schafft.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte Ihnen wirklich empfehlen, uns diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Es sind diverse Steuervorstösse hängig. Die Unternehmenssteuerreform III wurde im Februar abgelehnt, aber die Arbeiten daran gehen weiter. Wir haben in unserem kantonalen Paket, das wir in die Vernehmlassung geschickt haben, auch Massnahmen für die natürlichen Personen vorgesehen. Es gibt also verschiedene Aspekte, die diskutiert und aufeinander abgestimmt werden sollten. Es macht auf jeden Fall Sinn, diese Initiative inhaltlich damit zu verbinden, damit die verschiedenen Änderungen insgesamt wieder stimmig sind.

Dies ist der Grund, warum wir Ihnen Überweisung der Initiative an den Regierungsrat beantragen.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses I über zwei unumgängliche Änderungen
Titel und Ingress
Ziffer 1. Formelle Anpassung der Initiative bei § 36 Steuergesetz, Abs. 1, 2 und 3
Ziffer 2. Übergangsbestimmung § 234 Steuergesetz, weiterer Absatz
Rechtsmittelbelehrung
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
zum Grossratsbeschlusses I über zwei unumgängliche Änderungen
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
93 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 84, 15.03.17 10:41:22]*

Der Grosse Rat beschliesst
1. Die im Text der formulierten Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ enthaltenen durchgestrichenen Textpassagen werden entfernt.

Der Initiativtext lautet neu wie folgt:

§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

[1] Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 200’000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 200‘000 bis Fr. 300‘000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 300‘000: Fr. 29 je Fr. 100.

[2] Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 400’000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 400‘000 bis Fr. 600‘000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 600‘000: Fr. 29 je Fr. 100.

[3] Für die Berechnung der Steuer nach diesen Tarifen werden die Frankenbeträge des steuerbaren Einkommens auf die nächsten 100 Franken abgerundet.

2. Dem Initiativtext wird neu folgende Übergangsbestimmung beigefügt:

§ 234 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

Die Änderungen gemäss der formulierten Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ werden nach Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den dem Abstimmungstermin folgenden 1. Januar wirksam.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schrift-liche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses II zur rechtlichen Zulässigkeit
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Rechtsmittelbelehrung
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss II zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 85, 15.03.17 10:42:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die formulierte Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ ist **rechtlich zulässig**.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfas-sungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schrift-liche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Beat K. Schaller beantragt namens der Fraktion SVP, die Initiative sofort den Stimmerechtigten vorzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 86, 15.03.17 10:43:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

[15.03.17 10:43:44, GSK, GD, 16.2001.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 16.2001.02, auf das Geschäft einzutreten und der Stiftung Pro Senectute Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’610’000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Referentin der GSK: Da dieses Geschäft in der letzten Legislatur noch durch die GSK in der alten Zusammensetzung behandelt, beraten und beschlossen wurde, wurde ich als Sprecherin definiert. Selbstverständlich ist Sarah Wyss die Präsidentin der GSK der laufenden Legislatur, ich spreche lediglich noch zu diesem Geschäft.

Die GSK hat sich in der letzten Legislatur schon einmal mit Staatsbeiträgen für die Pro Senectute beider Basel auseinandergesetzt. Interessanterweise wurden beim vorliegenden Geschäft wieder die gleichen Themen angesprochen. Hinzu kam, dass wir Staatsbeiträge für zwei Jahre sprechen, was unüblich ist. Darum hat die Mehrheit der GSK dem Verfassen eines schriftlichen Berichts zugestimmt. Der Inhalt des Ratschlags war aber in der Kommission unbestritten.

Die Kommission hat das Geschäft in der letzten Januarsitzung beraten. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, betreffen die Punkte, die uns wieder beschäftigt haben, die Treuhandschaften, das Verhältnis der Staatsbeiträge zur Gesamtbilanz der Pro Senectute und eben neu die unübliche Dauer dieser Staatsbeiträge von zwei Jahren.

Ausserdem haben wir uns über die späte Zuweisung des Ratschlags gewundert. Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass die Überweisung des Geschäfts durch den Grossen Rat an die Kommission im Januar 2017 erfolgt ist. Der Kommission war es immer ein Anliegen, dass Geschäfte, die einen Staatsbeitrag beinhalten, zeitnah und vor Ablauf der alten Zahlungsperiode beraten und beschlossen werden können. Dies war nun leider im vorliegenden Geschäft nicht möglich.

Die Pro Senectute beider Basel bietet älteren Menschen zahlreiche Unterstützungs- und Betreuungsangebote an, immer mit dem Ziel, dass älter werdende Menschen möglichst lange in ihrem angestammten Wohnraum verbleiben können. Der Kanton bezieht von der Pro Senectute einzig einzelne Leistungen. Namentlich geht es um die Sozialberatung und den

Treuhänderdienst sowie die Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienste. Der Beitrag, den wir heute hoffentlich sprechen werden, ist leistungsorientiert und richtet sich nach der Anzahl der erbrachten Stunden und wird ausschliesslich für die Inanspruchnahme der Leistungen durch Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt entrichtet.

Nun komme ich gerne zu den drei Punkten, die in der Kommission zu diskutieren gaben.

1) Verhältnis der Staatsbeiträge zur Gesamtbilanz der Pro Senectute: Der Pro Senectute geht es finanziell gut. Das ist sehr erfreulich. Darum wurde diskutiert, ob wir mit den Staatsbeiträgen den Gewinn der Pro Senectute unterstützen und ob darum die Ausrichtung der Staatsbeiträge wirklich sinnvoll und nötig ist. Die Gesamtrechnung der Pro Senectute ist zwar positiv, aber die durch den Kanton eingekauften Leistungen, welche die Pro Senectute für die Bewohner des Kantons durchführt, sind es nicht. Darum ist die Ausrichtung dieser Staatsbeiträge absolut sinnvoll. Die durch den Kanton eingekauften Leistungen werden zudem nicht kostendeckend abgegolten, die Pro Senectute trägt einen Teil der Kosten selber. Somit ist für die Kommission klar, dass das Ausrichten dieser Staatsbeiträge nicht problematisch ist.

2) Treuhandschaften: Die Treuhandschaften, die durch die Pro Senectute erbracht werden als Finanzintermediärgaben, gaben wiederum viel zu reden. Die Pro Senectute bietet in diesem Bereich Personen, die noch im eigenen Zuhause wohnen und Mühe haben, ihren Zahlungsverkehr korrekt abzuwickeln, eine Unterstützung in Form von Treuhandschaften an, dies aber nicht im Sinne einer Beistandschaft. Der Zahlungsverkehr wird in der Regel über das Treuhandkonto der Pro Senectute abgewickelt. In der Kommission tauchte darum die Frage auf, ob die Pro Senectute somit als Finanzintermediär agiere. Das Gesundheitsdepartement hat dies nicht bestätigt. Dies wird überdies nicht nur durch die Pro Senectute beider Basel getätigt, sondern auch durch andere kantonale Sektionen der Pro Senectute. Darum findet im Moment auch eine genaue Abklärung mit der FINMA und der Pro Senectute Schweiz statt. Die zweijährige Befristung der Staatsbeiträge findet im direkten Zusammenhang mit den Treuhandschaften statt. Laut dem Gesundheitsdepartement ist man daran, diese Treuhandschaften zu überdenken im Hinblick darauf, dass diese bei Eintritt eines Klienten oder einer Klientin in ein Heim durch die Pro Senectute nicht mehr durchgeführt werden. Sie geben dann dieses Mandat ab. Deshalb überlegt man sich, ob die Pro Senectute diese Treuhandschaften nicht weiterführen sollte. Die Pro Senectute führt Treuhandschaften im Heim seit 2011 nicht mehr durch. Die weiteren Begründungen sind aus dem Bericht der GSK ersichtlich.

3) Befristung der Staatsbeiträge auf zwei Jahre: Die Kommission stand der Dauer der Staatsbeiträge sehr kritisch gegenüber, zumal der letzte Ratschlag auch bereits für drei Jahre und nicht für vier Jahre gesprochen wurde. Die Pro Senectute geht dann sozusagen nahtlos in Verhandlung für die nächste Unterstützungsperiode. Das möchte der Grosse Rat ja eigentlich nicht. Wir konnten aber die Überlegungen des Departements nachvollziehen und haben aus diesem Grund diesem zweijährigen Zyklus zugestimmt. Wir bitten aber wirklich darum, dass ab 2019 dieser Vierjahreszyklus wieder aufgenommen wird.

Die GSK hat diesem Ratschlag einstimmig zugestimmt, und ich bitte Sie, dem Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte der Kommissionspräsidentin der letzten Legislatur sehr herzlich danken für den vollständigen Bericht zum Geschäft und für die wohlwollende Begleitung dieses und anderer Geschäfte. Deshalb kann ich mich sehr kurz halten. Die Präsidentin hat die wesentlichen Ausführungen bereits gemacht, zudem liegen Ihnen schriftliche Unterlagen vor, denen Sie die wichtigsten Informationen entnehmen können.

Ich möchte nur kurz anregen, das Geschäft nicht als Altlast zu sehen sondern als "Altlust", weil es eine wichtige Angelegenheit ist. Die Präsidentin hat das bereits erwähnt, indem sie auf den Grundsatz hingewiesen hat, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons die Möglichkeit haben sollen, bis ins hohe Alter zu Hause leben zu können. Dafür tun wir viel, es handelt sich um einen Grundsatz unserer Alterspolitik. Dafür sind auch Hilfeleistungen von verschiedenen Organisationen nötig. Man denkt in der Regel zuerst an die Spitex, bei der es um Pflege geht, es sind aber auch weitere Elemente zentral, damit unseren Betagten ermöglicht wird, möglichst lange und autonom bei sich zu Hause leben zu können.

Im Zusammenhang mit der Pro Senectute reden wir über vier Leistungsbereiche: Reinigungen, Umzüge und Räumungen, dann die Beratungen in sozialen Belangen und die Treuhandschaften. Das sind wichtige Leistungen, die es den Betagten ermöglichen, lange bei sich zu Hause zu leben. Wir sind auf die Partnerschaft mit Organisationen angewiesen, die professionell arbeiten. Pro Senectute ist eine wichtige Organisation auf dem Platz Basel, und deshalb möchten wir diese Partnerschaft in bewährtem Rahmen weiterführen, vorerst für zwei Jahre, wie ausgeführt wurde, weil sich gewisse Dinge in Prüfung befinden und dann möglicherweise etwas anders ausgestaltet werden. Aber wir wollen zu dieser Partnerschaft stehen und bitten Sie deshalb, dem Bericht der GSK zuzustimmen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion darf ich ebenfalls empfehlen, diesem Ratschlag zuzustimmen. Ich kann dies umso besser tun, als ich Nutzer dieser Dienstleistungen bin. Meine Mutter konnte bis 95 Jahre in der eigenen Wohnungen bleiben, weil sie dank der Pro Senectute diese Unterstützung bekam. Das ist ganz wichtig. Ich bin der Meinung, dass die Pro Senectute für ihren wertvollen Dienst unsere volle und dankbare Unterstützung braucht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 87, 15.03.17 10:57:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Stiftung “Pro Senectute beider Basel - Für das Alter” werden für die Jahre 2017 und 2018 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘610‘000 (jährlich maximal Fr. 805’000), nicht indexiert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competition 2021 in Basel

[15.03.17 10:57:26, FKom, ED, 17.0034.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 17.0034 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 450’000 sowie einen entsprechenden Nachtragskredit zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Es geht bei diesem Ausgabenbericht um die Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competition 2021. Es geht um eine Art Planungskredit, nur dass wir hier keine Planung vornehmen, sondern uns für diesen Wettbewerb bewerben. Die Kosten der Bewerbung müssen getragen werden, in der Höhe von max. Fr. 450’000, was der Hälfte der Gesamtkosten der Bewerbung entspricht.

Die Durchführung des Anlasses, wenn wir denn Erfolg haben, wird weitaus teurer sein, sie wird sich in der Höhe von Fr. 89’000’000 bewegen. Aber die Kosten für Basel werden sich auf unter Fr. 10’000’000 betragen, weil es diverse andere Mittragende gibt, unter anderem den Bund und die Berufsverbände.

Die Finanzkommission hat sich überzeugen lassen, dass das eine sinnvolle Sache ist. Berufsbildung ist wichtig, wie wir gerade in letzter Zeit gesehen haben. Berufsbildung hilft der Schweiz, die Arbeitslosigkeit sehr tief zu halten. Ich war an einem Kongress, an dem die Schweiz neben Deutschland als einziges Land bezeichnet wurde, das ein grosses Plus verzeichnet in dieser Hinsicht.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig Zustimmung, auch wenn es ein Misserfolg geben sollte und die Bewerbungskosten dann verloren wären. Dieses Problem gibt es bei allen Bewerbungen, aber es macht trotzdem Sinn, dies zu versuchen, weil dieser Event sehr gut in die Strategie von Basel-Stadt passt, um Basel unter anderem auch als Kongressstadt bekannt zu machen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, diesen Betrag nicht zu sprechen, obwohl es eine gute Sache ist. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Die Kosten bewegen sich jenseits von gut und böse. Auf Seite 6 steht, dass das öffentliche Interesse an der in dieser Form einzigartigen Chance zur Förderung und Profilierung der Berufsbildung im Kanton und der ganzen Schweiz zweifelsohne gegeben sei. Mein Doktorvater hatte mir in einer Übungsarbeit das Wort “zweifelsohne” mit einem roten Filzstift umrandet. Er hat mir gesagt, entweder solle ich es begründen oder das Wort zweifelsohne weglassen.

Hier steht aber einfach zweifelsohne. Diese Zweifel sind aber nicht ausgeräumt. Wir müssen wegkommen von der Überlegung, dass teure Sachen a priori gut sind. Mich erinnert das Ganze an Veranstaltungen einer im Ballsport tätigen internationalen Organisation, deren Name man nicht nennt. Wenn Sie so etwas machen wollen, dann können Sie das gerne tun, aber nicht zu diesem Preis. Bitte lehnen Sie den Ausgabenbericht ab.

François Bocherens (LDP): Ich möchte meinem Vorredner widersprechen. Die LDP ist davon überzeugt, diesen Kredit zu bewilligen. Im Vergleich zu den Gesamtkosten des Kantons sind diese Fr. 450’000 nicht sehr teuer. Die Berufsweltmeisterschaften finden schon seit längerer Zeit statt, die Schweiz ist auch schon seit langer Zeit dabei und

belegt regelmässig Spitzenpositionen in den Top ten, wie zum Beispiel in Leipzig 2013, als wir die zweitbeste Nation waren mit neun Goldmedaillen, 3 Silbermedaillen und 5 Bronzemedaillen.

Das duale Bildungssystem ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schweiz und unseren Kanton als Wirtschaftsstandort. In den letzten Jahren wurde regelmässig beklagt, dass immer mehr Jugendliche studieren und ein Mangel an Lehrlingen besteht. Die Berufsmeisterschaften bieten eine gute Möglichkeit, in der breiten Öffentlichkeit für die Berufsbildung zu werben. Ein solcher Anlass bringt auch unserem Kanton Vorteile, nicht nur Kosten. Es sind Vorteile der Werbung, zusätzliche Logiernächte. Die LDP-Fraktion möchte Sie deshalb bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Es stimmt auch nicht, dass bei einem ablehnenden Entscheid bei der Zuteilung diese Fr. 450’000 verloren sind. Es braucht nur einen kleinen Aufwand, um die Unterlagen anzupassen für eine weitere Bewerbung in einem späteren Jahr.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir sprechen heute nur über den Projektierungskredit bzw. den Kredit für die Bewerbung von Fr. 450’000. Es ist aber zweifelsohne richtig, dass wir jetzt schon über die möglichen Folgekosten reden für den Wunschfall, dass wir den Zuschlag erhalten. Diese Folgekosten bewegen sich im oberen einstelligen Millionenbereich. Heiner Ueberwasser findet das zu teuer. Dieser Meinung kann man sein, ich teile sie aber nicht, weil ich wie der Fraktionssprecher der LDP auch der Überzeugung bin, dass ein guter Teil dieses Betrags wieder Erträge generiert, durch die Logiernächte, durch die anreisenden Personen. Es wird aber netto nicht so aussehen, dass wir mehr Steuereinnahmen generieren als wir ausgeben, ein Teil davon ist wirklich eine Investition in unser Standortmarketing und ganz spezifisch in ein Marketing für die Berufsbildung, eine Investition in ein Image als Exzellenzstandort. Wir haben mit dieser Berufsbildungsmesse wirklich die Chance, Exzellenz nach Basel zu holen, wie wir es in anderen Bereichen ja immer wieder können, sei es bei den Messen, sei es in der Kunst. Hier gäbe es ein anderes, aber ebenso wichtiges Feld, in dem wir uns auch als Exzellenzdarbieter profilieren könnten. Deshalb ist es nicht einfach ausgegebenes, sondern sehr gut investiertes Geld.

Ich habe mich deshalb begeistern lassen für diesen Anlass und für den Versuch, den Zuschlag zu bekommen, und ich bin zweifelsohne überzeugt, dass dies für den Kanton eine gute Sache wäre. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ermächtigung

Ziffer 2, Kostenbeteiligung

Ziffer 3, Nachtragskredit

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 88, 15.03.17 11:08:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusammen mit den beteiligten Partnern ein Bewerbungsdossier für die Durchführung der WorldSkills 2021 einzureichen.

2. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich mit Fr. 450’000 an den Kosten für die Erstellung dieses Bewerbungsdossiers.

3. Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an die Stiftung SwissSkills für das Jahr 2017 wird für das Jahr 2017 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 450’000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

[15.03.17 11:08:40, BKK, ED, 16.1507.02 15.5154.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1507.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton entfiel die Finanzierung von Fördermassnahmen an den Volksschulen durch die Invalidenversicherung, und die Kantone wurden mit der Zurverfügungstellung dieses Angebots betraut. In Basel wurden in der Folge der zentrale logopädische Dienst aufgelöst und das Angebot direkt an die Schulstandorte verlegt.

Seit dieser Neuregelung haben Privatschulen keinen Zugang mehr zu diesen Angeboten und müssen diese selbst erbringen. Die Förderangebote der sogenannten zweiten Stufe, die nach einem Nichtausreichen des Förderns der ersten Stufe des Grundangebots eingesetzt werden, umfassen vor allem Logopädie, Psychomotorik und Heilpädagogik. Die Motion Gerber will nun, dass die Privatschulen wie vor der Neuregelung des Finanzausgleichs Logopädie und Psychomotorik finanziert bekommen, wenn auch nicht durch die IV, so doch durch den Staat, weil aufgrund der Neuregelung ein Zusatzaufwand entstand, der nach alter Ordnung nicht notwendig war.

Die Motion verlangt neben der Finanzierung der Logopädie und Psychomotorik auch eine Finanzierung der Heilpädagogik, die allerdings auch nach alter Ordnung den Privatschulen nicht entgolten wurde. Nicht betroffen von dieser Ungleichstellung von Staats- und Privatschulen sind die sogenannten verstärkten Massnahmen der dritten Stufe, also eine intensive Betreuung betroffener Schülerinnen und Schüler im Klassenverband oder in separativen Angeboten. Diese Massnahmen unterstützt der Kanton mit rund Fr. 50’000 pro Jahr. Allerdings können diese Mittel nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Schule über Einrichtungen der zweiten Förderstufe verfügt, das heisst sie müssen über ein Angebot in Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung, Logopädie und Psychomotorik verfügen. Will oder kann eine Schule diese zweite Stufe nicht vorweisen, hat sie keinen Zugang zum Topf der verstärkten Massnahmen.

Mit Verweis auf die mündlichen Aussagen der Motionärin in der Grossratssitzung vom 28. Oktober 2015 hat die Regierung in ihrer Antwort nur eine Schulgesetzänderung in Bezug auf die Finanzierung der Logopädie und Psychomotorik ausgearbeitet. Auf eine Integration der Heilpädagogik in das Paket, die zu den von Logopädie und Psychomotorik verursachten Mehrausgaben von rund Fr. 500’000 zusätzlich Fr. 3’000’000 jährlich bedeuten würde, verzichtete sie. Neben dem Hinweis auf die mündliche Aussage der Motionärin führt die Regierung einen weiteren Grund für den Ausschluss von Heilpädagogik ins Feld. In den Gesprächen mit den Privatschulen anlässlich der Schulgesetzrevision sei den Privatschulen ein liberaler Zugang zu ihren Schulen gewährleistet worden, und auch bei der Ausgestaltung des Schulprogramms sei ihnen eine gewisse Freiheit zuerkannt worden. Als Gegenleistung dafür müssten die Schulen auch entsprechende Fördermassnahmen im Rahmen ihres eigenen Schulprogramms selbst anbieten und finanzieren.

Die Regierung anerkennt jetzt in der vorgeschlagenen Schulgesetzänderung den Anspruch der Privatschulen auf staatliche Logopädie und Psychomotorik, aber Heilpädagogik gehört ihrer Ansicht nach zum Vollangebot einer Schule und müsste im Schulprogramm integriert und entsprechend dort selbst angeboten und finanziert werden. Ein der Kommission zugesandtes Schreiben der IG Privatschulen, das eine Erweiterung des staatlichen Angebots auch auf die Heilpädagogik verlangt, war der Verwaltung nicht bekannt. Auch sei von den Privatschulen im Vorfeld der Motion kein entsprechender Antrag bei der Regierung eingegangen.

In der Kommissionsberatung wollte eine knappe Mehrheit dem Antrag der Regierung folgen, während eine Minderheit die Ausweitung des Angebots auf Heilpädagogik verwirklicht sehen will. Die Mehrheit sieht in der neuerlichen Finanzierung der Logopädie und Psychomotorik die gerechte Übernahme einer Finanzierungslücke, die für die Privatschulen aufgrund der wegfallenden IV-Finanzierung entstanden ist. Die Heilpädagogik sei keine Ersatzforderung, sondern eine neue vom Kanton geforderte Dienstleistung, deren Umfang von jährlich Fr. 3’000’000 auch den Rahmen der Sparbemühungen des Kantons sprengen würden.

Die Minderheit sieht in der Integration der Heilpädagogik einen in diesem Teil der pädagogischen Betreuung von Kindern wichtigen Bereich, indem Privatschulen den staatlichen Schulen gleichgestellt werden sollen. Sie beruft sich auch auf die klare Forderung der schriftlichen Motion, und lässt eine Interpretation des Anliegens aufgrund der mündlichen Äusserungen der Motionärin anlässlich der Grossratsdebatte nicht gelten. Auch das Schreiben der IG Privatschulen bestärkte die Minderheit, entgegen den Erklärungen des Departements in Bezug auf die Gespräche mit den Schulen, dass dieses Anliegen für die Privatschulen essentiell ist. Im Zusammenhang mit der Unklarheit in Bezug auf die Äusserungen der Motionärin und der Haltung der Privatschulen in den Gesprächen mit dem ED und im Vorfeld der Motionsbeantwortung, erwog die Kommission, ein Hearing mit den Privatschulen zu veranstalten. Sie verzichtet aber darauf, weil nach Meinung der Kommission die Argumente für und wider klar auf dem Tisch sind und die Motionärin eine Ausweitung auf die Heilpädagogik nach eigenen Aussagen unterstützt.

Die Abstimmungen in der Kommission waren eng, eventualiter entschied sich die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen für die Regierungsvorlage und die Schlussabstimmung ergab eine Zustimmung zum Antrag der BKK mit 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Entsprechend, wenn auch knapp, beantragt Ihnen die BKK, dem Ratschlag der Regierung zu folgen.

Martina Bernasconi (FDP): Im Namen der FDP beantrage ich, dass die schulische Heilpädagogik zusätzlich in das Schulgesetz aufgenommen wird. Basel hat ein starkes, qualitativ hochstehendes öffentliches Schulwesen. Von verschiedensten Richtungen bemühen sich engagierte Lehrerinnen und Lehrer und viele andere, den Schulkindern das Bestmögliche zu bieten. Allen kann man nie das Beste bieten. Daher ergänzen Privatschulen das öffentliche Angebot - Rudolf Steiner-Schule, ipso Haus des Lernens, Montessori Tagesschule, jüdische Primar- und Mittelschule etc. Es gibt eine grosse Vielfalt.

Der vorliegende Ratschlag zur Motion Gerber über Fördermassnahmen im Schulgesetz nimmt Wesentliches auf und ergänzt das Schulgesetz so, dass künftig auch Kinder einer Privatschule die Förderangebote des Kantons in Logopädie und Psychomotorik nutzen können. Wir von der FDP stimmen auch dem BKK-Bericht zu, wir möchten ihn aber ergänzen durch die schulische Heilpädagogik.

Das Ergebnis in der BKK war äusserst knapp, und das Endergebnis zum Bericht der BKK mit 5 Stimmen und 6 Enthaltungen spricht Bände. Ich habe gehört, dass die SP den Antrag nicht unterstützen wird, und ich bin gespannt auf die Argumente. Es ist im Sinne der Motionärin (das weiss ich nach Rücksprache mit ihr), dass die schulische Heilpädagogik mit aufgenommen wird. Ich werde mich vielleicht später zu einem zweiten Votum melden, damit ich auf die Argumente, die gegen unseren Antrag sprechen, reagieren kann.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Argumentation des Regierungsrats und stimmt dem Ratschlag zu. Sie findet es richtig und gerecht, dass die früher von der IV unterstützten Angebote in Logopädie und Psychomotorik vom Staat getragen werden, aber nicht die weiteren Förderangebote in Heilpädagogik. Diese Angebote müssen von den Privatschulen selber finanziert und getragen werden.

Im Ratschlag und im Bericht der BKK kann man lesen, dass die Motionärin mit diesem Vorgehen offensichtlich einverstanden ist. Wir finden es auch richtig, dass die beiden ausserkantonalen Privatschulen, die International School und die Rudolf Steiner-Schule ebenfalls unterstützt werden. Wir stimmen dem Vorschlag des Regierungsrats zu und lehnen den Änderungsantrag der FDP ab.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Wie kommen Sie zur Annahme, dass die Motionärin hinter dem Ratschlag steht?

Heiner Vischer (LDP): Weil es so im Bericht steht.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt sowohl den Bericht der BKK als auch den Antrag von Martina Bernasconi. Dafür gibt es gute Gründe. Als vor Jahren die IV-Zahlungen an Logopädie und Psychomotorik wegen dem NFA unter Einführung des Sonderpädagogik-Konkordats eingestellt wurden, wurde die Zahlungsverpflichtung an den Kanton oder an die Kantone übertragen. Vor dieser Änderung hatten alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu bestimmten Förderangeboten, unabhängig davon, ob sie in eine Privatschule oder Volksschule gingen. Die Kosten wurden im Wesentlichen von der IV übernommen.

Heute sind die Schülerinnen und Schüler der Privatschulen von den Förderangeboten ausgeschlossen, obwohl der Bund über den Finanzausgleich weiterhin Mittel an den Kanton zahlt. Mit der Motion Gerber soll dieser Missstand korrigiert werden und letztlich die Unterlassung von vorgesehenen und berechtigten Zahlungen aufgehoben werden.

Die Motion wurde vom Grossen Rat zur weiteren Bearbeitung an den Regierungsrat überwiesen. Die Motionärin hatte in ihrer mündlichen Begründung nur noch die speziellen Fördermassnahmen Logopädie und Psychomotorik erwähnt. Deshalb ist im Ratschlag auch nicht mehr von mehr oder von allen Förderangeboten die Rede, sondern abschliessend von Förderangeboten Logopädie und Psychomotorik und der notwendigen Feststellung des Förderbedarfs dieser beiden Angebote.

Ich möchte hier festhalten und Heiner Vischer widersprechen: Die Motionärin hält an ihrer schriftlichen Forderung fest und möchte die schulische Heilpädagogik in diesem Bericht integriert haben. Sie hat nie weder gegenüber der BKK noch gegenüber jemand anderem diesen Antrag zurückgezogen oder relativiert. Der Vorstoss von Martina Bernasconi möchte eben genau verhindern, dass die Motion nur teilweise umgesetzt und als erledigt abgeschrieben wird, obwohl die Motion nicht alle Forderungen vollständig erfüllt. Denn die Forderung nach schulischer Heilpädagogik und verstärkten Massnahmen ist nicht erfüllt. Und dies bleibt ein Anliegen der Motionärin. Deshalb bitte ich Sie, dem Bericht der BKK mit dem Antrag Bernasconi zuzustimmen, damit diese Motion überwiesen werden kann im Sinne der Motionärin.

Noch ein paar Worte zur Sonderpädagogikverordnung. Diese besagt, dass in Privatschulen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf nur dann integrativ geschult werden können, wenn “das Angebot und der Umfang des Grund- und Förderangebots der Privatschule demjenigen der staatlichen Schule entsprechen.” Das heisst, die Privatschule müsste Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung, Logopädie, Psychomotorik und schulische Heilpädagogik anbieten, selbst wenn kein Bedarf für die geforderten Angebote besteht.

Die Sonderpädagogikverordnung schliesst Privatschulen praktisch von der Integration von Kindern mit einem speziellen Bildungsbedarf aus. Ein Beispiel: Eine Privatschule hat bereits ein Kind aus einer Familie in ihrer Schule, und möchte das Geschwisterkind ebenfalls aufnehmen. Das geht nicht, weil dieses Kind ein Trisomie-21-Kind ist. Das kann nicht integrativ an der Schule gefördert werden. Die Schule kann dieses Kind nicht aufnehmen, weil sie nicht alle Fördermassnahmen abdeckt. Es würde aber völlig reichen, wenn diesem Kind die entsprechende Förderung zugesprochen würde, damit es integrativ geschult werden kann. Ich möchte das Departement bitten, sich dieser Verordnung noch einmal anzunehmen

und diese sinnvoll zu korrigieren, damit Integration nicht alleine bei der Volksschule bleibt, sondern eben auch Privatschulen ihren Anteil an Integration leisten können.

Ich möchte betonen, dass ich keine Verfechterin von Privatschulen bin. Ich unterstütze eine Volksschule, die stark ist und die für alle zugänglich ist. Aber ich möchte genau gleich die Möglichkeit bieten, dass es Privatschulen geben kann und diese auch einen Teil der Aufgabe übernehmen. Denn es wird immer wieder Eltern geben, die aus welchen Gründen auch immer ihr Kind in eine Privatschule mit einem speziellen pädagogischen Hintergrund schicken möchten. Und auch der Kanton überweist hin und wieder Kinder in ein privates Angebot, wenn das Kind in einer öffentlichen Schule zu wenig adäquat geschult und gefördert werden kann, und übernimmt dabei selbstverständlich alle Kosten.

Mir ist wichtig, dass alle Kinder die ihnen zustehende Förderung bekommen, egal in welcher Schule. Dafür müssen aber je nachdem zusätzliche Mittel gesprochen werden. Gelder für die Förderangebote in Privatschulen dürfen keinesfalls aus der Regelschule abgezogen werden. Es müssen spezielle Gelder im Budget eingestellt werden, die explizit diesem Zweck dienen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Antrag Bernasconi und dem Bericht der BKK zuzustimmen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, dass Sie dem Ratschlag mit der Ergänzung von Martina Bernasconi zustimmen. Das geht aber nicht. Auf der Kreuztabelle ist Zustimmung zum Ratschlag verzeichnet, gleichzeitig wird ein Abänderungsantrag gestellt. Wofür sind Sie nun?

Beatrice Messerli (GB): Ich habe gesagt, ich möchte bitten, dem Bericht der BKK mit der Ergänzung Martina Bernasconi zuzustimmen. Aber selbstverständlich werden wir dem BKK-Bericht auch zustimmen, wenn dem Antrag von Martina Bernasconi nicht stattgegeben wird.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP wird den Vorschlag der Regierung unterstützen, ohne den Antrag der FDP. Wir finden es richtig, dass Logopädie- und Psychomotorik-Therapien, die früher von der IV bezahlt wurden, auch den Kindern an Privatschulen zur Verfügung stehen und vom Kanton finanziert werden. Dieses Geld hat der Kanton ja auch via NFA zur Verfügung gestellt bekommen.

Anders sieht es mit der Heilpädagogik innerhalb des Förderangebots der zweiten Stufe aus. Dies gehört meiner Meinung nach zum Grundangebot einer integrativen Schule, weil nicht nur einzelne Kinder sondern ganze Gruppen und Klassen von diesem Angebot profitieren. Es sind Lektionen, die zusätzlich, zum Beispiel mit Teamteaching in den Klassen, erfolgen. Das ist nichts Separates, sondern es gehört zum Grundangebot der Schule.

Wiederum etwas anders sind aber die verstärkten Massnahmen zu betrachten. Diese können klar an einzelne Kinder mit stärkeren Beeinträchtigungen festgemacht werden. Für diese verstärkten Massnahmen stellt der Kanton den Privatschulen auch Gelder zur Verfügung. Würden wir die Heilpädagogik in das Förderangebot, das der Kanton den Privatschulen zur Verfügung stellt, aufnehmen, würde das gemäss Regierung jährlich etwa Fr. 3’000’000 kosten. Auch wenn es weniger Geld wäre, das Geld würde aus dem ED-Budget genommen. Auch wenn Beatrice Messerli das anders wünscht, es wird kaum geschehen. Es müsste via Budgetpostulat beantragt werden. Budgetpostulate kommen selten durch. Und ich und die SP möchten uns nicht darauf einlassen.

Das Geld würde also aus dem ED-Budget abfliessen, und damit schwächen wir unsere öffentlichen, eigenen Schulen. Das will die SP nicht. Was man allerdings diskutieren könnte und müsste, ist, ob das Subsidiaritätsprinzip für das Aussprechen von verstärkten Massnahmen tatsächlich in jedem Fall gelten muss, sei das an der öffentlichen oder an einer Privatschule. Ist nämlich eindeutig klar, dass ein Kind verstärkte Massnahmen braucht, ist die Frage, ob es wirklich alle Fördermassnahmen der zweiten Stufe noch durchmachen muss. Bei den Privatschulen könnte man tatsächlich auch fragen, ob eine Privatschule für ein Kind, das Beatrice Messerli erwähnt hat, oder ein Kind mit einer Hörbeeinträchtigung das ganze Förderangebot anbieten muss oder ob man nicht einfach ganz grosszügig und individuell für dieses Kind eine Lösung mit den verstärkten Massnahmen finden kann.

Wenn man die Motion Gerber ganz konsequent umsetzen möchte, wie das Martina Bernasconi gefordert hat, dann müsste man ganz klar auch Begabtenförderung einbeziehen. Es wäre wieder nur ein Kompromiss, wenn nur die Heilpädagogik integriert würde. Auch das möchten wir nicht.

Die SP wird den Antrag der Regierung und der BKK-Mehrheit unterstützen und den Antrag der FDP ablehnen, ganz klar mit der Aussage, dass wir keine Schwächung unserer öffentlichen Schulen wollen.

Zwischenfragen

Aeneas Wanner (fraktionslos): Woher nehmen Sie die Information, dass es sich um Grundangebot und nicht um zweite Förderstufe handelt?

Franziska Roth-Bräm (SP): Weil diese Gelder als Lektionen in die Klassen gehen, es sind nicht gezielt einzelne Förderungen für einzelne Kinder. Und wenn wir von integrativer Schule sprechen, dann muss das ein Angebot der integrativen Schule sein.

Martina Bernasconi (FDP): Sie haben gesagt, falls die schulische Heilpädagogik auch von Privatschulen übernommen werden würde, würde das die öffentlichen Schulen schwächen. Das verstehe ich nicht.

Franziska Roth-Bräm (SP): Weil dann im ED-Budget für die öffentlichen Schulen nicht mehr so viel Geld zur Verfügung stehen würde. Wir sprechen heute ja nicht mehr Geld für die Heilpädagogik. Diese Mittel müssen also irgendwo abgezogen werden, und das wird im ED-Budget passieren.

Beatrice Messerli (GB): Ich habe eine Frage zur Aussage, dass ein Kind alle Förderangebote durchlaufen muss, um in den Genuss der verstärkten Massnahmen zu kommen. Ist es nicht so, dass die Massnahmen zur Verfügung gestellt werden müssen, aber dass ein Kind, das das DaZ nicht braucht, dieses nicht nutzen muss?

Franziska Roth-Bräm (SP): Meine Aussage war insofern nicht richtig, dass alle Förderangebote durchlaufen werden müssen, aber es muss die zweite Stufe durchlaufen werden, bevor die dritte Stufe zum Tragen kommt.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben von der Schwächung der öffentlichen Schulen gesprochen. Wären Sie bereit, die Heilpädagogik zu finanzieren, wenn es nicht aus dem Budget der ordentlichen Schulen genommen sondern zusätzlich finanziert würde?

Franziska Roth-Bräm (SP): Da ich dieses Versprechen heute nicht bekomme, sehen wir uns im Moment dazu nicht bereit. Wenn es wirklich so wäre, könnten wir darüber diskutieren.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Die Grünliberalen unterstützen den Bericht der BKK aber explizit auch den Antrag von Martina Bernasconi. In der Diskussion wurde teilweise falsch, teilweise nicht konsequent argumentiert. Wir sind der Meinung, dass dies nichts mit einer Schwächung der öffentlichen Schule zu tun hat, es hat vielmehr mit einer Fördermassnahme zu tun und damit gar nicht so viel mit der Schule. Denn diese Fördermassnahmen können völlig unabhängig von den Schulen stattfinden, und das ist der ausschlaggebende Punkt. Es geht hier um einzelne Personen, Schülerinnen und Schüler, die gefördert werden müssen, um sich optimal entwickeln zu können. Es geht nicht um einen Klassenkampf zwischen zwei verschiedenen Schulkonzepten. Das ist ein wichtiger Punkt, und ich bedaure sehr, dass gerade die sozialdemokratische Partei sich diesen Einzelschicksalen verschliesst und argumentiert, dass es sich um eine Schwächung der öffentlichen Schule handle. Es ist aber vielmehr eine Stärkung von Fördermassnahmen für einzelne Kinder. Ich hoffe sehr, dass die SP in einem späteren Schritt zur Vernunft kommt und es noch einmal überdenkt, wenn es nicht zu einer Schwächung des ED-Budgets kommt.

Ich bitte Sie sehr, dem Bericht der BKK zuzustimmen, aber auch dem Antrag von Martina Bernasconi. Es geht nicht um einen Schulkampf, es geht einzig und allein um die Fördermassnahmen von einzelnen Schülerinnen und Schülern. Und dem sollten wir uns nicht verschliessen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Wenn weniger Geld in die Volksschule fliesst, weil das Geld auf andere Anbieter verteilt wird, ist das dann keine Schwächung? Oder können Sie uns garantieren, dass wir mehr Geld für die Volksschule bekommen, damit wir anders verteilen können?

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich kann Ihnen garantieren, dass ich und meine Kolleginnen und Kollegen uns dafür einsetzen, dass diese Fördermassnahmen zusätzlich finanziert würden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Schwächung der Volksschule ist sicher nicht in unserem Sinn. Wenn eine zusätzliche Leistung auf das ED zukommt, dann wird sie diese selbstverständlich zusätzliche budgetieren, und wir werden dieses Budget verabschieden. Falls das Budget nicht erhöht wird, gibt es Optimierungsmöglichkeiten. Sie haben mich vor Jahren unterstützt beim Versuch, den Overhead im ED zu reduzieren, um genau zu erreichen, dass wir mehr Geld an der Front in den Schulen haben.

Das ist eine Vorbemerkung. Viele wissen vielleicht nicht, dass der Besuch einer nichtstaatlichen Schule ein Menschenrecht und ein verbrieftes Verfassungsrecht im Kanton Basel-Stadt ist. Unsere Verfassung garantiert dieses Menschenrecht, dass man eine nichtstaatliche Schule besuchen darf. Jetzt wollen Sie sagen, dass Eltern, die das Menschen- und Verfassungsrecht nutzen, vom Anrecht ihres Kindes auf Heilpädagogik ausgeschlossen werden. Das geht doch nicht, zumal es früher anders war und die Leistungen auch für Kinder von nichtstaatlichen Schulen gewährleistet waren.

Ich spreche ganz persönliche Worte. Mein Sohn zum Beispiel besucht einen nichtstaatlichen Kindergarten, nicht weil wir Expats sind, sondern weil es eine hervorragende Einrichtung mit einer tollen Pädagogik ist. Der Kindergarten ist genossenschaftlich organisiert, es ist eine Institution aus der Reformpädagogik der 1970-er Jahre. Er ist selbstverwaltet, schon fast ein sozialistisches Modell. Und Sie sagen mir jetzt, dass mein Sohn heilpädagogische Angebote nicht in Anspruch nehmen darf. Wir haben tatsächlich das Thema eines Jungen mit Trisomie 21 in diesem Kindergarten, und es ist

ein grosser Aufwand, die Betreuung und die heilpädagogischen Massnahmen zu organisieren. Hier wäre es wirklich angebracht, den nichtstaatlichen Institutionen das Vertrauen auszusprechen und den Eltern das ihnen zustehende Recht zu geben, auch heilpädagogische Massnahmen für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Darum unterstütze ich persönlich ganz dezidiert den Antrag, dass die heilpädagogischen Angebote eingeschlossen werden in diese Änderung.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Ihre Argumentation basiert sehr stark auf der Aussage, dass Kinder in Privatschulen von heilpädagogischen Massnahmen ausgeschlossen werden. Wie kommen Sie zu so einer Aussage? Es ist durchaus möglich, dass private Schulinstitutionen heilpädagogische Angebote organisieren und finanzieren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Erstens müssen sie sie organisieren, zweitens müssen sie sie finanzieren. Das sind grosse Hürden. Die Lasten werden auf die Eltern abgewälzt, die ihre Kinder in nichtstaatliche Schulen schicken, und das ist nicht gerecht gegenüber den Personen, die ihre Kinder in die staatlichen Schulen schicken und die Leistungen quasi gratis mit ihren Steuern bezahlt erhalten. Auch Leute, die ihre Kinder in nichtstaatliche Schulen schicken, zahlen hier bekanntlich Steuern.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für diese interessante Diskussion, für allem für mich, der die Beratungen in der Kommission nicht selbst miterlebt hat. Wie richtig festgestellt wurde, war ich auch am Entscheid des Regierungsrats noch nicht beteiligt, stehe aber nicht nur formell, sondern auch aus Überzeugung hinter diesem Entscheid, weil ich glaube, dass hier doch eine austarierte Lösung vorliegt, dass Logopädie und Psychomotorik an den Privatschulen abgegolten wird, wie das früher der Fall war, als die Kosten von der IV getragen wurden, dass man aber weiterhin von den Privatschulen verlangt, Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und auch die Begabtenförderung selbst zu finanzieren.

Man kann selbstverständlich der Meinung sein, dass der Kanton bzw. die Allgemeinheit diese Leistungen überall finanzieren muss, unabhängig davon, ob das Schulangebot privat oder staatlich ist. Ich kann in Abweichung zu dem, was David Wüest-Rudin suggeriert hat, sagen, dass es keinen rechtlichen Druck gibt, im Gegenteil, das Bundesgericht lässt den Kantonen hier einen Gestaltungsspielraum, ob sie eine volle Abgeltung von solchen zusätzlichen Leistungen an die Privatschulen wollen oder eben nicht.

Wir wollen es nicht, wir sind der Meinung, dass es schon auch einen inhaltlichen Hintergrund hat, nur die Logopädie und die Psychomotorik abzugelten, nämlich die Angebote, die leicht auch abgetrennt vom schulischen Grundangebot denkbar sind als das die schulische Heilpädagogik ist, die mehr zum Grundangebot gehört. Wir sind der Meinung, dass die Privatschulen das weiterhin so leisten können.

Ich möchte noch einen Hinweis auf die finanziellen Konsequenzen geben: Die Diskussion darüber, dass beim ED nicht gespart werden dürfe, habe ich mit grosser Freude zur Kenntnis genommen. Aber unabhängig davon, ob Sie diese Zusatzausgaben beim ED kompensieren lassen, es sind Zusatzausgaben für unseren Kanton in der Höhe von rund Fr. 3'000'000 jährlich, das ist ein beträchtlicher Betrag, und irgendwo wird dieser Betrag kompensiert werden müssen, da wir ja nicht die Steuern erhöhen wollen. Insofern bin ich neutral, wenn es darum geht, ob dies beim ED ist. Ich möchte dies natürlich nicht, denn wie Franziska Roth zu Recht festgestellt hat, im ED würde dies kompensiert zu Lasten der öffentlichen Schulen. Aber auch wenn Sie das als zusätzliche Mittel ins Budget aufnehmen würden, dann wären es zusätzliche Ausgaben. Dies nur als Hinweis an die liberalen und bürgerlichen Befürworter dieses Änderungsantrags.

Ich bitte Sie namens des Regierungsrats, dem Antrag der BKK zu folgen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die Debatte hat genau das widerspiegelt, was in der BKK vorgegangen ist. Die Argumente liegen auf dem Tisch, die Gründe für und gegen wurden auch in der BKK geäussert. Es liegt nun an Ihnen zu entscheiden, welchen Weg Sie einschlagen möchten. Die BKK ist dafür, dass Sie sich dem Regierungsratsbeschluss anschliessen, und ich möchte Ihnen das entsprechend empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I.

Änderung des Schulgesetzes

§ 131 Abs. 1 lit. h

§ 133a (neu)

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt eine ergänzte Fassung für § 133a:

[1] Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die eine Privatschule besuchen und Aufenthalt im Kanton haben, stellt die Volksschulleitung die Förderangebote Logopädie, Psychomotorik und **Schulische Heilpädagogik** bereit, einschliesslich der dafür notwendigen Feststellung des Förderbedarfs und Beratung.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

[1] Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die eine Privatschule besuchen und Aufenthalt im Kanton haben, stellt die Volksschulleitung die Förderangebote Logopädie und Psychomotorik bereit, einschliesslich der dafür notwendigen Feststellung des Förderbedarfs und Beratung.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP auf Ergänzung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 46 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 89, 15.03.17 11:47:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II.

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit und Wirksamkeitsvorbehalt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 90, 15.03.17 11:48:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Schulgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2017/18 am 14. August 2017 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums der Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Schulgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2017 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Brigitta Gerber 15.5154 als erledigt abgeschrieben**.

Schluss der 5. Sitzung

11:50 Uhr

Beginn der 6. Sitzung
Mittwoch, 15. März 2017, 15:00 Uhr

23. Neue Interpellationen.

[15.03.17 15:00:36]

Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

[15.03.17 15:00:36, BVD, 17.5056.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte meine Interpellation sehr gerne begründen, weil sie auf den ersten Blick den Eindruck erwecken könnte, dass ich die Vergabepraxis der IWB an den Pranger stellen möchte. Das ist nicht der Fall. Ich weiss aus zahlreichen Gesprächen und Beobachtungen, dass die IWB sich sehr grosse Mühe geben und eine sehr grosse Lernkurve gemacht haben, was ihre zahlreichen Vergaben betrifft. Sie sind heute ein Musterbetrieb in diesem Punkt. Alle Beteiligten haben in diesem komplexen Thema in den letzten Jahren eine so steile Lernkurve nehmen müssen. Auch die öffentliche Vergabestelle, die früher Submissionsbüro hiess und heute Fachstelle für öffentliche Vergaben heisst. Auch dort gab es einen Professionalisierungsschub.

Warum habe ich den IWB-Fall zum Anlass genommen, an den Regierungsrat kritische Fragen zu stellen? In diesem Fall geht es um einen Millionenauftrag, der an eine ostdeutsche Firma vergeben wurde nach einer öffentlichen Vergabe. Es geht nicht um die Lieferung von Zählern, sondern um die Dienstleistungen, den Werkvertrag, diese Zähler auszuwechseln. Dieser Auftrag wurde nach einem Submissionsverfahren erteilt, den diese Firma klar gewonnen hat. Dieses Submissionsverfahren definierte zwei Kriterien für den Zuschlag: Der Preis zu 85% und Referenzen zu 15%. 85% Preis, das ist gefährlich. Das sehen wir in vielen Beispielen in der jüngsten Vergangenheit, wie etwa beim Theater, als sehr stark auf den Preis fokussiert wurde und was sich als Bumerang erwies.

Wenn ich unser Submissionsgesetz genau lese, dann wird klar als Zweck aufgeführt, den Wettbewerb zu stärken, aber es heisst auch ausdrücklich, den Wettbewerb zu stärken unter der Berücksichtigung der eigenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten. Eine Entwicklung, die wir nun erleben und die derart stark auf den Preis fokussiert, kann aber nicht dem langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse des Kantons dienen. Es ist, wie gesagt, ein Bumerang-Effekt. Niedrige Einkaufspreise sind per se im Sinne der Steuerzahlenden, das stimmt, aber auch die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes oder der nachhaltige Umgang mit Ressourcen oder die Vermeidung von Immissionen, die Ausbildung von Lernenden, die Verhinderung von Schwarzarbeit usw. sind im Sinne unserer Volkswirtschaft.

Derart stark auf den Preis zu fokussieren, läuft dem Gesetzeszweck zuwider oder erfüllt ihn nicht ganz. Ich möchte deswegen von der Regierung wissen, wie sie diesen Artikel 1 interpretiert und ob die Fachstelle auch entsprechendes Know-how hat, bei den Submissionen in diese Richtung zu beraten, dass Ausschreibungen und Vergaben im langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse liegen.

Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

[15.03.17 15:04:57, BVD, 17.5057.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 7 Christian Griss betreffend rasche kantonale Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

[15.03.17 15:05:13, FD, 17.5060.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich nehme noch kurz Stellung. Ich bin der Auffassung, dass es sich um eine sehr wichtige Abstimmung gehandelt hat und ich habe mich im Vorfeld gefreut, dass unsere Regierung und speziell unsere Finanzministerin sich sehr stark für diese Vorlage eingesetzt hat. Dabei wurde auch immer wieder betont, wie wichtig diese Vorlage für unseren Kanton ist. Umso mehr ist es jetzt wichtig zu wissen, was das bedeutet für unseren Kanton und welche Massnahmen der Kanton unabhängig vom Erfolg oder von der Einsetzung dieser Unternehmenssteuerreform III in eigener Kompetenz durchziehen kann. Es gibt ja Kantone in der Schweiz, zum Beispiel Solothurn, die unabhängig vom Ausgang der Abstimmung im Februar eine Reduktion der Unternehmenssteuer für juristische Personen beschlossen

haben und jetzt auch umsetzen. Insofern bin ich gespannt zu hören, wo die Regierung bei der Planung einer allenfalls autonomen Umsetzung von Beschlüssen steht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III bleibt die geltende Unternehmensbesteuerung vorderhand in Kraft, insbesondere auch der kantonale Steuerstatus. Die Steuerstatus führen dazu, dass die Gewinnsteuerbelastung für international ausgerichtete Unternehmen heute in allen Kantonen sehr attraktiv ist. Die im Rahmen der kantonalen Steuerstatus geltende tiefere Besteuerung der ausländischen Erträge ist jedoch international nicht mehr akzeptiert. Die typische effektive Gewinnsteuerbelastung von Statusgesellschaften liegt heute bei rund 8-11% inklusive direkte Bundessteuer. Der Wegfall der Steuerstatus oder ein frühzeitiger Verzicht zur Vermeidung von internationalen Sanktionen würde ohne Gegenmassnahmen zu einer starken Erhöhung der Steuerbelastung bei den international ausgerichteten Unternehmen in Basel-Stadt führen. Die effektive Gewinnsteuerbelastung stiege in Basel-Stadt für diese Firmen von heute rund 8-11% auf neu bis zu 22%.

Die Statusgesellschaften haben für den Kanton Basel-Stadt eine sehr hohe fiskalische und volkswirtschaftliche Bedeutung. Obwohl nur 5% aller Gesellschaften im Kanton über einen besonderen Steuerstatus verfügen, tragen diese zu 61% an die Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer bei, fast Fr. 500’000’000 inklusive Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Sie tragen im Kanton Basel-Stadt direkt zu 48% der Wertschöpfung bei, Fr. 17’400’000’000, und bieten 32’000 Vollzeitstellen im Kanton Basel-Stadt. Es liegt aus diesen Gründen sehr im Interesse des Kantons, der Wirtschaft und der Bevölkerung, dass rasch eine Lösung im Bereich der Unternehmensbesteuerung gefunden wird. Eine solche Lösung muss drei Ziele erreichen, nämlich den Erhalt der Attraktivität des Steuersystems, die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz und die nötige Ergiebigkeit der Einnahmen für die öffentliche Hand.

Zu Frage 2: Aus der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes ergeben sich einige negative Konsequenzen für die kantonale Unternehmenssteuerreform. Erstens fehlen im Kanton Basel-Stadt vorderhand die in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehenen Ausgleichszahlungen des Bundes, welche rund Fr. 50’000’000 pro Jahr betragen hätten. Zweitens fehlt nach der Ablehnung eine einheitliche Rechtsgrundlage im Steuerharmonisierungsgesetz, für die in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehenen Steuermodelle, zum Beispiel die Patentbox. Drittens haben Kantone, welche ohne StHG-Grundlage eigene Steuermodelle einführen, wie zum Beispiel Nidwalden mit seiner Lizenzbox, im Finanzausgleich eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung zu tragen. Aus diesen Gründen ist es nach Ansicht des Regierungsrats vordringlich, dass so rasch wie möglich eine neue und mehrheitsfähige Steuervorlage auf Bundesebene verabschiedet wird. Ein kantonaler Alleingang wäre in jedem Fall teurer als eine neue und auf einer Bundesreform aufbauende kantonale Reform.

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2017 das eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis spätestens Mitte 2017 die Eckwerte des Nachfolgeprojekts Steuervorlage 17 auszuarbeiten. Unter Leitung von Bundesrat Ueli Maurer hat sich das Steuerungsorgan aus Kantonen und Verwaltung in neuer Zusammensetzung am 2. März 2017 konstituiert. Die Vorsteherin des Finanzdepartements Basel-Stadt ist als eine von vier Kantonsvertreterinnen wiederum Mitglied des Steuerungsorgans. Der Zeitplan sieht vor, dass im März 2017 Anhörungen mit politischen Parteien, Städten und Gemeinden, Landeskirchen und Verbänden stattfinden. Im Juni 2017 sollen dann die Eckwerte der neuen Vorlage dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt werden. Sollte sich tatsächlich innerhalb des gesetzten Zeitrahmens bis im Juni 2017 eine Lösung auf Bundesebene abzeichnen, so könnte der Regierungsrat dem Grossen Rat auf Basis der bereits erfolgten Vernehmlassung im Kanton Basel-Stadt einen Ratschlag vorlegen. Zeitlich würde die Erarbeitung des Ratschlags parallel zur Erarbeitung der neuen Steuervorlage 17 des Bundes erfolgen. Die Umsetzung in den Kantonen sollte nach Ansicht des Regierungsrats bekannt sein, wenn das Bundesparlament die Steuervorlage 17 berät. Unverzichtbar ist im Rahmen der kantonalen Reform ein Massnahmenpaket, welches wie vom Regierungsrat vorgeschlagen nicht nur eine Reform der Unternehmensbesteuerung, sondern auch Begleitmassnahmen für die Bevölkerung vorsieht. Sollte sich zeigen, dass eine genügend rasche Einigung auf Bundesebene nicht möglich ist, so würde sich der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt im Bereich der Besteuerung aus den oben genannten Gründen im Wesentlichen auf Massnahmen im tarifären Bereich begrenzen. Auch in diesem Fall sollte aus Gründen der politischen Akzeptanz ein Massnahmenpaket vorgelegt werden, von dem auch die Bevölkerung direkt profitiert.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Stadt kann die beanstandeten Privilegien nicht im Alleingang abschaffen, da diese auf Bundesebene im Steuerharmonisierungsgesetz für die Kantone verbindlich vorgeschrieben sind. Wie in der Antwort auf Frage 2 dargelegt, müsste der Kanton in diesem Fall primär über Senkungen der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuersätze reagieren, oder den Firmen in einem ersten Schritt Übergangsregelungen gewähren, die allerdings den Kanton im Finanzausgleich stärker belasten würden. Das Gesagte verdeutlicht einmal mehr, dass zuerst alle Kräfte gebündelt werden sollen, um eine Bundeslösung zu finden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch ein nächstes Reformpaket auf kantonaler Ebene Entlastungen für die Bevölkerung enthalten soll. Sinnvoller als ein Abzug der Krankenkassenprämien von den Steuern erscheinen dem Regierungsrat weiterhin die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen, einerseits eine spürbare Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage zugunsten der Arbeitnehmenden, und andererseits, soweit es der finanzielle Spielraum des Kantons weiterhin zulässt, eine Senkung der Einkommenssteuern oder eine Erhöhung des Freibetrags und einen Ausbau der Prämienverbilligung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5060 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord

[15.03.17 15:13:37, BVD, 17.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad

[15.03.17 15:13:52, ED, 17.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

[15.03.17 15:14:09, ED, 17.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Tonja Zürcher betreffend Härtefallpraxis für Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

[15.03.17 15:14:56, JSD, 17.5079.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Im vergangenen Jahr hat die Anlaufstelle Sans-Papiers mehrere Härtefallgesuche eingereicht. Nach zweimaliger Ablehnung durch das Migrationsamt hat die Härtefallkommission diese dann zur Annahme empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Regierungsrat gefolgt. Der letztinstanzliche Entscheid des Staatssekretariats für Migration hat die Fälle dann im Sinne der Anlaufstelle gutgeheissen und mehrere Bewilligungen ausgesprochen.

Es ist also festzustellen, dass die Einschätzungen des Basler Migrationsamts falsch waren und es eine Überarbeitung der Härtefallpraxis braucht. In diesem Zusammenhang habe ich verschiedene Fragen gestellt und freue mich auf die Antwort.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Härtefallgesuche von Sans-Papiers werden in der ganzen Schweiz nach Bundesrecht behandelt. Eine automatische Regularisierung gibt es nicht, vielmehr ist immer der Einzelfall zu betrachten. Die Prüfung eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls stellt eine besondere Ausnahme dar, weshalb eine ausführliche Begründung und Prüfung des Gesuchs unerlässlich sind. Nach dem Eingang eines Härtefallgesuches für Sans-Papiers wird die betroffene Person zur Einvernahme vorgeladen, weil auch in diesen Fällen der mögliche Straftatbestand des illegalen Aufenthalts geprüft und verfolgt werden muss. Gleichzeitig zum strafrechtlichen Verfahren werden zusätzliche Fragen zu den Härtefallkriterien im Hinblick auf eine mögliche Härtefallregelung geklärt, damit ein effizientes gesamtheitliches Verfahren durchgeführt werden kann.

Als Härtefallkriterien gelten dabei die wirtschaftliche, soziale und sprachliche Integration, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Respektierung der Rechtsordnung, die Familienverhältnisse, die finanziellen Verhältnisse sowie der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung, die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, der Gesundheitszustand, die Möglichkeiten für eine Wiedereingliederung im Herkunftsstaat sowie die eigene Identität.

Diese Aspekte sind von der gesuchstellenden Person glaubhaft zu machen und wenn möglich zu belegen. Die Einvernahme bildet dabei einen festen Bestandteil des ordentlichen Verfahrens zur umfassenden Klärung der vorgebrachten Umstände. Auch in Fällen, in denen ein umfassend begründetes Gesuch vorliegt, ist eine Einvernahme zur Klärung noch offener Fragen notwendig.

Sämtliche Härtefallgesuche von Sans-Papiers werden beim Migrationsamt und die Sachbearbeitung geprüft sowie den zuständigen Abteilungsleitern und Amtsleitern zum Entscheid vorgelegt. Die Amtsleitung des Migrationsamts holt vor jedem Entscheid zusätzlich die Meinung des Rechtsdienstes ein. Eine zusätzliche Expertenkommission wie in der Interpellation ausgeführt gibt es nicht.

Die von der Interpellantin zitierte Textstelle, dass statistische Angaben nicht möglich seien, trifft nicht zu. Fakt ist, dass die

Statistikhoheit beim Bund liegt, selbstverständlich aber kennt das Migrationsamt die Zahlen von Basel-Stadt. Es hat in den letzten vier Jahren Gesuche von insgesamt 11 Personen abgelehnt. In der gleichen Zeitspanne beantragte es demgegenüber für sechs Personen beim Staatssekretariat für Migration die Aufenthaltsregelung aus humanitären Gründen, also ein Härtefall. Alle 11 negativen Entscheide des Migrationsamts wurden der Härtefallkommission zur Beratung unterbreitet. Die Härtefallkommission hat diese 11 Gesuche dem Departementsvorsteher mit Empfehlung auf Weiterleitung der Dossiers an das Bundesamt für Migration zugestellt. Alle diese 11 Gesuche wurden durch den Entscheid von mir mit Antrag auf Zustimmung zur Erteilung einer Härtefallregelung überwiesen, 10 Gesuche von 11 wurden schliesslich gutgeheissen und entsprechende Aufenthaltsregelungen erteilt.

Aufgrund dieser jüngsten Entscheide des Staatssekretariats für Migration, das 10 von 11 überwiesenen Gesuchen gutgeheissen hat, hat das Migrationsamt Basel-Stadt bereits die Praxis bezüglich Aufenthaltsjahre angepasst. Bei der Beurteilung wird deshalb bei den Aufenthaltsjahren fünf Jahren bei Familien mit eingeschulten Kindern und zehn Jahren bei Einzelpersonen künftig mehr Gewicht beigemessen als bisher. Allerdings wurden beim Migrationsamt seither keine neuen Gesuche eingereicht, ob der Kanton dadurch eine höhere Zahl von gesuchstellenden Personen generiert, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Der Anlaufstelle für Sans-Papiers kommt naturgemäss eine andere Aufgabe zu als den Behörden. Letztere stehen aber immer wieder in konstruktivem Austausch mit der Anlaufstelle, sei dies schriftlich oder in regelmässigen Gesprächen. Auch ich habe mich mit der Anlaufstelle getroffen. Dass im Gegensatz zu anderen Kantonen überhaupt die Möglichkeit besteht, Gesuche bei uns auch anonym einer Einschätzung unterziehen zu lassen, entspricht auch einem Anliegen der Anlaufstelle. Das Migrationsamt hat eine erste Einschätzung zu den anonymen Dossiers abgegeben. Generell erhöhen sich durch die neue Praxis die Chancen auf eine Härtefallregelung, wobei eine gefestigte Überprüfung, ob die Härtefallkriterien erfüllt werden oder nicht, wie erwähnt erst mit Einreichung eines personifizierten Gesuches möglich ist.

Tonja Zürcher (GB): Besten Dank für die kurzfristige mündliche Antwort. Ich freue mich, dass das Migrationsamt die Härtefallpraxis bereits angepasst hat, dass dies aber ohne Rücksprache mit den Fachleuten der Anlaufstelle geschehen ist, ist gelinde gesagt suboptimal. Ungenügend ist auch, dass die Praxis offenbar nur bezüglich Aufenthaltsjahren angepasst wurde. Es braucht jedoch aus meiner Sicht eine Überprüfung der gesamten Praxis und der gesamten Umstände, in denen die Betroffenen leben.

Ich kann mich deshalb von der Antwort nicht befriedigt erklären und hoffe, dass in nächster Zeit der Austausch der Behörden und des Regierungsrats mit der Anlaufstelle so weit vertieft wird, dass auch eine nochmalige Überprüfung der Härtefallpraxis auf Basis der Gesamtumstände der betroffenen Personen vorgenommen werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5079 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

[15.03.17 15:22:15, PD, 17.5082.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung

[15.03.17 15:22:28, JSD, 17.5084.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik

[15.03.17 15:22:47, ED, 17.5086.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Talha Ugur Camlibel betreffend Autofriedhof Basel

[15.03.17 15:23:06, JSD, 17.5087.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: In Basel-Stadt werden immer wieder Fahrzeuge parkiert, in denen der Versicherungsschutz oder die Kontrollschilder fehlen, die technische Mängel aufweisen, bei denen Steuern ausstehen oder die nicht in betriebssicherem Zustand sind. Der Grund für das Stehenlassen der Fahrzeuge ist wohl in den meisten Fällen, dass die Fahrzeuge keinen Wert mehr aufweisen und dem Besitzer das Geld für Betrieb und Unterhalt fehlt. Die Kantonspolizei hat 2016 rund 280 Fahrzeuge aus verschiedensten Gründen mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. In den meisten Fällen können die Halter der Fahrzeuge ermittelt werden, in jenen Fällen aber, in denen das Fahrzeug zur Entsorgung abgestellt wurde, ist kaum eine Kontaktaufnahme möglich.

Zu Frage 2: In einem ersten Schritt wird der Halter durch die Polizei ausfindig gemacht und schriftlich aufgefordert, Kontakt zur Polizei aufzunehmen. Wenn dieser Kontakt nicht zustande kommt, wird durch die Polizei eine Verwertungsverfügung erstellt. Diese beinhaltet eine 90-tägige Frist, die abgewartet werden muss, bevor das Fahrzeug verwertet werden kann. Sobald diese Frist abgelaufen ist, können dann die Fahrzeuge verwertet werden. Da dies häufig mit Kosten für den Kanton verbunden ist, versucht die Kantonspolizei grundsätzlich, diese Fahrzeuge zu verkaufen. In jenen Fällen, in denen die Kantonspolizei selbst entsorgen muss, betragen die Abschlepp- und Entsorgungskosten rund Fr. 700. Die Polizei muss so vier bis fünf Fahrzeuge verwerten.

Zu Frage 3: Da in Frankreich die Kennzeichen nicht Personen sondern Fahrzeugen zugeteilt und Handänderungen den französischen Behörden nicht gemeldet werden müssen, ist die Halterermittlung teilweise nicht mehr möglich.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei hat über die Verbindungsbeamten guten Kontakt zu den französischen Behörden. Diese unterstützen die Kantonspolizei nach Möglichkeiten bei der Halterermittlung.

Zu Frage 5: Es wird keine Statistik zu den Herkunftsländern illegal entsorgter Fahrzeuge geführt, die Kantonspolizei schätzt jedoch, dass mehr als die Hälfte der zwecks Entsorgung abgestellter Fahrzeuge aus Frankreich stammen.

Zu Frage 6: Gemäss § 54 Abs. 1 des kantonalen Polizeigesetzes darf eine sichergestellte Sache nur dann verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monate abgeholt wird. Diese Frist liesse sich zwar durch den Gesetzgeber verkürzen, der Regierungsrat empfiehlt aber aus rechtspolitischen Gründen, davon abzusehen.

Talha Ugur Camlibel (SP): Die Antwort des Regierungsrats befriedigt mich nur teilweise. Regierungsrat Baschi Dürr hat von den Gründen des Stehenlassens von Fahrzeugen gesprochen. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2016 rund 280 Fahrzeuge mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. Diese Fahrzeuge besetzen Monate lang die öffentlichen Parkplätze, solche Autos stören das Stadtbild in Basel und Einwohner von Basel sind damit nicht zufrieden. Die Regierung macht keine Lösungsvorschläge, sie stellt nur die unangenehme Situation fest.

In diesem Fall wäre es sinnvoll, einen Vorstoss mit Lösungsvorschlägen einzureichen, um diese unangenehme Situation zu verbessern. In diesem Sinne bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte nur noch einmal auf die letzte Antwort hinweisen. Wir sagen, dass der Gesetzgeber die Frist verkürzen kann. Das ist unser konkreter Vorschlag. Der Gesetzgeber ist der Grosse Rat, nicht der Regierungsrat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5087 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Daniela Stumpf betreffend Café 56 in Basel

[15.03.17 15:28:36, JSD, 17.5088.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Am 9. März 2017 gegen 20.15 Uhr kam es gemäss Angaben der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Café 56 in der Erlenstrasse zu einer Schiesserei, bei der zwei Männer getötet wurden und einer schwer verletzt wurde. Die mutmassliche Täterschaft flüchtete anschliessend aus dem Lokal in Richtung Badischer Bahnhof. Passanten alarmierten aufgrund der Schiesserei die Kantonspolizei. Diese war kurze Zeit später vor Ort. Die Polizisten betreuten die Schwerverletzten und versuchten sie bis zum Eintreffen des Notarztes und der Sanität zu reanimieren.

Gleichzeitig wurde durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei eine Grossfahndung ausgelöst. Neben der Einsatzzentrale des Grenzwachkorps Nord wurde entgegen der Falschmeldung einer Zeitung so schnell wie möglich auch das Polizeipräsidium Freiburg informiert.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend.
Die Interpellation 17.5088 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt

[15.03.17 15:30:02, JSD, 17.5089.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Beat Leuthardt betreffend Baselbieter Finanzjongleur und Besitzer eines Sport-/Sex-TV-Senders als designierter FCB-Präsident

[15.03.17 15:30:16, ED, 17.5090.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Beat Leuthardt, bevor Sie zur Interpellationsbegründung schreiten, möchte ich Ihnen, aber insbesondere auch allen neuen Grossrätinnen und Grossräten mitteilen, dass es unüblich ist, in Interpellationen Personen, bei welchen kein öffentliches Interesse besteht, namentlich zu erwähnen. Dies gilt insbesondere dann einzuhalten, wenn die in einem Vorstoss gemachten Aussagen für die erwähnten Personen gegebenenfalls ehr- und/oder persönlichkeitsverletzend sein könnten. In einem solchen Falle müssten wir die Namen der erwähnten Personen in der Interpellation anonymisieren. Im vorliegenden Fall handelt es sich aus meiner Sicht um Personen des öffentlichen Lebens, weshalb ich die Interpellation in dieser Form zulasse. Ich möchte Sie aber generell bitten, bei der Formulierung von Interpellationen darauf zu achten, dass Personen nicht persönlich angegriffen werden. Dies schadet letztlich dem Ansehen dieses Hohen Hauses.

Beat Leuthardt (GB): Ich nehme das gerne so entgegen, ich bin eigentlich bekannt für sorgfältiges Vorgehen hinsichtlich Datenschutz. Ich bin aber der Meinung, dass das Präsidium des FC Basels von einem gewissen öffentlichen Interesse sei. Ich möchte aber betonen, dass ich nie auf die Person spielen wollte.

Ich möchte eingangs gerne ein Zitat aus der NZZ vorlesen: “Der Bauunternehmer José Luiz Nunez ist seit Jahrzehnten berüchtigt als Schänder des Stadtbildes von Barcelona. Gleichwohl war er lange Jahre Präsident von Barça.” Er nannte einst Barcelona die Stadt, “die den Namen unseres Clubs trägt.” Dieselbe Überspitzung könnte man auch für unseren FCB in Basel gebrauchen. Unsere Stadt heisst so, wie unser Fussballclub. Niemand wird bestreiten, dass der FCB ein wichtiges Aushängeschild ist. Wenn es dem FCB gut geht, geht es auch dem Label Basel mehr als gut, ist er angeschlagen, ist es auch die Stadt.

15 Jahre lang ging es ihm und ihr gut. Nun wird jemand Neues vorgeschlagen, und niemand fragt danach, wer denn das sei, der die Stadt nachhaltig beeinflussen wolle. Ich habe eine Zeitlang auf Antworten gewartet. Diese blieben aus, weshalb ich selber die Regierung gefragt habe, und ich bin gespannt, was sie zum öffentlichen Interesse und zum Label Basel sagt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Wie der Interpellant selbst feststellt, ist der FCB, konkret der Verein FC Basel 1893, die FC Basel Holding AG und die FC Basel 1893 AG privatrechtlich organisiert. Der Kanton Basel-Stadt hat keinen Einfluss auf die Wahl der Organe dieser privatrechtlichen Körperschaften. Der Regierungsrat äussert sich deshalb nicht zu Personalentscheiden im und um den FC Basel, genauso wenig wie er eine offizielle Meinung zu Mannschaftsaufstellungen und Auswechslungen hat.

Es gibt entsprechend auch keine regierungsrätliche Beobachtung von personellen Entwicklungen des FC Basel. Deshalb ist die erste Frage des Interpellanten zu verneinen. Für die weiteren Fragen 2 bis 8 erachtet sich der Regierungsrat wie erwähnt als nicht zuständig.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe von der Regierung wenig gehört, die besseren Antworten erhielt ich heute Mittag auf verdienstvollen Hinweis aus der SVP aus dem Exklusivinterview auf der Internetplattform Online Reports. Es wäre

vielleicht gut, wenn die Regierung sich auch öfter auf der Internetplattform Onlinereports umschauen würde. Da gibt es Informationen zum designierten FCB-Präsidenten. Das ist für mich wichtig. Noch einmal, ich spiele nicht auf die Person und ich möchte auch nicht Foul spielen, ich möchte einfach wissen, wer überhaupt auf dem Spielfeld steht und wie Fussball gespielt wird. Dass sich der designierte FCB-Präsident nun auf Onlinereports detailliert äussert, ist hilfreich und bestätigt Meldungen aus der NZZ und der Schweizerischen Handelszeitung, die über Finanzkonstrukte und über Verbandelungen mit dem Anwalt W., den wir nicht namentlich nennen, der etwas zu tun hat mit der Zeitung B. und dem SVP-Milliardär B. und dem Herrn Nationalrat F. Es gibt gewisse Konstrukte, die übrigens auch von der Weltwoche, die nicht für zimperlichen Umgang bekannt ist, bestätigt wird. Wir sind mitten in den Finanzkonstrukten, und der Anwalt des designierten FCB-Präsidenten steckt mitten drin.

Aber ich gebe Ihnen recht, hier ist nicht der Ort, länger zu werden. Es wären ja auch nur Fragen gewesen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Regierung wie gestern auch das Stadtmarketing keinen Imageverlust sieht und nicht einmal Bedarf hat, die Fragen 2 bis 8 zu beantworten. Ich hoffe sehr, Sie behalten recht, und wir müssen nicht dereinst zusätzliche Gelder beantragen für kompensierendes Stadtmarketing. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5090 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel

[15.03.17 15:37:00, PD, 17.5091.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist eine etwas besondere Interpellation, weil sie ihren Ursprung in einem anderen Land hat. In der Türkei werden immer mehr Pfeiler des demokratischen Rechtsstaates eingerissen und das Land entwickelt sich in Richtung islamistische Autokratie. Mit einer Änderung der Verfassung, über die im April abgestimmt wird, soll diese Entwicklung zementiert werden. Ich muss die Situation hier nicht näher erläutern, in den Medien wird ausführlich und intensiv darüber berichtet.

Was hat das nun mit Basel zu tun? Leider sehr viel. Zum einen wollen offizielle Vertreter des türkischen Staates in europäischen Ländern öffentlich auftreten und für die Verfassungsänderung werben. Das ist sehr umstritten und wurde ihnen mehrfach von Städten in Deutschland, Holland und anderen Ländern, auch in der Schweiz, verboten. Auch die Stadt Basel könnte vor der Frage stehen, ob eine solche Veranstaltung zuzulassen wäre oder nicht.

Das ist aber gar nicht die zentrale Frage, sondern nur eine der Fragen meiner Interpellation. Die Herausforderungen der Entwicklung in der Türkei für Basel sind ganz anderer Natur. Zum einen finden sie sich im Bereich Sicherheit und Zusammenarbeit von Behörden. Wie man vernimmt, sollen türkische Behörden und Geheimdienste türkischstämmige Personen in Basel bespitzeln, um sie in der Türkei als verdächtig oder abweichend zu melden, mit entsprechenden möglichen Konsequenzen, wenn diese Leute in das Land ihrer Verwandten und Bekannten reisen wollen.

Wenn das zutrifft, dann geht das nicht. Solche Aktivitäten eines fremden Staates gegen die innere Sicherheit und Personen- und Bürgerrechte von Teilen unserer Bevölkerung müssen unterbunden werden. Sollten die Berichte zutreffen, dann muss die heutige Zusammenarbeit mit diesen Behörden geprüft, angepasst oder gar eingestellt werden. Wir müssen unseren demokratischen Rechtsstaat verteidigen, und wie die Deutschen so schön sagen, “klare Kante zeigen”. Auch allgemein muss die Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt gewährleistet werden, und hierzu gibt es Berichte zu wachsenden Spannungen in der türkischen Gemeinschaft. Hier kommt eine heikle Aufgabe auf den Kanton zu, die Sicherheit und Unversehrtheit aller Menschen in der Stadt zu gewährleisten. Auch dazu möchte ich Auskunft.

Der zweite wichtige Punkt der Interpellation betrifft die Integrationspolitik. Es ist doch besorgniserregend, wenn ein wesentlicher Teil einer wesentlichen Gruppe von zugewanderten Personen mit oder ohne Schweizer Pass mit einer Entwicklung sympathisiert, bei der sich ein Staat Richtung islamistische Autokratie bewegt und wesentliche Pfeiler des demokratischen Systems grundsätzlich in Frage stellt. Die Zeitung Blick hat geschrieben, wer für die Verfassungsänderung in der Türkei sei, habe in der Schweiz nichts verloren. Man muss nicht so weit gehen, um sich tatsächlich die Frage zu stellen, welche Konsequenzen eine solche politische Einstellung bei Zugewanderten für die Integrationspolitik und das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft haben muss. Dabei geht es nicht mehr nur um türkischstämmige Zugewanderte, sondern um alle, die ein linksextremistisches, rechtsextremistisches, islamistisches oder sonst extremistisches oder den demokratischen Rechtsstaat in Frage stellenden Gedankengut mit in die Schweiz bringen und hier die Vorzüge des demokratischen Rechtsstaats geniessen, obwohl sie diesen Staat im Grundsatz ablehnen.

Wer hierher zuwandert, sollte zumindest im Grundsatz unseren demokratischen Rechtsstaat mittragen. Ob und wie dies in der Integrationspolitik umgesetzt oder aufgenommen werden kann, ist die Folgefrage aus der aktuellen Debatte um die Entwicklung in der türkischstämmigen Gemeinschaft in Basel. Eine Akzentuierung und Steigerung dieses Problems ergibt sich durch jene türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten, die Berichten zufolge ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger beim türkischen Staat denunzieren und anschwärzen. Auch wenn diese Berichte darüber zutreffen, dann haben solche Personen in Basel und in der Schweiz nichts mehr zu suchen bzw. wäre ihr Aufenthaltsstatus effektiv in Frage zu stellen.

Wer Mitbürgerinnen und Mitbürger bespitzelt und einem fremden Staat meldet, damit sie dort grössere Probleme bekommen, hat in unserem demokratischen Rechtsstaat nichts zu tun.

Solche Überlegungen müssen sich meiner Meinung nach auch für die Integration und ausländerrechtliche Massnahmen zuständigen Stellen in Basel machen. Daher bin ich auf die Antworten sehr gespannt.

Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel

[15.03.17 15:42:19, PD, 17.5092.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Claudio Miozzari (SP): Die Museumsstrategie Basel-Stadt ist eine Art Gespenst. Wir hören seit Jahren von ihr, die Existenz ist aber noch nicht gesichert oder erwiesen. Gleichzeitig stehen wichtige strategische Entscheidungen an. Ganz dringlich ist die Situation hinsichtlich nationaler Museen mit Sitz in Basel. Diese müssen bis in zwei Wochen ihre Gesuche für Bundessubventionen einreichen. Dabei gilt es neue Bedingungen zu erfüllen, beispielsweise eine Finanzierung durch den Kanton oder die Gemeinde in der Höhe von mindestens Fr. 250’000. Für Institutionen wie das Schweizerische Architekturmuseum oder das Haus der elektronischen Künste - um nur zwei zu nennen - stellen sich hier existentielle Fragen. Sie erhalten im Moment vom Kanton teilweise deutlich weniger als Fr. 250’000 und sind gleichzeitig von Bundessubventionen abhängig, die sie bisher natürlich erhalten haben.

Auf jeden Fall werden die anstehenden Entscheidungen des Bundesamts für Kultur grosse Wirkung haben auf die Strategie des Kantons in Sachen nationale Museen in Basel, sofern es denn eine Strategie gibt. Auch im Grossen Rat werden wir uns bald mit potenziell dramatischen Folgen der BAK-Entscheide für unsere Basler Institutionen zu beschäftigen haben. Dementsprechend bin ich gespannt auf die Antwort auf meine Interpellation, und ich bin auch gespannt, ob sie innerhalb der Frist, die das BAK gestellt hat, oder erst danach eintreffen wird.

16. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020

[15.03.17 15:44:26, BKK, PD, 16.1978.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1978.03, auf das Geschäft einzutreten und für das Unternehmen Zoologischer Garten AG Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5’800’000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK hat diesen Ratschlag an drei Sitzungen behandelt. Neben dem Präsidialdepartement nahm auf Einladung der BKK auch eine Delegation des Zollis an der Sitzung teil.

Ausgangspunkt der Beratungen war der Regierungsratsentscheid, dem Zolli für die Staatsbeitragsperiode 2017 bis 2020 nicht mehr jährlich Fr. 1’450’000 auszurichten, sondern diesen Betrag um Fr. 450’000 auf Fr. 1’000’000 pro Jahr zu kürzen.

Der Zolli bekommt seit 2008 einen Staatsbeitrag. Dies, nachdem die IWB als eigenständiger Betrieb aus der Verwaltung ausgegliedert wurde und die, bis dahin kostenlos zur Verfügung gestellte Energie, sowie Abfallentsorgung, von der IWB in Rechnung gestellt und in der Folge durch den Kanton mit einem Staatsbeitrag abgegolten werden.

Zu diesen Fr. 1’200’000 kommt eine Summe von Fr. 200’000 dazu, die der Kanton dem Zolli für Bildungs- und Vermittlungsleistungen vergütet.

Der Entscheid, dem Zolli weniger Staatsbeitrag zu zahlen, erfolgte aufgrund der Einschätzung der Regierung, dass der Zolli, angesichts eines geringeren Anteils der staatlichen Beiträge im Vergleich zum Gesamtbudget, die bisherigen Leistungen auch mit einer geringeren Subvention erbringen kann.

Auch eine Rolle spielt die Einschätzung der Regierung, dass der Zolli ein allfälliges Defizit mit Zuschüssen aus nicht zweckgebundenen Legaten und anderen Zuwendungen abdecken kann. Die vom Zolli budgetierten Drittmittel von nur Fr. 2’000’000 würden zwar ein Defizit ergeben, aus dem sich ein Staatsbeitrag in entsprechender Höhe ableiten liesse, aber diese Zuwendungen würden regelmässig im Durchschnitt mit bis zu Fr. 8’000’000 übertroffen. Nach Einschätzung der Regierung ein genug grosses Polster, um eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Die Regierung beruft sich dabei auf eine Einschätzung des Finanzdepartementes, das im Rahmen der Abklärungen nach § 8 des Staatsbeitragsgesetzes zum Schluss kam, dass der Zolli auch ohne Staatsbeiträge seine Aufgaben für das Gemeinwesen wahrnehmen könnte. Dies aufgrund der oben angeführten Drittmittellage.

Schliesslich führt die Regierung auch ins Feld, dass der Zolli den kalkulatorischen angerechneten Baurechtszins von

Fr. 96’000 für das Gelände nicht bezahlen muss, sondern nur einen symbolischen Betrag von Fr. 200 jährlich.

Der Zolli seinerseits machte im Hearing geltend, Eigenleistungen im Umfang von rund Fr. 2’000’000 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies sei im Ratschlag nicht adäquat dargestellt worden. Sie umfassen wichtige Aufgaben in der Umweltbildung und im Artenschutz mit dem Kinderzoo, den Klassenführungen, den Vorlesungen an der Uni und die Schulung der Polizei und Feuerwehr im Umgang mit Findeltieren. Im Austausch mit dem Tierpark Lange Erlen würden zudem weitere Leistungen erbracht, die dem Staat nicht in Rechnung gestellt würden. Nicht zu Letzt sei der Zoo mit seiner renommierten Position als Nummer 4 im europäischen Vergleich ein nicht zu vernachlässigender Faktor für die Standortattraktivität von Basel.

Was das Betriebsdefizit betrifft, so stellt der Zolli fest, dass diese mit Einnahmen aus dem Merchandising und Drittmitteln von durchschnittlich Fr. 8’000’000 auf Fr. 4’000’000 gesenkt werden können. Zudem seien die meisten Legate zweckgebunden und deren Budget nicht verlässlich, da die Volatilität dieser Zuwendungen sehr gross sei.

Ein Rückgriff auf die rund Fr. 10’000’000 Reserven zur Defizitdeckung möchte der Zolli nicht in Erwägung ziehen, da solche Mittel, z. B. bei einer allfälligen Epidemie mit einer entsprechenden Schliessung der Anlage, zum Betriebserhalt eingesetzt werden müssen.

Nicht zu Letzt macht der Zolli geltend, dass eine Kürzung des Leistungsangebotes auch zum Rückgang von Donationen führen könnte, was wiederum eine Erhöhung der Eintrittspreise bedeuten würde, die noch immer unter jenen des Zoos Zürich angesiedelt sind.

Der Zolli machte auch darauf aufmerksam, wie sehr er in den Unterhalt und die Renovation der Anlage investiert hat und dass er dort keine Abstriche machen will oder kann. Die Qualität der Anlage ist auch ein Grund für das hohe Ranking des Zollis und somit unabdingbar.

In diesem Zusammenhang stellte die BKK die Frage nach der Finanzierung eines möglichen Ozeaniums und allfälligen Folgekosten für den Kanton. Der Zolli führte aus, dass er erwarte, dass das Ozeanium selbsttragend sei und nur verwirklicht werde, wenn es keine zusätzliche Belastung werde.

Die Kalkulation des Zoos basieren auf den Erfahrungswerten vergleichbarer Anlagen in Europa. Der Zolli macht klar, dass der Neubau, wie alle anderen Neubauten im Zoo, ausschliesslich mit Zuwendungen finanziert werden.

Die BKK stellt mit Erleichterung fest, dass der Zolli bei einer allfälligen Kürzung des Staatsbeitrages nicht unmittelbar mit drastischen Sparmassnahmen reagieren würde, wie etwa der Schliessung des Kinderzoos, anderen zoopädagogischen Leistungen oder Fachexperten-Dienstleistungen zu Gunsten der Verwaltung.

Die Regierung betont, dass die Kürzung in keiner Weise mit einer geminderten Anerkennung des Zoos in Zusammenhang gebracht werden darf. Die Kürzung wird von der Regierung rein finanzpolitisch begründet, dies im Rahmen des Sparpaketes von Ende 2014, dem unter anderem auch die Staatsausleihung von Skis für Skilager zum Opfer fiel.

Gerade aber hier entzündete sich in der BKK die Debatte für oder gegen die Kürzung. Für eine Mehrheit der BKK ist der Zoo eine wichtige Institution für Basel. Pädagogisch wertvoll, mit einem hohen gesellschaftlichen Integrationswert und einem hohen Anteil an der Standortattraktivität. Für sie wäre eine Kürzung des Staatsbeitrages ein äusserst problematisches Signal gegenüber dem Zoo.

Auch würde eine Kürzung der Beträge ein problematisches Signal gegenüber Geldgebern sein, die sich dann vielleicht fragen, ob mit ihren Beträgen Lücken beglichen werden, die eigentlich vom Staat zu tragen wären. Mittelfristig drohende Eintrittserhöhungen und Abbau edukativer Angebote machen der Mehrheit Sorge.

Auch wenn der Ratschlag der Regierung eine verständliche finanzpolitische Komponente hat, so wiegt für die Kommissionsmehrheit das Geben und Nehmen zwischen Zolli und Kanton, jenseits der zu beziffernden Leistungen, mehr, als die kalkulatorischen Erwägungen der Regierung. Für die Mehrheit würde ein Kürzungsentscheid das Verhältnis zwischen dem Zolli und dem Kanton übergebührend belasten. Sie ist der Auffassung, dass das Parlament nicht über einen Geldbetrag, sondern über die Wertschätzung seines Zoos und seiner Bedeutung für den Standort Basel entscheidet.

Die Kommissionsminderheit andererseits schliesst sich der Einschätzung der Regierung an. Sie teilt deren Auffassung, dass der Zoo mit seinen Drittmitteleinnahmen und seinen umfangreichen Reserven ohne weiteres allfällige Defizite decken könne und wesentlich komfortabler dastehe, als andere Subventionsnehmende, die nicht über solche Mittel verfügten.

Die Minderheit machte auch geltend, dass dem Zoo auch in Zukunft jährlich Fr. 1’000’000 zur Verfügung gestellt werden, obwohl dies gemäss Einschätzung des Finanzdepartments gar nicht notwendig wäre. Für die Minderheit setzt sich der Kanton auch mit dem verminderten Betrag über eine rechtliche Vorgabe hinweg.

Ein Kürzungsantrag der Minderheit im Umfang von Fr. 225’000, um allfällige Kürzungen im Bereich der Bildung seitens des Zoos zuvorzukommen, lehnt die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen ab. In der Schlussabstimmung obsiegte die Sichtweise der Mehrheit mit 8 zu 2 Stimmen.

Entsprechend bitte ich Sie im Namen der BKK den bis anhin gewährten Staatsbeitrag von jährlich Fr. 1’450’000 auch für die Jahre 2017 bis 2020 zu sprechen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Heute werden Sie über die Fortführung der Höhe der Staatsbeiträge an den Zolli Basel ab 2017 entscheiden. Ihnen liegt nun der Bericht der BKK vor.

Die Mehrheit der Kommission möchte den Beitrag an den Zolli aus gesellschafts- und bildungspolitischen Gründen beibehalten. Sie führt dabei dessen wichtige Rolle als Naturbildungs- und Naturvermittlungsinstitution mit grossem Publikumszuspruch an, auch mit sehr grosser gesellschaftlicher Integrationswirkung.

Diese Bedeutung kann ich absolut bestätigen. Der Regierungsrat hat betont, dass hier ein rein finanzpolitischer und keine

inhaltlichen oder qualitativen Argumente für den Kürzungsentscheid relevant waren. Dass der Zolli Basel als mögliche Reaktion in Bezug auf die Kürzung von Leistungsabbau im Bildungs-, Vermittlungs- und Familienbereich spricht, macht Sorge, die ich nachvollziehen kann.

Der Regierungsrat beantragt trotzdem die Kürzung der Staatsbeiträge an den Zoo Basel von bisher Fr. 1'450'000 auf Fr. 1'000.000. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Zolli dank seiner Beliebtheit bei der Bevölkerung, dem Publikum und den privaten Geldgebern, mit einer stabilen, finanziellen Grundlage versehen ist und deshalb dieser Entscheid, auch wenn er sehr unpopulär ist, tragbar ist.

Wegen der geringen Abhängigkeit des Zollis vom Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt im Vergleich zum Gesamtbudget, kann davon ausgegangen werden, dass er den Ausfall durch andere Finanzquellen kompensieren kann.

Der Regierungsrat hält an seinem Sparentscheid fest, weil er davon überzeugt ist, dass der Zoo Basel die finanziellen Konsequenzen dieses Entscheides tragen kann, ohne das ein schmerzhafter Abbau von Angebot oder Leistung nötig ist.

Ich möchte noch auf zwei Punkte im Bericht der BKK eingehen. Im Bericht steht, ich zitiere; " die Reduktion beim Zoo sei der Versuch, ein Exempel im Sinne des Sparens, zu statuieren. Sie hinterlasse aber zusammen mit anderen Sparanträgen einen höchst zwiespältigen Eindruck, wenn Institutionen unangetastet bleiben, deren Nutzergruppe einen direkten Zugang zu den Entscheidungsträgern habe".

Diese Behauptung weist der Regierungsrat in aller Deutlichkeit zurück. Ich erinnere daran, dass die im Jahr 2014 erwähnten Entlastungsmassnahmen einer sogenannten Opfersymmetrie entsprechen, die gerade das Ziel hatte, die Sparbemühungen auf möglichst verschiedenen Anspruchsgruppen zu verteilen.

Ein weiterer Punkt, den man im BKK-Bericht lesen kann, weist die Regierung in aller Form zurück. Im Bericht wird suggeriert, dass die Regierung Sparmassnahmen ergriffen habe, von denen sie annahm, dass sie vom Grossen Rat ohnehin wieder rückgängig gemacht werden. Ich möchte festhalten, dass die Regierung die verschiedenen Sparmöglichkeiten sorgfältig gegeneinander abgewogen hat. Leiten liess sie sich dabei weder von Sympathien oder besonders nahen Beziehungen zu einzelnen Institutionen, noch von der Hoffnung, dass die Sparmassnahmen im Parlament nicht durchkommen.

In diesem Sinne bittet Sie die Regierung um Unterstützung des ursprünglichen Vorschlags im Ratschlag.

Zwischenfrage

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich habe vor dem Votum der Regierungspräsidentin eine Zwischenfrage von Tim Cuénod an Oswald Inglin irrtümlicherweise nicht aufgerufen. Wir holen das jetzt nach.

Tim Cuénod (SP): Oswald Inglin, über das Zitat, das Elisabeth Ackermann eben gebracht hat, bin ich bei der Lektüre auch gestolpert.

Das ist ein nicht ganz harmloser Vorwurf zu Lasten der Entscheidungsträger, also letztlich unsere Regierungsräte, Institutionen zu verschonen, weil ihre Nutzniesser direkten Zugang zu ihnen hätten. Können Sie, dieser Abschnitt stammt aus einem Teil der Kommissionsmehrheit im Bericht, diesen Vorwurf belegen? Haben Sie Beispiele dafür? Sind die Institutionen bekannt, die von einer solchen Vorzugsbehandlung profitiert haben?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte präzisieren. Mit Entscheidungsträgern ist natürlich nicht die Regierung, sondern der Grosse Rat gemeint.

Der Grosse Rat wird entscheiden, ob Mittel gesprochen werden oder nicht. Die Meinung war, dass die Regierung sich überlegen musste, welche Institutionen gekürzt werden und welche nicht. Wir haben darüber diskutiert, weshalb die Regierung ausgerechnet den Zoo ausgewählt hat. Dabei haben wir spekuliert, was der Grund gewesen sein könnte.

Vielleicht hat man sich überlegt, dass wenn wir allenfalls gewisse andere Institutionen kürzen, sich die Lobby innerhalb des Grossen Rates stark rühren wird und die reelle Chance, dass es gekürzt werden könnte, wäre relativ gering.

Deshalb hat man vielleicht gedacht, der Zolli wäre ein mögliches Objekt, wo im Grossen Rat keine zu grosse Interessensvertretung sitzen würde. Andererseits wissen wir, dass der Zolli keine Lobby machen muss, denn jeder ist für den Zolli im Wesen ein Lobbyist.

Das ist die Erklärung und wir mussten diesen Passus in den Bericht schreiben. Ich wurde darauf angesprochen, weil er in der Diskussion der Kommission eine relativ grosse Rolle gespielt hat. Das können wir nicht verschweigen, wir sind transparent und deshalb steht es drin.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie der BKK, also der Mehrheit, zu folgen und die Subventionen für den Zoologischen Garten in bisheriger Höhe zu belassen.

Es ist richtig, dass wir vom Regierungsrat und von der Verwaltung eine generelle Aufgabenprüfung gefordert haben. Es ist auch richtig, dass wir wollten, dass die Regierung dem Parlament entsprechende Sparvorschläge unterbreitet.

Die letzte Sparmassnahme als Teil eines Mini-Entlastungsprogramms liegt nun vor und ich muss sagen, ich finde den Versuch des Regierungsrates, ausgerechnet beim Zolli zu sparen, etwas abenteuerlich. Der Auftrag war zu sparen. Was

hat der Regierungsrat gemacht? Er hat nicht etwa in vielen Planungsstäbe seiner Departemente, die vielen Stabsfunktionen innerhalb der einzelnen Abteilungen oder gar die verschiedenen Präventionskampagnen und sonstige Projekte auf Sinn und Zweck untersucht und überprüft, nein, er hat folgende Sparmassnahmen herausgesucht; Alte, Arme, Kinder und Jugendliche, Behinderte und den Zolli. Wohlwissend, dass in den meisten Fällen keine dieser Massnahme populär ist oder gar im Parlament eine Mehrheit finden würde.

Der Regierungsrat hat es sich einfach gemacht, dort den Sparhebel anzusetzen, wo er wusste, dass es unpopulär ist und man die Schuld möglichweise bei den bürgerlichen Parteien suchen und in die Schuhe schieben könnte. Oder es im Parlament sowieso keine Mehrheit dafür gibt. Getreu dem Motto, wir wollten ja sparen, aber Ihr wolltet nicht.

Dieses Spiel, meine Damen und Herren Regierungsräte, war und ist durchschaubar. Wir sind Ihnen auf die Schliche gekommen und wir wehren uns dagegen.

Diesen Beitrag, den Sie beim Zolli einsparen wollen, ist sicherlich nicht hoch. Einverstanden, Fr. 450’000 im Jahr. Für das Entlastungsprogramm unseres Kantons macht das wenig aus.

Gleichzeitig ist es aber für den Zolli ein wichtiger Beitrag. Es ist natürlich so, dass der Zolli auf den ersten Blick das Geld nicht benötigt, doch es hängt mehr daran.

Wenn der Kanton sich nun aus seinem Engagement für den Zolli zurückzieht und dieses verkleinert, dann werden auch die Drittmittel weniger stark fliessen. Wieso sollen sich dann noch private Sponsoren für den Zolli engagieren, wenn der Kanton gleichzeitig nicht mehr gleichwertig unterstützt? Das macht für Gönner dann wirklich wenig Sinn und wäre ein falsches Zeichen, welches gesetzt würde.

Der Zolli ist eine Institution für Jung und Alt. Wir alle gehen mit Kindern, Grosskindern, mit den Besuchern vom In- und Ausland auf Besuch in den Zolli. Es gibt wohl keine besser besuchte Institution in unserer Region mit einem derart grossen Besucherandrang. Ein Besucherandrang, von dem die meisten Kulturinstitutionen unseres Kantons, welche viel grosszügiger von Ihnen alimentiert werden, nur träumen können. Der Erfolg des Zollis soll nun die Strafe für die Subventionskürzungen sein? Das leuchtet uns nicht ein.

Die Institution leistet im Bereich der Vermittlung derart wichtige Arbeit wie Naturschutz und Tierschutz und zeigt die Artenvielfalt auf eine Art und Weise, wie sie einmalig ist. Und genau diese Institution wollen Sie nun abstrafen.

Die Fraktion der SVP sagt nein zu diesem Spiel. Bitte folgen Sie der Bildungs- und Kulturkommission, schliessen Sie sich den Erwägungen der Kommission an und geben Sie heute, am Tag, an dem der Zolli die Elefantenanlage eröffnet hat, grosszügige Spenden und ein klares Statement für den Zolli. Sagen Sie ja zur Beibehaltung der bisherigen Subventionen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Andreas Ungricht, hier im Bericht wirft man der Regierung wahlweise vor, diesen Sparvorschlag gemacht zu haben. Erstens, weil es klar war, es ist unpopulär und gibt einen Widerstand oder umgekehrt, weil man sagt, das war die Aussage von Oswald Inglin, man hat sie ausgewählt, weil der Zolli im Gegensatz zu anderen Institutionen nicht eine sehr grosse Lobby hätte.

Bei der Budgetdebatte vor einem Jahr, als Sie das Budget zurückgewiesen haben, da es rote Zahlen schrieb, war die Kritik von unserer Ratsseite, dass Sie keine konkreten Vorschläge eingebracht haben, wo man sparen soll. Wieso haben Sie die Gelegenheit damals nicht genutzt, selbst Sparvorschläge zu präsentieren?

Andreas Ungricht (SVP): Wir stellen sehr oft Projekte aus Kostengründen in Frage. Das ist der grösste Anteil an den Sparvorhaben, die wir haben. Weniger Projekte, weniger Planungen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Andreas Ungricht, der Zolli hat ein Barvermögen und Wertschriften von Fr. 70’000’000 auf der hohen Kante.

Im Finanzhaushaltsgesetz stehen Grundsätze der Haushaltsführung. Sie sollen sich nach der Notwendigkeit, Tragbarkeit und Dringlichkeit richten. Wann ist eine Ausgabe nicht mehr notwendig? Wieviel Vermögen muss eine Institution haben, bis sie gegen dieses Gesetz verstösst?

Andreas Ungricht (SVP): Ruedi Rechsteiner, für uns ist der Zolli eine grosse Kulturinstitution und in Basel ein Publikumsmagnet, was man eigentlich wertschätzen sollte und ein Auge zudrücken kann. Der Zolli hat für uns Vorrang.

Heiner Vischer (LDP): Auch wir von der LDP haben damals das Sparpaket der Regierung begrüsst und unterstützt, finden jetzt aber hier, dass das der falsche Ort zum Sparen ist.

Sicherlich, die Fr. 450’000 weniger Subvention bringen den Zolli nicht ins Tiergrab oder lassen ihn scheitern, aber es ist doch ein Einschnitt, der zählt und ich möchte in meinem Votum darauf eingehen, warum das so ist.

Ruedi Rechsteiner hat gesagt, Fr. 70’000’000, viel Geld und Kapital. Sie müssen aber wissen, dass das meiste dieses Geldes nicht greifbar ist, da es in Legaten ist. Die Legate sind zweckgebunden und da kann der Zolli nicht einfach drauf zugreifen und das Geld verflüssigen. Und wenn, dann nur für ganz bestimmte Projekte. Aber der Zolli hat ja Aufgaben, die er permanent wahrnimmt und für die er Geld braucht.

Jetzt kommt der zweite Punkt. Es ist nicht sicher, ob neue Legate kommen und in welcher Höhe. Natürlich gibt es Legate,

die nicht gebunden sind, die man verwenden kann, z. B. Spenden. Aber wenn die nicht kommen, dann fehlt das Geld.

Der Zolli braucht eine Planungssicherheit und diese Fr. 450'000 sind in dem Sinne zu verstehen, dass sie dem Zolli diese Planungssicherheit gibt. Nicht für grosse Projekte, aber

wie Sie in dem BKK-Bericht lesen, müsste der Zolli doch einige wichtige Angebote streichen, wie z. B. die Zusammenarbeit mit dem Tierpark Langen Erlen, Vermittlungsangebote und Exkursionen. Es ist vor allem wieder eine Einschränkung.

Wenn jetzt gekürzt wird, es wurde vorher schon gesagt, ist das kein gutes Signal, weil potentielle Drittmittel-Geldgeber sagen, der Zolli wird vom Staat nicht mehr so wertgeschätzt.

Der Zolli wird sehr wertgeschätzt und es ist ohne Zweifel, dass der Zolli mit über einer Million besuchenden Menschen in Basel ein einmaliges Leuchttumrprojekt ist und mit fast keiner anderen Institution verglichen werden kann.

Er ist im Herzen von jedem Basler und jeder Baslerin und ich bin überzeugt, diejenige, die jetzt für eine Kürzung sind, haben den Zolli auch im Herzen. Aber um das geht es nicht, es geht darum, für den Zolli eine Planungssicherheit zu haben und die Attraktivität beizubehalten. Und das ist der Kernpunkt meiner Aussagen. Damit habe ich geschlossen und bitte Sie dem BKK-Bericht zu folgen.

Luca Urgese (FDP): Die Bedeutung des Zollis, nicht nur für unseren Kanton, sondern darüber hinaus, wurde ja schon gewürdigt und ich kann mich dem vorbehaltlos anschliessen.

Umso mehr enttäuscht mich die Art und Weise, wie die Regierung mit dem Zolli umgegangen ist. In zeitlicher Hinsicht beim Ablauf der Staatsbeitragsverhandlungen, das wurde ja bereits in der Budgetdebatte im Dezember zum Ausdruck gebracht, aber auch in politischer Hinsicht.

Was wir hier vor uns haben, bezeichne ich als Fake-Sparen. Man will bei Institutionen kürzen, wo man mit einem bisschen politischen Gespür von Anfang an hätte wissen können, dass dies im Grossen Rat keine Mehrheit finden wird. Man lehnt sich danach zurück und sagt, ja, wir haben es versucht, aber das Parlament wollte nicht. Diese Haltung ist scheinheilig und ich halte an diesem Vorwurf auch nach den Äusserungen der Regierungspräsidentin fest.

Der Leidtragende dieses Fake-Sparens ist der Zolli, welcher über mehrere Monate finanzielle Unsicherheit erleiden musste. Diese Unsicherheit findet heute endlich ein Ende. Das Timing könnte am Tag der Eröffnung der Elefantenanlage nicht besser sein. Fake-Sparen ist es nicht nur, weil die Kürzung politisch aussichtslos, sondern weil es auch aus einer finanzpolitischen Perspektive falsch ist.

Der Zolli erbringt heute Leistungen zu Gunsten des Kantons im Wert von ungefähr Fr. 2'000'000, welche jedoch nicht in Rechnung gestellt werden. Denken Sie an den Lehrauftrag in Tiergartenbiologie, welcher ohne Kostenfolgen für den Kanton erbracht wird. Denken Sie an die Schulungen für die Polizei und Feuerwehr, über den Umgang mit exotischen Tieren, welche ebenfalls nicht in Rechnung gestellt werden.

Wir haben hier eine über viele Jahre gewachsene Beziehung von Leistungen und Gegenleistungen, ohne das tatsächlich Geld fliesst. Solche Beziehungen muss man sorgfältig pflegen, sie sind nicht selbstverständlich. Wenn wir plötzlich anfangen gegenseitig die Leistungen aufzurechnen, ist es für beide Seiten ein Verlustgeschäft. Sowohl Kanton als auch der Zolli müssten künftig mehr Geld aufwenden. Ganz abgesehen von der heute sehr guten Beziehung zum Zolli, welche dadurch auf einer emotionalen Ebene stark beeinträchtigt würde. Das ist in Zahlen nicht messbar, aber dennoch wertvoll.

Besonders stossend wird es dann, wenn die Regierung die Staatsbeiträge kürzt, aber nicht auf die Leistungen des Zollis verzichten will, wie beispielsweise die Gratiseintritte für die 20'000 Schülerinnen und Schüler jährlich. So hat es das Präsidialdepartement in der Kommission zum Ausdruck gebracht. Das ist politische Zechprellerei.

Die Regierung und auch eine Minderheit in der Kommission argumentiert, dass rund 1% des Jahresbudgets der Zolli problemlos irgendwo intern kompensieren könne. Das ist interessant. Der Regierungsrat verlangt von der BVB 3% mehr Effizienz und vom Zolli eine interne Kompensation von 1% ohne Leistungsabbau. Ich warte gespannt auf den Tag, an dem der Regierungsrat den selben Massstab auch bei sich selber anwenden wird.

Auch nehme ich mit einigem Erstaunen zur Kenntnis, dass der SP Hundeparks offensichtlich wichtiger sind als der Zolli.

Noch zur Zwischenfrage von Tim Cuénod. Das Budget ist nicht der Ort für konkrete Kürzungsvorschläge, sondern das Ergebnis von dem, was wir das ganze Jahr hindurch machen. Was Sie uns definitiv nicht vorwerfen können, ist, dass wir das ganze Jahr hindurch nicht immer wieder Ort aufzeigen, wo wir nicht wollen, dass gewisse Gelder gesprochen werden, Ausgaben, auf die man verzichten könnte. Ich erinnere an das Referendum gegen den Kasernenumbau, wo wir gesagt haben, das geht auch günstiger. Ich erinnere an das Referendum gegen den AUE Luxusneubau, wo wir auch gefunden haben, das ist nicht nötig. Ich erinnere an den letzten Monat, wo wir über die Staatsbeiträge für das Stadtsekretariat diskutiert haben.

Wir bringen Ihnen, so glaube ich, genug konkrete Vorschläge, wo man auf Ausgaben verzichten könnte. Die beabsichtigte Kürzung ist völlig fehl am Platz. Sie schadet dem Zolli und auch den Kantonsfinanzen, davon bin ich überzeugt.

Daher bittet Sie die FDP-Fraktion der BKK-Mehrheit zu folgen und den Staatsbeitrag wie bisher weiterzuführen.

Beatrice Messerli (GB): Der Zolli ist eine Oase in mitten der Stadt und wahrscheinlich erinnern sich die meisten von uns an irgendeinen speziellen Besuch oder ein Erlebnis im Zolli. Der Zoo gehört zu Basel und weil das so ist und Tiere schon immer den meisten Menschen das Herz und das Portemonnaie öffnen, verfügt der Zoo über relativ viele Drittmittel, da er immer wieder von private Donatorinnen und Donatoren, von Stiftungen oder Grossunternehmen finanziell grosszügig unterstützt wird, wie das auch im Ratschlag unter 4.2 ausgeführt wird.

Dadurch wäre er auf den Staatsbetrag nicht dringend angewiesen. Viele dieser Spenden sind jedoch zweckgebunden und müssen deshalb bestimmten Zwecken zugeführt werden.

Der Zoo Basel hat versichert, dass der Staatsbetrag notwendig sei, um seine Bildungsaufgabe wahrzunehmen, die sehr vielfältig sei und dass es Konsequenzen für das Angebot von Bildungsveranstaltungen und weiteren Dienstleistungen im Bildungsbereich hätte, wenn der Staatsbeitrag gekürzt würde. Dies zwar nicht kurzfristig, aber mittel- und längerfristig könnte der Zoo gewisse Leistungen nicht mehr erbringen und müsste sie streichen.

Ich finde das eine sehr einfache, aber zugegebenermassen wirkungsvolle Methode, um Kürzungen abzuwenden. Denn niemand will ernsthaft, dass Basler Schulkinder nicht mehr gratis in den Zoo könnten oder pädagogische Begleitungen oder sonstige Angebote an Schulen und anderen Institutionen, wie Behörden oder Uni gestrichen würden.

Sparen bei der Bildung, und das weiss auch der Zoo Basel, ist kaum zu vertreten. An dieser Stelle möchte ich nochmals, wie das Oswald Inglin bereits getan hat, daran erinnern, dass die hier zur Diskussion stehenden Mittel ein Ersatz für die ursprünglich unentgeltlichen Kosten für Energie, Wasser und Grüngut entsprechen.

Es war der klare Wille, dass diese Kosten über die Jahre durch Effizienz gesenkt werden könnten und die Subventionsbeiträge haben diese unentgeltlichen Kosten abgelöst. Wenn nun hier plötzlich diese Mittel dazu dienen sollen, den Besuch der Schulkinder und andere Bildungsangebote zu finanzieren, ist dies ein relativ gewagter argumentativer Spagat.

Eine weitere Möglichkeit um Gelder zu generieren, wäre die Erhöhung der Eintrittsgelder. Aber auch das wäre für uns ein No-Go denn das hätte Auswirkungen auf die Besuchsmöglichkeiten von Familien, die ein ganz besonders treues Publikum des Zoo Basel sind. Die Eintrittspreise sind, ehrlich gesagt, bereits hoch genug.

Im Bericht wird erwähnt, dass das Ozeanium im Zusammenhang mit der finanziellen Lage ebenfalls ein Thema war und es hohe Bau- und Betriebskosten verursachen wird. Der Zoo Basel hat erklärt, dass für den Bau und die Unterhaltskosten bereits gesprochene und angekündigte Zuwendungen zur Verfügung stehen und dass das Ozeanium selbstragend sein werde. Auswirkungen der Bau- und Betriebskosten des Ozeaniums auf die Höhe der Staatsbeiträge hielten wir für absolut indiskutabel. Wir werden das bestimmt im Auge behalten, denn wir stehen dem Projekt grundsätzlich kritisch gegenüber. Wir sagen ein sehr kritisches Ja zum Bericht der BKK, die Staatssubventionen so zu belassen, wie sie sind. Einige vom Grünen Bündnis haben sich vorbehalten, je nach Lauf der Diskussion anders zu stimmen.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion ist der dezidierten Auffassung, dass der Zolli in Basel einen hervorragenden Job macht. Er hat dafür jegliche Anerkennung verdient und ist zu einem Leuchtturm in unserer Stadt geworden.

Er hat neben dem Aspekt, dass Menschen dort Tieren begegnen können, die sie ansonsten nur noch auf einer Skitour über 3000 m sehen können, auch edukative und spannende Bildungsangebote, was die SP zu hundert Prozent unterstützt. Trotzdem sind wir, wenn Sie die Medien verfolgt haben, als Fraktion ein wenig in die Löwengrube geraten. Wir sind der Auffassung, dass die Regierung das richtig aufgegleist hat, diesen Staatsbeitrag moderat zu reduzieren.

Folgende Überlegungen hat sich die SP-Fraktion dazu gemacht. Es ist nicht so, dass der Zolli über die letzten dreissig Jahre Staatsbeiträge notwendig hatte, erst im Jahr 2008 hat er erstmals für eine Periode von vier Jahren Geld bekommen.

Historisch lag das interessanterweise an einer der Auslagerungen, nämlich der der IWB, weil sie neu dem Zolli Fr. 1’250’000 im Jahr in Rechnung stellen muss. Wegen der Auslagerung ist man zum Schluss gekommen, dass man einen Staatsbeitrag in dieser Höhe spricht, hat den wegen den edukativen Angeboten um Fr. 200’000 erhöht und ist somit auf diese Fr. 1’450’000 gekommen.

Luca Urgese, ich weise Ihren Vorwurf des Fake-Sparens entschieden zurück, denn wenn wir das Staatsbeitragsgesetz zur Hand nehmen, steht dort im §3 zur Finanzhilfe unter Absatz 2, dass die Gewährung von Finanzhilfen ein öffentliches Interesse voraussetzt, das ist zu 100% gegeben, und, dass diese Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann.

Hier knüpfe ich an das kurze Intermezzo von Ruedi Rechsteiner. Eine Institution, die auf einer derart soliden Grundlage steht wie der Zolli, bei der ist eine Finanzhilfe sorgfältig auszurichten, so wie es Sinn macht und nicht als Anerkennung, als Prämie oder als Bonuszahlung für tolle Leistung. In einer solchen Situation kann es nicht Ziel sein, dass eine Subvention, die historisch in der Höhe von Fr. 1’450’000 entstanden ist, auf diesem Betrag zu belassen, wenn die nächsten Subventionsverhandlungen anstehen. Subvenire heisst zu Hilfe kommen.

Die SP-Fraktion ist die Letzte aller Fraktionen, die dem Zolli nicht zu Hilfe kommen würde, wenn er Hilfe notwendig hat. Er hat aber keine Hilfe notwendig. Er bekommt immer noch jedes Jahr Fr. 1’000’000. Von diesen Fr. 1’000’000 möge er doch bitte weiterhin Fr. 200’000 für seine edukativen Angebote zur Seite stellen. Anstatt Fr. 1’250’000 für die Energie- und Abfallkosten erhält er eben nur noch Fr. 800’000 und muss den Rest aus eigenen Mitteln bestreiten, die er in ausgewiesenen Massen im Moment hat.

Wird sich die Situation vom Zolli einmal verschlechtern, sind wir da. Dann kann man diese Subvention, diese Finanzhilfe problemlos wieder hinaufsetzen. Wir lassen den Zolli nicht hängen, aber wir sind gehalten, wir alle, mit den Mitteln, die uns die Bevölkerung mit ihren Steuern zur Verfügung stellt, sorgfältig umzugehen.

Jeder Bürger, der eine Straftat begeht, bekommt einen amtlichen Verteidiger, wenn er keine Mittel hat. Wenn er die Mittel hat, muss er die Verteidigung bis auf den letzten Rappen selber zahlen. Genauso ist es beim Zolli. Ich möchte wirklich darum bitten, dass wir uns das genau überlegen und wir diese moderate Kürzung vornehmen. Das ist keine Fake-Kürzung, sondern es ist eine Kürzung, die die Situation, die der Zolli glücklicherweise hat, gebietet.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Im Kunstmuseum in Basel lagern auch viele Gemälde und Bilder im Keller im Wert von X-Millionen. Kann man dann beim Kunstmuseum auch kürzen?

Christian von Wartburg (SP): Das Kunstmuseum hat diese Bilder als Teil einer Sammlung. Wir verlangen ja nicht vom Zoo, dass er seine Tiere verkauft, um seinen Leistungen und Verpflichtungen nachzukommen, sondern wir verlangen, dass er die gesparten Eigenmittel zur Verfügung stellt.

Eduard Rutschmann (SVP): Ihre Partei sagt immer, wir haben ein traumhaftes Basler Theater. Trotz Sparmassnahmen haben Sie dort Fr. 1'000'000 mehr gegeben. Und jetzt sagt die SP, super Zolli, aber nehmen ihm Geld weg. Schämen Sie sich nicht?

Christian von Wartburg (SP): Eduard Rutschmann, in dem Moment, wo das Theater Basel Fr. 70'000'000 an Eigenmitteln hat, werden wir uns die Subventionen des Theater Basel genau anschauen und uns gerne bereit erklären, in dem Masse, wie es sinnvoll ist, diese Hilfeleistung zu kürzen.

Aber das Theater steht ganz anders da, auch wenn ich der Meinung bin, dass es eine Leuchtturmfunktion hat, hat es nicht so erfolgreich gewirtschaftet wie der Zolli.

Heiner Vischer (LDP): Anerkennen Sie nicht, dass die Fr. 450'000, die gespart werden sollen, für den Zolli eine Planungssicherheit wäre, der die Reserven für schwierige Zeiten nicht anbrauchen möchte?

Christian von Wartburg (SP): Wir sind mit diesen Fr. 450'000 bei 1% des Budgets. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das im Bereich der Planungssicherheit eine enorme Differenz macht. Ich selber muss auch Budgets machen und in diesem Bereich gibt es so oder so eine Planungsunsicherheit. Wir sehen das Jahr für Jahr im Kanton Basel-Stadt, wenn diese Budgets erfolgreich oder höher ausfallen, als wir budgetiert haben. Da sehe ich keinen Grund, in Panik zu verfallen.

Luca Urgese (FDP): Sie haben mit dem §3 des Staatsbeitragsgesetzes argumentiert. Vor vier Jahren stand im Ratschlag des Regierungsrates genau dasselbe, wie in diesem Jahr. Woher diese plötzliche Sorge um §3? Sie haben vor vier Jahren kein Wort gesagt, die Debatte dauerte ganze fünf Minuten.

Christian von Wartburg (SP): Eine berechtigte Frage. Ich war damals noch sehr neu im Parlament und sah mich noch nicht mit Fr. 70'000'000 Eigenmittel des Zoos konfrontiert. §3 stand schon damals im Gesetz und es steht heute noch drin. Ich bin der Auffassung, dass er uns gewisse Richtlinien und Vorgaben gibt, wie wir mit den öffentlichen Geldern im Bereich der Finanzhilfe umzugehen haben.

Michael Koechlin (LDP): Christian von Wartburg, ich frage Sie nicht, warum Sie beharrlich von Fr. 70'000'000 liquiden Eigenmitteln reden. Das ist nicht so.

Ich habe sehr erleichtert zur Kenntnis genommen, dass die SP da ist, wenn Not am Zolli ist. Das Präsidialdepartement hat ca. 50 Staatsbeitragsverhältnisse. Ich finde das ein faszinierendes Modell; wir kommen erst dann, wenn bei der Institution Not ist. Auf diesem Weg könnten Sie Millionen einsparen. Haben Sie das vor?

Christian von Wartburg (SP): Das ist ja der Unterschied zwischen einem Parlament und einer Regierung. Es ist nicht meine Aufgabe, alle Staatsbeitragsverhältnisse der Regierung zu überprüfen, sondern eine Vorlage, die ins Parlament kommt, sorgfältig zu prüfen.

Das ist das, was wir jetzt mit diesem Zoo machen. Es ist mir ja auch unangenehm, dass es um den Zolli geht. Es wäre mir lieber, es ginge um die Kehrichtverbrennungsanlage.

Einzelvoten

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Dieses Geschäft hinterlässt bei mir als bürgerliche Politikerin ein sehr grosses Unbehagen. Es ist eine sehr unglückliche Situation, in der wir uns befinden. Ich persönlich sage Ihnen, was mich leitet und wie ich abstimmen werde. Vielleicht gibt es noch andere unter Ihnen, die die gleichen Überlegungen machen.

Wir haben einerseits einen Regierungsrat, der sagt, mit dieser bescheidenen Kürzung von 1% des Budgets müssen keine Leistungseinbussen in Kauf genommen werden, der Zolli müsse nicht darben und seinen Auftrag kürzen oder vernachlässigen. Andererseits haben wir die Vertreter des Zollis, die sagen, dass sie dann dazu gezwungen wären.

Ich erinnere mich daran, dass ich damals zu den Leuten gehörte, die den Regierungsrat damit beauftragt haben, Sparoptionen auszuloten. In meinen Augen liegt hier klar Eine vor, ich halte mich daran und unterstütze den Regierungsrat.

David Jenny (FDP): Ich bin doch erstaunt über die Inkonsequenz der SP. Wir haben heute Vormittag einen anderen Staatsbeitrag durchgenickt. Im Kommissionsbericht, sehr kompetent von der Fraktionspräsidentin der SP vertreten, steht was folgt.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die positive Gesamtrechnung der Pro Senectute nicht Anlass für eine Reduktion der Staatsbeiträge bietet. Gemeinnützige Institutionen sollten ein gewisses Vermögen haben, um Perioden mit geringerem Spendenaufkommen ausgleichen zu können. Der Drittmittelzufluss fluktuiere stark, indem sich die öffentliche Aufmerksamkeit je nach aktueller Notlage verschiebe. Die Pro Senectute stehe mit ihrem Vermögen sicherlich gut da, doch sei dies auch nicht überbordend. Die Staatsbeiträge seien nicht als problematisch anzusehen, da sie sich im System der korrekten Spartenrechnungen rechtfertigen.

Wenn Sie diesen Überlegungen, denen Sie heute Morgen alle gefolgt sind, folgen, dann machen Sie eine Spartenrechnung für Zolli Educational Services und dann sehen Sie, dass es dort diesen Zuschuss braucht. Das öffentliche Interesse besteht zweifelsfrei, Christian von Wartburg hat das bestätigt und ich glaube, Heinrich Ueberwasser wird trotz den Warnungen von Professor Eichenberger folgen.

Sie müssen die Sparte anschauen und dort ist nachgewiesen, dass es dies braucht. Wenn Ihre Auffassung richtig wäre, Christian von Wartburg, dann müssen Sie den Antrag auf null stellen, dann müssen wir auf die Pro Senectute zurückkommen und dort auch auf null gehen und nur noch “Failed Institutions” wie das Sportmuseum unterstützen, etc. Das wäre dann konsequent.

Der Zolli ist eigentlich abhängig. Ja gut, die Linken haben nur abhängige Institutionen geerbt. Lieber Zolli, gerate zuerst in Not, dann darfst du kommen. Das ist ein Menschen- und Institutionenbild, dass uns wirklich fern ist. Es wurde schon gesagt, wir erwarten vom Zolli, dass er Drittmittel einfordert, dann ist auch eine gewisse “Matching Funds” des Gemeinwesens, dem der Zolli angehört, angemessen.

Diese “Matching Funds” sind überbordend und aus diesen Gründen bitte ich die SP konsequent zu sein und sich an ihre eigenen Kommissionsberichte von heute Vormittag zu halten, das Ganze nüchtern betrachten und sagen, vergleichen wir die Pro Senectute und den Zolli, dann sind wir beim gleichen Ergebnis und können alle wieder zufrieden in den Zolli gehen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter, Referentin der GSK: Bei der Pro Senectute kaufen wir eine klar definierte Leistung ein. Beim Zolli ist es mir nicht so bewusst, ist diese Leistung wirklich so klar definiert? Zusätzlich hat die Pro Senectute nicht so viel Geld auf der Seite wie der Zolli.

David Jenny (FDP): Es ist Aufgabe der Regierung, diese Leistung in der Leistungsvereinbarung festzulegen. Der genaue Vergleich, welche Mittel wie für den Zolli oder die Pro Senectute frei sind, kann ich nicht machen. Das traue ich der Regierung zu.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte nur ein Thema aufgreifen, das ich bis jetzt noch nicht gehört habe. Die Verbindung vom Basler Zolli zum Tierpark Lange Erlen. Als Kleinbasler setze ich mich vor allem für den Tierpark ein und habe Angst, dass wenn wir Leistungen an den Zolli kürzen, das auch der Tierpark zu spüren bekommt. Sie wissen, der Tierpark ist gratis. Er hat auch nicht solche grossen Mittel auf der Seite, obwohl auch dort ab und zu gute Legate fliessen, aber er ist nicht so gut positioniert.

Darum bin ich mit Überzeugung dafür, dass wir das Geld mit den Fr. 1’450’000 so belassen.

Schlussvoten

Oswald Inglin, Präsident BKK: Herzlichen Dank für diese interessante Diskussion. Sie spiegelt, in welchem emotionellen Bereich sich diese Debatte und diese Entscheidung abspielen.

Die Zwiespältigkeit des Entscheides spiegelt auch ein bisschen den Entscheid der Regierung. Eigentlich sollte sie konsequenterweise sagen, es wird gar keine Subvention gesprochen, dann wird nämlich dem §8 Rechnung getragen. Aber sie spricht trotzdem Fr. 1’000’000 Subvention. Ganz wohl ist es ihr bei dieser Sache auch nicht, gar nichts zu sprechen.

Ich glaube, die Frage stellt sich, und es ist ein politischer Entscheid, ist uns der Zolli Fr. 1’450’000 wert? Oder ist er uns Fr. 1’000’000 wert, mit all den Konsequenzen, dass das ein schwieriges Signal vis-à-vis dieser grossen Institution wäre? So hat die BKK entschieden und ich möchte Sie bitten ihr zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgende Änderung:

Für das Unternehmen Zoologischer Garten AG werden Ausgaben von **Fr. 4'000'000 (Fr. 1'000'000 p.a.)** für die Jahre 2017-2020 bewilligt.

Die Kommission beantragt:

Für das Unternehmen Zoologischer Garten AG werden Ausgaben von **Fr. 5'800'000 (Fr. 1'450'000 p.a.)** für die Jahre 2017-2020 bewilligt.

Christian von Wartburg (SP): Die Diskussion hat mich dazu bewogen, den Antrag in einigen Worten noch detaillierter zu begründen. Es wurde gesagt, wenn man schon konsequent sei und das Gesetz konsequent anwenden würde, dann müsste man die Subvention auf null hinunter setzen. Dem möchte ich ein Stück weit widersprechen.

Im Gesetz steht; wenn die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann. Eine hinreichende Erbringung der Leistung ist nach Auffassung der SP möglich, wenn der Zolli jedes Jahr Fr. 1'000'000 zusätzlich zu seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, die er selber hat, bekommt. Nicht zu vergessen ist, dass der Zolli für die nicht ganz unbescheidene Fläche keinen Baurechtszins entrichten muss. Das ist eine geldwerte Leistung, wo wir den Zolli symbolisch und stark jedes Jahr mit einem Betrag von geschätzten Fr. 690'000 unterstützen. Das zu diesem Vorschlag der SP.

Wenn man an einem Ort sparen kann, ohne dass das dramatische Konsequenzen hat und ohne dass das dazu führt, dass ein Angebot dramatisch reduziert werden muss, dann sind wir der Auffassung, man soll das mit Fr. 1'000'000 tun. Wir denken, der Massregler ist in der Situation, in der der Zolli heute ist, richtig eingestellt. Diesen Massregler kann man auch wieder ändern, wenn sich die Situation des Zollis verändert.

Ich habe nie von Not geredet, ich habe nur gesagt, wenn Hilfe notwendig ist, dann sind wir da. Mit der Idee, dass diese Subvention dann auch eine Subvention ist.

Abstimmung

Änderungsantrag Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 91, 15.03.17 16:46:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 92, 15.03.17 16:47:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Unternehmen Zoologischer Garten AG werden Ausgaben von Fr. 5'800'000 (Fr. 1'450'000 p.a.) für die Jahre 2017-2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 “Für eine belebte Altstadt Kleinbasel”

[15.03.17 16:47:23, PetKo, 16.5405.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P351 “Für eine belebte Altstadt Kleinbasel” (16.5405) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Sinnvollerweise vertrete ich als Vizepräsident der alten Kommission die Petitionen, die in der alten Legislatur von der alten Petitionskommission verabschiedet wurden, weil Anita Lachenmeier nicht über den Sitzungsverlauf Bescheid weiss, da sie nicht anwesend war. Entsprechend bin ich jetzt hier gefordert, viermal hintereinander zu Ihnen zu sprechen.

Es geht um die Petition “belebte Altstadt Kleinbasel”. Das vorliegende Petitum verlangt, dass in Kleinbasel zwischen Kaserne und Waisenhaus eine möglichst unkomplizierte Belebung der Strassen möglich sein soll, insbesondere dadurch, dass in diesem Perimeter Boulevard-Gastronomie und verlängerte Öffnungszeiten sein sollen.

Am Hearing vor der Petitionskommission nahmen zwei Vertreter der Petentschaft teil, auf Seiten der Verwaltung der Vorsteher des BVD, der Leiter der Allmendverwaltung und der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartementes.

Die Petentschaft bemängelt, dass nach der Verkehrsbewegung der Innerstadt die Strassen unbelebt seien, entsprechend fehle auch eine Sozialkontrolle. Abhilfe könnten hier Begegnungszonen schaffen, deren Verwirklichung sei aber aufgrund langwieriger Bewilligungsprozesse und einschränkender Vorgaben praktisch unmöglich. Immerhin sei in der Rheingasse einiges möglich geworden, wenn auch mit grossem Aufwand seitens der Gastwirte und der Anwohnerschaft.

Mit der Einführung der Lärmempfindlichkeitsstufe III, der sogenannten Mischzone im ganzen angesprochenen Perimeter, könne das Anliegen umgesetzt werden. Die Petentschaft wies in diesem Zusammenhang auf die Motion Stephan Mumenthaler hin, die auch traktandiert ist und wahrscheinlich morgen drankommt, die in der ganzen Stadt, Gross- und Kleinbasel die Empfindlichkeitsstufe III einführen möchte.

Im Gegensatz zur Motion Stephan Mumenthaler beschränkt sich die Petition hier nur auf die Altstadt Kleinbasel. Auch bauliche Massnahmen für die Verbesserung der Begegnungssituation in den Strassen wurden von der Petentschaft angesprochen. Die Verwaltung stellt fest, dass die Petition ganz in der Entwicklungsabsicht der Regierung steht und sie führte auch bereits verwirklichte Beispiele, wie z.B. Buvetten an.

Sie stellt aber auch fest, dass gerade aufgrund dieser Entwicklung auf die Anwohnerschaft Rücksicht genommen werden müsse, die übrigens aufgrund des Umweltschutzgesetzes eine starke Rechtsstellung habe und der Verhandlungsspielraum der Verwaltung entsprechend eingeschränkt sei. Wenn aufgrund z.B. runder Tische keine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne, sässen die Anwohner rechtlich am längeren Hebel.

Die Verwaltung stellte das Anliegen auch in den Zusammenhang des NöRG, das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes, dass derzeit mit Verordnungen und Ausführungsbestimmungen konkretisiert werde.

In der Vernehmlassung werde die Regierung mit ihren Vorschlägen weitgehend gestützt und es ist eine starke Tendenz zu Gunsten einer Liberalisierung festzustellen. Ein Teil der Kommission findet es problematisch, dass sich das Anliegen ausschliesslich an den Nutzern und Nutzerinnen orientiert und die Anwohnerschaft ausser Acht lasse. Flächendeckende Erhöhungen der Empfindlichkeitsstufe findet er auch problematisch und sieht eine mögliche Lösung in punktuellen Anpassungen.

Die Mehrheit der Kommission war der Auffassung, dass mit der Wohnsitznahme in der Innerstadt die Problematik Lärmimmissionen akzeptiert werden müsse. Allerdings wünscht sie sich auch, dass ein Austausch zwischen den Interessengruppen stattfinden würde. Deshalb begrüsst sie die dialogische Vorgehensweise der Verwaltung und verlangt, dass gesetzliche Regelungen zum Schutz der Anwohner auch durchgesetzt werden.

Die Petitionskommission war schliesslich der Auffassung, dass das Petitum zusammen mit der Motion Stephan Mumenthaler behandelt werden sollte und beantragt deshalb einstimmig, die Petition der Regierung zur Berichterstattung innert eines Jahres zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich stehe als Fraktionssprecher der SP vor Ihnen, lege aber auch offen, dass ich zur Petentschaft dieser Petition gehört habe. Das kann man ja auch auf dem Petitionsbogen nachlesen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung an die Regierung zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres. Was ich aber kurz und deutlich anfügen möchte, ist folgendes. An einem Augustwochenende sind in vier Tagen über 3’300 Unterschriften für die Petition zusammengekommen. Es entspricht also einem grossen Anliegen von einer breiten Bevölkerungsschicht. Das Potential in Kleinbasel, in dem Gebiet von der Kaserne bis zum Waisenhaus, ist wirklich unglaublich gross und man sollte sich endlich darum kümmern und das auch so anerkennen. Die Belebung des öffentlichen Raumes schafft auch Sicherheit, vor allem dort, wo sich die Leute unsicher fühlen.

Es geht nicht um eine Partymeile oder die schon im Februar erwähnte Copacabana, sondern um die Anpassung und Entwicklung in einem Stadtteil, der immer wieder manchmal vergessen wird, aber für die ganze Stadt als Treffpunkt fungieren kann und es auch schon tut. Dem nachzugehen ist ein Anliegen dieser Petition.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition P351 (16.5405) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 “Ein Steinbühlmätteli für das Quartier”

[15.03.17 16:54:35, PetKo, 16.5486.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P355 “Ein Steinbühlmätteli für das Quartier” (16.5486) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Das Steinbühlmätteli ist eine im Jahre 1946 erstellte Grünanlage im Quartier Neubad. Da sich der Renovationsbedarf dieser Anlage in den letzten Jahren kumuliert hat, entschied das BVD, die Anlage einer Gesamtrenovation zu unterziehen. Dazu erstellte ein Planungsbüro ein Konzept und das BVD stellte bei der Regierung den Antrag, das Projekt im Umfang von etwa Fr. 2’000’000 in das Investitionsprogramm aufzunehmen. Dabei soll das Projekt über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden. Es ist also nicht Teil eines Beschlusses des Grossen Rates.

Die Stadtgärtnerei trat schon früh in der Planung mit dem Quartier und mit dem Verein Steinbühlmätteli in einen Dialog. Offensichtlich verlief dieser Prozess bis anhin konsensuell.

Allerdings ist eine Petentschaft auf den Plan getreten, die das Mätteli in der jetzigen Form erhalten und die Fr. 2’000’000 sparen will. Sie bemängelt, dass die Veränderung an der Anlage zu gross sei und die Nutzenden sich darin nicht mehr wohl fühlten. Hauptanstoss ist eine Transformationsstation der IWB, die in unmittelbarer Umgebung aufgrund der Verordnung über den Schutz Nichtionisierende Strahlung des Bundes nicht genutzt werden kann und in dessen Perimeter sich just die sonnigsten Positionen für Sitzbänke befänden. Diese Sitzbänke wurden entsprechend entfernt und ein entsprechender Zaun um diese Anlage herumgemacht.

Die Petentschaft fordert die Isolierung dieses Trafogebäudes und die Wiederherstellung der alten Sitzgelegenheiten. Am Hearing erklärt der Vertreter der Stadtgärtnerei den Bedarf der Renovation und auch die höhere Macht der oben erwähnten Bundesverordnung Nichtionisierende Strahlungen, die natürlich dem BVD die Hände binden, auf diese Station irgendwie zuzugreifen.

Sie sagte auch, dass der vorliegende Vorschlag noch nicht definitiv sei und die Bevölkerung nach Sprechung des Kredits nochmals Gelegenheit habe sich einzubringen. Die Kommission stellte fest, dass offensichtlich von verschiedenen Anwohnern des Mätteli ganz unterschiedliche Vorstellungen über die Ausgestaltung des Platzes bestehen und dass es offensichtlich im bisherigen Mitwirkungsprozess nicht gelungen ist, alle Anspruchsgruppen einzubinden.

Von der Petentschaft wurde ins Feld geführt, dass zwar ein Vorschlag präsentiert wurde, aber an dessen Verwirklichung eigentlich nichts mehr hätte geändert werden können. Die Kommission billigt allerdings der Verwaltung zu, dass sie mit einer Vorgabe in den Mitwirkungsprozess einsteigen muss, fragte sich aber, weshalb das Mitwirkungsverfahren nicht befriedigend verlaufen ist.

Die Petitionskommission beschloss in der Folge einstimmig, dem Regierungsrat die Petition zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres zu überweisen und sich zur Frage der hohen Kosten, der Mitwirkung und zu dieser Trafostation in Absprache mit dem IWB zu äussern, ob diese Immobilie in irgendeiner Form ersetzt oder entfernt werden kann, damit dort für alle eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition P355 (16.5486) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 “Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!”

[15.03.17 16:58:57, PetKo, 16.5473.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P353 “Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!” (16.5473) dem Regierungsrat “zur zeitnahen Stellungnahme, spätestens aber innert eines Jahres”, zu überweisen.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Nachdem aufgrund des Widerstandes aus der Bevölkerung der Kanton sich mit dem ASTRA, dem Bundesamt für Strassen, auf eine Tunnelvariante zur Beseitigung eines Engpasses auf der Seite der Osttangente geeinigt hat, ist aufgrund der Planung klar, dass der Tunnel und dessen Lärmschutzpotential vor Lastwagen auf der Osttangente erst nach dessen Fertigstellung im Jahr 2035 zum Tragen kommt. In der Zwischenzeit ist die Bevölkerung nach wie vor dem Lärm ausgesetzt, der nachweislich die Grenzwerte überschreitet.

Die Petentschaft fordert nun, dass kurzfristig umsetzbare Lärmschutzmassnahmen, die die Optimierung der bestehenden Lärmschutzwände und das Schliessen von Lücken mit neuen Lärmschutzwänden, Temporeduktion und der Einbau von geräuscharmen Fahrbahnbelägen, sofort an die Hand genommen werden.

Weiter fordert die Petition, dass auf der Grossbasler Seite, im Bereich Breite und Gellert, zusätzliche Einhausungen verwirklicht werden.

Am Hearing schildert die Petentschaft eindrücklich die lange Geschichte der Lärmbelastung der Anwohner rund um die Osttangente, dies ist bereits die dritte Petition in diesem Zusammenhang, und stellte auch mögliche Lösungsansätze vor, die ihrem Anliegen am besten entgegenkommen würden.

Der am Hearing anwesende Vertreter des ASTRA räumte ein, dass die Lärmbelastung tatsächlich nicht mehr den Vorgaben der Gesetzgebung entsprächen und sagte, dass neben dem Hauptprojekt des Tunnels auch ein ergänztes Projekt vorgesehen sei, dass die Erhöhung und Ergänzung von Lärmschutzwänden und den Einbau von geräuscharmen Belag umfasse.

Er zeigte aber, dass der Verwirklichung baulicher Massnahmen auch finanzielle Grenzen gesetzt seien, das heisst, dass das Sanieren nur insoweit verwirklicht werden könne, wenn sie wirtschaftlich tragbar sei. Die Abklärungen über den Umfang der ergänzenden Lärmschutzmassnahmen und deren wirtschaftlichen Tragbarkeit seien im Gange, mit einer möglichen Umsetzung könne 2021 angefangen werden. Soweit die Bundesseite.

Er führte weiter aus, dass wenn der Kanton weitergehende Massnahmen ergreifen möchte, dies möglich sei, diese aber vom Kanton selbst getragen werden müssen. Der Kanton werde entsprechend ab Mitte 2017, auf der Basis eines ergänzenden Lärmschutzprojektes ASTRA, die zusätzlich gewünschten Massnahmen formulieren, die dann das ASTRA in das Projekt integrieren kann.

Die Vertreter des Baudepartementes schilderten kurz das Projekt des Tunnels, inklusive dessen Anschlüsse auf der Kleinbasler Seite. Dabei wurde klar gesagt, dass das Projekt des Tunnels durch den Bund finanziert sei. Das hat die Kommission sehr erleichtert. Die Anschlussarbeiten werden allerdings nur zu 60% finanziert. Das sind die Tunnelausfahrten auf der Kleinbasler Seite. Flankierende Massnahmen wie Einhausung, Überdeckung müssen vom Kanton zu 100% übernommen werden.

Zum Thema Geschwindigkeitsreduktion unter 80 km/h, die auch in der Diskussion war, sagt der Kantonsingenieur, dass eine solche Temporeduktion auf einer Nationalstrasse, wie es die Osttangente ist, ein Präjudiz darstellen würde und deshalb schwierig zu verwirklichen sei. Die Osttagente ist eine Autobahn.

Zu Einhausungen und Eindeckungen meint die Verwaltung, dass diese wohl aus städtebaulichen Überlegungen nicht von der ganzen Bevölkerung mitgetragen werden würde und dass in Anbetracht der hohen Kosten geprüft werden müsse, ob diese Massnahmen die erhoffte Wirkung bringe. Zudem würde der Kanton bei der Finanzierung solcher weitergehenden Massnahmen im Gegensatz zum alten Verbreiterungsprojekt der Osttangente in die Pflicht genommen.

Es wurde ja ursprünglich geplant, kein Tunnel zu bauen, sondern die Osttangente zu verbreitern. Wenn dieses alte Projekt nicht mehr auf Bundesebene passiert, dann finanziert der Bund nichts mehr auf der alten Strecke, entsprechend müssen die Einhausungen vom Kanton getragen werden. Insofern hat der Regierungsrat dem ASTRA mitgeteilt, dass er auf Einhausungen und Überdeckungen verzichten möchte, er aber ad interim einen zweistelligen Millionenbetrag für zusätzliche Massnahmen vorsehen wolle.

Die Kommission war sich einig, dass es sich bei der Osttangente um einen vor Jahrzehnten gefällten Fehlentscheid handle, dem korrigierende Massnahmen entgegengesetzt werden müssen. Sie begrüsst das den Tunnelbau flankierende Projekt und zeigt sich befriedigt, dass die Finanzierung des Tunnels und somit der effizienteste Lärmschutz gesichert ist.

Wichtig für die Kommission ist aber, dass der Einbezug der Bevölkerung bei der Verwirklichung der geringsten Lärmschutzmassnahmen stattfindet, die gemäss §55 der Kantonsverfassung gesichert sein sollte in Bezug auf die landschaftlichen und städteplanerischen Massnahmen, in Form von Einhausungen und Eindeckungen.

Da wünscht sich die Kommission von der Regierung eine nochmalige Prüfung der Möglichkeiten und überweist die Petition entsprechend zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres über diesen Punkt und über die Verwirklichung dieser Massnahmen an die Regierung.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Wir möchten noch ein paar Gedanken zum Thema Osttangente und Rheintunnel mitgeben. Wir finden den Titel sehr passend, Lärmschutz, denn es gibt in der Tat verschiedene Massnahmen, die man jetzt umsetzen kann.

Es gibt keine Gründe, warum man solange auf den Rheintunnel warten muss. Der Rheintunnel seinerseits ist ganz klar eine Kapazitätssteigerung. Es sind 40'000 Fahrten, die von der Osttangente in diesen Tunnel gehen sollen, es wird aber nicht an einem anderen Ort kompensiert.

Wenn man sagt, dass die Osttangente damals ganz klar ein Fehler war und nun haben wir den Lärm, lohnt es sich aus unserer Perspektive wirklich gut zu überlegen, was wir da mit dem Rheintunnel machen. Von irgendwo kommen diese Autos und irgendwo fahren sie hin und dass diese Autos vorher und nachher an einem anderen Ort Lärm machen, ist, glaube ich, auch klar.

Aus unserer Perspektive kann man diese Idee haben, den Verkehr unter den Boden zu bringen und damit das Problem zu lösen, aber man muss dann nicht auch irgendwo Kapazität abbauen, denn mehr gefahrene Autokilometer gleich mehr Lärm.

Übrigens gibt es auch Massnahmen, die nicht Millionen und Milliarden an Infrastrukturkosten bringen. Es ist z. B. seit langem bekannt, dass Autopneus eine enorm hohe Varianz haben. Es gibt solche, die sehr laut sind und solche, die sehr leise auf dem Belag sind. Das würde sehr wenig kosten. Es müsste einfach griffige Bestimmungen dazu geben, das ist klar.

Es ist Bundesaufgabe oder auf europäischer Ebene zu lösen, weil das internationaler Verkehr ist. Trotzdem sind das Themen, die man sofort an die Hand nehmen kann.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären**.

Ich bin da anderer Meinung. Wir haben eine grosse Diskussion über Lärm und ich bin ziemlich lärmempfindlich. Ich bin sogar bekannt dafür, dass ich in meiner Nachbarschaft immer wieder reklamiere, nicht für mich, sondern für die, die den Schlaf brauchen. Das ist das Thema, dass wir noch diskutieren werden, vor allem wegen dem Lärm in Kleinbasel am Rhein entlang, wo vielleicht nicht alle Leute die gleichen Präferenzen haben.

Jetzt haben wir den Lärm von den Autos, der noch viel schlimmer ist, weil Autofahren ja Sünde ist.

Es gibt aber einen prinzipiellen Unterschied zwischen diesen zwei Themen. Im einen Fall, am Rhein, ist es nämlich so, dass bis vor nicht so vielen Jahren die Lage am Rhein als bevorzugte Wohnlage für ruhebedürftige Leute vermarktet wurde. Aktiv.

Der Kanton hat es den Leuten nahegelegt, dort Wohnsitz zu nehmen und zu investieren. Heute haben diese Leute mindestens zeitweise die Partymeile vor der Tür. Mit allen entsprechenden negativen Konsequenzen.

Warum sage ich das jetzt, wo es um die Autobahn geht, die Osttagente? Da ist der Fall eben umgekehrt. Die Strasse gab es schon. Man hat Häuser immer näher daran gebaut, man hat von tiefen Grundstückkosten und von tiefen Mietkosten profitiert. Und nun reklamiert man und hat die Ansprüche, als ob man das nicht gewusst hätte und der Lärm so stark zugenommen hätte. Das ist schlichtweg nicht der Fall.

Darum meine ich, man sollte jetzt wirklich noch das bisschen Geduld haben, bis die Lösung kommt, die ja schon in Aussicht ist, es braucht keine weiteren Berichte.

Wir vertrauen darauf, dass die Basler Regierung genau weiss, was drin liegt und was nicht und das mit dem ASTRA entsprechend besprechen wird. Wir sind darum dafür, dass diese Petition als erledigt erklärt wird.

Dominique König-Lüdin (SP): Das Votum von Patrick Hafner hat mich jetzt provoziert. Ich möchte im Namen der SP sagen, dass wir natürlich mit dem Vorschlag der Petitionskommission einverstanden sind, dass der Regierungsrat einen Bericht innerhalb eines Jahres an den Grossen Rat, respektive an die Petitionskommission weiterleiten soll.

Aber was ich nicht stehen lassen kann, ist was Patrick Hafner vorher in seinem Votum gesagt hat, dass die Häuser immer näher an die Autobahn gebaut worden sind. Es wurde sogar ein Hochhaus in der Breite verschoben, um der Osttangente Platz zu machen und ich darf Sie daran erinnern, dass die Häuser an der Schwarzwaldallee beispielsweise viel älter sind als die Autobahn. Da hat Patrick Hafner anscheinend etwas falsch verstanden.

Für die SP ist es ganz klar, dass diese Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden, nicht genügen. Vor allem ist die SP entrüstet darüber, dass die Massnahmen erst im Zuge des Rheintunnels und seiner Verwirklichung umgesetzt werden sollen. Die Quartiere entlang der Osttangente sind enorm geplagt. Dieser Abschnitt, ich kann Ihnen das sagen, ist einer der meistbefahrenen Abschnitte im ganzen Autobahnnetz der Schweiz. Sogar mehr befahren, als die Gotthard-Rampe, die immer wieder angeführt wird, die so vielen Emissionen nach sich zieht.

Insofern ist es auch unglaublich, dass der Bund sich einfach aus seiner Verantwortung herausgenommen hat und meint, dass er mit der Rheintunnelvariante, die auch auf Druck der Quartiere überhaupt in die Projektierung oder Planung reingekommen ist, schon einen Teil zum Lärmschutzmassnahmen getan hat und dass der Kanton jetzt weitere Kosten übernehmen muss.

Es ist nämlich so, dass es die Bundeskompetenz und nicht die Kantonskompetenz betrifft, wenn es um Lärmschutzmassnahmen beim Nationalstrassenbau geht. Insofern finde ich es wirklich unglaublich, was sich die ASTRA da an negieren immer wieder erlaubt. Das hat die Bevölkerung in der Breite, im Gellert und auch im Kleinbasel schon

mehrheitlich erleben müssen.

Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat diese Variante von der Überdachung oder Überdeckung wirklich eingehend prüfen würde, weil ich denke, da hat es sicher städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten, so wie das die Petentschaft auch in ihrem Argumentarium dargelegt hat, und auch prüft, welche günstigeren Varianten, die jetzt schon eine Lärmschutzmassnahme darstellen könnten, schnell umgesetzt werden können, damit die Bevölkerung nicht bis 2035 warten muss. Das ist schlichtweg einfach nicht tragbar.

Ich bitte Sie der Petitionskommission zu folgen und den Petitionsbericht an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte gerne noch ein paar Ergänzungen machen. Wenn man den Bericht liest und die Haltung der Regierung und auch des ASTRAs nachvollzieht, dann staune ich sehr, was dort in der Breite den Leuten weiterhin zugemutet werden soll.

Wir haben dort eigentlich eine Zweiklassengesellschaft. Die Eine ist die Seite im Nasenweg, dort wurde einige Jahre nach der Inbetriebnahme der Osttagente 1975 von der Lehenmattstrasse bis vorne zur Zürcherstrasse eine Einhausung gemacht. Dort hat man das Problem gesehen, weil den Leuten die Sattelschlepper und Autos direkt vor dem Fenster durchfuhren. Wenn man heute in diesen Häusern ist, unsere Wohngenossenschaft hat am Nasenweg eine Liegenschaft, dann merkt man, dass man überhaupt nichts von der Autobahn hört, auch wenn 40-Tönner auf der Autobahn durchbrausen. Im Gegenteil, die Lehenmattstrasse ist vom Lärm her lauter als die Autobahn.

Und da sagt man auf der anderen Seite der Baldeggerstrasse, die genauso betroffen wurde, die Häuser waren vor der Autobahn dort erstellt worden, das sei zumutbar oder eine Erhöhung der Lärmschutzmauer sei aus städtebaulichen Gründen nicht opportun, weil die Stadtbildkommission dagegen sei.

Da muss ich mich schon am Kopf kratzen, wo sich die Stadtbildkommission überall einmischt. Bei dem 170m hohen Roche-Tower hat sich die Stadtbildkommission nicht geäussert, aber wenn es darum geht, die Lärmschutzwand an der Baldeggerstrasse um zwei Meter zu erhöhen, sagt man, dass sei städtebaulich nicht zumutbar. Ich finde, man muss schon ein bisschen differenzieren können, wenn man solche Sachen von der Verwaltung Preis gibt.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Leute, die dort wohnen, ist dringend und eine Einhausung im Bereich Baldeggerstrasse ist eine einfache, gute Lösung, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten dies der Regierung mit auf den Weg zu geben.

Schlussvoten

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Ich möchte ganz kurz etwas zu Raphael Fuhrer sagen.

Natürlich ist diese Tunnellösung für die Petentschaft ein grosser Erfolg und wird begrüsst. Es ist auch ein Erfolg dieser beiden IG's, links und rechts des Rheins, dass schlussendlich der Druck auf die Regierung so gross wurde, dass die erste Variante, die Verbreiterung, gar nicht weiterverfolgt wurde, sondern die Tunnelvariante gelöst wurde.

Das Problem besteht darin, dass seit 2013 mehr oder weniger die Tunnelvariante feststeht und jetzt die ersten, vorläufigen, unmittelbaren Lärmschutzmassnahmen erst im 2021 in Angriff genommen werden. Da kann man sich schon fragen, weshalb es so lange geht, 2013 bis 2021, bis die notwendigsten zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden.

Deshalb wurde die Petenschaft aktiv und das konnte die Petitionskommission durchaus nachvollziehen. Entsprechend haben wir diesen Bericht auch an die Regierung weiterleiten wollen, damit sie entsprechend aktiv wird, in einem Jahr berichten muss, damit Resultate vorliegen und die Bewohnerschaft in der Breite und in Kleinbasel endlich wissen, was dort Sache ist und wie schnell sie bis 2035 mit immerhin nicht so grossen Lärmimmissionen leben können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst an RR zur Stellungnahme innert eines Jahres

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 75 Nein. *[Abstimmung # 93, 15.03.17 17:18:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P353 (16.5473) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P358 “Für eine verbesserte Unterstützung von Familien”

[15.03.17 17:19:09, PetKo, 16.5508.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P358 “Für eine verbesserte Unterstützung von Familien” (16.5508) als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Mit dem im Petitionstitel erwähnten “Für eine verbesserte Unterstützung von Familien” meint die Petentschaft eine Geburtszulage von Fr. 3’000 pro Geburt, so wie sie in einigen Kantonen bereits eingeführt ist, wie die Erhöhung der Kinderzulagen und erweiterte steuerliche Abzüge für Familien mit Kindern.

Am Hearing stellt die Vertretung des WSU das zurzeit vorhandene Angebot für Familien dar, das ein gutes finanzielles Angebot im Rahmen bedarfsabhängigen Unterstützungsleistungen beinhaltet.

Das in diesem Zusammenhang in unserer Stadt basierende Basler-Modell umfasst dabei drei Schwerpunkte. Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträge und Ausbau der Alimentenbevorschussung.

Ein anderes Schwergewicht werde, so das WSU, auf die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen gesetzt, die mit dem Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, so lautet das Gesetz von 2008, einheitlich definiert werden konnten. Im Weiteren zählt der Leiter des Amts für Sozialbeiträge alle weiteren Unterstützungsleistungen auf, sprich Tagesbetreuung, Tagesstrukturangebote, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Kinder- und Ausbildungszulagen und Sozialabzüge bei Steuern.

In den letzten fünf Jahren war zudem eine Steigerung der Leistung von Fr. 50’000’000 auf Fr. 80’000’000 festzustellen, das umfasst ein Wachstum von 60% in diesem Bereich.

Neben den bestehenden Leistungen sind im Rahmen der Unternehmenssteuerreform geplant, weitere Massnahmen zu verwirklichen, so z. B. die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen und der Sozialabzüge. Zudem läuft im Moment, nach Aussagen des WSU, die Unterschriftensammlung für den sogenannten vernünftigen Vaterschaftsurlaub.

Zweifel äusserte die Verwaltung zu der Geburtszulage. Diese würde in Basel zu Mehrkosten von Fr. 6’000’000 führen, die dann im Giesskannenprinzip, ungeachtet der Bedürftigkeit, flächendeckend ausgeschüttet würden.

Die Petitionskommission kam aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zur Überzeugung, dass bedürftige Familien mit Kindern die nötige Unterstützung erhalten sollen und die Weiterentwicklung des Angebots in die richtige Richtung geht. Eine Ausschüttung einer Geburtszulage erschien der Kommission nicht angemessen, insbesondere auch deshalb nicht, weil die kantonalen Unterstützungsleistungen des Kantons in den letzten Jahren erheblich ausgebaut wurden.

Die Kommission beantragt deshalb dem Grossen Rat mit 6 zu 3 Stimmen, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Pascal Pfister (SP): **beantragt, die Petition zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen**.

Es hat in der vorliegenden Petition drei Forderungen der EVP anlässlich der Wahlen und die Eine davon, die Erhöhung der Familienzulagen, ist auch eine langjährige Forderung der SP.

Wir bitten Sie deshalb die Petition der Regierung zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir finden das Anliegen sehr sympathisch, dass man die Familien unterstützt. Wir möchten diese Petition jedoch trotzdem abschreiben und nicht überweisen.

Wir sind der Meinung, dass ein Giesskannenprinzip, Fr. 3’000.00 pro Familie bei der Geburt eines Kindes, nicht sehr sinnvoll ist und auch nicht sehr viel bringt.

Wir sind aber für eine nachhaltige Lösung für die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Damit kann die Familie auch über lange Jahre hinaus planen.

Da dieses Anliegen aber nur einen Teil der Petition ist, möchten wir Ihnen das in einem einzelnen Anzug nochmals vorlegen und somit diese Petition, die alles ein wenig mitbeinhaltet, als erledigt erklären.

Einzelvoten

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es ist hier in kurzen Voten klar geworden, dass Familien allen am Herzen liegen, vor allem auch Kinder. Familie zu haben, Kinder zu haben ist heute eine grosse Aufgabe und es kostet auch einiges.

Der Beobachter hat letzthin zusammengestellt, was Kinder in etwa kosten. Allgemeine Ausgaben für ein Kind; Essen, Krankenkasse, Kleider, etc., etwa Fr. 10’000 pro Jahr. Die Kosten für eine grössere Wohnung, es braucht ein Zimmer mehr, Fr. 5’000 pro Jahr, Kinderbetreuung, Fr. 12’000 pro Jahr.

Interessant ist auch, dass Mütter im Durchschnitt Fr. 15’000 weniger pro Jahr verdienen, weil sie ihre Zeit mit dem Kind verbringen. Also kostet ein Kind rund Fr. 40’000, konservativ gerechnet, im Jahr. Und so ist uns allen klar, Kinder und Familien müssen unterstützt werden. Dies ist nicht bestritten.

Natürlich gibt es nun Fragen, wie das geschehen soll. Die Petition zeigt tatsächlich zwei Ansätze. Das Eine wäre das

Geburtsgeld, was übrigens in zehn Kantonen gemacht wird, das Andere wären grössere Kinderabzüge.

Die Petitionskommission hat sich intensiv mit dem Thema befasst und zeigt, was im Kanton Basel-Stadt schon gemacht wird. Allerdings sehen wir, weil Oswald Inglin das vertritt, dass der Text der Petitionskommission etwas veraltet ist. Der wurde wahrscheinlich geschrieben, bevor die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform entschieden wurde. Dort steht noch, es gehe in die richtige Richtung. Die geplanten Steuererleichterungen, dass Familien nämlich entlastet werden sollen und die Kinderabzüge erhöht werden sollen. Unterdessen ist das alles auf Eis gelegt. Wir wissen nicht, wie es mit der Steuerreform weitergeht und wir wissen auch nicht, wie es mit den Steuererleichterungen in Basel weitergeht.

Die Kommission sagt, es geht in die richtige Richtung, ich muss aber feststellen, dass wir zurzeit einen Stop haben und nicht wissen, in welche Richtung es geht.

Deshalb bin ich froh, dass die SP das auch so sieht und diese Petition der Regierung überweisen will. Das Ganze würde dann in eine Gesamtschau hineingehen. Es ist mir klar, die einzelnen Forderungen würden dann in das Gesamtpaket Familienerleichterungen, Steuererleichterungen einfliessen und das Parlament könnte dann abschliessend beschliessen, wo und wie Familien entlasten werden sollen.

Ich bitte Sie, das nochmals zu bedenken, die Petitionskommission hat das hier gut beraten, aber eben vor ein paar Wochen, und die neuen Tatsachen mit einzubinden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst an RR zur Stellungnahme innert eines Jahres, NEIN heisst Erledigt gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 94, 15.03.17 17:29:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P358 (16.5508) ist **erledigt**.

24. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative zur Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED - Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung

[15.03.17 17:29:41, WSU, 17.5008.01, NSN]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 17.5008.01 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Zudem hat uns der Regierungsrat vor ein paar Tagen mitgeteilt, dass das Geschäft in die Zuständigkeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt fällt und nicht des Gesundheitsdepartements, wie ursprünglich angegeben.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen ganz klar, diese Standesinitiative nicht anzunehmen. Es ist ein Thema, dass komplex ist und natürlich auch Auswirkungen auf die Industrien hat, aber wenn das so wäre, wären ja die Roche und die Novartis nicht mehr in Basel und würden nicht mehr in Basel investieren.

Ich habe heute die Gelegenheit gehabt, mit dem Anlagenverantwortlichen für Technik von Roche zu sprechen und er hat mir bestätigt, dass diese Vorschriften für die Roche kein Problem sind. Sie halten sich selbstverständlich daran und sie werden auch weiterhin in Basel investieren und Anlagen bauen und das keinen Einfluss auf die Standortfrage hat.

Ich bitte Sie sehr dieser Standesinitiative nicht zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Es ist ja sehr lobenswert, wenn sich jemand für die chemisch-pharmazeutische Industrie in der Region einsetzt. Immerhin handelt es sich ja um die bedeutendste Industrie in unserer Region mit tausenden von Arbeitsplätzen, auch in der Produktion und den entsprechenden Zulieferer.

Ich arbeite ja selbst in der Industrie, habe aber ehrlich gesagt noch nie etwas von diesem Problem gehört und habe deshalb versucht mich schlau zu machen. Ich kann Ihnen nun folgendes berichten.

Sowohl in meinem Unternehmen, der Novartis, wie auch beim Branchenverband Interpharma teilt man die Beurteilung des Antragsstellers in keiner Art und Weise. Die Begründung für die Standesinitiative wird als nicht korrekt beurteilt. Es ist zwar richtig, dass der Dokumentationsaufwand zugenommen hat, aber dies entspricht einem internationalen Standard. Es ist auch nicht so, dass die diesbezügliche Situation in China gross anders wäre. Auch in China wird auf dem Gebiet der Druckgeräte ein ähnlich umfangreicher Dokumentationsgrad verlangt. Auch aus Sicht der Anlagenbauer, die die Antragsteller wohl vertritt, macht eine Anpassung, bzw. Vereinfachung der PED-Richtlinien in der Schweiz, und dann abweichend von den EU-Vorgaben, keinen Sinn.

Aus der Schweiz heraus exportierende Anlagenbauer müssen sich ohnehin an die EU-Vorgaben halten, bzw. umgekehrt müssen Lieferanten aus den EU-Staaten ihren Dokumentationsstandard an ein neues Schweizer Gesetz anpassen, was dann entsprechend Zusatzkosten verursachen würde.

Politisch kommt dann noch dazu, dass sich diese nicht so einfach unilateral abändern lassen. Die genannten Vorschriften, die unser Präsident genannt hat, entstammen dem Anhang 6 des Abkommens über den Abbau technischer Handelshemmnisse, oder Neudeutsch, Mutual Recognition Agreement von 1999. Sie sind also Teil des Pakets der bilateralen Verträge mit der EU.

Gerade dieses Abkommen, die gegenseitige Anerkennung von Normen und Vorschriften, ist von eminenter Bedeutung für die Pharmaindustrie und spart der Industrie Aufwand pro Jahr im dreistelligen Millionenbereich. Es wäre also unklug, dieses Abkommen gerade zum jetzigen Zeitpunkt neu verhandeln zu wollen.

Aus den genannten Gründen schliesse ich mich meinem Vorredner an und bitte um Ablehnung der vorliegenden Standesinitiative.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das Wesentliche wurde gesagt. Ich denke, wir haben alles Interesse, dass wir mit der EU zusammen die Druckgerätesicherheitsgesetzgebung einheitlich regeln können. Sonst heisst es in der Tat für unsere exportorientierten Unternehmen, bzw. die entsprechenden Produzenten dieser Druckgeräte, dass sie verschiedene Homologationsverfahren durchführen müssen.

Wir bereits gesagt, ist mir keinerlei Klage zu dieser Problematik je zu Ohren gekommen, dass sie in der administrativen Handhabung nicht einfach ist und ich kann mir vorstellen, dass der Antragsteller mit Leuten in Kontakt ist, die im täglichen Geschäft damit zu tun haben.

Dass das einen Aufwand bedeutet, wissen wir, aber wenn man es zweimal machen müsste, einmal für hier und dann nochmal für die EU, dann wäre der Aufwand noch einmal bedeutend grösser.

Ich bedanke mich auch für die Überlegung, wo es Möglichkeiten für Vereinfachungen gibt. Wir wären die Ersten, die das unterstützen würden. Aber hier glaube ich, ist der Schluss der Falsche und bitte Sie deshalb den entsprechenden Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich bin in dieser Branche mit dieser Verordnung betraut und betroffen.

Für uns ist das einerseits ein Segen. Wir können diese Stunden und diesen Aufwand verrechnen, wenn er gewünscht ist. Das gibt Arbeit, das gibt Aufwand, das gibt Geld. Auf der anderen Seite haben wir ein Risiko. Schauen Sie einmal die Produktionsstandorte an. Klybeck ist weg, Schweizerhalle zieht nach China oder Indien.

Die PED-Verordnung ist eine EU-Verordnung der Druckgeräterichtlinien. Jede Rohrleitung, also nicht nur ein Druckbehälter, muss seit der Einführung dieser Richtlinie vor etwa zehn Jahren mit einem gewissen Mass an Druck und Inhalt der chemischen Industrie, der pharmazeutischen Industrie, der Lebensmittelindustrie mit Hilfe dieser Richtlinie hergestellt und dokumentiert werden.

Die Dokumentation bekommt der Kunde. Zuvor gab es in der Schweiz eine SVTI-Bestimmung, die lange nicht so weit in das Detail ging und dennoch gab es hinsichtlich Qualität und Sicherheit nie Probleme.

Die PED-Verordnung ist eine EU-Verordnung, die die Schweiz innerhalb der bilateralen Abkommen übernehmen musste. Die Folge dieser Verordnung ist katastrophal. Die Kosten für die Herstellung von Anlagen für die chemische und pharmazeutische Industrie sind fast doppelt so hoch wie ohne diese Verordnung.

Was ist die Folge davon? Ich habe es gesagt, die Industrie wandert ab. China und Indien haben weit nicht so Vorschriften wie wir. Auch die Arbeitsvorschriften, Sicherheitsvorschriften, Umweltauflagen und die Löhne sind dort immens günstiger als bei uns. Mit dieser Vorschrift schiesst sich Europa, nicht nur die Schweiz, ins eigene Knie. Diese Abwanderung von Produktionsanlagen betrifft nicht nur die Schweiz, sondern ganz Europa. Die Vorschriftswut der EU kennt keine Grenzen. Über die Folgen macht man sich oben keine Gedanken. Hauptsache es wird geregelt, dokumentiert bis ins Detail, für nichts und wieder nichts.

Ich habe hier ein kleines Rohr T-Stück mitgebracht, das man anfertigen musste. Die Material- und Aufwandkosten sind ungefähr Fr. 1’000, zusätzlich kommen ungefähr Fr. 900 für die Dokumentation dazu. Da müssen sie Schweissprotokolle ausfüllen, wer, wann, was, wo geschweisst hat. Dann haben Sie eine Materialauflistung mit Schmelznummern, ein Röntgendokument und am Schluss die Dokumente von den Bestandteilen, die Sie abliefern müssen. Das ist so geregelt, es muss gemacht werden. Diese PED-Relevanz kommt nicht nur in Neubau der Anlagen zum Einsatz, sondern selbstverständlich auch im Unterhalt, wenn ein Stück defekt ist.

Wie gesagt, vor der Einführung dieser PED-Vorschrift gab es nie Probleme. Wenn Probleme entstanden sind, dann nicht

bei der Qualität der Herstellung, sondern bei Fehlmanipulationen, Bedienfehler oder gerissenen Dichtungen.

Mit dieser Standesinitiative möchte ich die Politik sensibilisieren und darauf aufmerksam machen, was wir da für einen Unsinn übernommen haben. Ich möchte aufzeigen, was das für die Schweiz bedeutet. Eine enorme Verteuerung der Produktionskosten, eine enorme Verteuerung der Produkte und die möglichst schlimmste Folge, die Abwanderung der Industrie. Sogar US-Vorschriften, die FDA, “Food and Drugs Administration”, gehen weit weniger in diese Richtung, als diese PED-Vorschriften. Bitte überweisen Sie diese Standesinitiative.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 73 Nein. *[Abstimmung # 95, 15.03.17 17:42:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 17.5008 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

25. Motionen 1 - 3 (Motion 1)

[15.03.17 17:43:10]

1. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

[15.03.17 17:43:10, FD, 17.5017.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5017 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion der FDP möchte nicht, dass die Motion überwiesen wird.

Die Motionärinnen und Motionäre schreiben, dass das Reinigungspersonal der Departemente zum Funktionieren jedes Departementes beiträgt und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar.

Das ist das Einzige, was ich hier sehe, was an Argumentation vorhanden ist und das, Sarah Wyss, reicht nun wirklich nicht, mich oder die FDP-Fraktion zu überzeugen. Deshalb sind wir dafür, dass die Motion nicht überwiesen wird.

> **Zwischenfrage**
>
> *Sarah Wyss (SP):* Haben Sie den Anzug mit allen Argumentationen gelesen?
>
> *Martina Bernasconi (FDP):* Nein.

Thomas Strahm (LDP): Auch die LDP bittet Sie diese Motion nicht zu überweisen. Die Motionärin behauptet, eine Wiedereingliederung sei sinnvoll, effizient und nachhaltig. Mehr erhalten wir in der Vorlage als Begründung nicht. Dies ist nicht nur dünn, dies ist sogar falsch. Im Gegenteil, es ist weder sinnvoll noch effizient und schon gar nicht nachhaltig, Arbeitsbereiche, welche nicht zur Kernaufgabe gehören, in Eigenregie auszuführen.

Einerseits, aus Optik des Kantons bedeutet die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung durch ein professionelles Unternehmen, dass sich die kantonale Verwaltung selber weder um Ausbildung, Anstellung, Stellvertretung noch Ausrüstung kümmern muss. Dies alles macht ein professionelles Unternehmen, nicht nur für den Kanton, sondern gleich für mehrere Auftraggeber als Dienstleister.

Dies gilt natürlich für alle Dienstleistungen, die nicht im Sinne des Service Public Kernaufgabe des Kantons sind. So werden Bauaufträge, Reparaturen, Studien, etc. genauso bei externen Dienstleistern eingekauft, wie eben auch Reinigungsaufgaben. Dies ist sinnvoll, effizient und nachhaltig.

Es geht aber nicht nur um den Auftraggeber, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sinnvollerweise in einem Unternehmen, dessen Kernaufgabe und Geschäftszweck ihrem Berufsbild am nächsten kommt. Dann sind Ausbildungsmöglichkeiten, Ferienregelungen, Stellvertretungen, Jobvarianten und Aufstiegschancen erst vorhanden und somit viel grösser.

Die Frage sei gestattet, was diese Motion denn soll, wem diese Motion letztlich nützen soll? Was wollen die Motionäre wirklich? Daher werden wir die Motion ablehnen, auch als Anzug, und bitten Sie dies ebenso zu tun.

Thomas Gander (SP): Thomas Strahm, ich erkläre gerne, was diese Motion eigentlich soll, denn Sie haben es mir sehr schön aufgegleist.

Die meisten Menschen sind heute der Ansicht, dass Outsourcing immer die günstigere und auch die kostensenkende Variante sei. Es hat sich ein Mantra entwickelt und wir hinterfragen mit dieser Motion dieses Mantra. Es wird nämlich auch dieses Mantra, dieser Mythos von der Privatwirtschaft hinterfragt.

Die Realität zeigt, manchmal stimmt die Annahme, dass ein Outsourcing kostengünstiger ist oder effizienter, manchmal stimmt es eben auch nicht. Und deshalb muss der Sachverhalt genau angeschaut werden. Es muss analysiert werden, wo es Sinn macht und wo es keinen Sinn macht und nicht immer behaupten, Outsourcing gleich kostengünstiger, Auslagerung gleich effizienter.

Viele Wirtschaftsunternehmen nehmen nämlich Auslagerungen plötzlich wieder zurück. Man hat gemerkt, die Wegdelegation vom Kerngeschäft an ein Unternehmen hat sich als nachteilig erwiesen. Man hat nämlich keine Kontrolle mehr über das Unternehmen, dass Arbeiten im eigenen Unternehmen macht. Man hat auch festgestellt, dass durch Auslagerungen zusätzliche neue Bedürfnisse geschaffen werden, die man eigentlich vorher gar nicht so formuliert hat und gar nicht wollte. Mit der Intransparenz können sich neue Bedürfnisse einschleichen, die dann keine Kostenersparnis bringen, sondern schlussendlich sogar teurer sind, als wenn man den Auftrag, gerade im Niedriglohnbereich, im Unternehmen selber gemacht hat.

Effizienzsteigerungen, das Auslagern dieser privaten Dienstleistungen findet ja meistens beim Dienstleister statt. Er versucht natürlich mit möglichst tiefen Löhnen hohe Margen, eine hohe Gewinnspanne zu erreichen und mit dieser Ökonomisierung hat es dann zur Folge, dass die Ersparnisse für den Auftraggeber gar nicht mehr so gross sind, wie man sie sich eigentlich erhofft, weil die wirtschaftliche Realität etwas Anderes zeigt.

Es spielen auch wirtschaftliche Faktoren mit. Eine Einlagerung wiederum, z.B. vom Reinigungsdienst, hätte die Folge, dass die Mehrwertsteuer wegfällt, gleich 8% könnten Sie an bessere Lohnkosten überlagern. Heutzutage werden in diesem Segment um die Fr. 18 pro Stunde Löhne bezahlt. Man hätte hier die Chance wieder bessere Löhne zu zeigen. Es ist auch keine AG dahinter, die eine Eigenkapitalrendite erzielen muss und auch noch den Gewinn abschöpfen möchte.

Mit all diesen Faktoren könnte man die Gesamtkosten im Unternehmen gleich hoch behalten und trotzdem gute Löhne zahlen. Und dass das passiert, zeigt ja genau unsere Stadt, weil das Finanzdepartement das genauso gemacht hat. Es hat den Reinigungsdienst wieder eingelagert und hat durch das erwiesenermassen die Gesamtkosten gleich belassen können und die Löhne wurden besser. Das ist ein positiver Effekt von dieser Einlagerung.

Wir möchten mit dieser Motion dieses Mantra, das hier sehr schön aufgeführt wird, hinterfragen und wir möchten aufzeigen, dass unsere Stadt eine Einlagerung kostengünstiger machen kann. Wir sind überzeugt, dass in diesem Bereich, gerade in diesem Reinigungsbereich, eine Einlagerung zu Kostenersparnissen für unseren Kanton führen wird. Geben wir also dieser Motion eine Chance, geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, dieses zu erledigen, dies auszuprobieren. Ausnahmen sind möglich, das steht auch in der Motion. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Thomas Gander. Sie sind ja an einem Gastronomiebetrieb beteiligt. Wollen Sie mir damit sagen, wir sollen wieder zu Hause kochen und essen? Das ist auch Outsourcing.

Thomas Gander (SP): Das ist ein steiler Vergleich mit der Gastronomie gegen outgesourctes Essen. Das kann ich so natürlich nicht stehen lassen.

Gianna Hablützel (SVP): Allein die Formulierung, der Staat beteilige sich an der Ausbeutung des Personals und nehme sich die Möglichkeit hohe Qualitätsforderungen zu stellen, ist nicht akzeptabel. Man könnte meinen, alle privaten Firmen seien Sklaventreiber, die vom Kanton unterstützt würden.

Es ist festzuhalten, dass alle Reinigungsfirmen, welche im Auftrag des Kantons mit der Gebäudereinigung beauftragt sind, einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind und somit eine sozialpartnerschaftliche, ausgehandelte Entlehnung des Personals sicherstellt.

Externe Firmen, die im Auftrag des Kantons Arbeiten durchführen, unterstehen gezwungenermassen dem Gesamtarbeitsvertrag. Dieser Gesamtarbeitsvertrag bietet unter anderem fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Dank dieser Vorlage profitiert nicht nur jenes Personal, dass Reinigungsarbeiten für den Kanton durchführt, sondern alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche bei externen Reinigungsunternehmen angestellt sind. Da die Flexibilität betreffend Einsatz externer Firmen zweifelsfrei grösser ist, können auch teilzeitangestellte davon profitieren. Dadurch können auch mehrere Arbeitsplätze im Teilzeitpensum geschaffen werden und es ist zu beachten, dass nicht immer das gleiche Reinigungspersonal an den selbigen Orten eingesetzt wird, was wiederum positiv für die Arbeitnehmer ist. Es muss nicht täglich am selben Ort zur selben Zeit dieselbe Arbeit erledigen.

Ist der Staat mit der Ausführung der Arbeit nicht zufrieden, kann dieser unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit sein Mandat an eine andere Firma weitergeben. Dies fördert die gesunde Konkurrenz und die Arbeitgeber sind gefordert, sowohl gegenüber dem Kanton, als auch gegenüber seinen Arbeitnehmern, die Vorgaben zu erfüllen.

Die Anstellung eines Reinigungsunternehmens durch den Kanton erfordert strenge Kriterien und ich wiederhole, diese

Firmen unterstehen dem Gesamtarbeitsvertrag, der mit den Gewerkschaften UNIA, Syna und VPOD ausgehandelt und vom Bundesrat als allgemein verbindlich erklärt wurden. Ob das Personal von einer externen Reinigungsfirma oder vom Kanton angestellt ist, der Minimallohn ist gesetzlich geregelt.

Lange Rede, kurzer Sinn, es ist eine falsche Behauptung, dass das ausgelagerte Reinigungspersonal stark benachteiligt ist. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich deshalb dem Rat des Regierungsrates zu folgen und den Antrag abzuschreiben.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Auch meine Fraktion möchte diese Motion nicht überweisen. Die Meisten von uns kennen dieses Geschäft ziemlich gut, weil wir letztes Jahr im Dezember diese Motion, die damals als Anzug da war, mit der gleichen Zielsetzung wie die hier Vorliegende, als erledigt abgeschrieben haben. Es war zwar eine knappe Mehrheit, aber die hat damals die durchaus sorgfältige und detaillierte Argumentation des Regierungsrates mit Recht für gut befunden. Wir sehen nach wie vor keine Veranlassung, von der geltenden, differenzierten Lösung, die den Departementen eine gewisse Freiheit lässt und sich offensichtlich bewährt hat, abzuweichen und unnötige, einengende Vorschriften aufzustellen und damit erhebliche Umtriebe und Zusatzkosten zu veranlassen. In diesem Sinne bitte ich Sie meiner Fraktion zu folgen und die Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte ganz kurz auf einige Dinge eingehen und bei Helen Schai anfangen. Es ist so, und deshalb ist die Motion auch sehr kurz gehalten, dass wir einen ähnlichen Anzug bereits hatten.

Der grosse Unterschied, und das möchte ich hier betonen, ist, dass Ausnahmen zulässig sind. Das heisst, wenn es wirklich keinen Sinn macht, dies zu insourcen, soll es weiterhin möglich sein, dies zu outsourcen. Es soll aber prinzipiell ingesourced werden und das ist teilweise schon jetzt der Fall. Wie wir von Thomas Gander vorhin erläutert bekommen haben, ist das auch sehr rentabel. Es geht einerseits um die besseren Arbeitsbedingungen für das Reinigungspersonal. Auch wenn das Reinigungspersonal einem GAV unterstellt ist, dann heisst das nicht, dass das gute Arbeitsbedingungen sind. Mit allem Respekt, dieser GAV ist nicht akzeptabel und es ist nicht angebracht, dass der Kanton sich hinter einem GAV versteckt, dessen GAV so nicht geht.

Das Zweite ist, das Reinigungspersonal gehört zum Personal in einer Verwaltung. Eine Verwaltung funktioniert nicht, wenn sie ihre Mistkübel nie geleert bekommen und überall Staub haben. Es sind ganz einfache Dinge.

Es ist ein gewisses Mass an Respekt, das hier wichtig ist, vielleicht das Wichtigste, was dann auch auf die Effizienz betrifft. Eingegliedertes Reinigungspersonal hat eine bessere Qualität, das heisst sie fühlen sich identifiziert mit dem Unternehmen und reinigen sauberer. Das merkt man, wenn man in Betriebe geht, die ausgelagert und nicht ausgelagert sind.

Ich denke, diese Gründe sprechen für mich, dass es prinzipiell eingelagert werden soll, es aber in Ausnahmefällen weiterhin möglich sein soll, diese wieder outzusourcen, wenn es Sinn macht. Es ist ja nicht so, dass momentan alles outgesourced ist, dazu gibt es diese guten Beispiele. Ich glaube, da braucht es eine verlässliche Regelung mit Ausnahmefällen, die man natürlich tolerieren kann.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sarah Wyss, Sie haben gesagt, der GAV sei inakzeptabel. Haben dann die Gewerkschaften falsch verhandelt?

Sarah Wyss (SP): Das Reinigungspersonal ist sehr schlecht organisiert. Das hat unter anderem mit ihrem sozioökonomischen Status zu tun und deshalb sind diese Verhandlungen dort nicht so ausgegangen, wie wir es uns erhofft hätten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 96, 15.03.17 18:00:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5017 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 6. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 16. März 2017, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: gratuliert dem Ratssekretär mit launigen Worten zum heutigen Geburtstag.

17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen

[16.03.17 09:04:59, UVEK, BVD, 16.1474.02 11.5146.06, BER]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie haben dieses Geschäft und auch das nachfolgende Geschäft auf heute 16. März 2017 terminiert.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1474.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben sowie ein Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 37’086’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Sie bewilligen Fr. 37’086’000. Neben dem Geld, das Sie bewilligen, sagen Sie auch Ja zu einer technischen Grundlösung für die Bushaltestellen, dem sogenannten Kasseler Sonderbord PLUS - das Plus steht für Granitausführung anstelle von Beton. Das Geld wird verwendet für die Mittel der zweiten Phase Planung und Projektierung und die entsprechende Etappe zur Umsetzung.

Ich möchte kurz rekapitulieren: Bis 2023 müssen sämtliche Haltestellen nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit umgebaut werden im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes, das bundesweit gilt. Sie haben im letzten Ratschlag den Grundsatzentscheid gefällt, wie das in Basel umgestaltet wird bei den Tramhaltestellen. Es lagen verschiedene Varianten vor. Eine Variante wäre die Variante Bern gewesen mit 140 cm Abstand der Randsteinkante zur Gleismitte. Dies hätte ermöglicht, die Kante etwas weniger tief als in der jetzigen Lösung, nämlich 22 cm hoch zu gestalten, hätte aber einen Umbau sämtlicher bestehender Tramzüge nach sich gezogen, und diese Kosten hat das Departement auf das Doppelte eingeschätzt als die Kosten der jetzigen Lösung, die 122 cm ab Gleismitte vorsieht mit einer Haltekante von 27 cm. Es hätte noch eine radikalere Lösung gegeben, mit 19 cm Haltekante, wobei alle Trams neu beschaffen worden wären. Dies wäre das System Wien gewesen, wobei in Wien die Normalspur gilt, während bei uns die Meterspur besteht. Es wäre ungewiss gewesen, ob man dieses Tram tatsächlich auf unserer Meterspur hätte fahren lassen können. Das haben wir nicht diskutiert, denn wir hätten dadurch dem Kanton Basel-Landschaft die Investitionen in den Tango sofort abgeschrieben, und ich weiss nicht, wie das in der jetzigen Zeit angekommen wären. Über unsere Combino-Abschreibung hätten wir noch diskutieren können.

Wir haben uns also für die Lösung 27 cm Haltekante und den relativ engen Gleisabstand entschieden. Das bedingt für die Velofahrenden und für die Fussgänger spezielle Herausforderungen.

Die UVEK hat sich beim Departementsvorsteher erkundigt, wie wir denn bezüglich des Fahrplans 2023 aufgestellt sind. Gemäss Auskunft haben wir 80 bis 90% der Haltestellen bis dahin umgebaut. Sie sehen im Anhang des Berichts der UVEK sämtliche Haltestellen aufgeführt sowie die geplante Finanzierung und der jetzige Stand der Umsetzung.

Zur technischen Grundlösung Bushaltestelle: Diese ist im UVEK-Bericht sowie im Ratschlag ausführlich dargelegt. Es sind besondere Haltekanten. Der Bus muss ja zuerst an die Haltestelle heranfahren, deshalb ist diese spezielle Form der Haltekante vorgesehen. Die Betonausführung würde dazu führen, dass die Randsteine weniger langlebig sind, deshalb hat sich Basel entschieden, diese Haltekanten aus Granit anfertigen zu lassen.

Weiter gibt es spezielle Haltestellen, nämlich die Combi-Haltestellen, wo Bus und Tram gleichzeitig hinfahren. In Basel-Stadt gibt es davon 11 Haltestellen, in Basel-Landschaft eine. Man hat sich darauf geeinigt, dass in der Regel dort hohe Randsteine platziert werden, falls der Bus jedoch höhere Priorität hat, würde man die Haltekante bloss auf 16 cm anheben. Zum Finanzierungsmodus können Sie im Anhang entnehmen, dass für die grossen Umbauten, wo es auch aus verkehrstechnischer Sicht zu Umbauten kommt und finanzrechtlich nicht bloss eine gebundene Ausgabe vorliegt, spezielle Ratschläge vorgelegt werden, damit wir die Sachlage einzeln prüfen können. Mit dem vorliegenden Begehren wird der Rahmenkredit für die kleineren Umbauten, das heisst für einfache Umbauprojekte, die als finanzrechtlich gebundene Sanierungsprojekte gelten, gesprochen. Es gibt im allgemeinen keine Änderung in der Verkehrsführung.

Die UVEK hat aufgrund einer gewissen Skepsis zum Umsetzungsfahrplan vom Departement eine jährliche Berichterstattung zu Handen des Grossen Rates in einer bestimmten Form gefordert. Damit wollen wir wissen, ob wir auf Kurs sind oder nicht, denn es ist ambitioniert, innerhalb dieser knappen sechs Jahre alles umzubauen. Hinsichtlich Anpassung der Fahrzeuge haben wir uns erkundigt, wieso trotz eingebauter Klapprampe in den Trams zusätzliche

Faltklapprampen in die Trams eingebaut werden müssen. Der Grund dafür ist eine spezielle Situation. Denn wenn die Räder der Trams heruntergefahren sind und das Tram voll beladen ist, kommen wir mit den gewöhnlichen eingebauten Klapprampen in speziellen Situationen nicht dazu, diese auszufahren, bzw. sie würde an der etwas höher stehenden Haltekante aufstehen. Wir haben uns erkundigt, ob das wirklich sein muss und ob nicht andere Lösungen möglich sind. Fr. 648'000 mehr auszugeben nur für ein paar wenige spezielle Kreuzungen (es sind schlussendlich vier), wo diese Situation eintreten könnte, schien uns etwas übertrieben. Wir haben diesen Teil deshalb gestrichen, und für die vier Haltestellen kann man wenn nötig vor Ort etwas einbauen, was dann wesentlich günstiger wäre.

Wir bitten Sie also, dem Bericht der Kommission mit den zwei Ergänzungen zum Ratschlag des Regierungsrat zuzustimmen. Die UVEK hat diesen Entscheid einstimmig gefällt.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich zum Vorschlag der UVEK folgendermassen Stellung nehmen: Grundsätzlich finden wir es richtig und wichtig, dass wir im Kanton Basel-Stadt dieses Thema ernst nehmen und uns das Ziel setzen, dies bis 2023 umzusetzen. Behinderte Menschen sind ein Teil unserer Gesellschaft, sie haben ein Anrecht, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Der öffentliche Verkehr ist ganz klar Bestandteil des öffentlichen Lebens.

Wir sind sehr froh, dass gemäss Vorschlag der UVEK die Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzung berichten wird. In der Fraktion sind wir aber darauf gekommen, dass das Problemfeld nicht bei der Gestaltung der Haltestellen aufhört. Es geht darum, wie viel Stress der Fahrplan auferlegt. Ist genügend Zeit da, um zu warten, bis alle Leute im Tram sitzen? Oder wie kommt man zu der Haltestelle? Ist dies für mobilitätseingeschränkte Personen überhaupt noch realistisch? Deshalb möchten wir einen Änderungsantrag stellen, den ich jetzt schon ansprechen möchte. Mir ist dabei ein Fehler unterlaufen, es sollte Ziff. 3 heissen und nicht Abs. 3.

Die grundsätzliche Idee des Änderungsantrag ist folgende: Es ist schön, wenn die Haltestellen behindertengerecht gestaltet sind, aber die Frage bleibt bestehen, ob sie so liegen, dass sie für mobilitätseingeschränkte Personen auch erreichbar sind. Wir sind uns bewusst, dass dies bisher in der Diskussion nicht berücksichtigt wurde, es ist erst im Lauf der Fraktionssitzung ein Thema geworden, und deshalb kommt dieser Antrag auch erst jetzt. Wenn wir vom BVD hören, dass diese Punkte wirklich ernst und in der Planung sowieso berücksichtigt werden, dann wird dieser Antrag natürlich hinfällig und wir müssen auch nicht an ihm festhalten.

Trotz Zeitdruck, der im Projekt steckt, ist uns wichtig, dass man sich doch die Zeit nimmt, um sorgfältig und weitsichtig abzuklären, wie Konflikte zwischen dem öffentlichen Verkehr, zwischen den Fussgängerinnen und Fussgängern und den Velofahrenden minimiert werden können. Dies ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Punkt und es sollten trotz Zeitdruck gute Lösungen gefunden werden.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt diesem Bericht auch zu. Es ist wichtig, dass die Behinderten guten Zugang haben zum öffentlichen Verkehr. Ein Teil der Fraktion ist für den Änderungsantrag der Grünen. Als Beispiel wurde die Haltestelle Airolostrasse auf dem Bruderholz angeführt. Diese Haltestelle wurde aufgehoben, 300 m weiter wurde eine behindertengerechte Haltestelle gebaut. Das heisst, die gehbehinderten Menschen müssen nun weiter gehen als vorher, was nicht unbedingt sinnvoll ist.

Der andere Teil der Fraktion ist der Meinung, dass dies Micromanagement ist und das BVD entscheiden sollte, wo die Haltestellen zu liegen kommen. Ansonsten sind wir mit dem Bericht einverstanden.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf auch im Namen der CVP sprechen. Es ist nach wie vor schwierig für uns alle zu verstehen, warum mit dem Behindertengleichstellungsgesetz nicht nur alle Haltestellen, sondern alle Haltestellen in ihrer gesamten Länge behindertengerecht ausgestaltet werden müssen. Michael Wüthrich hat erwähnt, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe, und wir hätten einige Probleme nicht, wenn man zum Beispiel sagen würde, dass nur eine behindertengerechte Einstiegsituation schaffen würde für die erste oder zweite Türe des Trams. Da aber die Trams in ihrer gesamten Länge behindertengerecht gestaltet werden müssen, ist dies ein Problem.

Ein Problem ist die Airolostrasse. Wenn das nicht so wäre, könnte man die Haltestelle mit Sicherheit dort lassen, wo sie jetzt ist. Weil aber das Bundesgesetz klar ist und nur die Verhältnismässigkeit eine Möglichkeit bietet, eine Lösung abzuändern, muss diese Haltestelle verschoben werden. Deswegen sind wir gegen diesen Antrag, weil er eine neue politische Komponente in die Diskussion einbringen würde. Wir finden, die Verwaltung soll dies bestimmen, und es soll in der UVEK dann beraten werden. Ich bin gespannt, was uns Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagen wird. Vielleicht erhalten wir eine Zusage, dass nicht über Nacht Haltestellen aus dem Angebot gestrichen werden. Eine neue Tramhaltestelle kostet garantiert mehr als Fr. 300'000, wir würden also über neue Haltestellen noch einmal debattieren können.

Ein anderer Punkt wurde noch nicht erwähnt. Die Behindertengleichstellung muss bis zum Jahr 2023 umgesetzt sein. Wir lesen im Bericht der Regierung, dass bis dann 80 bis 90% der Haltestellen angepasst sein werden. Das heisst, 10 bis 20% werden es noch nicht sein. Ab 1. Januar 2024 sind die Interessensgemeinschaften der Behinderten klageberechtigt, können also den Staat einklagen, und es könnte teuer werden, wenn wir es bis dahin nicht umgesetzt haben. Wir müssen uns also wirklich beeilen, und deswegen ist der Antrag der UVEK sehr richtig, dass wir jedes Jahr ein Reporting erhalten, dieses diskutieren können, schauen können, ob das ganze Programm auf Kurs ist. Dann wird man sehen, ob die Geschwindigkeit der Umsetzung noch angepasst werden muss. Das wird sicher noch Diskussionen auslösen.

Schliesslich ist der Punkt der Faltrampe zu erwähnen. Es mag kurios klingen, aber es ist tatsächlich etwas befremdend, da sich die Verwaltung dies offenbar nicht richtig überlegt hat. Es hiess erst, es müssten 50 Haltestellen angepasst werden, nun kommen wir zum Schluss, dass es noch vier Haltestellen sind. Das ist doch eine grosse Diskrepanz, die zeigt, dass hier die Aufgaben nicht richtig gemacht wurden. Immerhin können wir nun noch Fr. 600'000 sparen, und das ist auch nicht schlecht. Sowohl die CVP als auch die LDP unterstützen den Bericht der Regierung und lehnen den Antrag des Grünen Bündnisses ab.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch die SP-Fraktion sagt Ja zum Bericht der UVEK, auch zur Kürzung des Darlehens an die BVB aufgrund der Faltrampen, die man nicht überall anbringen muss, und schliesslich auch zum jährlichen Reporting an die UVEK resp. an den Grossen Rat.

Ich möchte nicht allzu sehr auf die Details eingehen, es wurde von den Vorrednern schon erwähnt, wo die Probleme liegen. Ich möchte vor allem auf den Antrag des Grünen Bündnisses eingehen. Wir hatten in der Fraktion keine Gelegenheit, den Antrag zu besprechen, und haben dies nur kurz am Rande der Sitzung gemacht, da der Antrag erst seit gestern vorliegt. Ich kann aber im Namen der SP-Fraktion meine Bedenken ausdrücken. Heiner Vischer hat erwähnt, dass die Umsetzung bis 2023 vollzogen sein sollte. Wir haben gehört, dass maximal 80 bis 90% umgesetzt sein werden. Das ist ein sehr restriktiver Zeit- und finanzieller Rahmen. Wir sprechen hier einen Rahmenkredit. Wenn wir für jede Ausgabe einen Finanzausgabebericht an den Grossen Rat brauchen, dann wird es eine zeitliche Verzögerung geben und dies hätte finanzielle Auswirkungen im Sinne von Erhöhungen. Davor warne ich als Mitglied der UVEK einerseits, andererseits als Sprecherin der SP-Fraktion, die findet, dass man die Sache anschauen müsste. Wo Probleme auftauchen, soll im Grossen Rat eine Diskussion geführt werden. Ich meine, wir haben ein sehr dichtes Haltestellennetz. Ich schätze, dass kaum jemand mehr als 500 m gehen muss von der einen zur nächsten Haltestelle. Deswegen denke ich, dass der Antrag des Grünen Bündnisses unverhältnismässig ist, und ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Ablehnung empfehlen.

Einzelvoten

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Dem Grünen Bündnis geht es darum, dass die Haltestellen nicht zu weit auseinanderliegen, es geht uns aber auch darum, dass wir mitbestimmen und mitentscheiden können, ob es sinnvoll ist, eine Haltestelle ganz aufzulösen.

Es gab schon immer grosse Diskussionen um Haltestellen. Mal ging es darum, dass eine Haltestelle neu geschaffen wurde, mal ging es darum, dass eine gestrichen wurde. Sie sind in den Quartieren tief verwurzelt, und nur die Menschen, die diese Haltestellen benutzen, können sagen, wie wichtig sie sind. Für uns sind das vielleicht Details, aber für die Menschen, die die Haltestellen wirklich täglich nutzen, ist es wichtig, ob eine Haltestelle aufgehoben oder weiter weg verschoben wird. Darum bitten wir Sie, den Antrag zu unterstützen.

Christophe Haller (FDP): Sie können sich vorstellen, dass es für mich eine grosse Überwindung braucht, einen Vorstoss des Grünen Bündnisses zu unterstützen. In diesem Fall aber ist es wirklich ein sehr guter Vorstoss. Ich denke an das Beispiel Airolostrasse. Dort soll die Haltestelle aufgehoben werden, im Zug der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das bedeutet, dass behinderte Personen einen viel weiteren Weg hinter sich legen müssen, um das Tram zu erreichen. Das zeigt, dass dieser Vorstoss sehr vernünftig ist. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich freue mich, dass Christophe Haller den Vorstoss des Grünen Bündnisses unterstützt, ich verstehe aber nicht, wo das Problem liegt, und würde es gerne wissen, damit wir bei einem Kaffee oder bei einem Glas Wein seine Probleme lösen können.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke für die gute Aufnahme des UVEK-Berichts und des Ratschlags. Wir stellen uns als Regierung hinter die Anträge der UVEK. Insgesamt möchte ich Sie darauf hinweisen, dass zwar von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes die Rede ist, aber diese Veränderung im System des öffentlichen Verkehrs kommen natürlich nicht nur Behinderten zugute, sondern allen Leuten, die nicht zu gut zu Fuss unterwegs sind, also älteren Menschen, aber auch Leuten, die mit viel Gepäck und Kinderwagen unterwegs sind. Es handelt sich deshalb um eine gute Investition, und dies wird derzeit schweizweit umgesetzt.

Die einzige Differenz, die noch im Raume zu stehen scheint, ist der Antrag des Grünen Bündnisses. Ich möchte Ihnen empfehlen, diesem nicht zu folgen, nicht weil das nicht sinnvoll wäre, dass der Grosse Rat über allfällige Aufhebungen von einzelnen Haltestellen oder Zusammenlegungen befinden kann, sondern weil der Grosse Rat das in aller Voraussicht nach ohnehin tun wird. Denn wenn eine Haltestelle aufgehoben wird, dann ist das mit einer grösseren Umgestaltung verbunden, und diese kommt ohnehin vor den Grossen Rat, so etwa im Fall der Airolostrasse, aber auch der aktuellen Ratschlag zum St. Alban-Graben, der derzeit in der Kommissionsberatung ist.

Ich habe mir überlegt, ob es Fälle gibt, die nicht mit einer grösseren Umgestaltung verbunden wären. Theoretisch könnte man so etwas konstruieren, aber ich gehe nicht davon aus, dass dies der Fall sein wird. Deshalb rennt der Antrag in gewissem Sinne offene Türen ein, und die grosse Überwindung von Christophe Haller war vermutlich umsonst.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Ziffer 1, Ausgabenbewilligung
Alinea 1, Gesamtkoordination und Planung
Alinea 2, Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes
Alinea 3, Rahmenausgabenbewilligung für die Ausführung von Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes
Alinea 4, Darlehen an die BVB
Ziffer 2, jährliche Berichterstattung

Antrag
Die Fraktion GB beantragt, im Beschluss eine zusätzliche Ziffer 3 einzufügen:
3. Die Aufhebung oder Zusammenlegung von Haltestellen müssen vom Grossen Rat genehmigt werden.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis möchte nach der Diskussion am Antrag festhalten. Von Seiten des Vorstehers des BVD, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, hiess es, der Grosse Rat könne ohnehin mitreden, wenn Haltestellen aufgehoben werden oder grössere Anpassungen vorgenommen werden, weil dafür eine entsprechende Finanzvorlage nötig ist, die vor den Grossen Rat kommt.

Wir sprechen aber jetzt das Geld für diese Anpassungen. Diese Zusatzziffer bezieht sich explizit auf Massnahmen und Anpassungen im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz. Und deshalb möchten wir an unserem Antrag festhalten, weil die Formulierung, “voraussichtlich werde es nicht dazu kommen” oder “voraussichtlich könne man dann immer noch mitreden” ist uns zu unsicher.

Wir bitten Sie in diesem Sinne, unserem Antrag zuzustimmen.

> **Zwischenfrage**
>
> *Heiner Vischer (LDP):* Bleiben wir beim Beispiel Airolostrasse. Es gäbe dann dort zwei Haltestellen innerhalb von 300 m. Ist Ihnen bekannt, dass eine Tramhaltestelle nur dann realisiert wird, wenn eine entsprechende Nachfrage besteht? Sehen Sie für das Bruderholz die Nachfrage als so gross an, dass es sich rechtfertigen würde, zwei Tramhaltestellen innerhalb von 300 m zu schaffen?
>
> *Raphael Fuhrer (GB):* Die Nachfrage ist ein wichtiger Punkt. Aber hier gibt es noch andere Interessen als nur die reine Nachfrage. Es geht darum, dass auch der Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet ist. In diesem konkreten Fall kann man sich auch andere Lösungen überlegen, dass zwar die Abstände insgesamt kleiner werden, aber nicht so kurz wie Sie eben geschildert haben. Aber die einfachste Lösung ist natürlich immer, Haltestellen aufzuheben.

Beat Leuthardt (GB): Auch mir würde es schwerfallen, Heiner Vischer Recht zu geben. Ich würde auch zugestehen, die Aufhebung der Airolostrasse zu bekämpfen, nur weil Christian Egeler da wohnt und die Haltestelle frequentiert. Dafür sind wir sicherlich nicht da. Aber darum geht es ja gar nicht. Ich weiss als ständiger Tramfahrer, dass schon länger geplant wird, auf dem Bruderholz eine Halstestelle aufzuheben. In Frage stehen seit Monaten und Jahren schon die Haltestellen Hechtliacker oder Airolostrasse. Und dies nicht unbedingt wegen den Frequenzen. Böse Zungen behaupten ja seit 1895, aus Gründen der Frequenz könnte man die gesamte Bruderholzlinie aufheben. Aber darum geht es ja nicht, sondern darum, dass die Bevölkerung auf dem Bruderholz das Recht hat, frühzeitig eingebunden zu werden in die Frage, ob eine Haltestelle weniger geschaffen werden kann. Als Fahrgast weiss ich übrigens, dass die Haltestelle Airolostrasse relativ gut frequentiert wird. Die Bevölkerung soll die Gelegenheit haben, mitzuwirken, etwa den Hechtliacker aufzuheben, die Airolostrasse, oder auch keine der beiden. Aber es geht nicht, dass bauliche Vorwände vorgebracht werden, die nichts mit dem Behindertengleichstellungsgesetz zu tun haben.

Ein anderes Beispiel, das auch schon in der Pipeline ist, ist die Haltestelle Spalentor. Sie ist in der Kurve sehr ungünstig gelegen. Also gibt es Pläne, diese Haltestelle in die Gerade eingangs Missionsstrasse zu verlegen. Darüber könnte man ja streiten, man könnte es auch gut finden. Aber dass es damit verknüpft wird, die danebengelegene Pilgerstrasse aufzuheben, wie das konkret diskutiert wird, das geht nicht ohne frühzeitige Einbindung der Bevölkerung. Wie es auch damals nicht ging, die Haltestelle Felix-Platter-Spital aufheben zu wollen.

Nun kommen wir wieder zum Behindertengleichstellungsgesetz. Es ist doch seltsam, zu sagen, dass Gehbehinderte temporär oder dauerhaft ebenerdig bequem einsteigen können sollen, aber nun müssen sie so grosse Wege zurücklegen, dass sie es gar nicht mehr aufs Tram schaffen.

Darum geht es uns, und nicht darum, die Kompetenzen des Regierungsrats zu beschneiden. Die Bevölkerung soll

frühzeitig informiert werden. Tramhaltestellen sind etwas Heikles. Das Bruderholz und auch das Iselin-Quartier sollen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sonst bleibt am Schluss nur ein Scherbenhaufen. Deshalb bitte ich Sie, diesen harmlosen aber im ureigensten Sinne demokratischen Antrag zu unterstützen.

Roland Lindner (SVP): Ich bin Anwohner des Bruderholzes und der Tramhaltestelle Airolostrasse. Ich bin zuständig für die Tramhaltestelle in dieser Gegend. Ältere Leute schaffen es nicht mehr, den steilen Weg von der Station Wolfschlucht hinaufzugehen. Viele ältere Leute sind gezwungen, eine Station weiter fahren zu können, damit sie den Steilhang umgehen können. Wenn diese Station aufgehoben wird, dann heisst das, dass ein grosser Teil der älteren Bevölkerung des Bruderholzes gar nicht mehr das Tram benutzen kann. Man kann nicht zumuten, dass sie einen Kilometer weiter gehen, nur weil sie den Steilhang nicht mehr hinaufgehen können.

Abstimmung

Antrag Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 58 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 97, 16.03.17 09:42:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 98, 16.03.17 09:43:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2017 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (11.5146) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5146 ist **erledigt**.

18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021

[16.03.17 09:44:06, UVEK, BVD, 16.0702.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0702.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Das ÖV-Programm gibt Auskunft über die Akzeptanz der in der Planungsperiode vorgesehenen Massnahmen. Wir als Grosser Rat können dieses Programm genehmigen, nicht genehmigen oder zurückweisen, aber wir können keine Beschlüsse dazu fassen. Den Vernehmlassungsbericht nehmen wir zur Kenntnis. Die Investitionsvorhaben werden separat vorgelegt und sind nicht Bestandteil des ÖV-Programms.

Die UVEK bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für den Zeitpunkt. Sie ist damit dem Anzug Jörg Vitelli und Konsorten nachgekommen, der verlangt hat, dass das ÖV-Programm früher vorgelegt wird, damit wir es mit dem Kanton Basel-Landschaft koordinieren können. Wir hatten eine Sitzung mit der Bau- und Planungskommission des Landrats durchgeführt und haben die kantonsüberschreitenden Angebote zusammen angesehen. Seit unserer Sitzung hat sich einiges geändert im Landrat. Er tagt heute zu dieser Vorlage, und den Medien konnte man entnehmen, dass im unteren Baselbiet Kürzungen vorgesehen sind. Diese Kürzungen haben wir so nicht besprochen, und der Antrag der Bau- und Planungskommission auf fünf zu kürzen würde als kantonsüberschreitende Linie die Linie 47 betreffen und dies bräuchte die Zustimmung von Basel-Stadt. Das ist sich die Bau- und Planungskommission so auch bewusst.

In der Periode 2018-2021 wird neu bei den Trams die Tramlinie 3 bis nach Saint-Louis fahren, der Margarethenstich, so das angekündigte Referendum nicht zustande kommt bzw. abgelehnt würde, sollte ebenfalls kommen und die Einsatzlinie 11 möchte der Kanton Basel-Landschaft in Zukunft nicht wie bis anhin führen sondern genau gleich wie die Linie 11.

Bei den Bussen kommt es zu zahlreichen Änderungen, ich verzichte darauf, diese hier einzeln aufzuführen, Sie können dies unserem Bericht resp. dem ÖV-Programm direkt entnehmen.

Ich lege hier nur die wichtigsten Erörterungen der UVEK dar.

1. Hinsichtlich Einsatzlinie 11 hat sich die UVEK zum jetzigen Zeitpunkt dagegen entschieden, dass sie gleich geführt wird wie die Linie 11. Gründe dafür sind die Einfahrt auf den Centralbahnplatz. Da gibt es Engpässe, die durch eine zusätzliche Linie zu weiteren Staus führen würden. Ein weiterer Grund ist, dass die Einsatzlinie 11 im Gundeli zu den Spitzenzeiten zu einer starken Entlastung der Tramlinie 16 führt, der immer übervoll ist, und eine Linie im Gundeli entlang der Güterstrasse hilft dem öffentlichen Verkehr in diesem Bereich.

2. Ebenso macht die Erschliessung des Bahnhof Süd für die UVEK Sinn. Ein Teil der Personen gelangt direkt über die Südrampe zu den Gleisen und nicht alle strömen so über den Centralbahnplatz ein. Ein weiterer Grund ist die Querung der Nauenstrasse. Ein weiterer Tramzug bedeutet weitere Behinderungen auf dem Centralbahnplatz, nicht nur für den motorisierten Individualverkehr sondern auch für die neu eingeführte Buslinie, die von der Roche kommend direkt zum Bahnhof SBB fährt.

3. Im ÖV-Programm ist vorgesehen, dass eine Verbesserung der Busverbindung Bachgraben St. Johann zustande kommen könnte. Es ist noch nicht in allen Details geklärt. Die UVEK schlägt vor zu prüfen, ob diese Verbindung Bachgraben-St. Johann auch allenfalls zum Badischen Bahnhof fortgesetzt werden könnte. Die Verwaltung ist für solche Lösungen offen, Busverbindungen können schnell adaptiert werden und das Angebot müsste zuerst genau überdacht werden.

Basel-Landschaft möchte Buslinien 38 und 48 am Bachgraben verknüpfen. Für Basel-Stadt sind die Auswirkungen marginal, es spricht nicht viel dagegen, man müsste sich lediglich überlegen, wo allenfalls ein Halt zur Fahrplanausgleichung dieses verknüpften Busses, der dann sehr lang werden würde, stattfinden würde.

4. Wir bedauern, dass in dieser Periode nicht angedacht ist, das Tram 8 zu verlängern Richtung Allschwil. Es gibt dort sehr viel neue Wohnbauten und es scheint, als ob ein Stillstand herrschen würde. Es wäre wohl sinnvoll, diese Tramverlängerung 8 ernsthafter in Betracht zu ziehen. Dies ist aber Sache des Kantons Basel-Landschaft.

5. Tarifsituation:

Zu den grenzüberschreitenden Linien haben wir bei Traktandum 41 die Motion Vitelli zu behandeln. Ich verzichte deshalb hier, das eingehender zu erörtern, wir werden dies an späterer Stelle ausführlicher besprechen können.

U-Abo: Zum Zeitpunkt der gemeinsamen Tagung mit der Bau- und Planungskommission sah es noch so aus, als ob Basel-Landschaft daran etwas verändern möchte. Das ist in der Zwischenzeit hinfällig geworden und das U-Abo bleibt in seiner jetzigen Form vorläufig so bestehen.

Zur Tariferhöhung: Im Dezember 2016 wurden die Tarife erhöht. Das war aus Sicht des Kantons Basel-Stadt weder für den Kanton noch für die BVB nötig. Die BVB haben eine Effizienzsteigerung von Fr. 20’000’000 bis zum Jahr 2020 angekündigt. Es scheint, als ob die anderen Tarifpartner im TNW darauf gepocht haben. Es kommt dadurch zu einer Verlagerung der Kosten zu den ÖV-Passagieren. Diese entlasten den Steuerzahler, die Abgeltung wird im Kanton Basel-Stadt kleiner. Die UVEK hat deshalb den Regierungsrat gebeten, in Zukunft gegen steigende Nutzerfinanzierung bei gleichzeitig kostengünstiger BVB sich einzusetzen, denn dies ist ein Widerspruch. Das wurde hier nie so beschlossen.

6. Haltestelleninfrastruktur im Zusammenhang mit dem BehiG, das wir gerade vorher besprochen haben: Die UVEK möchte die Verwaltung und die BVB bitten, überall überdachte Haltestellen mit Sitzmöglichkeiten einzurichten. Die

Haltestellen werden ohnehin angepasst. Ausnahmen gelten dort, wo es sich um reine Ausstieghaltestellen handelt.

7. Taktausdünnung bei den Frühkursen: Es gab eine Nutzerverhaltensänderung in den Frühstunden, in denen es weniger Nutzer und Nutzerinnen gibt. Deshalb kommt es hier zu einer Taktausdünnung. Wir haben nachgefragt, ob dadurch in den Abendstunden mehr Kurse geboten werden könnten. Da zeigen sich Regierungsrat und Verwaltung flexibel, sollte ein Bedürfnis dafür bestehen. Nicht so flexibel hat sie sich hinsichtlich der Frage gezeigt, ob man den Takt von 15 Minuten auf 12 Minuten in den Abendstunden verkürzen solle. Das würde doch eine erhebliche Veränderung bedeuten. Gründe für 12-Minuten-Takt wären natürlich, dass Umsteigen sehr viel attraktiver würde, je nachdem müsste man sehr viel weniger lange warten.

8. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Wielandplatzes sollen der Bus 33 und der Bus 48 neu durch die Brennerstrasse zum Bundesplatz und von da weitergeführt werden. Eine Mehrheit der UVEK möchte eine unveränderte Führung für diese beiden Buslinien beibehalten.

9. Weiter möchte ich einen Punkt erwähnen, der eigentlich nicht ins ÖV-Programm gehört aber trotzdem innerhalb der UVEK besprochen wurde, nämlich die Infrastruktur. Wenn wir einen Leistungsauftrag an ein ÖV-Unternehmen geben, wollen wir natürlich wissen, ob diese Leistung auch gefahren werden kann. Deshalb hat die UVEK die BVB eingeladen, zu berichten, wie es mit ihrer Infrastruktur aussieht. Das können Sie im Detail im Kapitel 3.7 nachlesen. Überrascht waren wir nämlich zu hören, dass die BVB bzw. die Infrastruktur einen Erhaltungsstau ausweist. Die BVB haben deshalb vom Regierungsrat einen Kredit in der Höhe von Fr. 118’000’000 erhalten, damit dieser Erhaltungsstau innerhalb der nächsten drei Jahre abgebaut wird. Ob die BVB beispielsweise in diesem Jahr Fr. 43’000’000 verbauen können, bezweifelte die UVEK. Wir wollten deshalb über die Personalplanung etwas erfahren, ob die Kapazitäten überhaupt vorhanden sind. Uns wurde versichert, dass das gehe. Eine gewisse Brisanz hat vor diesem Hintergrund der Bericht der Finanzkontrolle zur BVB, in dem wir diverse Dinge nachlesen konnten, so etwas, dass bei den Kosten die Transparenz bemängelt wurde. Wahrscheinlich wird sich auch die GPK mit diesem Thema beschäftigen und gegebenenfalls die Finanzkommission. Den Mitgliedern der beiden Kommissionen sei das Kapitel 3.7 zur Lektüre empfohlen.

Wir haben mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen diesem ÖV-Programm zugestimmt und empfehlen Ihnen, das ÖV-Programm zu genehmigen und den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie Sie von Michael Wüthrich gehört haben, liegt ein grosser Teil der Herausforderung bei der Organisation und der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, nicht nur mit unseren Nachbarländern, sondern vor allem mit unserem Nachbar- und Partnerkanton Basel-Landschaft, mit dem wir in mancher Hinsicht sehr eng verflochten sind, insbesondere auch im öffentlichen Verkehr.

Auf Regierungsebene pflegen wir eine sehr gute und enge Zusammenarbeit und einen vertrauensvollen Austausch. Dass es manchmal zu politischen Wellenbewegungen kommt wie durch die landrätliche Kommission, die Sparvorschläge bei gut ausgelasteten Buslinien im Unterbaselbiet macht, lässt sich nicht vermeiden in einer lebhaften Demokratie. Ich bin aber auch sehr beruhigt, dass die Bau- und Planungskommission des Landrats sich durchaus bewusst ist, dass sie nicht einfach autonom über das Angebot auf der Buslinie 47 entscheiden kann, sondern dass selbstverständlich auch der Kanton Basel-Stadt zu konsultieren ist. Ich bedaure aber, dass dies nicht getan wurde, dass weder die BLT noch der Partnerkanton uns kontaktiert hat. Wir harren der Entscheidungen des Landrats.

Ähnliche Themen öffnen sich im ÖV-Programm, das Ihnen vorliegt. Wir haben im vorliegenden Programm die Fahrleistungen der Tramlinie 17, die künftig über den Margarethenstich fahren wird, dargelegt. Falls das Referendum zustande kommt, was ich nicht hoffe, dann mag sich das Ganze verzögern. Das wäre sehr bedauerlich.

Einen weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Tramnetzes hat Michael Wüthrich auch angesprochen, nämlich die Verlängerung des Trams Nr. 8 von Neubad Richtung Allschwil. Ich kann Ihnen versichern, dass dieser Ausbau natürlich sehr im Interesse auch unseres Kantons liegt und von uns darauf hingewirkt wird, dass Basel-Landschaft diese Tramnetzverlängerung in absehbarer Zeit an die Hand nehmen wird. Es ist völlig augenfällig, dass die Wendeschlaufe an der Endhaltestelle des Trams Nr. 8 im Neubad nicht aus verkehrstechnischen Gründen dort ist, sondern sie ist nur dort, weil sich dort die Kantonsgrenze befindet. Es ist offensichtlich, dass es verkehrstechnisch sehr viel sinnvoller wäre, wenn diese Tramlinie mindestens bis in das sich sehr stark entwickelnde Gebiet Ziegelei verlängert werden würde.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die gute Aufnahme. Die Bemerkungen und Anregungen der UVEK werden wir sehr gerne aufnehmen und weiterverfolgen.

Fraktionsvoten

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Nach den ausführlichen Worten unseres Kommissionspräsidenten und den kürzeren Worten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels bleibt mir gar nicht viel Inhaltliches zu sagen. Das Inhaltliche ist überdies gut zusammengefasst im Kommissionsbericht. Ich muss nichts zu den Infrastrukturproblemen sagen, auch nichts zu den Bauverfahren, welche die Bevölkerung in Basel immer sehr stark beschäftigen, wenn die Klybeckstrasse oder die Innerstadt über Wochen gesperrt sind. Auch die Frage des Verhältnisses zu Basel-Landschaft beschäftigt uns in der Kommission natürlich immer sehr, weil offenbar auf der Landschaft die Verkehrspolitikerinnen und Verkehrspolitiker zum Teil ein bisschen anders ticken als in der Stadt.

Wir gehen immer vom Gesamtheitlichen aus. Wir sind im Zentrum dieses ganzen Verkehrskonstruktes, ob es die Regio-S-Bahn oder eben das Tram betrifft. Wenn der Kanton Basel-Landschaft aus Gründen, die für mich nicht vordergründig nachvollziehbar sind, aber die offensichtlich vorhanden sind, plötzlich Linienausdünnungen gerade im stadtnahen

Agglomerationsbereich vornimmt, dann betrifft das uns natürlich. Schlussendlich betreiben wir den öffentlichen Verkehr ja nicht, weil wir etwas gegen andere Verkehrsträger hätten. Der öffentliche Verkehr steht in Ergänzung zum individuellen Verkehr, und dieser fängt an bei den Füssen, geht weiter mit den Velos und beinhaltet natürlich auch die Autos. Aber wenn wir eine Stadt verkehrlich vernünftig betreiben wollen, können wir unmöglich den Individualverkehr weiter fördern, sondern wir müssen schauen, dass wir den öffentlichen Verkehr auf gutem Stand erhalten und wo möglich und nötig auch ausbauen. Diese grenzüberschreitenden Projekt sind diesbezüglich natürlich im Fokus.

Wir haben seit 2010 mit der Abstimmung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative den Auftrag, die Verteilung der verschiedenen Verkehrsträger zugunsten der sanften Verkehrsträger zu verändern. Das heisst mit anderen Worten, dass das nicht geht, ohne dass wir den öffentlichen Verkehr auch punktuell verstärken. In diesem Sinne ist das ÖV-Programm 2018-2021 zu verstehen. In diesem Sinne ist auch der Hinweis von Regierungsrat Hans-Peter Wessels betreffend Tramlinie 8 zu verstehen, die seit Jahren auf der Halde liegt, obwohl es gute Gründe gibt, neue Wohngebiete mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erschliessen und nicht mit motorisiertem Individualverkehr und Autokolonnen behindert. Die Auswirkungen werden wir dann ja in der Stadt haben, denn alle wollen schlussendlich in die Stadt.

In diesem Sinne unterstützen wir den Bericht.

Heiner Vischer (LDP): Ein Punkt, der der Erwähnung bedarf, ist die Infrastruktur. Wir haben in der UVEK diesbezüglich längere Diskussionen geführt. Es gibt immer wieder Situationen, in denen die neuen Flexity-Trams plötzlich zum Stillstand kommen. Das hat damit zu tun, dass nicht überall das Fahroberleitungsnetz auf den höheren Stromverbrauch der Flexity-Trams ausgerichtet ist. Hier wurde zu wenig darauf geachtet, dass das rechtzeitig auf dem Stand ist, damit diese Trams störungsfrei durch die Stadt fahren können.

Wir können dem Bericht auch entnehmen, dass im Jahr 2018 Fr. 45’000’000 für die Infrastrukturverbesserung ausgegeben werden müssen. Da gibt es offenbar einen grossen Nachholbedarf. Die Planung wurde nicht richtig gemacht. Das hat man nun erkannt, worüber wir alle sehr froh sind, und es gibt einen gewaltigen Finanzbedarf, damit die Infrastruktur wieder in Stand gebracht werden kann. Erst in ein paar Jahren wird dies wieder abflachen, und dann gibt es einen normalen, regulären Unterhalt.

Ein positiver Punkt ist, dass wir den ÖV-Bericht frühzeitig erhalten haben. Hier ist die Verwaltung zu loben. Wir haben ihn so früh bekommen, dass wir eine Sitzung mit unserer Schwesterkommission des Landrats abhalten konnten. Es war sehr wichtig, dass wir uns offen austauschen konnten. Dafür möchte ich der Verwaltung danken.

Wir stimmen dem Bericht zu.

Patrick Hafner (SVP): Heiner Vischer hat mir die Stichworte gegeben. Nicht nur das Schienennetz bereitet uns im Moment schon grosse Sorgen und wird uns in Zukunft noch viel mehr Sorgen bereiten. Nicht nur die Oberleitungen hat man vergessen, ich vermisse auch den längerfristigen Ausblick. Natürlich entscheiden wir hier nur über ein ÖV-Programm 2018-2021. Aber Sie wissen, was passiert, wenn wir das immer für die nächsten vier Jahre machen. Wir werden nie die Lösung haben, die wir für die Zukunft wirklich brauchen.

Die mittel- und längerfristige Zukunft wird nicht mehr so aussehen wie jetzt, wir werden nicht einfach die eine oder andere Tramlinie weiter bauen können. Wir brauchen eine zukunftsgerichtete Lösung. Wie diese aussieht, kann ich Ihnen nicht sagen, das können Ihnen auch das BVD oder die UVEK nicht sagen. Aber ich vermisse, dass dies fundiert überdacht wird, dass man sich Gedanken dazu macht, dass ein Schienennetz immer stärker und schneller abgenutzt wird und trotzdem enormen Aufwand bietet im Ersatz und im Unterhalt, dass das Tram in der Innenstadt vielleicht nicht mehr das ÖV-Mittel der Zukunft ist, dass das Tram vielleicht nur noch auf Vorortsstrecken ein Thema ist und wir eine fussgängerfreundliche, tramfreie Innenstadt haben könnten, wie das auch schon thematisiert wurde.

Diese Überlegungen fehlen mir komplett, und das finde ich äusserst bedauerlich. Wenn wir weiterhin in Tranchen von vier Jahren planen, dann werden wir irgendwann vor einem gröberen Debakel stehen. Die SVP-Fraktion wird dem Bericht trotzdem zustimmen, weil es nicht Inhalt des vorliegenden Programms ist. Aber es muss wirklich etwas gehen. Wir werden sehen, ob das vom BVD aus geschieht oder von der UVEK angeregt werden wird.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Können Sie sich vorstellen, dass sich die UVEK auch schon einmal fundiert Gedanken gemacht hat über die Entwicklung des Tramverkehrs über das Jahr 2021 Jahr hinaus?

Patrick Hafner (SVP): Dass die UVEK das gemacht hat, das glaube ich gerne, da vertraue ich ihr auch bis zu einem gewissen Grad, leider sind die Antworten aus dem BVD zu meinen Vorstössen nicht so ausgefallen, dass ich mir vorstellen kann, dass genügend gemacht wird.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis hat ernsthaft einen Rückweisungsantrag diskutiert. Letztlich verzichten wir darauf, möchten aber unserer Unzufriedenheit über Inhalte des ÖV-Programms in aller Deutlichkeit Ausdruck geben.

Die Kommission hat ihre Arbeit als Ganzes sicherlich geleistet, aber das zugrunde liegende Programm der Verwaltung verdient unserer Meinung nach Prädikate wie “viel zu zaghaft”, “zu uninspiriert”, “zu bürokratisch”. Die Förderung des ÖV abbilden und somit die Lebensqualität aller Menschen in dieser Stadt verbessern und zwar konkret für die kommenden vier Jahre 2018 und folgende. Insbesondere sollte der Ausbau des ÖV indirekt Einfluss haben auf die “Minus-10%-

Regelung" der Städteinitiativabstimmung. Dies hat er aber nicht, weil mutlos geplant wird.

Besonders deutlich zeigt sich diese Mutlosigkeit beim behördlichen Umgang mit ihrem Tramnetz 2020 und mit dem längst überfälligen Tram 30 über die Johanniterbrücke. Gerade kürzlich, als während der Fasnacht Umleitungen notwendig wurden und als sich der ganze Trambetrieb über den Centralbahnplatz und über die Dreirosenbrücke quälte, wäre eine Schienenverbindung über die Johanniterbrücke von überaus grossem Nutzen gewesen. Doch faktisch wird Tram 30 im Kanton beinahe schon boykottiert. Es gibt keine laufende Planung und das Geld für das Tramnetz 2020 fliesst in ganz andere Richtungen.

Das hilft aber auch nicht, denn im Jahr 2020 wird kein Meter Schiene verlegt sein. Es wird 2020 gemäss ÖV-Programm kaum spürbare Verbesserungen in Basel und Riehen gegeben haben. Die von den Behörden priorisierten Tramplanungen in der Grenzacherstrasse, im Claragraben und neu auch im Klybeck drohen alle den Partikularinteressen zum Opfer zu fallen, ehe sie überhaupt aufgegleist sind. Viel Geld und Zeit geht dabei verloren.

Nicht viel besser steht es um die Buslinien. Linienpläne werden jährlich neu gestrickt, Busse durch Quartierstrassen hin- und hergeleitet, teils fügen sie bestehenden Tramlinien Kollateralschäden zu wie bei den Tramlinien 6 und 8 und beim nächsten Fahrplanwechsel ist dann alles wieder anders und umgekehrt, und andere Quartierstrassen kommen in den Genuss der Busse. Und als ob das nicht schon genug wäre, verkündet das ÖV-Programm noch weitere Tariferhöhungen, und da erst noch überproportional. Unser Fazit: Viel Bürokratie, wenig Nutzen. Ein fortschrittliches ÖV-Programm, das Umwelt und Mensch ernst nehmen würde, sähe komplett anders aus.

Schliesslich wurden in unserer Fraktion, abgesehen von fehlender Traminnovation und Umweltfreundlichkeit, noch weitere Unzufriedenheiten geäussert, so auch darüber, dass im ÖV-Programm Aussagen zu Wohn- und Traminfrastrukturkosten fehlen - Stichworte Erhaltungsstau und Gleisvergütung. Es besteht auch Unzufriedenheit darüber, dass die Spitze des zuständigen Departements das Controlling mangelhaft ausübt (Netzzustandsbericht und GMI). Oder auch darüber, dass Baustellen nicht mit allem möglichen Know-how durchgeführt zu werden scheinen (Aeschenplatz zu lang, zu einschneidend, zu wenig Personal mit Erfahrung). Thema ist schliesslich auch der Fahrplantakt, der aufgrund der früheren regierungsrätlich verordneten Sparmassnahmen abends viel zu früh ausgedünnt wird. Das wissen gerade die leidgeprüften Anwohnerinnen und Anwohner des Gellert nur zu gut.

Dies sind nur einige politische Hinweise, welche der Grosse Rat im Rahmen der Behandlung des ÖV-Programms bezüglich der Akzeptanz der vom Regierungsrat vorgesehenen Massnahmen geben kann. Ginge es nach uns, so sollten sich die obersten Behörden nun endlich ins Zeug legen und mit Angebotsverbesserungen so vorwärts machen, dass die "Minus-10%-Regelung" endlich zu greifen beginnt. Leider dürfte der Departementsvorsteher auch im Falle einer Rückweisung das ÖV-Schneckentempo nicht beschleunigen, weshalb wir auf den Rückweisungsantrag verzichten.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte eine kurze Replik auf die Verhandlungen, die wir in der UVEK geführt haben, machen. Wir hatten eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der landrätlichen Bau- und Planungskommission. Dabei kam auch der Abbau der Subventionen beim U-Abo zur Sprache, wobei wir den Kolleginnen und Kollegen im Kanton Basel-Landschaft klar machen konnten, dass das für uns ein No-Go ist. Das haben sie auch eingesehen, auch durch politischen Druck durch die Initiative. Andererseits haben wir den Wunsch geäussert, dass eine fruchtbare Zusammenarbeit stattfinden soll.

Umso mehr war ich erstaunt über die Berichterstattung der Kommission mit dem Abbau im unteren Kantonsteil. Ich kann das nur als Hüftschuss bezeichnen. Es ist immer eigenartig, dass die Baselbieter in Konfrontation mit Kolleginnen und Kollegen und der Verwaltung Massnahmen beschliessen auf eigene Initiative. Ich möchte an die Situation vor ein paar Jahren erinnern, als die Baselbieter im Leistungsauftrag an die Regierung beschlossen haben, die Buslinie 48 an den Bahnhof SBB zu führen, ohne uns zu konsultieren, weil wir schlussendlich das Defizit und die Abgeltung zahlen müssen auf städtischem Boden. Als wir dann im Grossen Rat diesen Kredit gekürzt haben, hat es eine Staatskrise gegeben, indem die Baselbieter ein grosses Lamento vorgetragen haben. Wenn wir einmal etwas machen, dann ist es ein grosses Problem. Nun kommen sie wieder mit einseitigen Reduktions- und Linienbeschlüssen, indem sie einfach weniger über das Bruderholz fahren. Die Baselstädter sollen auf dem Bruderholz zu Fuss gehen. Man muss dies gegenüber Basel-Landschaft klar deponieren, dass ein Zusammengehen sehr wichtig ist und einseitige Beschlüsse vom Baselbiet her nicht gehen.

Wir erleben diese mangelnde Zusammenarbeit sicher auch in anderen Gebieten, in denen ich nicht so bewandert bin, wie im Bereich Universität und Spital, aber beim ÖV ist es manifest, dass die Baselbieter immer den Takt vorgeben und wir müssen nachvollziehen und die Zeche zahlen. Das ist keine Partnerschaft, sondern ein einseitiges Verhalten, das ich degoutant finde.

André Auderset (LDP): Ich möchte nur ein Detail des Berichts ansprechen, ohne den Bericht in Frage zu stellen. Es ist allerdings ein relativ teures Detail, und es liegt mir am Herzen.

Das Herzstück wird in diesem Bericht kurz mit einem Satz gestreift, in der zugrunde liegenden Botschaft des Regierungsrats etwas länger. Und was mich sehr erstaunt ist, dass kurz und knapp behauptet wird, es stosse auf positive Resonanz und es sei alles in Ordnung. Doch wir konnten in letzter Zeit genügend darüber lesen, dass damit überhaupt nichts in Ordnung ist, sei es, weil die Bundesbehörden dem keine Priorität zumessen, sei es, dass die derzeitige Ausgestaltung zu steil oder zu wenig steil für Güter- oder Fernzüge beim Bund auf ganz andere Ideen stossen, und dass drittens die Vorfinanzierung durch den Bund gar nicht funktioniert.

Ich hätte mir in einer solchen Auslegeordnung gewünscht, dass auch hier etwas kritischer oder zumindest etwas nachdenklicher reagiert worden wäre. Man kann natürlich sagen, dass dies gar nicht in diesen Bericht gehört, weil dieser nur bis 2021 geht und da wird noch lange nichts von einem Herzstück zu sehen sein. Wenn es allerdings doch erwähnt wird, dann hätte man es meines Erachtens auch etwas kritischer oder realistischer betrachten dürfen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie haben einen wunden Punkt getroffen. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen ein Befürworter dieser Durchmesserlinie, aber ich stelle auch fest, dass die jüngsten Berichte in den Medien darauf hinweisen, dass es möglicherweise viel länger geht, als wir das alle hier gemeint haben oder meinen wollten. Ich weiss, dass das nicht direkt mit dem ÖV-Programm der nächsten vier Jahre zu tun hat, aber vielleicht mit den Folgeprogrammen, und deshalb meine ich schon, dass es prüfenswert wäre, wenn diese schlechten S-Bahn-Anknüpfungen im Bahnhof SBB mit einer provisorischen Lösung verbessert würden, damit wir auch ohne Herzstück vermehrt Routen haben, die als Durchmesserlinie gestaltet werden können.

Wir wissen, dass der Bahnhof SBB in den letzten Jahren immer wieder ausgebaut wurde. Es gibt neue Gleise, die stärker frequentiert werden können, und ich frage mich, ob hier mit organisatorischen Massnahmen ohne Investitionen nicht Zwischenlösungen gefunden werden können, damit wir dieses Problem der vielen Sackbahnhöfe bei der S-Bahn besser lösen können. Ich finde es vollkommen unbefriedigend. In Zürich gibt es S-Bahnen, die durchgehend sind, neuerdings sind auch die Intercityzüge durchgehend. Es ist wie Tag und Nacht zwischen den beiden Städten.

Auch im Sinne der Autofahrer ist das ungünstig. Auf den Autobahnen herrschen in den Stosszeiten Verkehrszusammenbrüche. Es geht zu und her wie in amerikanischen Städten, wo der öffentliche Verkehr nicht ausgebaut ist. Wir hätten die Gleise, um diese Lösungen herbeizuführen. Wenn dieses Herzstück nun so lange aufgeschoben werden muss, weil der Bund neue Hürden setzt, dann wäre ein Zwischenschritt zu prüfen, mit dem man noch einmal ein Inventar technischer Lösungen im Rahmen des bestehenden Netzes macht. Wir haben eine zusätzliche Rheinbrücke erhalten für die Verbindung nach Deutschland. Ich habe das Gefühl, dass man diese neue Infrastrukture nicht auf den pragmatischen Handlungsbedarf hin geprüft hat. Was ist heute möglich, ohne diese Milliarde auszugeben? Wenn man diese Milliarde dann irgendwann noch bekommt und man sich engagieren kann, werde ich das sicher unterstützen. Aber das ist im Moment noch offen, und deshalb müssten wir zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal über die Bücher.

Tim Cuénod (SP): André Auderset, ich bin erstaunt. Wir haben oppositionslos und einstimmig vor kurzem einer gemeinsamen Motion der UVEK und der Regiokommission zugestimmt, die den Regierungsrat in Sachen Verhandlungen für eine Vorfinanzierung des Herzstücks den Rücken stärkt. Es ist klar, diese Vorfinanzierung wird nur möglich sein, wenn der Bund damit einverstanden ist.

Es ist relativ leicht, hämisch über ein Grossprojekt dieser Art herzuziehen. Klar scheint mir, dass wir in Bezug auf die S-Bahn-Entwicklung im Vergleich nicht nur mit Zürich, sondern auch mit Bern und anderen Städten und Regionen Jahrzehnte im Rückstand sind und wir haben schon die letzten zehn Jahre 14’000 zusätzliche Pendlerinnen und Pendler zu verzeichnen, die Prognosen sind bis Mitte der 2030-er 40’000 zusätzliche Pendlerinnen und Pendler. Wenn wir nicht handeln, und das heisst wenn das Herzstück nicht möglich wird, dann werden wir im Verkehr regelrecht ersticken. Und dann sind die Parkplatzdiskussionen, die wir jetzt hin und wieder führen, ein wenig lächerlich verglichen mit den Diskussionen, die wir dann in Bezug auf Parkplätze und Verkehrsprobleme werden führen müssen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank für die ausgezeichnete Aufnahme dieses Berichts. Ich sage das bewusst so klar, weil alle diese kritischen Punkte, die hier zur Sprache gekommen sind, überhaupt nichts mit dem Gegenstand dieses Berichts zu tun haben. Das ÖV-Programm gibt gemäss Gesetz insbesondere Aufschluss über die in der nächsten Planungsperiode vorgesehenen Verkehrsleistungen und Infrastrukturmassnahmen. Aber ich freue mich sehr, dass der öffentliche Verkehr eine so hohe Aufmerksamkeit und ein so hohes politisches Interesse hervorruft.

Ich möchte doch noch einige Bemerkungen zu Themen, die neben dem Bericht aufgebracht worden sind, anbringen.

Patrick Hafner möchte ich darauf hinweisen, dass es immerhin ein Kapitel 7 gibt (Ausblick, Planungen für Angebotsänderungen nach 2021), das ein knappe Übersicht gibt über das, was sonst noch läuft, was sich längerfristig auswirken wird. Ich kann Patrick Hafner versichern, dass wir uns intensiv mit zukünftigen Entwicklungen über diesen Horizont hinaus (Digitalisierung) beschäftigen, auf Bundesebene wie auf kantonaler Ebene.

Auf die Bemerkung des Grünen Bündnisses, das ÖV-Programm sei mutlos, möchte ich entgegnen, dass Infrastrukturentwicklung nichts für ungeduldige Menschen ist. Grosse Projekte, die Hunderte von Millionen, gar Milliarden umfassen, brauchen Zeit, damit sie sorgfältig und gut gemacht werden können. Nur schon die politischen Entscheidungsabläufe nehmen Jahrzehnte in Anspruch. Nichts desto trotz arbeiten wir sehr intensiv daran.

Wenn Sie den öffentlichen Verkehr betrachten, dann sehen Sie, dass wir im Bereich der sogenannten Nahverteiler - Bus, Tram - sehr gut aufgestellt sind. Nachholbedarf haben wir bei den Nahverteilern Bus und Tram im grenzüberschreitenden Verkehr, nach Frankreich und Deutschland, aber auch kantonsübergreifend. Dort bauen wir entsprechende Infrastrukturen. Auch das sind letztlich kleine Verbesserungen.

Wenn wir den öffentlichen Verkehr bei uns in der Region auf ein anderes, besseres Niveau heben wollen, dann müssen wir das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs stärken und ausbauen, und das bedeutet nichts anderes als die S-Bahn. Bei der Betrachtung des Bahnsystems kann man feststellen, dass vielerorts unglaublich viel investiert und geplant wird. Ich möchte nur daran erinnern, dass sämtliche Zulaufstrecken nach Basel derzeit sich in Infrastrukturentwicklung befinden.

Ich möchte nur die grössten Vorhaben erwähnen:

Vierspurausbau der Oberrheinstrecke, ein Milliardenprojekt, das von der Deutschen Bahn betrieben wird.

Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, auch ein Projekt, das Hunderte Millionen kostet und das derzeit auf Bundesebene intensiv diskutiert wird. Die Vorzeichen stehen gut, dass dies endlich zustande kommt. Natürlich, der grösste Teil der Elektrifizierung liegt auf der deutschen Seite.

Ausbauten im Bereich des Ergolztals, also Überwerfungen, Unterwerfungen, Wendegleise. Diese sind bereits finanziert und in Planung. Natürlich sind das Bundesamt für Verkehr, die SBB und unser Partnerkanton Basel-Landschaft federführend. Auch hier werden Hunderte von Millionen investiert.

Doppelspurausbau Laufental: Sie wissen, dass unser Partnerkanton Basel-Landschaft ebenfalls eine Vorfinanzierung leisten möchte im Rahmen des Angebotsausbaus 2030 des Bundes.

Der Schienenanschluss des EAP. Auch hier sind wir gemeinsam mit unseren französischen Kollegen intensiv an der Arbeit. Sie konnten kürzlich lesen, dass Frankreich wieder intensiv an diesem Projekt arbeitet und dass die Chancen so gut stehen wie noch nie, dieses Projekt verwirklichen zu können in absehbarer Zeit.

Und dann gibt es natürlich das Herzstück der Regio-S-Bahn, eine wichtige Verknüpfung. Und nur mit dieser Infrastruktur wird es möglich, attraktive Durchmesserlinien zu schaffen, wie sie in Zürich vor 30 Jahren entschieden und vor 20 Jahren geschaffen worden sind. Man muss realistisch sein. Unsere Region hat im Vergleich mit der Region Zürich 20 bis 30 Jahre Rückstand in der Entwicklung des S-Bahnsystems, wir sind aber mit Hochdruck daran, diesen Rückstand aufzuholen. Schenken Sie bitte merkwürdigen Gerüchten in der Presse keinen Glauben, dass der Bund die Spielregeln bezüglich Vorfinanzierung geändert haben soll. Das ist Unsinn.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum ÖV-Programm.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung des ÖV-Programms

Ziffer 2, Kenntnisnahme des Vernehmlassungsbericht

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 99, 16.03.17 10:32:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das ÖV-Programm 2018-2021 wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2018 bis 2021 genehmigt.

2. Der Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm 2018-2021 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)

[16.03.17 10:32:48]

2. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

[16.03.17 10:32:48, PD, 17.5018.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5018 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, in die Materialien zu diesem jungen Gesetz zu blicken, welches im Grossen Rat sehr sorgfältig behandelt worden ist. Es hatten drei Kommissionen ihre Finger im Spiel. Die Frage, ob beim Kauf einer Liegenschaft vom Staat eine Bürgschaft gewährt werden soll, ist nicht vergessen oder unterdrückt worden; vielmehr hat man diese bewusst weggelassen. So kann der Regierungsrat Bürgschaften für Bauvorhaben mit Auflagen im Zusammenhang mit der Schaffung von neuem und der Sanierung sowie dem Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum gewähren. Der Kauf ist dabei bewusst weggelassen worden.

Die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses junge, gute und detaillierte Gesetz nicht schon nach erst zwei Jahren wieder abzuändern ist. Zudem stossen wir uns daran, dass in der Motion geschrieben steht, dass auch beim Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger Bürgschaften und andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Was sind “andere Fördermittel”? Würden wir hier nicht die Türen für weitere staatliche Subventionen und Bürgschaften öffnen, obschon es diese im Moment nicht braucht? Wir sollten bedenken, dass das bestehende Wohnbauförderungsgesetz ein gutes Gesetz, zumal es insbesondere jung ist - es sollte daher nicht geändert werden.

Andreas Zappalà (FDP): Es mag Sie ein wenig überraschen, dass ich diese Motion mitunterzeichnet habe und dass die FDP-Fraktion diese Motion mehrheitlich - die Empfehlung ist nicht einstimmig getroffen worden - überweisen möchte.

Meine Überlegungen und auch jene meiner Fraktion waren eher grundsätzlicher Art. Auch ich bin nicht mit allem einverstanden, insbesondere nicht mit den Anfangssätzen des Motionstextes; so kann man sich durchaus darüber streiten, ob das, was eingangs geschrieben steht, tatsächlich zutrifft. Mit Blick auf die Praxis und auf ein jüngstes Beispiel aus Riehen offenbart jedoch, dass, wenn die Genossenschaften Land erwerben und selber bebauen, nicht zwingend günstiger Wohnraum entsteht. Die Gemeinde Riehen unterstützt ein Bauprojekt, bei dem Einfamilienhäuser durch eine Genossenschaft erstellen werden, welche zu einem Preis von 3000 Franken vermietet werden. Es wird dabei behauptet, dass das Wohnraum für den Mittelstand sei. Die Bürgerlichen versuchten, dieses Projekt zu verhindern, leider erfolglos.

Anders sieht es aus, wenn eine Genossenschaft eine bestehende Liegenschaft mit bereits günstigem Wohnraum erwerben kann. Da ist es sinnvoll, wenn sie dank einer Bürgschaft des Kantons mit weniger Hypotheken auskommen kann. Aus diesem Grund befürworte ich die Überweisung dieser Motion. Schliesslich wird immer noch der Regierung letztlich entscheiden, ob er eine Bürgschaft gewähren wird. Meines Erachtens sollte jedenfalls der Fall, dass eine Genossenschaft eine Liegenschaft kaufen möchte, gleich behandelt werden wie der Erwerb von Bauland.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich, dass der grössere Teil der Fraktionen diese Motion zur Stellungnahme überweisen möchte. Die Motion ist nämlich eine gute Sache, erlaubt sie es doch, Bürgschaften gemäss Paragraph 12 Absatz 1 des Wohnraumfördergesetzes auf den Kauf bestehender Liegenschaften zu erweitern. Das wiederum wird es Mieterinnen und Mietern, die heute in bezahlbaren Wohnungen wohnen, erlauben, einer verkaufswilligen Eigentümerschaft als Genossenschaft eine Kaufofferte zu unterbreiten, damit sie weiterhin in bezahlbaren Wohnverhältnissen wohnen können. Andererseits ist es einer verkaufswilligen Eigentümerschaft, die ein fürsorgerisches Verhältnis zur Mieterschaft pflegt, auch möglich, ihr Eigentum an eine Genossenschaft zu verkaufen oder sich im Rahmen einer Nachlassplanung an Genossenschaften zu wenden. Damit werden positive Zusatzeffekte erzielt: Bezahlbarer Wohnraum bleibt bezahlbar, Wohnraum wird der Spekulation entzogen, Mietende werden nicht durch eine neue Eigentümerschaft ausquartiert, allenfalls nachfolgende Sanierungen erfolgen nicht fremdbestimmt, sondern werden durch die kaufwillige Genossenschaft organisiert, sodass die Mietenden mitbestimmen können. Das hat ausserdem den Vorteil, dass die seriösen Vermieterinnen und Vermieter für ihre Seriosität entschädigt werden und die weniger seriösen auf dem Wohnungskaufmarkt es etwas schwerer haben, ihren spekulativen Geschäften nachzugehen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das Anliegen ist nachvollziehbar. Aber eigentlich handelt es sich hierbei um ein Anzugsthema und nicht um ein Motionsthema. Wenn es darum geht, das Instrument der Motion einzusetzen, gilt es, juristisch zu denken. Man kann nicht einfach mal schauen, was man machen könnte, sondern muss vielmehr überlegen,

welche Regeln zur Anwendung kommen sollen. Weil man sich genau dies nicht überlegt hat, kann ich mich nur den Ausführungen von Jeremy Stephenson anschliessen und Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte mich für die Diskussion bedanken und insbesondere bei Andreas Zappalà, der trotz der Kritik an einigen Sätzen, meinem Anliegen zustimmen kann.

Seit der Einführung des Wohnraumfördergesetzes sind erst sehr wenige Fördermittel gesprochen worden. Das liegt daran, dass wir in einem kleinen, mehrheitlich dichtbebauten Kanton leben. [Zwischenruf des Präsidenten: Es handelt sich bei der Glocke, die ich hier schwenke, nicht etwa um eine Kuhglocke - vielmehr möchte ich Sie damit bitten, etwas leiser zu sein. Danke.] Daher gibt es hier nur noch wenige Standorte für Neubauten, zumal dieses Land nicht zwingend an gemeinnützige Wohnbauträger vergeben wird. Der Bestand an existierenden Liegenschaften mit günstigem Wohnraum ist jedoch sehr gross, weshalb es wichtig ist, dass man diese günstig erhalten kann.

Ich bitte Sie um Überweisung der Motion. Sie ermöglichen damit, dass Mietende in ihrer Wohnung bleiben können, selbst wenn es zu einem Besitzerwechsel kommt. Gemeinnützige Wohnbauträger sollen Liegenschaften übernehmen können, damit die günstigen Mieten günstig bleiben können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 28 Nein. *[Abstimmung # 100, 16.03.17 10:44:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5018 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

[16.03.17 10:45:10, PD, 17.5022.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5022 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich habe die Ehre, nicht nur für die LDP-Fraktion, sondern auch für die FDP-Fraktion zu sprechen. Beide Fraktionen sprechen sich gegen eine Überweisung dieser Motion aus.

Natürlich befürwortet niemand von uns eine Diskriminierung von LGBTI. Beide Parteien haben bekanntlich das Wort “liberal” im Namen, was impliziert, dass wir dafür sind, dass jeder und jede auch ihren sexuellen Lebensentwurf verwirklichen darf, sofern damit nicht ein Eingriff in die Rechte anderer Personen stattfindet. Wir wollen also keine negative Diskriminierung, wollen also nicht, dass jemand benachteiligt wird, weil er oder sie zu einer bestimmten Gruppe gehört. Wir wollen aber auch nicht eine positive Diskriminierung. Diese Personen sollen also auch nicht speziell aus diesem Grund bevorzugt werden, wie das mit der Motion gefordert wird. Jedenfalls gibt es meines Wissens keine staatliche Fachstelle, die sich im Bereich der Grundrechte um die Rechte von Heterosexuellen kümmern würde. Wieso also sollte eine Stelle für Nichtheterosexuelle geschaffen werden?

Die Einhaltung und Achtung von Grundrechten aller ist eine Grundaufgabe aller staatlichen Stellen. Ich berufe mich daher voller Freude auf den Wahlkampfslogan der SP: “Für alle, statt nur für einige.” Ohnehin gibt es in Basel nicht zu wenig Staatsstellen oder zu wenig Fachstellen. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb für den hier angestrebten Zweck noch eine solche zu schaffen wäre. Anscheinend wurde aus den Reihen der Motionärinnen und Motionäre gesagt, dass man keine neue Fachstelle schaffen wolle; vielmehr könne eine der bestehenden Fachstellen - die ja vielleicht nicht alle gänzlich ausgelastet sind - das noch übernehmen. Hier fehlt mir etwas der Glaube. Bevor hier zusätzliche Arbeit für bestehende Staatsstellen geschaffen wird, wird sich ein Hund einen Wurstvorrat anlegen...

Aus Sicht der FDP und der LDP ist die sexuelle Ausrichtung eine Privatsache. Im Motionstext steht wörtlich: “Der Kanton Basel-Stadt muss sich dieses Themas annehmen.” Nein, muss er nicht, er soll es auch nicht! Lassen Sie jeden und jede so leben, wie er oder sie es möchte, ohne dass sich überflüssige staatliche Fachstellen da einmischen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Haben Sie sich als heterosexueller Mann schon einmal diskriminiert gefühlt?

André Auderset (LDP): Ja, wenn ich diesen Motionstext lese.

Martina Bernasconi (FDP): Ich spreche als Einzelsprecherin. Ich teile die Ansicht meiner Fraktion nicht und habe die Motion mitunterzeichnet, dies aus Überzeugung.

Als Nora Bertschi, die Motionärin, zu mir kam, um mich um eine Unterschrift zu bitten, hat mir der Text bei der ersten Lektüre nicht so gefallen, weil ich davon ausging, dass hohe Mehrkosten entstehen könnten. Sie hat mir aber versichert, dass das nicht so gemeint und eventuell missverständlich formuliert sei. Davon liess ich mich überzeugen, zumal der Text infolge meines Einwands noch geändert worden ist. Es geht also nicht darum, eine neue Stelle zu schaffen, die zusätzlich zu finanzieren wäre.

Zum Begriff der sexuellen Orientierung: André Auderset, es gibt in Basel auch keine Stelle für nichtbehinderte Menschen. Wie die Zwischenfrage andeutete, wird man als heterosexueller Mensch weniger diskriminiert, wie man auch als nichtbehinderter Mensch weniger diskriminiert wird.

Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu einer Minderheit zählen, haben deshalb bestimmt einen speziellen Bedarf, mit ihren Fragen an eine Stelle gelangen zu können.

Oft ist von Toleranz die Rede. Ich habe überhaupt nichts gegen andersliebende Menschen. Doch ich möchte im Zusammenhang mit Toleranz erwähnen, dass damit ein Machtverhältnis bezeichnet wird. Der Begriff stammt vom lateinischen Wort “tolerare” ab, was “ertragen” heisst. Man “erträgt” also solche Menschen, wenn man sie toleriert. Es erstaunt deshalb wohl auch nicht, wenn eine Asylbewerberin gegenüber einem SVP-Politiker tolerant ist. Jeweils die Person, die an der Macht ist, kann tolerieren. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intersexuelle sind in unserer Gesellschaft zwar offiziell akzeptiert oder gleichgestellt, doch in der Praxis gibt es noch ganz viel zu tun.

Insofern macht es Sinn, wenn der Begriff “LGBTI” bekannter wird und wenn die betroffenen Menschen auch eine Ansprechstelle in unserer Verwaltung erhalten. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Lea Steinle (GB): André Auderset, liebe FDP-Fraktion und LDP-Fraktion, ich gehe nach Ihrem Votum davon aus, dass Sie meinen, es brauche auch keine Stelle für Gleichstellung. Diskriminierung wird von Menschen, die nicht diskriminiert werden, nicht wahrgenommen.

Warum braucht es eine solche Stelle? Auf nationaler Ebene ist im November 2016 beschlossen worden, dass eine Meldestelle für Gewalt gegen LGTBI eingerichtet werden soll. Es gibt daher noch keine Daten zu solchen Fällen. In Grossbritannien beispielsweise hatte man angenommen, dass solche Gewalt nicht existieren würde. Nach Einführung der Erfassung solcher Fälle musste man feststellen, dass es jährlich zu rund 4000 Vorfällen kommt, wobei man aber von einer Dunkelziffer von rund 39’000 Vorfällen ausgeht.

In der Schweiz hat man beispielsweise in Zürich eine solche Anlaufstelle eingerichtet. Diese ist an die Fachstelle für Gleichstellung angegliedert worden. Heute betreffen rund ein Drittel aller Anfragen das Thema LGTBI. Es ist also offensichtlich, dass auch hier in Basel Handlungsbedarf besteht.

Es gibt schon einige private Anlaufstellen. Zu prüfen ist deshalb, wie man das in Basel handhaben möchte. Jedenfalls ist eine Koordination vonnöten, wobei es insbesondere für junge Menschen wichtig ist, dass sie einen Ort haben, an den sie sich wenden können. Offen ist, ob eigens eine Stelle geschaffen oder diese an eine andere Stelle angegliedert werden soll. Die Fraktion Grünes Bündnis erkennt Handlungsbedarf und bittet Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sprechen Sie den LGTBI-Personen die Fähigkeit ab, sich ohne staatliche Hilfe selber organisieren und eigenständig für ihre Anliegen eintreten zu können?

Lea Steinle (GB): Diese Fähigkeit spreche ich ihnen überhaupt nicht ab. Es ist aber bekannt, dass bei einem bestehenden Machtgefälle staatliche Unterstützung notwendig ist. Aus diesem Grund gibt es ja beispielsweise die Gleichstellungsbehörde oder Stellen für Behinderte. Wenn man auf der unteren Seite des Machtgefälles steht - in der Regel sind dies nichtheterosexuelle und nicht männliche Menschen -, ist eine Unterstützung sehr hilfreich. Es gibt nämlich Sachen, die man aus eigener Kraft nicht ändern kann.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher und vertrete nicht die Mehrheit der LDP-Fraktion. Das hat vorhin André Auderset getan, im Übrigen sehr pointiert. Ich spreche als Mitunterzeichner dieser Motion.

Menschen mit den genannten sexuellen Ausrichtungen stellen zum einen eine Minderheit dar; das alleine wäre nicht ein Problem. Problematisch ist hingegen, dass es zu Diskriminierung in verschiedensten Formen kommt. Das ist nicht etwa eine Erfindung der Motionärin oder eine Erfindung des Grünen Bündnisses. Vielmehr wird das vom Bundesrat oder vom Europäischen Ministerrat bestätigt.

Für Menschen, die nicht mit LGTBI-Personen in Kontakt sind, ist es oftmals schwierig, zu verstehen, was diese Diskriminierung bedeutet. Es geht dabei nicht nur um Gewaltakte, sondern auch um Probleme beispielsweise in der

Arbeitswelt usw. Bei diesen Fragen macht es Sinn, dass man sich bei einer staatlichen Stelle Rat holen kann. Es wird zudem ja nicht so sein, dass Tausende von Menschen das Präsidialdepartement am Marktplatz stürmen werden. Es werden eher wenige Menschen sein, doch diese Menschen brauchen einen Rat, eine Beratung.

Ein gescheiter Mensch hat einmal gesagt: Die Qualität einer Gesellschaft, die Qualität eines Staates zeigt sich in seinem Umgang mit Minderheiten.

Es wird im Motionstext versichert, dass es nicht zu Mehrkosten kommen wird. Die Dienststelle 321, die Abteilung Gleichstellung im Präsidialdepartement, hat 4,1 Vollzeitäquivalente und ein Jahresbudget für das Jahr 2017 von 1,6 Millionen Franken. Es soll mir niemand sagen, dass es nicht möglich sei, mit diesem Budget auch das Einrichten einer Anlaufstelle vorzusehen. Wichtig ist allerdings, dass man keine Alibiübung vornimmt. Vielmehr muss man sich ernsthaft darum bemühen, dass dort eine qualifizierte Person diese Anlaufstelle führt.

Aus diesen Gründen gehöre ich zu den Mitunterzeichnern. Es würde mich persönlich freuen, wenn diese Motion überwiesen würde.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Ich hätte mehrere Fragen, kann aber nur eine stellen: Es werden Personen beispielsweise bei der Berufswahl aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit diskriminiert. Würde es hierfür auch eine Anlaufstelle brauchen?

Michael Koechlin (LDP): Ich würde sofort eine Anlaufstelle für SVP-Politiker befürworten.

Joël Thüring, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass es bei persönlichen Vorstössen generell keine Fraktionssprechenden gibt. Ich empfehle Ihnen, sich bei persönlichen Vorstössen als Einzelvotierende anzumelden.

Brigitte Hollinger (SP): Ich kann im Namen der SP-Fraktion sprechen. Wir möchten die Motion überweisen. Ich möchte der Regierung danken, dass sie bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen.

In einer modernen, aufgeschlossenen Gesellschaft muss es möglich sein, gemäss der eigenen sexuellen Orientierung ohne Diskriminierung leben zu können. Im Gegensatz zur Bundesverfassung wird in der Kantonsverfassung die sexuelle Orientierung explizit erwähnt. Mit dieser Motion würden wir das Anliegen, dass das Diskriminierungsverbot auch gegenüber LGTBI-Personen gelten soll, bekräftigen. Daher befürworte ich die Überweisung der Motion sehr.

Man weiss, dass Personen, die nicht heterosexuell sind, diskriminiert werden. Ich habe oft Umgang mit Menschen aus dieser Community; sie erzählen mir aus ihrem Alltag, wobei das Erlebte oft nicht lustig ist. Die Uni Zürich hat im Jahr 2013 eine Studie herausgegeben, die sich diesem Thema widmete. Dort ist nachzulesen, dass die Suizidrate von jungen Menschen, die einen homosexuellen Lebensstil haben, um 2- bis 5-mal höher ist. Da kann man mir, André Auderset, nicht sagen, dass da alles im grünen Bereich sei. Vielmehr haben wir den Auftrag, solche Probleme anzugehen.

Es geht um die Einrichtung einer Anlaufstelle. Wo diese angesiedelt sein soll, ist eine Frage, die vonseiten der Regierung zu klären wäre. Der Auftrag der Anlaufstelle wäre, die bereits bestehenden Organisationen zu koordinieren, damit entsprechende Anfragen von Privatpersonen triagiert werden können. Von besonderem Interesse wäre, dass diese Stelle auch die Bevölkerung sensibilisiert, besteht doch in dieser Hinsicht noch Bedarf.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben erwähnt, dass die Kantonsverfassung die Diskriminierung der sexuellen Orientierung bereits als verfolgenswert erachtet. Michael Koechlin meinte vorhin, eine solche Stelle könnte beim Gleichstellungsbüro angesiedelt sein. Im Motionstext steht hingegen, dass jede Staatsstelle dagegen angehen müsse. Soll mit der Motion erreicht werden, dass die bestehenden Stellen an ihre Pflicht erinnert werden?

Brigitte Hollinger (SP): Es wurde auch gesagt, dass es wichtig sei, dass eine Person angestellt würde, welche die Fachfragen kennt. Dem pflichte ich bei: Eine solche Stelle ist notwendig - und das entsprechende Know-how sollte eingesetzt werden, wie das Lea Steinle erwähnt hat.

Gianna Hablützel (SVP): Für die Gleichstellung von Menschen, unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, sieht auch der Bundesrat Handlungsbedarf. So hat er sich bereiterklärt, sich gegen die Diskriminierung und für die Wahrung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einsetzen zu wollen. Insofern befindet sich das Anliegen auf Bundesebene bereits in Bearbeitung. Die Rechte dieser Menschen werden uneingeschränkt geschützt. Helplines, Arbeitsgruppen, Beratungsstellen für andersgeschlechtliche Personen existieren bereits. Daher ist es nicht nötig, dass der Kanton Basel-Stadt weitere Massnahmen trifft und Anlaufstellen für betroffene Personen schafft. Der Schutz vor Diskriminierung ist nicht eine Angelegenheit des Kantons, sondern des Bundes.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Ist der Aktionsplan auf Bundesebene gegen die Diskriminierung von LGBTI-Personen nicht erst kürzlich vom Nationalrat extrem knapp abgelehnt worden?

Gianna Hablützel (SVP): Ja, das trifft zu. Das bedeutet aber nicht, dass damit die Meinung des Gesamtbundesrates ausgedrückt würde.

Katja Christ (fraktionslos): Ich stehe nicht vor dem Problem, für eine Fraktion sprechen zu müssen; ich spreche für die Sektion der Grünliberalen. Wir unterstützen die Überweisung der Motion wärmstens.

Eigentlich wollte Nora Bertschi ein Budgetpostulat einreichen. Bei Gesprächen mit ihr habe ich ihr dann gesagt, dass ich inhaltlich zwar einverstanden wäre, aber nicht die Form des Budgetpostulates wählen würde. Wohl auch aus diesem Grund hat sie dann eine Motion eingereicht. Im Text steht ausdrücklich, dass die Zuständigkeit zu klären sei. Es geht also nicht darum, eine neue Stelle zu schaffen. Vielmehr geht es darum, sich des Themas ernsthaft anzunehmen und eine solche Stelle irgendwo unterzubringen. Dafür soll nicht zusätzliches Geld gesprochen werden. Denkbar wäre, dass noch eine Person eingestellt würde, was innerhalb des Budgets möglich wäre.

Im Gesetz steht, dass diese Personen nicht diskriminiert werden dürfen. Aber es besteht dieses Problem im Zusammenhang mit dem Alltag. Insofern tun wir gut daran, wenn wir eine Anlaufstelle bezeichnen, damit diese Leute wissen, wohin sie sich wenden können. Die Wirkung gegen aussen wäre wünschenswert. Gerade Transsexuelle - schliesslich geht es nicht nur um Homosexuelle - machen einen langen Prozess durch, wobei etliche Personen dabei in die Sozialabhängigkeit geraten. Daher tun wir gut daran, wenn wir diese Motion überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Viele von Ihnen scheinen zu verkennen, dass es tatsächlich zu diesen Diskriminierungen kommt. Gehen Sie mal auf den Pausenhof einer Schule. Dort werden Ausdrücke wie “Schuler” oder “Lesbe” nach wie vor als Schimpfworte verwendet. Das macht es Jugendlichen, die eine andere sexuelle Orientierung haben, deutlich schwieriger, sich zu outen. Wie sollen sich diese Menschen dann entwickeln können? Hier muss also der Staat handeln.

Die Diskriminierung führt bei den Jugendlichen auch zu höheren Suizidraten. Wir können daher doch nicht einfach zuschauen. Wir müssen doch etwas dafür tun, damit sich alle gleichermassen wohl fühlen. Es geht hierbei nicht um Toleranz, sondern um Offenheit. Wir sind eine offene Staat, weshalb wir in dieser Hinsicht auch die entsprechenden Schritte unternehmen sollten.

Diskriminierung findet auch in der Berufswelt statt. Beispielsweise bei der Kinderbetreuung stehen Anderssexuelle ständig unter einem Generalverdacht. Das kann doch nicht sein! Solche Leute müssen sich outen können, ohne Angst haben zu müssen, die Stelle zu verlieren.

So braucht es zum einen eine solche Anlaufstelle und zum anderen die Koordination der verschiedenen Massnahmen, damit die Diskriminierung hier ein Ende findet. Es gilt, die anderen Verwaltungsstellen zu coachen, zum Beispiel das Erziehungsdepartement, damit man bezüglich Diskriminierung an Schulen eingreifen und die entsprechende Aufklärungsarbeit an den Schulen einleiten kann.

Im Sinne der Offenheit unserer Stadt bitte ich Sie - gerade die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen sprechen ja bei jeder Gelegenheit von der “Weltstadt Basel” -, diese Motion zu überweisen. Wir sind weltoffen - seien wir also auch offen für Anderssexuelle. Das ist doch heutzutage das eigentlich Normale.

Zwischenfragen

René Häfliger (LDP): Glauben Sie tatsächlich, dass sich auf den Pausenhöfen etwas ändert, nur weil es eine solche staatliche Fachstelle gibt?

Toya Krummenacher (SP): Auf jeden Fall! Schliesslich ist es heute Mädchen auch möglich, an Universitäten zugelassen zu werden.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich bitte um eine Klärung: Geht es nun um die Schaffung einer Anlaufstelle - was ich unterstützen könnte - oder um die Schaffung einer Fachstelle, welche Präventionsprogramme in die Schulen hineintragen soll?

Toya Krummenacher (SP): Es geht nicht um eine Fachstelle, sondern klar um eine Anlaufstelle, die beratende Tätigkeit hätte. Die Abteilung, die für diese Stelle zuständig sein soll, soll im Weiteren auch verwaltungsintern beratend tätig sein und Coachings anbieten. Die Beratung soll also nicht nur die LGTBI-Personen betreffen, sondern auch die übrigen Verwaltungsstellen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich gehe mit allen meinen Vorrednern dahingehend einverstanden, dass es nicht angeht, dass LGTBI-Personen diskriminiert werden. Meine Bedenken gegenüber diesem Vorstoss sind grundsätzlicher Natur. In unserer Gesellschaft gibt es viele Minderheiten. Je mehr Menschen wir werden, desto mehr Minderheiten wird es geben. Wo ziehen wir hier die Grenze? Ich habe grosse Bedenken, dass wir hier eine Anspruchshaltung nach staatlicher

Unterstützung fördern. Wenn wir hierzu Ja sagen, werden wir irgendeinmal in der Situation sein, dass wir weitere Forderungen nach Unterstützung werden werten müssen. Solche Wertungen sind sehr schwierig.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen habe ich grosse Zweifel, ob es richtig ist, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich im Namen jener, die nachher Nein stimmen werden, das Wort an Sie richten: Wir sind überhaupt nicht gegen Personen, die eine bestimmte sexuelle Orientierung haben. Toya Krummenacher hat das vorhin angedeutet, doch unser Nein hat überhaupt nichts damit zu tun!

Raphael Fuhrer (GB): Nachdem nun von LGBTI-Personen die Rede war, möchte ich näher auf dieses Akronym eingehen: Es geht um Schwule, um Lesben, um bisexuelle Menschen, um Transgender und intersexuelle Menschen. Es geht also generell um Menschen, wie sie unter uns leben, wobei es darum geht, dass sie gleichgestellt sein sollen. Es geht nicht um eine Besserstellung dieser Menschen, wie das André Auderset gesagt hat. Nora Bertschi hat mit ihrem Vorstoss eben all diese Menschen erwähnt, wobei der Vorstoss offen formuliert ist. Das Thema soll zunächst einmal grundsätzlich angegangen werden, damit die Regierung danach allfällige Massnahmen bestimmen kann.

Die Gleichstellung soll alle Lebensbereiche betreffen, also beispielsweise medizinische und/oder arbeitsrechtliche Fragen. Es braucht nicht nur Beratung, vielmehr ist es notwendig, diesem Thema generell mehr Beachtung zu schenken. Das kann durch eine allgemeine Sensibilisierung geschehen, aber auch durch die Koordination von privaten Initiativen und staatlichen Stellen oder durch den Aufbau von Fachwissen, durch das Angebot von Unterstützung oder durch die Schaffung einer Anlaufstelle. Wichtig ist, dass diese Massnahmen auf kantonaler Ebene ergriffen werden, da diese Leute vor Ort Hilfe erhalten sollen.

Obschon schon grosse Fortschritte erzielt werden konnten, gibt es nach wie vor viele Probleme. “Schwul” ist immer noch das häufigste Schimpfwort auf Pausenplätzen der Deutschschweiz. Man kann sich schon fragen, woher die Primarschülerinnen und Primarschüler dieses Schimpfwort haben. Ist etwa immer noch eine ablehnende Haltung in der Gesellschaft vorhanden? Erwähnt ist auch worden, dass die Suizidrate bei dieser Personengruppe deutlich höher ist. Man kann sich auch hier fragen, was die Gründe sind. Bekannt ist auch, dass bei Transgender die Arbeitslosenquote fünfmal höher ist. Ist das nur ein Zufall oder gibt es dafür Gründe?

Diese Motion ist dazu da, solche Fragen, welche auch verfassungsmässig wie auch in internationalen Abkommen verankert sind, anzugehen. Nun soll auch auf Kantonsebene definiert werden, wie wir in diesem Thema hier vorgehen wollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 101, 16.03.17 11:20:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5022 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfindet.

26. Anzüge 1 - 4

[16.03.17 11:20:51]

1. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

[16.03.17 11:20:51, PD, 17.5012.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5012 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5012 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks

[16.03.17 11:21:20, ED, 17.5015.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5015 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 17.5015 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung IcoP, Internet-Community-Polizist/in

[16.03.17 11:21:52, JSD, 17.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5016 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 17.5016 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund

[16.03.17 11:22:27, BVD, 17.5024.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5024 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 17.5024 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

[16.03.17 11:22:58, FD, 16.5472.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5472 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Steuereinschätzungen sind immer eine sehr delikate Angelegenheit, dies nicht nur wegen der Bemessung, sondern auch wegen der Ursache, die zur Einschätzung geführt hat. Mag es ein Irrtum sein, der zu einer einmaligen Unterlassung geführt hat, so lässt sich dies umgehend über die Einsprache und Deklaration wieder regeln. Eine fortgesetzte Unterlassung hat in der Regel aber eine andere Ursache: möglicherweise, vereinzelt, Faulheit oder Gleichgültigkeit, oftmals aber beginnende Krankheiten psychischer Art wie Burnout oder weiterführende Beeinträchtigungen. Da nützen weder eine Mahnung noch eine amtliche Einschätzung mit Einspruchsfrist etwas. Die betreffende Person ist blockiert und wird wohl auf mehrere Jahre hinaus die falschen Veranlagungen ausblenden. Diese sind jedoch auf ewig rechtskräftig. Die Praxis bestätigt, dass nebst anfallender Busse und Veranlagungskosten die Veranlagung selber wohl eher zugunsten der Steuerverwaltung ausfällt, damit sie erzieherisch wirkt. Befinden sich aber Menschen in einem solchen Ausnahmezustand, wirkt ein solcher Erziehungsversuch überhaupt nichts.

Dennoch folgt die LDP-Fraktion aufgrund der Argumente des Regierungsrates und zusätzlicher Gespräche mit den Mitarbeitenden der Steuerverwaltung und der Würdigung des Themas dem Antrag des Regierungsrates: Wir bitten Sie, diese Motion als Anzug weiter zu behandeln.

An dieser Stelle möchte ich den Vertretern und den Mitarbeitenden der Steuerverwaltung danken. Stets werden alle Anfragen eines Parlamentariers zeitnah und vollständig beantwortet; auch der persönliche Kontakt ist sehr angenehm. Auch die Einsprechenden erhalten diese Unterstützung, wofür ich herzlich danken möchte.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat unsere Fraktion das kontrovers diskutiert, weshalb wir Stimmfreigabe beschlossen haben. Aufmerksame Leserinnen und Leser der Motion werden gesehen haben, dass alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, zu welchen auch ich gehöre, die Motion mitunterzeichnet haben. Die Motion ist nicht aus einem Bauchgefühl heraus entstanden, sondern ist das Resultat von Gesprächen mit der Ombudsfrau, Beatrice Inglin. Wie Sie ausserdem dem Jahresbericht entnehmen können, wird in der Einleitung auf Seite 4 das Thema kurz erwähnt.

Persönlich bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Unsere Fraktion hat wie erwähnt Stimmfreigabe beschlossen, aber ich hoffe, dass wir nachfolgend die übrigen Fraktionsmitglieder überzeugen können.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt** Überweisung als **Motion**.

Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich, dass die Regierung grundsätzlich bereit ist, das Anliegen entgegenzunehmen. Wir erachten es aber als ziemlich rigide, dass man nur einmalig entgegenkommen möchte. Das Problem würde damit nur ungenügend gelöst.

Auslöser für die Motion war unter anderem der Bericht der Ombudsstelle von 2015, aber auch diverse Medienberichte und persönliche Kontakte zu Fachstellen. Die Ombudsstelle berichtete von besonders vielen Beschwerde wegen zu hohen Forderungen nach Steuerschulden, die lediglich auf der amtlichen Einschätzung des Finanzdepartementes beruhten und nicht auf tatsächlich vorhandenen Einnahmen. Hier geht es aber um Menschen, die ihr Leben nach einer schwierigen Phase wieder in den Griff bekommen haben, aber danach von ihren Schulden eingeholt werden. Ich möchte kurz auf den Fall eingehen, der im Bericht der Ombudsstelle behandelt wird: Es geht dabei um einen Mann, der seiner Frau in die Schweiz gefolgt ist. Nach einer schweren Erkrankung dieser Frau wird die Familie von der Sozialhilfe abhängig. Der Mann ist noch nicht sehr gut integriert, bekundet sprachliche Probleme und kommt auch nicht mit der nicht immer ganz einfachen Bürokratie ganz klar. Die Steuererklärung bleibt mehrere Jahre liegen, sodass es zu einer amtlichen Veranlagung kommt und zu einer Forderung über 45’000 Franken. Der Mann integriert sich aber schnell, lernt die Sprache und findet nach wenigen Jahren seinerseits eine Stelle. Er unterstützt seine Kinder mit Alimenten wie auch seine Eltern, die von ihm abhängig sind. Nun ist der mit der Schuldforderung konfrontiert, der er nicht entsprechen kann. Dem Fazit der Ombudsstelle können wir zustimmen; es lautet: “Es stört das Gerechtigkeitsempfinden jedoch stark, wenn Personen aufgrund von amtlichen Einschätzungen Steuern bezahlen müssen, auch wenn nachgewiesen werden kann, dass in dieser Zeitperiode kein Einkommen vorhanden war.”

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, diesen Menschen, die eine schwierige Phase überwunden und ihr Leben wieder im Griff haben, zu helfen, damit sie nicht wieder in eine schwierige Zeit zurückgeworfen werden. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Geben wir diesem Anliegen das notwendige Gewicht.

Kerstin Wenk (SP): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben gut ausgeführt, welche Menschen wir meinen. Zudem ist die Motion äusserst klar definiert. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr ausführlich ausgefallen, wofür ich mich bedanken möchte. Erkennbar ist aber dennoch, dass genau solche Fälle eben vorkommen können. Uns geht es ja nicht um die Menschen, die aus Vergesslichkeit oder Nachlässigkeit keine Steuern zahlen, sondern um Menschen, die nach einer Lebenskrise wieder ins Leben zurückfinden, jedoch von ihrem Schicksal wieder eingeholt werden und dadurch wieder zurückgeworfen oder gar von der Sozialhilfe abhängig werden. Hiervon würde der Kanton ja letztlich auch nicht profitieren. Diese Personen haben eine Steuerschuld angehäuft, die sich an Geldern bemisst, die sie nicht erhalten haben.

Wir wollen den Menschen, die sich aufgerafft haben und ihr Leben wieder im Griff haben, es ermöglichen, ihr Leben fortzuführen. Es wäre nicht zielführend, den Vorstoss nur als Anzug zu überweisen. Angesichts des dringlichen Anliegens bitte ich Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir haben schon bei der ersten Behandlung ausführlich unseren Standpunkt erläutert, weshalb ich darauf verzichten kann, unsere Argumente zu wiederholen. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Eventualiter werden wir die Überweisung als Anzug unterstützen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir haben Ihnen ausführlich unseren Standpunkt erläutert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es für die gemeinten Einzelfälle bereits Lösungen gibt, sodass sich eine Gesetzesänderung erübrigt. Ansonsten könnten auch Personen, um die es hier ja nicht gehen soll, ebenfalls davon profitieren. Wir wollen keinen Automatismus, wonach man sich amtlich einschätzen lassen und - wenn es dann nicht ganz gestimmt hat - einen Erlass einfordern kann. Eine Entwicklung in diese Richtung wollen wir nicht. Wir bitten Sie deshalb, den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Vielleicht finden wir noch bessere Lösungen als diese, die wir heute schon für die durchaus berechtigten Fälle anbieten.

Eventualabstimmung
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
41 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 103, 16.03.17 11:35:46]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 16.5472 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung als Motion
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
65 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 104, 16.03.17 11:36:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 16.5472 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen

[16.03.17 11:37:00, ED, 14.5563.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5563 abzuschreiben.

Erich Bucher (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir möchten Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen sollen, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer finanziell lohnenden und zukunftsträchtigen Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden. Gemäss Regierungsrat ist der aktuelle Bedarf nach Tagesstrukturen in unserem Kanton gedeckt. An einzelnen Tagen, an welchen nachmittags Schule sei, bestünden vereinzelt noch Wartelisten. Wenn mit “vereinzelt” das Bruderholzquartier gemeint ist, wäre zu erwähnen, dass die Wartelisten sehr lang sind. Ist der Bedarf nach Tagesstrukturen in unserem Kanton wirklich gedeckt?

In seiner Antwort erwähnt der Regierungsrat auch, dass zurzeit eine Standortbestimmung bezüglich des weiteren Bedarfs nach Tagesstrukturen stattfinde. Wir regen an, die Resultate dieser Standortbestimmung abzuwarten, bevor über die Abschreibung dieses Vorstosses befinden. Der Regierungsrat erwähnt auch, dass in der Stadt Zürich eine Projektphase von “Tagesschule 2025” begonnen habe. Auch dazu sind noch keine Resultate vorliegend, was aber in naher Zukunft der Fall sein dürfte. Wir sollten also abwarten und Tee trinken. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Otto Schmid (SP): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns ein grosses Anliegen. Diese sollte es auch ermöglichen, dass individuell eine Familienform gewählt werden kann. Wir mussten feststellen, dass in vielen Quartieren das Angebot von Tagesstrukturen nicht optimal gewährleistet werden kann. Mit der Antwort der Regierung sind wir nicht vollumfänglich zufrieden. Die Resultate aus Zürich und der hiesigen Standortbestimmung dürften sicherlich mehr Klärung bringen. Aus diesem Grund sind auch wir der Meinung, dass dieser Anzug stehen zu lassen sei. Es sollte näher geprüft werden, wie in Basel-Stadt ein grösseres, bedarfsgerechtes und auch kosteneffizientes Angebot an Tagesstrukturen geschaffen werden kann.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat unsere Fraktion die Abschreibung beschlossen. Die Fragen sind mit der Stellungnahme der Regierung beantwortet. Die Tagesstrukturen in den Schulen sind weitgehend ausgebaut worden, wobei dort noch weitere Optimierungen bezüglich des Angebots in Schul-, Frei- und Ferienzeit im Gange sind. Nach wie vor ist die Betreuung von Kindern im Vorschulalter nicht ausreichend gelöst. Genau jener Bereich ist aber vom Anzug nicht wirklich betroffen. Aus diesem Grund ziehen wir es vor, einen neuen Anzug einzureichen, der eben auch diese Fragestellung aufgreift, wenn auch wir nicht dagegen opponieren, dass dieser Anzug stehen gelassen wird.

Eine besondere Fragestellung betrifft die unterschiedlichen Blockzeiten für Schulkinder und Kindergartenkinder; auch das kann problematisch. Es wäre daher sinnvoll, die Thematik als Gesamtes anzusehen, wozu ein neuer Anzug notwendig ist.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Natürlich machen der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement alles andere, als nur abzuwarten und Tee zu trinken... Vielmehr sind wir gegenwärtig daran, eine Standortbestimmung durchzuführen, um allfällige Ausbauschritte angehen zu können. Dies werden wir übrigens - erlauben Sie mir diese Bemerkung - auch ohne diesen Anzug tun. Insofern kann dieser Anzug abgeschrieben werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 105, 16.03.17 11:44:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5563 **stehen zu lassen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle

[16.03.17 11:44:47, WSU, 16.5569.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich teilweise befriedigt erklären. Erfreut konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass erkannt worden ist, dass die Zustände in der Notschlafstelle unbefriedigend sind. Ich bin aber insofern ein wenig über die Antwort erstaunt, als dass man es als nicht derart dringlich ansehe, diese Zustände zu verbessern. Nachdem wir im letzten Monat den Anzug betreffend die Notschlafstelle überwiesen haben, kann ich also als teilweise unbefriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5569 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

[16.03.17 11:46:17, WSU, 16.5571.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte dem Regierungsrat für die sehr schnelle Beantwortung danken. Eine fast gleichlautende Interpellation ist auch im Kanton Baselland eingereicht worden, geht es doch primär um unseren Nachbarkanton. Die andere Interpellation ist von Florence Brenzikofer früher eingereicht worden, wobei diese leider immer noch nicht beantwortet worden ist. Das Bild ist zwar nicht vollständig, doch zumindest für unser Kantonsgebiet ist die Lage klarer.

Ich kann mich grundsätzlich von der Antwort befriedigt erklären, möchte aber zwei Sachen aufgreifen: Unschön ist, dass der Regierungsrat nicht abschliessend beantworten kann, was bezüglich der Abstimmung zum Gasverbund finanziell konkret gelaufen ist. Zudem möchte ich noch die Frage aufwerfen, wie man ganz generell mit Unternehmen umgehen soll, die zwar halbstaatlich sind, aber dennoch in etlichen Interessengruppen Einsitz nehmen und dort nicht nur Fachwissen austauschen, sondern auch Politik betreiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5571 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

[16.03.17 11:48:14, WSU, 16.5575.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Diese elektrischen Kleinbusse sind in Riehen ja abgelehnt worden, wobei zwei Gründe geltend gemacht wurden: 1. Diese Busse sollen für behinderte und ältere Personen nicht so bequem sein; 2. Es würden beträchtliche Mehrkosten entstehen.

Grösstenteils kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären. Gerne möchte ich Ihnen einen Ausblick auf eine allfällige Lösung des Problems geben. Klimaschutz ist wichtig. Die Elektrifizierung des Verkehrs wird dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Umso falscher ist es, dass die heutige Verordnung zur Förderabgabe und ihren Einnahmen nicht erlaubt, auch im Bereich der Mobilität Projekte zu fördern. Aus diesem Grund wäre diese Verordnung rasch zu ändern. Mehrkosten dürfen nicht als Grund gelten, wenn in diesem Topf 10 Millionen Franken sind und vonseiten des Bunds über die CO_2-Abgabe nochmals 20 Millionen Franken pro Jahr eingespeist werden.

Ich habe mich gefreut, dass der Regierungsrat gemerkt hat, dass elektrische Mobilität nicht nur einen Beitrag zur Luftreinhaltung leistet, sondern auch zum Lärmschutz. Es gibt etliche Quartiere, die heute unter lärmigen Bussen leiden. Als wir das Gesetz über den öffentlichen Verkehr änderten, wonach neue Busse mit erneuerbaren Energien zu betreiben seien, gab es noch keine grossen Anbieter grosser elektrisch betriebener Busse. Die NZZ berichtete kürzlich über die Stadt Värnamo in Schweden, wo Volvo elektrische Grossbusse testet. Volvo hat entschieden, keine Dieselbusse mehr herzustellen. Da also ein grosser Anbieter entsprechende Fahrzeuge herstellen wird, hat sich das Beschaffungsproblem im Bereich des Busverkehrs wesentlich entspannt. Die entsprechenden Garantien können nämlich gegeben werden, womit das Risiko eines grossen Schadens - wie er im Zusammenhang mit dem Combino sich anbahnte - abgewendet werden kann. Ich hoffe, dass die Regierung dieses wichtige Thema weiterverfolgt.

Ich wünsche mir vor allem, dass bei der nächsten Busbeschaffung darauf geachtet wird, dass zumindest eine Linie rein elektrisch betrieben werden kann, wie das in Genf bereits möglich ist. Aus diesem Grund böte sich an, dass in der Verordnung festgehalten wird, dass die allfälligen Mehrkosten mit Mitteln aus der Förderabgabe gedeckt werden können, sollten diese Mehrkosten nicht schon über den Leistungsauftrag mit den BVB finanziert sein.

Ich danke der Regierung für die inhaltliche Unterstützung und freue mich darauf, die Verordnungsänderung schon bald via die Medien vernehmen zu können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5575 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

[16.03.17 11:52:22, WSU, 16.5581.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5581 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel

[16.03.17 11:52:50, WSU, 17.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Bei dieser Interpellation geht es um die Branche der Velokuriere. Sie kennen alle die Velofahrer, die durch unsere Strassen flitzen. Es gibt zwei etablierte grosse Anbieter, die zu anständigen Bedingungen gute Stellen für niedrigqualifizierte Personen anbieten. Nun tauchen neue Anbieter auf, die ähnlich wie Uber ein Geschäftsmodell

verfolgen, dass sich nicht an die bestehende Gesetzeslage hält und die sozialrechtlichen Vorgaben unterläuft. Das Unternehmen, das ich nicht namentlich erwähnen möchte, verlangt von seinen “Mitarbeitenden” Scheinselbstständigkeit. Damit wird zudem unlauterer Wettbewerb betrieben, was also zu unterbinden wäre. Nebenbei ist noch zu vermerken, dass die staatliche Post AG leider mit jenem Unternehmen geschäftet.

Ich kann mich von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt erklären. Es handelt sich in keiner Weise um Behauptungen, was ich hier vorbringe. Vielmehr kann ich belegen, dass dieses Unternehmen Scheinselbstständigkeit fordert. So geben die Unternehmensgründer in der Presse zu, dass sie die Arbeitsgesetze dehnen würden. Zudem konnte ich einen Rahmenarbeitsvertrag einsehen, aus dem klar ersichtlich ist, dass genau dies das Geschäftsmodell ist.

Ich bin auch deshalb nur teilweise befriedigt, weil zumindest die Ausgleichskasse auf einen Pressebericht proaktiv reagiert hat und den Vorwürfen nachgegangen ist. Offenbar hat man sich sehr schnell zufriedenstellen lassen. Die Intervention von Behörden wäre in diesem Bereich weiterhin gefragt. Es handelt sich hier nämlich um ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema. Ich möchte keineswegs Fortschritt verhindern, aber erreichen, dass der Fortschritt sozial und fair gestaltet wird. Wettbewerb kann auch fair stattfinden. Auch niederschwellige Arbeit soll zu anständigen Arbeitsbedingungen geleistet werden. Wir sollten nicht zulassen, dass diese guten Bestrebungen durch andere Unternehmen, die sich an nichts halten wollen, untergraben werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5004 ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 16. März 2017, 15:00 Uhr

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle

[16.03.17 15:00:57, WSU, 17.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Ich danke für die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates und die Klärung einzelner Fragen. Die Antwort der Regierung zur Notschlafstelle lässt aber Entscheidendes offen. Beispielsweise wird ausgeführt, dass in sehr kalten Nächten keine Person abgewiesen werde, selbst wenn sie kein Geld habe oder keine Kostengutsprache vorweisen könne. Was aber heisst “sehr kalt”? In diesem Winter war es mehrmals sehr kalt. Das müsste noch genauer definiert werden.

Die Regierung hat zwar bestätigt, dass im letzten Winter mehrmals nur noch wenige Betten zur Verfügung standen, die für absolute Notfälle freizuhalten waren. Das bedeutet also, dass die Notschlafstelle mehrmals voll gewesen ist. Trotzdem vertritt die Regierung den Standpunkt, dass kein Bedarf für einen Ausbau der Notschlafstelle bestehe, was meines Erachtens nicht nachvollziehbar ist.

Zum Runden Tisch über die Notschlafstelle und die Situation von auswärtigen Obdachlosen meint die Regierung, dass kein Bedarf bestehe, weitere Massnahmen zu ergreifen. Damit erhält der Ansatz, einen Runden Tisch durchzuführen, den Charakter einer Alibilösung.

Geradezu zynisch ist es, nichts zu unternehmen, um andere Kantone an der Finanzierung der Notschlafstelle zu beteiligen, würden doch die Personen angesichts der hohen Tarife ohnehin erfolgreich abgeschreckt. Eine solche Haltung ist einer sozialen Stadt nicht würdig.

Ich bin ob des Detaillierungsgrads und der Ausführlichkeit der Antwort zufriedengestellt, allerdings befriedigt mich der Inhalt der Antwort nicht. Insofern kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5005 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung

[16.03.17 15:04:08, WSU, 14.5532.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5532 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. In der Antwort des Regierungsrates ist der Wille herauszulesen, in beschränktem Umfang dem Begehren des Anzugs entgegenzukommen. Unbestritten ist, dass sich Kinder bei Besuchen im Rahmen des Besuchsrechts wohlfühlen müssen. Dies kann wesentlich zu einer erfreulichen Entwicklung der Kinder beitragen. Oft ist dabei das Verhältnis zwischen den Eltern belastet, wenn sie infolge eines Konflikts getrennt voneinander leben. Gerade bei Trennung und Scheidungen werden die Kinder zwischen den Eltern hin- und hergerissen. Zum Glück erklären sich aber viele Eltern zu einer Zusammenarbeit bereit. Die gute Entwicklung des Besuchsrechts kann mithelfen, die Beziehungen zu entspannen. Die Absichtserklärung des Regierungsrates ist mir aber zu wenig klar und zu wenig verbindlich, weshalb ich Stehenlassen beantrage.

Nach meiner Erfahrung ist es von grosser Wichtigkeit, dass ein Kind ein eigenes Zimmer hat. Das Kind muss einen Ort des Rückzugs haben. Missverständlich sind die Ausführungen des Regierungsrates zu den Massnahmen der Bereitstellung von Wohnraum für besonders benachteiligte Haushalte. Auch da müssen in gleicher Weise die elementaren Bedürfnisse der Kinder abgedeckt werden. Viele Eltern von besuchsberechtigten Kindern leben zunächst allein, bis sie einen neuen Partner gefunden haben. Auch in diesen Fällen ist das Bedürfnis nach einem gesonderten Raum für die besuchenden Kinder vorhanden. Um den Kindern und ihren Eltern gerecht zu werden, braucht es die Ausweitung des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen auch auf alleinlebende Personen.

Beatrice Messerli (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis hat sich ursprünglich entschieden, diesen Anzug abschreiben zu wollen. Nachdem neue Argumente vorgebracht worden sind, sind auch wir der Meinung, dass der Anzug stehen gelassen werden sollte. Nicht alle Bedürfnisse sind nämlich abgedeckt. Wir empfehlen Ihnen also, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Conradin Cramer, stv. Vorsteher WSU: In Vertretung meines Kollegen Christoph Brutschin, der heute in Bern ist, werde ich, soweit ich das kann, kurz Stellung zum Antrag des Regierungsrates nehmen. Die Argumente für die Abschreibung finden Sie im Übrigen in der Antwort des Regierungsrates.

Der Anzug hat etwas ausgelöst, indem die Bestimmung für die Mietzinsbeiträge für einkommensschwache Familien geändert worden ist. Die Belegungsvorschrift, wonach die Zahl der Zimmer die Zahl der Haushaltsmitglieder nicht überschreiten dürfe, wurde aufgeweicht. Es kann nämlich sein, dass getrennt lebende Familien eben ein zusätzliches Zimmer benötigten, um besuchende Kinder aufzunehmen. Die Praxis ist überdacht worden: Neu kann ein Antrag auch für Wohnungen gestellt werden, die ein zusätzliches Zimmer enthalten, wenn weitere Kinder mit Besuchsrecht zur Familie gehören. Das WSU ist überzeugt, dass diese Lockerung die Situation für die betroffenen Familien wesentlich verbessert.

Fazit: Die Bedeutung der Thematik - die Platzbedürfnisse der Eltern mit Besuchsrechten - und der Wandel bei den Familienformen sind eine Tatsache. Die soziale Wohnpolitik ist mit diesen Verbesserungen der letzten Jahren gesamthaft sehr gut aufgestellt und kommt auch den Bedürfnissen von Eltern mit Besuchsrecht entgegen. Zudem stellt der Anzug zu Recht fest, dass bei den Mietzinsbeiträgen für Familien bezüglich der Belegungsvorschriften eine Lücke bestand. Die Praxis ist aber nun zugunsten von Eltern mit Besuchsrechten angepasst. Der Anzug hat also etwas ausgelöst. Wir beantragen Ihnen nun, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 106, 16.03.17 15:11:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5532 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik-Sicherheit für die Feuerwehr

[16.03.17 15:12:25, WSU, 14.5424.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5424 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5424 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige

[16.03.17 15:13:03, WSU, 15.5031.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5031 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5031 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten

[16.03.17 15:13:42, WSU, 15.5015.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5015 abzuschreiben.

Stephan Schiesser (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug abzuschreiben. Wie auf der Website “www.erwachsenenbildung.ch” ersichtlich, werden in Basel unzählige Kurse für Erwachsene angeboten. Nicht staatliche und private Schulen bieten das an, sondern auch die KMU, die einen gewaltigen Beitrag an der Weiterbildung leisten.

Das Risiko, arbeitslos zu werden, hängt nicht primär vom Alter oder dem Bildungsstand einer Person ab, sondern von der wirtschaftlichen Lage. Auch die Aussage, dass wertschöpfungsschwache Branchen mit der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden überfordert seien, ist schlicht falsch. Unser Verband beispielsweise investiert laufend in die Weiterbildung aller Willigen - dies mit Erfolg. Im Rahmen von regelmässigen Treffen der Branchenverbände werden die Anliegen der Weiterbildung laufend diskutiert und analysiert. Es bestehen bereits heute Strategien, die einen aktiven Umgang mit der Weiterbildung von geringqualifizierten Menschen beinhalten. Eine Einmischung und Bürokratisierung seitens des Staates in diese wertvolle Arbeit ist unerwünscht und kontraproduktiv. Ich plädiere auch hier dafür, der Selbstverantwortung vor der staatlichen Regulierung und Kontrolle den Vorzug zu geben.

In Anbetracht des neuen Weiterbildungsgesetzes, das seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist und die Anliegen dieses Anzugs weitestgehend abdeckt, bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich kann mich weitgehend meinem Vorredner anschliessen. Die FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat bezüglich der Analyse und der Schlussfolgerung einig. Schon heute sind die Unternehmen auf kantonaler und nationaler Ebene in der beruflichen Weiterbildung sehr engagiert. So schreibt der Regierungsrat: “Es bestehen bereits heute viele branchenseitige Strategien, die einen aktiven Umgang mit Weiterbildung anstreben. Kanton, Verbände und Sozialpartner engagieren sich auf verschiedenen Ebenen beispielsweise mit eidgenössischen Prüfungen, der Erstellung von Rahmenlehrplänen, der Schaffung von Strukturen oder der Verankerung von Weiterbildungsbekenntnissen in Gesamtarbeitsverträgen.” Die Regierung kommt daher zum Schluss, dass es falsch wäre, in Eigenregie auf kantonaler Ebene Massnahmen zu treffen, zumal im Rahmen des neuen Weiterbildungsgesetzes eine neue Vereinbarung zur Förderung des Erwerbs und der Erhaltung von Grundkompetenzen Erwachsener in Kraft treten wird. Wie das vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, kann der Anzug also abgeschrieben werden.

Pascal Pfister (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wie bereits mit dem Anzug Salome Hofer angedeutet, geht es uns darum, die Situation von Personen, die über 50 Jahre alt sind, zu verbessern. Im Bericht zu diesem Anzug wurde ausgeführt, dass bereits einige Massnahmen für diese Altersgruppe und allgemein für Menschen, die von der Erwerbslosigkeit betroffen sind, ergriffen worden ist - das ist auch gut so.

Die Gruppe der Personen, die über 50 Jahre alt sind, hatte in den vergangenen Jahren sehr viel Mühe. Der Blick in die Sozialstatistik belegt das: Seit 2001 ist die Zahl der Erwerbslosen in dieser Personengruppe um 135 Prozent gestiegen. Das ist nicht ein demografisch bedingter Effekt, sondern geht auf den Strukturwandel zurück. Es ist daher wichtig, dass diese Leute unterstützt werden. Die Bemühungen, sich sozialpartnerschaftlich zu einigen, schätze ich sehr; es gibt viele Branchen, die Weiterbildungsfonds unterhalten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Personen, die bei der Sozialhilfe landen, durch alle Raster fallen und von diesen Massnahmen nicht profitieren können. Es drängt sich also auf, dass wir mehr unternehmen. Ich anerkenne, dass bereits vieles angestossen worden ist und, wie im Bericht erwähnt wird, im Bereich der Basisbildung im Bereich Rechnen, Deutsch, Computerkenntnissen Massnahmen ergriffen worden sind.

Das Thema ist aber noch nicht erledigt, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie ebenfalls, diesen Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte die Aussage von Stephan Schiesser, wonach das Risiko, erwerbslos zu werden, nicht vom Alter abhänge, mit ein paar Schlagzeilen aus den Medien widerlegen. Die Tabus sind gefallen, Unternehmen entlassen mittlerweile auch langjährige ältere Mitarbeitende; die Schlagzeilen lauten: “Alter, älter, arbeitslos” oder “Arbeitslos über 50: Einmal draussen, immer draussen?” oder “Alter ist das grösste Risiko”. Deutlich wird hierbei, dass eine Veränderung auf dem Arbeitsmarkt stattfindet, wonach ältere Personen über 50 - ich gehöre auch zu diesem Personengruppe - grösste Schwierigkeiten haben, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen, wenn sie ihre Stelle einmal verloren haben.

Beat K. Schaller (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an. Im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes wird ja im Frühjahr 2017 eine neue Vereinbarung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener in Kraft treten. Wir sind auch mit dem Passus einverstanden, wonach die Sicherstellung der hohen Qualität der formalen Ausbildung im Fokus des staatlichen Handelns stehen soll.

Wir stimmen dafür, diesen Anzug abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, stv. Vorsteher WSU: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich ältere Arbeitnehmende im Vergleich zu jüngeren weniger oft und weniger intensiv weiterbilden. Obwohl diese Gruppe gut im Arbeitsmarkt integriert ist, weist sie ein vergleichsweise hohes Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit auf. Doch weitere Faktoren, beispielsweise das Bildungsniveau, haben signifikante Auswirkungen auf die Bereitschaft sich weiterzubilden. Geringqualifizierte Arbeitnehmende bilden sich altersunabhängig unterdurchschnittlich weiter als höher qualifizierte Personen. Ein geeignetes Instrument, die unzureichende Weiterbildungsintensität von Geringqualifizierten zu erhöhen, stellen Weiterbildungsfonds auf Branchenebene dar; ein solcher Fonds wird von allen Unternehmen einer Branche gespiesen, wobei ein Teil der Weiterbildungskosten dadurch finanziert wird.

Im Rahmen des neuen Weiterbildungsgesetzes wird schon in diesem Frühjahr auf Bundesebene eine neue Vereinbarung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener in Kraft treten. Unser Kanton hat verschiedenste Möglichkeiten, sich für die Weiterbildung von Geringqualifizierten einzusetzen. Auch der Bericht des zuständigen eidgenössischen Departementes (WBF) zu Konzepten für die finanzielle Unterstützung von Weiterbildung wird im Frühling weitere konkrete Massnahmen auf Bundesebene vorschlagen.

Vor diesem Hintergrund macht es nur wenig Sinn, heute auf kantonaler Ebene in Eigenregie Massnahmen zu definieren. Der Regierungsrat ist ohnehin der Ansicht, dass die Weiterbildung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundfertigkeiten sowie die Sicherstellung der hohen Qualität des formalen Bildungssystems im Fokus des staatlichen Handelns stehen sollten.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 107, 16.03.17 15:25:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5015 ist **erledigt**.

39. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

[16.03.17 15:25:42, WSU, 15.5282.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 15.5282.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 4. Februar 2019 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am **4. Februar 2019** zu erstrecken.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"

[16.03.17 15:26:26, BVD, 12.5050.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5050 stehen zu lassen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Dieses Geschäft wurde auf Antrag der Fraktion FDP traktandiert. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Sie haben in diesem Fall die Möglichkeit, den Anzug stehen zulassen, ihn abzuschreiben oder ihn einer Grossratskommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5050 **stehen zu lassen**.

41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife

[16.03.17 15:27:19, BVD, 16.5502.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5502 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat erachtet diese Motion als nicht zulässig. Ich erspare es Ihnen und lese Ihnen nicht vor, wie wir diese offensichtliche Unzulässigkeit juristisch begründen. Wir teilen aber das Anliegen des Motionärs, dass die grenzüberschreitenden Tarife endlich zukunftsfähig und kundenfreundlich zu regeln seien. Wir sind aber der Ansicht, dass der Vorschlag des Motionärs nur einem Flickwerk einem Gebastel gleichkäme. Wir streben beim grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr vielmehr eine umfassende kundenfreundliche und eigentlich weitergehendere Lösung an. Daher bitte ich Sie, uns diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin übrigens überzeugt, dass es uns in den nächsten Jahren gelingen wird.

Zukunftsfähige Lösungen können im Grenzraum nicht einfach unilateral und unter Zuhilfenahme von viel Geld sozusagen durchgeboxt werden. Vielmehr sollten sie mit den Partnern verhandelt werden. Das braucht seine Zeit, das braucht Nerven und Geduld. Jedenfalls glaube ich aber, dass wir ans Ziel kommen werden. Der politische Wille, hier im Dreiland endlich Lösungen für die ÖV-Kundinnen und -Kunden anzubieten, ist vorhanden.

Auch wenn wir die Grundidee mittragen, erachten wir den Ansatz als untauglich, ja gar kontraproduktiv. Ausserdem ist die Motion als nicht zulässig zu bezeichnen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Die SO-Fraktion ist klar der Ansicht, dass diese Motion rechtlich zulässig ist und zu überweisen sei. Die Regierung argumentiert, dass das Tarifwesen eine Sache des TNW sei, sodass sie gar nicht entsprechend handeln könne. Wir vertreten die Meinung, dass die Motion vor allem die BVB betrifft und die grenzüberschreitenden Linien wie die Linie 3, die Linie 8 und die Buslinie 38. Der Kanton ist Eigner der BVB. Wir erteilen der BVB jährlich einen Leistungsauftrag, indem wir das ÖV-Budget und die entsprechende Abgeltung beschliessen. Abhängig davon wird bestimmt, wie die Fahrpläne und die Tarife gestaltet werden sollen. Insofern hat der Kanton ein direktes Durchgriffsrecht in die BVB. Mit dem

Leistungsauftrag kann die Regierung nämlich lenkend wirken.

Interessant ist, dass vonseiten der Regierung gesagt wird, dass lange Verhandlungen notwendig seien. Es war aber auch möglich, von Beginn weg das U-Abo für die Tramlinie 8 nach Weil am Rhein zu anerkennen. Auf eine Anfrage von mir aus dem Jahre 2014 hat man auch erlaubt, dass das GA und das Halbtax-Abo auf der Linie 8 gelten sollen. Hier lief es auch über die Regierung und die BVB. Obschon aber nie von einem Probelauf die Rede war, hat man nach zwei Jahren die Anerkennung wieder rückgängig gemacht. Jedenfalls hat die Regierung bereits den Beweis erbracht, dass es möglich ist, von der BVB zu verlangen, dass bestimmte Billette und Ausweise von den BVB akzeptiert werden.

Die Motion wählt einen einfachen und pragmatischen Ansatz, der es erlaubt, innert kurzer Zeit bestimmte Verbesserungen im grenzüberschreitenden Verkehr zu erzielen. Ich anerkenne die Bemühungen der Regierung, eine umfassende Tarifordnung anstreben zu wollen. Doch dazu wären noch weitere grössere Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG nötig. Bei der Motion geht es nur um die grünen grenzüberschreitenden Linien. Schliesslich ist es ja auch möglich, mit dem Tram nach Allschwil, Birsfelden oder Muttenz zu fahren. Da sollte es doch auch möglich sein, in die anliegenden Gemeinden "ennet der Grenze" fahren zu können.

Stossend ist eigentlich, dass wir für die Buslinie 38, die rege benutzt wird, die Kosten bis Grenzach-Mitte zahlen, aber keine Gegenleistung in Sachen Tarifen und Anerkennung von Fahrberechtigungen erhalten. Auch in dieser Frage ist es zielführend, dass man in Verhandlungen tritt.

Jeder GA-Nutzer wird generell als Schnäppchenjäger gebrandmarkt, der von hier aus nach Deutschland billig einkaufen wolle. Ich bin gegen solch pauschale Aussagen. Es gibt in Basel 11’300 Personen, die ein GA besitzen, 89’000 Personen besitzen ein U-Abo; rund 10’000 Personen aus Basel-Landschaft haben ein GA. Der TNW erhält im Übrigen vom Bund für das GA eine jährliche Abgeltung von 19,6 Millionen Franken. Die Einnahmen des TNW werden zu 48 Prozent in Basel-Stadt verteilt. Von diesem Betrag erhalten wir also rund 9 Millionen Franken. Pro GA macht das rund 840 Franken; diesen Betrag erhält der Kanton pro Person, die ein GA besitzt. Ein U-Abo kostet 800 Franken im Jahr, wobei der Kanton jedes U-Abo mit 25 Franken monatlich bezuschusst, was er für GA-Kunden nicht machen muss. Der Kanton spart also pro GA-Kunden noch einmal 3 Millionen Franken. Bevor man also solche Qualifikationen von sich gibt, sollte man eine saubere Rechnung machen. Eigentlich profitiert unser Kanton von den GA-Kunden. Daher muss man vielmehr von einer Diskriminierung sprechen, wenn man die GA-Kunden ausschliesst, während ein U-Abo-Kunde kostenlos nach Weil fahren kann.

Im Hinblick auf die Eröffnung der Tramlinie 3 wäre nun der richtige Zeitpunkt, um das U-Abo, das GA und das Halbtax-Abo für diese Linie anzuerkennen; zudem sollte dies auch für die Linie 38 gelten. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion befürwortet, dass diese Motion an den Regierungsrat überwiesen werde. Das Thema der Tarife für die grenzüberschreitenden Linien ist omnipräsent. Heute Mittag fand eine Kommissionssitzung statt - ich sage jetzt nicht, welche Kommission es gewesen ist, weil ich ja damit eine Vertraulichkeitsverletzung begehen würde -, in der das Thema angesprochen worden ist, wobei alle Beteiligte es als prioritär einstuften. Schon seit Jahren diskutieren wir darüber. Es ist ja sehr sinnvoll, im öffentlichen Verkehr grenzüberschreitende Linien zu bauen. Insofern wäre es nur konsequent, wenn die Schweizer Abonnemente auf diesen Linien auch akzeptiert würden; schliesslich werden die deutschen Abonnemente hier auch akzeptiert. Geschieht das nicht gegenseitig, ist die Akzeptanz für solche Linien viel kleiner.

Wenn man nun sagt, man würde damit nur die Schnäppchenjäger unterstützen, müsste man konsequenterweise auch die Anerkennung des U-Abos wieder abschaffen. Das ist wohl in niemandes Sinn. Grenzüberschreitende Tramlinien sind auch ein Zeichen der Verbundenheit. Solche Projekte sind mithin auch ein Zeichen dafür, dass man als Regio zusammenwachsen möchte.

Wenn wir die Motion überweisen, muss der Regierungsrat noch einmal berichten, wie er das umsetzen möchte. Wir werden also noch einmal darüber diskutieren können. Auf die Argumentation von Jörg Vitelli verweisend, besteht meines Erachtens kein Zweifel, dass sich das auch umsetzen lässt, sofern der Regierungsrat das will. Ich glaube jedoch, dass die Mehrheit dieses Hauses will.

Felix Wehrli (SVP): Mit dieser Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, tarifliche Massnahmen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu treffen. Das würde die BVB-Linien 3 und 8 sowie die Buslinie 38, auf welchen das U-Abo grenzüberschreitend anerkannt werden soll, betreffen. Zudem sollen die Fahrausweise, die im TNW-Gebiet gültig sind, es auch auf diesen Strecken sein, wobei die Aberkennung des GA auf der Linie 8 in Deutschland sistiert werden soll.

Die grösste negative Auswirkung wird sein, dass das Einkaufen im benachbarten Ausland, der Einkaufstourismus, noch einfacher gemacht wird, wobei dies auch noch mit Steuergeldern finanziert würde. Wir würden damit einen Beitrag dazu leisten, dass es unserem Gewerbe noch schlechter ginge. Diese Ansicht teilt auch die Regierung, welche den Einkaufstourismus nicht noch mit weiteren Steuergeldern mitfinanzieren will. Wenn man schon etwas Unvernünftiges gegen unser Gewerbe machen wollte, müssten alle aktuellen und künftigen Verkehrsmittel in einem Entscheid eingebunden sein und nicht nur einzelne Linien. Sonderlösungen werden sich nämlich, so auch das BVD, kontraproduktiv auswirken.

Aus der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass dieser gar nicht zuständig ist. Zum selben Schluss kommt offenbar auch die UREK, die bei der Erörterung des ÖV-Programms 2018-2021 unter Punkt 3.2 festgehalten hat, dass die Tarifhoheit nicht beim Regierungsrat, sondern bei den Transportunternehmen bzw. dem Tarifverbund

Nordwestschweiz liege. Es heisst weiter, dass, wenn der Regierungsrat die BVB als Eignervertreter zwingend auffordern würde, das GA - für welches wiederum der Bund bzw. Verband öffentlicher Verkehr zuständig ist - zu akzeptieren, damit die Verhandlungsposition der BVB gegenüber Partnern im Ausland verschlechtert würde.

Aus diesen Gründen schliesst sich die SVP-Fraktion der Empfehlung des Regierungsrates - der übrigens die Motion als rechtlich unzulässig taxiert - an, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Finden Sie es zweckmässig, dass GA-Kunden, die sich nach Weil begeben wollen, vor der Grenze aussteigen müssen, damit sie dort ein Ticket lösen können?

Felix Wehrli (SVP): Unabhängig davon, ob das zweckmässig ist oder nicht, es ist nicht Sache des Regierungsrates, hier tätig zu werden. Es handelt sich um anderes Territorium.

Beat Leuthardt (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist selbstredend der Auffassung, dass die Motion rechtlich zulässig sei, zumal sie auch extrem nützlich ist.

Wir teilen die Ansicht von Jörg Vitelli und Heiner Vischer und pflichten bei, dass das auch wichtig für den Regiogedanken ist. Die Region und auch Village-Neuf waren schon in früheren Jahrzehnten mit dem Tram verbunden - in beide Richtungen, Felix Wehrli, letztlich ist das nämlich immer ein beidseitiges Geschäft. Die Linien 5 und 25 fahren deshalb nicht mehr ins Elsass, weil man aus kleinlichem Tarifdenken heraus das Ganze an die Wand fahren wollte. Das unterstützen wir in keiner Weise.

Zuhanden der Regierung möchte ich noch Folgendes sagen: Angesichts der zaghaften Worte könnte man den Eindruck erhalten, dass das eine feindliche Motion wäre. Dabei handelt es sich um eine sehr freundliche Motion. Sie liefert ja der Regierung einen Steilpass, weshalb nicht gut ist, dass die Regierung diesen nicht aufnehmen möchte.

Bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit ist zu sagen, dass diese nur schon deshalb als zulässig gelten muss, weil das so in der Geschäftsordnung steht. Die kleinliche Auslegung ist falsch. Mit der Motion wird verlangt, dass die Regierung alle Massnahmen ergreift, damit die genannten Ziele erreicht werden können. Die Motion verlangt nicht, dass sich der Kanton Basel-Stadt bezüglich des GA vom VÖV die Kompetenz zurückholt bzw. bezüglich des U-Abos vom TNW die Kompetenz zurückholt. Vielmehr wird von der Regierung verlangt, dass sie alles unternimmt, um das Anliegen umzusetzen; insofern wird dem Regierungsrat bei diesen Bemühungen der Rücken gestärkt. Wenn es dazu noch eines Beweises bedürfte, würde ich auf den Umgang mit der Tram-Initiative verweisen. Damals forderten wir, dass Tramlinien grenzüberschreitend, auch ins Baselbiet gelegt werden; man sprach damals auch vom Bus 34. Die Regierung erklärte damals, die Initiative sei nicht zulässig, weil man hier nicht bestimmen dürfe, was der Kanton Basel-Landschaft machen müsse. Hierauf hat der Grosse Rat das Verfassungsgericht angerufen, das der Regierung in allen Punkten Unrecht gegeben hat. Es stützte sich dabei auf die Argumentation, dass man mit der Initiative einen Auftrag erteilt habe, alles dafür zu tun, dass jene Ziele erfüllt werden. Sollte der TNW oder der VÖV sagen, dass das nicht geht, kann man immer noch darüber diskutieren, dass der Kanton das verbilligt, was rund 55’000 Franken kosten würde. Es gibt also genügend Möglichkeiten, sodass keine Rede davon sein kann, dass das nicht rechtlich zulässig sei.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen und der Regierung einen starken Auftrag zu geben.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Überweisung als Anzug**.

Die FDP-Fraktion hat am letzten Montag dieses Geschäft sehr intensiv diskutiert. Dabei stand nicht im Vordergrund, ob das im Motionstext Verlangte politisch erwünscht ist oder nicht. So haben diverse Mitglieder unserer Fraktion diese Motion mitunterzeichnet. Auch unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die Forderung grösstenteils umgesetzt werden müsse. Nach der Lektüre des Schreibens des Regierungsrates waren wir mehrheitlich der Meinung, dass seine Ausführungen sehr glaubwürdig sind. Es erschliesst sich mir nicht, wie meine Vorredner so klar davon ausgehen können, dass diese Motion rechtlich zulässig sei. Der Regierungsrat hat diverse Gründe angeführt, wieso sie nicht zulässig ist. Meine Vorredner haben bislang immer mit der politischen Umsetzung argumentiert, die aber alleine nicht bezüglich der Frage der Zulässigkeit massgebend ist. Es geht nun nicht darum, dass der Regierungsrat darüber berichten soll, was er zu tun beabsichtigt; vielmehr verlangt die Motion eine tatsächliche Umsetzung. Im letzten Punkt des Motionstextes wird dem Regierungsrat der Auftrag gegeben, die ersten beiden Punkte umzusetzen. Der Regierungsrat vertritt glaubwürdig die Meinung, dass es ihm gar nicht möglich sei, die Umsetzung dieser Anliegen in der gewünschten Zeit zu gewährleisten, zumal er gar nicht die entsprechende Kompetenz dazu habe.

Heute Morgen hat Heiner Ueberwasser erwähnt, dass es immer wieder Vorstösse gebe, die in die rechte Form einzupassen seien. In diesem Fall sind wir der Meinung, dass die Motion die falsche Vorstossart ist. Die Motion wäre in einen Anzug umzuwandeln, wenn man die politische Umsetzung wünscht. Der Druck gegenüber dem Regierungsrat bestünde dann immer noch. Aber der Regierungsrat stünde nicht in der Pflicht, etwas tun zu müssen, das er offenbar gar nicht tun kann. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Wir beantragen deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Einzelvoten

Beat K. Schaller (SVP): Mit Blick auf den Regiogedanken ist das sicherlich eine gute Motion. Gleichwohl habe ich grosse Bedenken und werde der Überweisung der Motion nicht zustimmen. Mit “Schnäppchenjäger” verwendet man ein verniedlichendes Wort für das ernsthafte Problem des Einkaufstourismus. Ich bitte Sie, das nicht als Lappalie abzutun. Ich spreche aus persönlicher Erfahrung: Seit über zwanzig Jahren arbeite ich bei der grössten Schweizer Warenhauskette und kenne die Situation beim Detailhandel. Die Lage ist sehr ernst, die Margen sind enorm unter Druck, was man auch bei der Zahl der Stellenangebote feststellen kann. Die Situation ist dramatisch. Um das zu illustrieren, zitiere ich das Schweizer Fernsehen: “Jeder Rappen zählt.”

Es gibt bereits das U-Abo, was in dieser Frage nicht förderlich ist. Wir sollten die Situation nicht noch weiter verschärfen.

Ich möchte auch an die gestrige Abstimmung über die Einbürgerungs-Initiative erinnern. Ich bitte Sie: Seien Sie konsequent und überweisen nicht eine von der Regierung als rechtlich nicht zulässig beurteilte Motion nicht.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte kurz auf den Antrag der FDP-Fraktion zu sprechen kommen: Die Regierung könnte sich einverstanden erklären, diese Motion als Anzug entgegenzunehmen. Das Anliegen ist im Grundsatz unbestritten. Insofern käme es uns entgegen, wenn dieser Vorstoss als Anzug überwiesen würde.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 64 Nein. *[Abstimmung # 108, 16.03.17 15:54:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5502 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 109, 16.03.17 15:55:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5502 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung

[16.03.17 15:55:58, BVD, 15.5018.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5018 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5018 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis

[16.03.17 15:56:27, BVD, 15.5035.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5035 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion hat das Thema sehr intensiv diskutiert. Zuerst wollten wir den Anzug stehen lassen, sind dann aber doch zum Schluss gekommen, der Regierung folgen zu wollen. Das bedeutet aber nicht, dass wir der Ansicht sind, das Anliegen sei erledigt.

Mit sehr viel Geld finanzieren wir Park&Ride-Anlagen und Parkings ennet der Grenze. Nach Frankreich sind 2,88 Millionen Franken geflossen. Interessant sind die einleitenden Bemerkungen zur Anzugsbeantwortung, wonach 2 Millionen Franken für den Bau der Tramlinie 3 bestimmt seien und nur 800'000 Franken für das Parking. Ich durfte die Diskussion über die Verlängerung der Tramlinie 3 hautnah in der UREK mitverfolgen. Dort war nie die Rede davon, dass 2 Millionen aus dem Pendlerfonds für dieses Bauvorhaben vorgesehen werden; vielmehr hiess es, dass dieses Geld für das Parking am Bahnhof Saint-Louis verwendet würde. Aus diesem Grund sind wir daran interessiert, dass nach ein oder zwei Jahren ein Reporting über den Mitteleinsatz, dessen Wirkung und der Frage, wie eine solche Park&Ride-Anlage am Ende einer Tramlinie genutzt wird, geschieht.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben, auch wenn das Thema stehen zu lassen sei.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Jörg Vitelli hat zum Schluss noch einen Steilpass gespielt, indem er sagte, das Thema sei stehen zu lassen. Genau dies beantragt die LDP-Fraktion. Wir möchten nämlich wissen, wie sich das entwickelt. Wie gross der Umsteigeeffekt ist, ist nämlich eine Frage von zentraler Bedeutung, die auch weitere allfällige Linienverlängerungen betreffen dürfte. Damit es zum Umstieg kommt, muss es solche Anlagen geben.

Die Regierung hat einige interessante Angaben gemacht. So heisst es, dass die Benützung des Parkhauses zu Beginn kostenlos sein soll, was wir sehr begrüssen. Mir war auch nicht bekannt, dass man für 1000 Franken einen District-Pass kaufen kann. Allerdings wäre es günstiger eine Pendlerparkkarte zu erwerben, die ja 700 Franken kostet. Insofern ist wirklich fraglich, ob die Leute das Parkhaus tatsächlich benützen werden. Es ist im Übrigen auch eine Frage des Marketings, müssen doch die Leute davon erfahren, dass es dieses Parkhaus gibt. Es war jedoch nie wirklich die Rede davon, wer das Marketing machen wird.

Angesichts der offenen Fragen und der Wichtigkeit des Themas, das auch für andere Projekte Signalwirkung haben dürfte, sollten wir den Anzug stehen lassen. Ich erinnere Sie daran, dass es in Weil noch immer keine Park&Ride-Anlage gibt, weil sich der Oberbürgermeister Dietz immer dagegen gewehrt hat, dass bei der Endstation der Linie 8 eine solche Anlage gebaut wird. Beim letzten Aufeinandertreffen meinte er, dass man sich das jetzt doch vorstellen könne. Doch auch dort stellt sich die Frage, ob sich das lohnt und ob die Leute das Angebot nutzen, um auf das Tram umzusteigen.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Die Regierung kann uns dann in zwei Jahren erneut berichten, sodass wir prüfen können, wie sich das entwickelt hat.

Tonja Zürcher (GB): Die Regierung geht von der Annahme aus, dass es gelingt, 2 Prozent des Autoverkehrs auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern. 2 Prozent! Diese Zahl umschreibt den Graubereich einer jeden Prognose. Selbst wenn dieser Wert erreicht wird, was durchaus möglich sein könnte, wäre das nur ungenügend. Zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Umstiegs sind also nicht nur sinnvoll, sondern absolut dringlich.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktion Grünes Bündnis, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 110, 16.03.17 16:03:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5035 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt

[16.03.17 16:03:28, BVD, 16.5365.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5365 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für seinen Bericht. Es freut mich einerseits, dass sich der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit anerkennt. Ausserdem freut mich insbesondere, dass der Regierungsrat die Absicht der Motion teilt. Es heisst: “Der Regierungsrat unterstützt das Kernanliegen der Motion, die Potenziale der Basler Innenstadt optimal zu nutzen und dazu unter anderem auch die Möglichkeiten für die Boulevardgastronomie weiter zu verbessern.”

Der Regierungsrat legt zudem schön dar, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) zusammen mit den neuen speziellen Nutzungsplänen (sNuP) nur den Rahmen bilden und letzten Endes immer die Einzelfallbeurteilung ausschlaggebend sei. Das sage ich in Richtung derjenigen, die den Eindruck vermitteln wollen, eine einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufe III in der Innerstadt mit Verhältnissen im Wilden Westen gleichzustellen sei, da jeder lärmen könne, wie er wolle. Dem ist definitiv nicht so: Die Lärmempfindlichkeitsstufe III sieht keine intensiven Belastungen vor, schützt sowohl die Anliegen der Betriebe als auch jene der Anwohnenden. Schon heute wohnen zig Tausende Personen in Zonen der Lärmempfindlichkeitsstufe III. Aufgrund einer Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans wäre es nicht so, dass plötzlich an bestimmten Orten Gastronomiebetriebe erlaubt wären, wo sich heute keine befinden. Würde hingegen einen einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufe III eingeführt, wie das verlangt wird, erhielten alle bereits bestehenden Betriebe zumindest gleich lange Spiesse. Ungerechtigkeiten, wonach der Betrieb auf der einen Strassenseite um 22:00 Uhr schliessen muss, während der andere Betrieb auf der gegenüberliegenden Strassenseite länger geöffnet sein darf, würden beseitigt. Im Extremfall führt der Grenzverlauf gar mitten durch Betriebe hindurch. Eine Vereinheitlichung ist folglich notwendig, zumal dadurch die Lärmbelastung insgesamt nicht ansteigen würde. Gerade für die Einzelfallbeurteilung würde jedoch eine einheitliche Grundlage geschaffen.

Mit der Anpassung des LESP für die Innerstadt setzen wir ein deutliches politisches Zeichen. Die Massnahme lässt sich zudem ohne weitere Abklärungen problemlos umsetzen. Der erste Entwurf des LESP von 1997 sah ja das hier Verlangte schon vor. In vielen anderen Städten hat man übrigens analoge Regelungen. Damit ist erwiesen, dass das problemlos möglich ist - sofern man es auch möchte.

Ich bitte Sie, nicht weiter zu zögern und diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Das ist möglich, machbar und wünschenswert. Und es ist sinnvoll.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich muss mich zunächst insofern outen, als dass ich am Nadelberg wohne, also in einem jener Bereiche des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, der in Zukunft der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet werden soll. Diese Stufe steht für Mischzone Wohnen und Gewerbe. Zurzeit befindet sich der Perimeter rund um den Spalen-, Heu- und Nadelberg in der Lärmempfindlichkeitsstufe II, was für Wohnzone steht.

Ich habe nicht zu befürchten, dass der Nadelberg nach Annahme der Motion “rheingassiert” wird, sodass mich dieser Vorstoss nicht persönlich betrifft. Trotzdem vertrete ich hier nicht nur als Fraktionssprecher meine Partei, sondern auch die rund 5000 Anwohnerinnen und Anwohner der Gross- und Kleinbasler Altstadt, die von dieser Änderung betroffen wären. In dieser Doppelfunktion möchte ich unter sieben Stichworten zu dieser Motion Stellung nehmen:

1. Vakuum: Anlässlich der Debatte bei der ersten Überweisung der Motion an die Regierung hat ein Ratsmitglied gesagt, der Grosse Rat habe beschlossen, den Verkehr aus der Innerstadt zu bringen; nun gebe es dort leere Flächen, weil es beispielsweise teilweise auch keine Parkplätze mehr gebe, sodass das Vakuum nun irgendwie gefüllt werden müsse. Ich möchte festhalten, dass in diesem sogenannten Vakuum auch noch rund 5000 Menschen wohnen; offenbar bin ich also Teil eines Vakuums. Ohne jetzt auf die physikalischen Eigenschaften eines Vakuums und die Körpermasse von 5000 Menschen einzugehen - diese Äusserung zeigt auch eine gewisse Ignoranz gegenüber den Bewohnern der Basler Altstadt.

2. Es geht nicht nur um diese 5000 Menschen - nennen wir einmal in Anlehnung an den Begriff des Landschaftsgärtners “Stadtbildgärtner” -, die mit ihrer Präsenz und den Altstadtliegenschaften, die Altstadt zu jener machen, die sie heute ist. Es geht auch um ein Kernstadt, die lebt.

3. Flickenteppich: Rund drei Viertel der Kernstadt befindet sich bereits in der Lärmempfindlichkeitsstufe III. Mit der Motion sollen nun auch die verbleibenden Wohnzonen der Boulevardisierung zugänglich gemacht werden. Schaut man aber den LESP genau an, so sieht man, dass der Flickenanteil in der Innerstadt so gross nicht ist; er nimmt sich gar noch einheitlicher aus als im Rest der Stadt. Dass der LESP so aussieht, ist nicht dem Zufall geschuldet. Vielmehr ist dies das Resultat eines langen Prozesses, der mit dem Projekt Qualität in der Innenstadt begonnen hat. An ihm haben sich alle Anspruchsgruppen in einem mehrjährigen Prozess über die Eckdaten einer allen dienlichen Innenstadt ausgetauscht und auch geeinigt. Das NÖRG ist unter anderem daraus entstanden. Ausserdem sind die speziellen Nutzungspläne, über welche der Grosse Rat übrigens beschliessen kann, in Ausarbeitung. All diese Prozesse fanden und finden dialogisch unter den Anspruchsgruppen statt. Sie dürfen daher nicht in einer federstrichartigen Radikallösung zunichte gemacht werden. Das bisherige Vorgehen hat sich bewährt. Es entspricht auch dem Objekt, um das es geht.

4. Mittelalterliche Kernstadt: Diese ist nicht mit jenen nachts gottverlassenen Innenstädten vergleichbar, die nach

Ladenschluss mit ihren beleuchteten leeren Fussgängerzonen und hellen Schaufenstern wie fischlose Aquarien wirken. Wenn dort von “Vakuum” die Rede wäre und man Gegenmassnahmen ergreifen wollte, kann man das verstehen. Aber eine historisch gewachsene Altstadt soll und darf man nicht mit einem Federstrich zur allgemeinen Boulevardmeile machen. Dass sich ein LESP diesen historisch gewachsenen Strukturen anpasst, macht nicht nur Sinn, sondern ergibt sich aufgrund der historisch städtebaulichen Gegebenheiten.

5. Sozialkontrolle: Die Motion suggeriert, dass Boulevardgastronomie Sozialkontrolle per se garantiere. Ich frage Sie aufrichtig: Ist das wirklich so, oder sind es nicht eben diese 5000 Einwohnenden, die auch noch nach 23 Uhr bis morgens um 8 Uhr dort sind und wohnen und diese Kontrolle rund um die Uhr wahrnehmen?

6. Push- und Pull-Faktoren: Damit diese Sozialkontrolle funktioniert, muss die Innenstadt als Wohnort attraktiv bleiben. Basel erfreut sich zurzeit einer nicht unbeträchtlichen Zuwanderung potenter Steuerzahlenden, die nicht zuletzt in der Innenstadt eine Wohnung suchen. Unser nach wie vor gutes Steuersubstrat lässt sich gerade auf diese sogenannt “natürlichen Personen” zurückführen. Wird dieser Wohnraum durch eine Änderung der LESP nicht mehr attraktiv oder ziehen sogar langjährige Bewohnende weg, dann entsteht tatsächlich ein Vakuum.

7. Einzelfalllösungen: Die bestehende Ordnung hat sich bewährt. Und sie lässt Einzelfalllösungen zu. Das heisst, dass auch in Wohnzonen Boulevardbetriebe möglich sind, wie das Beispiel Rosario oben am Spalenberg, gleich bei mir in der Nähe, zeigt. Im Übrigen gibt es noch rund 12 weitere Gastrobetriebe in der Zone II in der Innerstadt, die eine Boulevardbewilligung haben. Dies wurde im Dialog zwischen allen Anspruchsgruppen ausgehandelt. Diese Lösung kam im Dialog zustande; sie ist dem Geben und Nehmen der Anwohnenden und des Gastronomiebetriebes zuzuschreiben. So sollte vorgegangen werden.

Dies ist der zu beschreitende Weg. Alles andere gefährdet zu vieles für zu weniges. Haben wir also Sorge zu unseren Stadtbildgärtnerinnen und -gärtnern. Ich glaube, sie machen Basels Innenstadt aus, nicht flächendeckende Boulevardisierung. Machen wir nicht alles einheitlich, wenn alles schlicht nicht einheitlich ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion der Regierung als Anzug zu überweisen, damit diese das Anliegen des Motionärs in den zurzeit laufenden Prozess der Regelung der Bespielung der Innenstadt harmonisch integrieren kann.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Sie haben zutreffend festgestellt, dass die Lärmempfindlichkeitsstufe II für Wohnzonen gelte, während die Lärmempfindlichkeitsstufe III für Mischzonen von Gewerbe und Wohnen gelte. Sie haben ebenfalls zutreffend festgestellt, dass der Nadelberg der Lärmempfindlichkeitsstufe II zugeordnet ist. Gibt es am Nadelberg aber nicht auch Gewerbe wie Büchereien, kleine Cafés, einen Schumacher usw.?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Am Nadelberg gibt es kein kleines Café. Es gibt einige stille Gewerbebetriebe. Hier geht es aber um die Boulevardgastronomie. Das ist der Hauptpunkt dieser Motion. Das stille Gewerbe ist überall toleriert, übrigens auch in der Wohnzone I. Bei einer Klassierung in der Lärmempfindlichkeitsstufe III wäre auch lauteres Gewerbe erlaubt - und das auch am Nadelberg.

Thomas Grossenbacher (GB): Bei der Betrachtung des aktuellen Lärmempfindlichkeitsstufenplans wird klar, dass man nicht von einem Flickenteppich sprechen kann, wie das immer wieder gesagt wird; vielmehr muss man von einer bewusst gewählten, in einem aufwendigen Prozess auserkorenen, guten Lösung sprechen. Die vorliegende Lösung hat eine lange Vorgeschichte. Dennoch sind wir der Ansicht, dass sie noch verbessert werden kann.

Gebiete wie der Heuberg, der Spalenberg oder der Nadelberg in der entsprechenden Lärmempfindlichkeitsstufe eingeteilt. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, das ändern zu wollen. Im Gegensatz zum Motionär erkennen wir in der differenzierten aktuellen Lösung auch ein Qualitätsmerkmal unserer Innenstadt. Es gibt ruhigere und belebtere Zonen, was sowohl von den Bewohnern als auch den Besuchern geschätzt wird. Das ist ein typisches Merkmal für ein europäisches innerstädtisches Gebiet. Ein Blick auf die Lärmempfindlichkeitsstufenpläne von Zürich und Bern zeigt zudem, dass auch dort eine differenzierte Vorgehensweise gewählt worden ist, lieber Stephan Mumenthaler, also eine Variante gemäss “Flickenteppich”, um beim Sprachgebrauch des Motionärs zu bleiben.

Wir möchten nicht bestreiten, dass 2003 auch störende Situationen geschaffen worden sind, etwa LESP-Grenzen, die durch Betriebe hindurchgehen. Solche Fehler sind ärgerlich und auch unverständlich, weshalb diese selbstverständlich zu korrigieren sind.

Auch die Kritik der Motionsbefürworter, dass die Praxis bezüglich der Betriebszeiten der Boulevardgastronomie vonseiten des Kantons uneinheitlich ist und teilweise nicht einer verständlichen Logik folgt, ist nachvollziehbar. Am Beispiel der Rheingasse wird das offensichtlich, wo die Betriebszeiten je nach Trottoirseite unterschiedlich lang sind.

Doch hieraus abzuleiten, dass die gesamte Innenstadt der Lärmempfindlichkeitsstufe III zuzuordnen sei, wäre unseres Erachtens das Gleiche, wie das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Wir stellen wie die CVP/EVP-Fraktion den Antrag auf Überweisung als Anzug, damit es zu der notwendigen Feinjustierung kommen kann, wie das auch die Regierung vorschlägt.

Kerstin Wenk (SP): Ich versuche, auf die Voten zu reagieren. Anscheinend kann es sich Basel leisten, dass man in der Innenstadt einfach eine Wohnzone hat. In diesem kleinen innersten Bereich soll nur gewohnt werden. Was hier verlangt wird, ist, dass innerhalb der Stadtmauern die gleiche Zone gelten soll. Vorhin wurde gesagt, dass das 5000 Menschen

betreffen würde. Doch zig weitere Tausende Menschen wohnen in Gebieten der Lärmempfindlichkeitsstufe III, wo sie schlafen, arbeiten und wohnen. Was für die einen gilt, sollte doch auch für die anderen gelten.

Die Lärmempfindlichkeitsstufe I kennen wir in Basel nicht.

Wenn man sich auf den Perimeter innerhalb der alten Stadtmauer beschränkt, wie dies die Motion tut, sieht man klar, dass es sich sehr wohl um einen Flickenteppich handelt. In den teuren Wohnlagen gilt etwas anderes. Doch: Was für die einen gut genug ist, soll auch für die anderen reichen.

In Bezug auf Vakuum, Belebung und Sozialkontrolle ist zu sagen, dass gerade Buvetten hinsichtlich Sozialkontrolle sehr viel bringen. Die Anwohner befinden sich nachts innerhalb der Häuser. Gibt es in der Stadt aber bereits Menschen, kann man sich zu diesen gesellen und muss nicht Angst haben.

Der Austausch mit den Anwohnern ist so eine Sache: Ich war auch Gastronomin und konnte diesbezüglich Erfahrungen sammeln. Bei diesem Austausch ist es oft so, dass die Anwohnerschaft immer Recht hat, was eigentlich ungerecht ist. Es wirken zwar alle mit, aber letztlich kann die Anwohnerschaft über die Öffnungszeiten eines Restaurants entscheiden. Das ist das Machtverhältnis.

Wir wollen erreichen, dass wir das kleine Zentrum als Mischzone nutzen können. Wahrscheinlich ist es ein wenig übertrieben, auch in unserem kleinen Stadtzentrum alles haben zu wollen. Natürlich bin ich den Leuten dankbar, die ihre Häuser pflegen und damit beitragen, dass wir eine schöne Kulisse haben. Doch das würden diejenigen, die bereits in der Zone III leben, an einem lauen Sommerabend auch gerne geniessen dürfen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich muss zunächst anmerken, dass ich befangen bin, weil ich genau in diesem Perimeter wohne. Es sind insgesamt rund 5000 Menschen, die in der Innenstadt leben. Ist das für Basel eine kleine Zahl?

Kerstin Wenk (SP): In Bezug zur Gesamtbevölkerung ist das eine kleine Zahl. Was ist übrigens mit all jenen Menschen, die bereits in der Zone III leben?

Roland Lindner (SVP): Wenn wir die Zukunft Basels beurteilen, so soll offenbar eine Stadt entstehen, deren innerster Kern zur Partyzone werden. An jeder Ecke ist was los. Wollen wir das nicht besser konzentrieren?

Mein Büro befindet sich am Rheinsprung. Das befindet sich in einer heute sehr attraktiven Wohnzone. Sehr gute Steuerzahler wohnen dort. Diese leiden schon jetzt in der Sommerzeit enorm unter dem Lärm, der über den Rhein hallt. Ist es nicht so, dass das Bessere oftmals der Feind des Guten ist?

Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Offenbar fühlen Sie sich schon jetzt gestört. Würde denn eine Umzonung dazu führen, dass etwa weniger Lärm über den Rhein herüberhallen würde?

Roland Lindner (SVP): Nein. Die Umzonung würde es aber erträglicher machen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich schon als Fan und Befürworter der Nachtruhe geoutet. Ich möchte daher vor allem dazu aufrufen, allfällige Veränderungen sachgerecht vorzunehmen. Die Nachtruhe wird in der polizeilichen Lärmschutzverordnung geregelt. Wenn nun der LESP angepasst wird, hat das darauf keine Auswirkungen. Die Nachtruhe ist für die Zonen II und III gemäss LESP exakt die gleiche.

André Auderset (LDP): Ich spreche nicht für die LDP-Fraktion. Nur eine Minderheit ist dafür, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Ich staune schon ein wenig über diese Diskussion und insbesondere über jene Beiträge von den Gegnern oder von jenen, die den Vorstoss höchstens als Anzug überweisen wollen, sodass man ihn zwei Jahre hängen lassen kann.

Man muss es wieder einmal betonen: Mit der Klassierung unter der Lärmempfindlichkeitsstufe III gibt man nicht etwa den Freipass für Party, Ballermann-Stimmung oder was auch immer. Vielmehr führt das zu einer etwas faireren Abwägung der Interessen. So wird man dem Bedürfnis nach Ruhe gerechter wie auch dem Interesse, dass etwas in der Stadt geht und dass auch ein Wirtschaften möglich ist - was mich als Liberaler am meisten interessiert. Mit der Klassierung unter der Lärmempfindlichkeitsstufe II besteht nämlich das Problem, dass selbst ein eingesessener Betrieb eingeschränkt wird, wenn ein neu hinzugezogener Anwohner kräftig reklamiert, sodass ein Wirtschaften quasi verunmöglicht wird. Jedenfalls werden mit der Einstufung in der Stufe III etwas bessere Möglichkeiten geschaffen.

Die 5000 Bewohner sind natürlich eine beachtenswerte Menge Personen. Es trifft aber nicht zu, dass diese alle enormem Lärm ausgesetzt wären, wenn diese Motion überwiesen würde. Viel wird sich nicht ändern, wenn auch für bestimmte

bestehende Lokale mehr Rechtssicherheit geschaffen wird. Der im Moment bestehende Flickenteppich, bei dem jeder auf den Goodwill der Anwohnerschaft angewiesen ist, wird vereinheitlicht, sodass ein Wirtschaften besser ermöglicht wird.

Auf eine Aussage von Oswald Inglin möchte ich noch eingehen, nämlich auf die “Rheingassierung”. Eigentlich ist die Rheingasse ein gutes Beispiel. Früher gab es dort Autoverkehr, Autos parkierten, Autotüren wurden zugeschlagen usw. Man hat nun das Gefühl, dass es dort wesentlicher leiser sei, weil dieser Grundlärm nun wegfällt. Andererseits ist auch die Frequenz zurückgegangen. Man schafft aber dort nicht etwa ein Vakuum, sondern vielmehr eine Öde. Zudem schafft man damit einen Raum, der nicht sicher ist ... [Telefon klingelt; Zwischenruf des Präsidenten: “Das ist jetzt auch unangebrachter Lärm.”; André Auderset: “Wahrscheinlich ist das ein Anwohner der Unteren Rheinwegs, der sich bei mir beschweren möchte. Ich entschuldige mich für das Geklingel in aller Form.”; Heiterkeit]

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Ich habe längere Zeit an der Offenburgerstrasse gewohnt, auch damals, als all diese Buvetten aufgestellt wurden. Das geschah damals übrigens gegen den wilden Protest der Anwohner, die heute wünschen, diese Buvetten wären noch viel länger geöffnet. Es hat sich gezeigt, dass, solange organisierte Gastronomie in einem guten und mit der Anwohnerschaft verträglich geregelten Rahmen stattfindet, auch eine gewisse Sozialkontrolle stattfindet. Das Tohuwabohu geht ja erst dann los, wenn diese Betriebe schliessen. Wenn man nun eine Öde schafft, wird eben genau das Einzug halten, das Sie nicht wünschen, indem nämlich sich die Jungen einen Platz suchen werden. Anhand der Flaschensammlung des nächsten Morgens werden Sie dann wissen, was am Vorabend im Denner Aktion gewesen ist.

Im Sinne eines fairen Interessenausgleichs zwischen den Bedürfnissen Wohnen, Ruhe und dem Bedürfnis, dass etwas gehen darf, bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte zu zwei Aspekten nochmals das Wort ergreifen. Eigentlich ist es schön, dass wir die eigene Arbeit auch ernst nehmen; das spricht ja irgendwie für uns und unsere Arbeit. Dennoch möchte ich davor warnen, gewisse staatliche Instrumente jetzt zu stark zu bewerten. Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan ist nur eines von verschiedenen Instrumenten, die dazu dienen, die Planung zu steuern und festzulegen, wie gross Emissionen sein dürfen. Es ist keineswegs zu befürchten, dass mit einer Veränderung der Klassierung auf die Lärmempfindlichkeitsstufe III in der Innenstadt die gesamte Innenstadt deshalb zu einem einzigen Boulevardbereich wird. Selbst wenn das Marktinteresse bestünde - was ja nicht der Fall ist -, gäbe es noch etliche weitere Instrumente, um das in geordnete Bahnen zu leiten. Selbst die Fraktion Grünes Bündnis hat ja zugestanden, dass es darum geht, die gröbsten Exzesse zu beseitigen und gleich lange Spiesse zu schaffen. Mit dieser Motion können wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Bezüglich der Sozialkontrolle ist zu sagen, dass wir hier in Basel schon Erfahrungen sammeln konnten; die Buvetten wurden genannt. Auch hier gab es einen ähnlichen Prozess. Zu Beginn gab es grosse Befürchtungen. Doch im Nachhinein konnte man feststellen, dass das tatsächlich zu einer Beruhigung beigetragen hat. Aus diesen Erfahrungen könnte man also lernen. Zudem kann man auch von den Erfahrungen in anderen Städten lernen. Auch die Stadt Bern hat damit experimentiert und diese Erfahrung gemacht: Wenn es einen geordneten, gesitteten Betrieb gibt, kann ungeordnetes und chaotisches Treiben in äussere Gefilde verdrängt werden. Genau dies wollen wir ja auch. Wir wollen eine Stadt, die lebendig ist, aber dennoch nicht überbordet und alle Formen von Leben in der Stadt erlaubt - auch das Schlafen, wie das Patrick Hafner wünscht.

Ich kann insofern keine Einwände, die dagegen sprechen würden, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir sollten das einmal versuchen, zumal ich überzeugt bin, dass auch wir damit gute Erfahrungen machen werden. Seien Sie mutig, machen Sie diesen Schritt - überweisen Sie die Motion.

Sebastian Kölliker (SP): Als Ende der 1990er Jahre dieser Lärmempfindlichkeitsstufenplan ins Parlament kam, sah Bundesrecht vor, dass alle Innenstädte in der Stufe III zu klassieren seien. Danach hat man aber Partikularinteressen nachgegeben. Wenn wir diesen Vorstoss nun als Motion überweisen würden, würden wir, technisch gesehen, lediglich Bundesrecht nachvollziehen. Wir verlangen also nicht etwas Unmögliches - wir verlangen nur, dass Bundesrat auch in Basel angewendet wird. Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sollten sich Personen, die viel in ihre Wohnungen und Liegenschaften investiert haben, nicht darauf verlassen können, dass es bei der Klassierung bleibt, die vorherrschte, als sie sich entschlossen, in die Liegenschaft zu investieren?

Sebastian Kölliker (SP): Es ist ja nicht so, dass man wegen des LESP in Liegenschaften investieren würde. Jener Bereich ist eine hervorragende Wohnlage geworden, auch weil er so beliebt ist. Im Übrigen sind die Gastrobetriebe in der Rheingasse seit Hunderten von Jahren dort. Die Rheingasse galt viele Jahrzehnte lang als Sündenpfuhl. Leute, die dort wahrscheinlich eher billig ein Haus erstehen konnten, sollten froh sein, dass die Gastronomiebetriebe noch immer dort sind.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Lieber Sebastian Kölliker, Sie verlangen, dass Bundesrecht zur Anwendung gelange. Dass das nicht der Fall ist, zeigt ja aber, dass eben nicht alle Innenstädte gleich sind. La Chaux-de-Fonds und Basel sind nun einmal unterschiedlich. La Chaux-de-Fonds ist in der Nacht wie ein leeres Aquarium; Basels Kernzone ist eine mittelalterliche Stadt, die bewohnt ist. Man kann nicht vermeintlich Gleiches gleich machen wollen, wo es nun einmal nicht gleich ist.

Ich möchte kurz auf die Situation in der Rheingasse eingehen. Die Rheingasse ist genau ein Beispiel dafür, dass je nach Strassenseite eine andere Lärmempfindlichkeitsstufe gilt, obschon es auf beiden Seiten Boulevardgastronomie gibt. Das funktioniert dort - auch weil diese Gastronomie im Dialog fallbezogen mit den Anspruchsgruppen abgesprochen und danach von der Regierung entsprechende bewilligt worden ist. Das ist machbar. Ausserdem hat dieser Prozess seine Tradition. Auch der Innerstadt ist dieser Prozess angemessen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie schon erwähnt, ist das Bessere oft der Feind des Guten. Vielleicht war ich unklar, doch in diesem speziellen Fall sind wir für eine Nichtüberweisung. Der Status quo sollte beibehalten. Nur im äussersten Fall sollte etwas geändert werden. Wir sind also gegen diese Änderung.

Raoul Furlano (LDP): Mir ist der Fall eines renommierten Hauses am Marktplatz, in dem man singen kann usw., bekannt, das sich ebenfalls in dieser Zone befindet. Was ist geschehen? Der Betreiber der Gastronomie und die Anwohner, die einen Rekurs eingereicht hatten, sind an einen Tisch gesessen und haben eine Lösung gefunden. Nun schaut Sicherheitspersonal dazu, dass aber einer gewissen Uhrzeit Ruhe herrscht. Auch wenn es sich um den Marktplatz handelt, darf man nicht vergessen, dass es auch dort Anwohner gibt. Damit sei gesagt, dass es ja funktionieren kann. Warum wollen wir etwas ändern, das schon vor ein paar Jahren geändert worden ist? Wir sollten bedenken, dass das Bundesrecht schon damals galt. Und es ist ja nicht so, dass wir bis heute nicht bundesrechtskonform gewesen sind. Es ist wichtig, dass man den Dialog sucht und miteinander ins Gespräch kommt. Dann kommt alles gut.

Kerstin Wenk (SP): Zu Patrick Hafner: Es haben nicht nur die Hausbesitzer Investitionen getätigt, sondern auch die Restaurantbesitzer. Wenn ein neuer Nachbar kommt, sind oftmals diese Investitionen infrage gestellt, weil das angedachte Konzept nicht mehr realisiert werden kann.

Bezüglich der Frage Rheingasse und Gerechtigkeit: Liegen zwei Restaurants nebeneinander, geht es doch nicht an, dass das eine länger geöffnet sein darf. Ich frage mich da, warum das gerecht sein soll.

Der Idealfall ist es schon, dass man miteinander spricht. Es mag vielleicht sein, dass nicht jeder Beizer das Gespräch sucht. Doch oftmals sind leider auch die Anwohner nicht sehr gesprächig. Wenn wir nun eine gute gesetzliche Grundlage schaffen, die nicht eine Seite bevorteilt, kann man auf Augenhöhe darüber sprechen, wie die Stadt belebt sein soll.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 111, 16.03.17 16:39:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5365 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 112, 16.03.17 16:40:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5365 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung

[16.03.17 16:40:51, BVD, 16.5366.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5366 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Eine Minderheit der Fraktion wertet es als positiv, dass der Regierungsrat die sehr allgemein formulierte Motion auf das Carsharing beschränkt hat. Eine Mehrheit der Fraktion anerkennt dies, zweifelt aber an, ob am Schluss tatsächlich das herauskommen wird, was in der Stellungnahme des Regierungsrates angekündigt wird; aus diesem Grund ist die Mehrheit der Fraktion gegen die Überweisung.

Wie der “Chrützlistich” vermuten lässt, kommt es ja zu einer Überweisung. Wissen wir aber wirklich, zu was wir zustimmen, wenn wir diese Motion überweisen? Dieser Frage müssen wir uns stellen. Stimmen wir mit der Überweisung der offenen Formulierung der Motion zu oder der Interpretation des Regierungsrates, wonach die Umsetzung in Anlehnung an Modelle in anderen Städten geschehen soll? Irgendwie muss ja sichergestellt sein, dass nur echtes Carsharing davon profitiert und nicht etwa Carsharing, das zum Schein betrieben wird. Das wäre ja der Fall, wenn eine Person, die im Westen der Stadt wohnt, jemanden kennt, der in der Nähe des gemeinsamen Arbeitsorts wohnt, und diese Personen eine Fahrgemeinschaft gründen und sich eine Anwohner-Parkkarte für Fahrgemeinschaften besorgen, obschon nur die eine Person mit dem Auto unterwegs wäre. Wie könnte man solches verhindern? In der Stellungnahme wird erwähnt, dass man in der Stadt Biel verlangt, dass die Verbindung als Fahrgemeinschaft bis auf Versicherungsebene nachgewiesen wird.

Doch es geht ja nicht nur um die Fahrgemeinschaften an sich, sondern auch um die Frage, welche Anreize mit einer solchen Massnahme geschaffen werden. Mit Blick auf Verfassung und die massgebenden Gesetze ist klar, dass in Basel-Stadt der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr beförderlich behandelt werden sollen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) soll nur dann zum Zug kommen, wenn es keine Alternative gibt, zumal auch ein MIV-Reduktionsziel von 10 Prozent festgeschrieben worden ist. In Bezug zu dieser Vorlage bedeutet dies eigentlich, dass nur jene sich einer Fahrgemeinschaft zusammenschliessende Haushalte, die bislang je ein Auto hatten und künftig auf ein Auto verzichten, tatsächlich zur Erreichung des Reduktionsziels beitragen. Hingegen sollten nicht Personen, die bislang mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs waren, den Anreiz erhalten, neu Fahrgemeinschaften zu bilden und künftig mit dem Auto unterwegs zu sein. Die Studien zu Mobility, Catch-a-Car oder anderen Anbietern in weiteren Ländern belegen nicht eindeutig, dass solche Angebote ausschliesslich von Haushalten genutzt würden, die davor ein eigenes Auto hatten.

Wie erwähnt, ein Teil der Fraktion vertraut darauf, dass die Motion das Ziel erreicht. Es ist aber offen, ob schlussendlich nur echte Fahrgemeinschaften unterwegs sind; es ist auch offen, ob nicht auch erreicht wird, dass Personen, die bisher das Auto nicht nutzten, jetzt plötzlich auf Fahrgemeinschaften umschwenken. Wahrscheinlich wäre vonseiten der Verwaltung viel Aufwand zu betreiben, um das zu kontrollieren und solche Effekte zu vermeiden. Insofern stellt sich die Frage, ob man diese Vergünstigung über die Anwohner-Parkkarte einführen soll. Daher ist die Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis dafür, dass die Motion nicht überwiesen werde.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion. Persönlich bin ich gegenüber diesem Vorstoss sehr kritisch eingestellt, weshalb ich den Bedenken meines Vorredners zustimmen kann.

Im Motionstext steht eigentlich nichts über Carsharing. Dort steht, “dass den Besitzern von im Kanton zugelassenen Motorfahrzeugen ermöglicht wird, zusätzlich zum eigenen PLZ-Kreis des Fahrzeuges auch Parkberechtigungen für andere PLZ-Kreise oder” - und da kommt es dicker - “auch das gesamte Stadtgebiet zu erwerben.” In der Einleitung ist zwar selbstverständlich vom Sharing-Economy-Gedanken die Rede, doch das eigentliche Anliegen würde in der wortgetreuen Umsetzung lauten, dass die Parkraumbewirtschaftung schlicht aufzuheben sei, weil alle, wenn sie wollten, eine zweite oder weitere Parkkarten für andere PLZ-Kreise beziehen könnten.

Der Regierungsrat geht in seiner Stellungnahme vor allem auf das Carsharing ein, welches wir grundsätzlich unterstützen. Je mehr Personen solche Angebote nutzen, umso besser. Allerdings ist nicht sichergestellt, dass nicht jeder, der Carsharing betreibt, nicht auch noch ein privates Auto besitzt und nutzt.

Die Errungenschaft der Parkraumbewirtschaftung sollten wir sorgfältig schützen und dafür sorgen, dass nicht alles wieder ausgehebelt wird. Ein Grund für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung war ja auch, dass man den Suchverkehr einschränken wollte. Wenn nun die Fahrer gleich in mehreren PLZ-Kreisen nach Parkplätzen suchen können, wird es mehr Verkehr geben. Schon nur aus diesem Grund wäre ich dagegen. Jedenfalls wünsche ich von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels eine kurze Stellungnahme zur Frage, ob sichergestellt ist, dass die Motion nur in diesem Sinn umgesetzt wird, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt. Sollte er das allerdings nicht tun, behalten wir uns vor, eine neue Motion einzureichen.

Trotz allem ist die SP-Fraktion für die Überweisung.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass ein Auto nur jeweils einen Parkplatz beanspruchen kann?

Danielle Kaufmann (SP): Das ist wirklich eine schwierige Frage... Ja, das ist mir bewusst.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diese Motion nicht zu überweisen. Eigentlich stellt sie für beide politischen Lager keine gute Idee dar.

Wenn es um die Förderung von Carsharing geht, sollten wir bedenken, dass die Carsharer dem Kanton nachweisen müssen, dass sie ein Fahrzeug gemeinsam besitzen und gemeinsam nutzen. Das bringt einen erhöhten bürokratischen Aufwand und auch Kosten für den Staat mit sich, obschon unklar ist, wie gross der Nutzen überhaupt sein wird. Dies wär sicherlich nicht im Sinne der bürgerlichen Seite.

Wenn man aber Kontrolle verzichten würde, um weniger Aufwand zu treiben, käme es genau zu jener Situation, die Raphael Fuhrer und Danielle Kaufmann geschildert haben: Es würde de facto die Parkraumbewirtschaftung aufgehoben. Wollen Sie das wirklich?

Wollen Sie wirklich eine Motion überweisen, die zur Folge hätte, dass entweder die Parkraumbewirtschaftung aufgehoben wird oder ein grosser bürokratischer Aufwand entsteht, damit es Leuten, die gemeinsam ein Auto besitzen, ermöglicht wird, auch woanders das Auto zu parkieren? Das macht keinen Sinn. Ich bin echt erstaunt, dass der Rat laut "Chrützlistich" unisono eine solche Motion überweisen möchte, wenn auch noch ein paar wenige Aufrechte von der Fraktion Grünes Bündnis dagegen ankämpfen. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht - das ist wirklich keine gute Idee.

Michael Wüthrich (GB): Ich danke Raphael Fuhrer und Danielle Kaufmann für die Klärung. Ist nun Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereit, noch etwas zu sagen? Offenbar ist das der Fall - das ist wunderbar. Es ist nämlich schon noch von Bedeutung, was er sagen wird.

Persönlich teile ich die Ansicht von David Wüest-Rudin. Auch ich lehne die Überweisung der Motion ab.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie Sie schon der Stellungnahme unter Punkt 2.4, "Geplantes weiteres Vorgehen", entnehmen können, will man zuerst die Evaluation der Parkraumbewirtschaftung abwarten. Es heisst weiter: "Der Regierungsrat möchte die Motion deshalb in Anlehnung an die funktionierenden Modelle von Biel und Zürich umsetzen und eine entsprechende Änderung in die anstehende Revision der PRBV integrieren." In Biel und Zürich ist genau das gemacht worden, was Christian C. Moesch fordert, und zwar Erleichterungen bei der Parkraumbewirtschaftung für Carsharing, also für Personen, die gemeinsam ein Auto besitzen und nutzen. Das möchten wir machen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 113, 16.03.17 16:55:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5366 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane

[16.03.17 16:56:12, BVD, 08.5156.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5156 abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt, den Anzug der Regiokommission zu überweisen**.

Bei diesem Anzug geht es darum, ein Gesamtkonzept für bestehende Naturschutzgebiete auf dem Gebiet unseres Kantons - also die Langen Erlen - wie auch auf ausländischem Gebiet in unmittelbarer Nähe - Petite Camargue Alsacienne - zu entwickeln. Es gibt eine Anzahl von Naturschutzgebieten im nahen Ausland und auf unserem Kantonsgebiet, die sinnvollerweise miteinander vernetzt werden könnten. Dazu gab es schon trinationale Konferenzen, die das Konzept einer

Grande Camargue Rhénane entwickelt haben. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Idee nach wie vor für sinnvoll erachten, haben Sie doch diesen Anzug vor zwei Jahren stehen gelassen; auch der Regierungsrat findet - so ich ihn denn richtig verstanden habe - die Idee grundsätzlich richtig.

Der Regierungsrat wiederholt aber auch wie vor zwei Jahren, dass er nicht im Ausland planen könne. Das hat Sie wahrscheinlich dazu bewogen, für die Abschreibung des Anzugs zu sein. Auch wir von der Fraktion Grünes Bündnis können uns dieser Ansicht des Regierungsrates nicht entziehen. Trotzdem: Die Idee ist nach wie vor aktuell und sinnvoll. Die grünen Naherholungsgebiete in der Region würden stark aufgewertet, was auch für die Bevölkerung unseres Kantons sehr wichtig ist.

Daher möchten wir Ihnen beantragen, diesen Anzug nicht abzuschreiben, sondern vielmehr an die Regiokommission dieses Rates zu überweisen. Ich habe heute mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Regiokommission gesprochen. Beide würden sich freuen, wenn es zur Überweisung an die Regiokommission käme. Wir sollten an dieser guten Idee weiterarbeiten können, dies im Rahmen der vielfältigen trinationalen Strukturen. Damit wäre auch das Problem des Regierungsrates gelöst, nicht im Ausland planen zu können. Sobald im Rahmen der trinationalen Strukturen konkrete Vorstellungen entwickelt worden sind, werden wir wieder auf den Regierungsrat zurückkommen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Überweisung des Anzugs an die Regiokommission.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 114, 16.03.17 17:00:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5156 ist **erledigt**.

47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

[16.03.17 17:00:50, BVD, 12.5147.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 12.5147.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 12.5147.03 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am **31. Dezember 2017** zu verlängern.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten

[16.03.17 17:01:19, BVD, 14.5273.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5273 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5273 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen

[16.03.17 17:01:45, JSD, 16.5499.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5499 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wie bei der Motion Stephan Mumenthaler geht es auch hier um Lärm und Ruhe. Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass die Fraktion Laut gegenüber der Fraktion Leise im Parlament grösser ist, dies im Gegensatz zur Situation im Regierungsrat und mutmasslich wohl auch in der Bevölkerung. Dennoch möchte ich Ihnen beantragen, uns diesen Vorstoss nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweisen.

Vorhin ging es grundsätzlich um die Gesetzesgrundlage, hier geht es um die konkrete Lärmquelle. Es stellt sich die Frage, ob in der Allmend künftig überall und ohne Bewilligung mit Lautsprecherboxen Lärm gemacht werden darf. Es lässt sich sicherlich darüber diskutieren, wie viel zusätzlicher Lärm in den Partymeilen unserer Stadt erträglich wäre. Wir möchten aber nichts übers Knie brechen, weshalb wir Ihnen beantragen, uns den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir sind nämlich ohnehin daran, das Übertretungsstrafgesetz komplett zu revidieren. In Bälde werden wir dazu mit einem Ratschlag in die Vernehmlassung gehen und Ihnen eine Vorlage unterbreiten. Wir werden dort die Gelegenheit haben, derlei Verbote und Bewilligungspflichten über das Musikböxli, zum Betteln bis hin zum Vermummungsverbot grundsätzlich zu beraten.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, nicht schon hier und heute einen definitiven Entscheid zu fällen. Diese Frage wäre im Gesamtkontext der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes zu lösen.

Christian Moesch (FDP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, ist offensichtlich eine Mehrheit der Ansicht, dieser Vorstoss sei als Motion zu überweisen. Als Motionär freut es mich, dass Sie sich meiner Ansicht und die meiner Fraktion anschliessen wollen.

Warum soll diese Motion nicht als Anzug überwiesen werden? Wie der Regierungsrat schriftlich und soeben mündlich dargelegt hat, ist die grundsätzliche Überarbeitung des Übertretungsstrafgesetzes im Rahmen einer Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten bereits in Angriff genommen worden. Das ist natürlich zu begrüssen, ist es doch angebracht, ein mittlerweile schon vierzigjähriges Gesetz und die entsprechenden Verordnungen zu überarbeiten. Aus der Antwort der Regierung erschliesst sich mir aber nicht wirklich, weshalb mein Vorstoss lediglich als Anzug zu überweisen sei. Es heisst dort: “Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der vorliegenden Motion im Rahmen der bevorstehenden Revision des kantonalen ÜStG näher zu prüfen. Eine Überweisung der Motion als Anzug würde es dem Regierungsrat gestatten, die Handlungsoptionen auszuloten und dem Grossen Rat darzulegen.” Was das bedeuten soll, erschliesst sich mir leider nicht. Ich interpretiere das einmal wie folgt: Man will schlicht und einfach nicht tätig werden. Die Umwandlung des Vorstosses in einen Anzug würde die elegante Möglichkeit bieten, eine Änderung bereits in den Gesetzestext aufnehmen zu müssen. Es kann und darf nicht Sinn und Zweck unserer parlamentarischen Arbeit sein, dass von einer Motion letztlich nichts übrig bleibt.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung nicht zuzustimmen und den Vorstoss als Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Vorstosses als Motion. Ich möchte nur eine Ergänzung anbringen. Ich habe mich zum einen über den Umstand genervt - das hat mich im Übrigen darin bestärkt, das als Motion zu überweisen -, dass ich bereits im Jahr 2014 eine Motion eingereicht habe, mit der bei Verletzung der Toleranzzonen durch Prostituierte ebenfalls Ordnungsbussen aussprechen könne, anstatt auf das nicht sehr praktische Verzeigungsverfahren zurückgreifen zu müssen, wobei mir damals beschieden worden ist, dass man gerade daran sei, das Übertretungsstrafgesetz zu ändern. Schon damals sagte man, das Anliegen sei als Anzug zu überweisen. Mittlerweile sind drei Jahre vergangen. Ich habe ernsthafte Bedenken, dass es dieser Motion genau gleich gehen würde, wenn sie nun nicht als Motion überweisen würde. Wahrscheinlich werden wir im Jahr 2020 dann erneut hören, man sei daran, das Übertretungsstrafgesetz zu revidieren. Das sei nun endlich zu tun. Ich bitte Sie aber dennoch, die Motion als solche zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Mit der Motion wird nicht eine konkrete Änderung des Gesetzestextes vorgeschlagen oder gefordert. Der Vorstoss ist offen formuliert. Insofern besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Revision des Übertretungsstrafgesetzes allfällige Handlungsoptionen zu prüfen.

In der Motion heisst es, dass die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt sein solle, allerdings mit der Auflage, dass Dritte “nach differenzierter Beurteilung” nicht gestört werden. Genau dieser Vorbehalt ist sehr wichtig. Mit der Überweisung als Motion wird diesem Anliegen mehr Nachdruck verliehen.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Allmend als Treffpunkt für die Bevölkerung ein wichtiges Thema. Es ist deshalb sehr wichtig, hier solches zu ermöglichen. Gegenwärtig ist es so, dass man als Privatperson de facto keine Bewilligung für die Nutzung von Lautsprechern auf der Allmend erhält, selbst wenn es nur darum geht, anlässlich eines Geburtstagsfests am

Rhein mit kleinen Lautsprecherboxen französischen Chansons abzuspielen. Das Gesetz stammt aus den 1970er Jahren. Wahrscheinlich dürfte man nicht einmal mit dem Smartphone ein YouTube-Video anschauen, wenn man sich auf der Allmend befindet.

Setzen wir doch ein positives Zeichen. Es geht hier wirklich nicht ums Ganze. Ausserdem konnte ich der Stellungnahme kein einziges Argument entnehmen, wieso dieser Vorstoss als Anzug zu überweisen sei.

René Häfliger (LDP): Meines Erachtens haftet der Überweisung von Motionen als Anzug jeweils ein schaler Beigeschmack an. Selbst als Anwohner der Partymeile des Unteren Rheinwegs habe ich mehr Mühe mit Überregulierung als mit Musik aus Lautsprecherboxen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin mir bewusst, dass wir mit unserem Antrag nicht durchkommen werden. Dennoch möchte replizieren.

Sebastian Kölliker, mit diesem Vorstoss gehen Sie uns nicht den Auftrag, ein Anliegen ernsthaft zu prüfen und entsprechende Schritte abzuklären; vielmehr wird der Auftrag erteilt, die Bewilligungspflicht zu streichen. Das kann man natürlich wollen. Aber man sollte nicht so tun, dass wir das zunächst ernsthaft prüfen sollen, nachdem man es selber ernsthaft geprüft hat und nun verlangt, dass das zu streichen sei.

Wenn die Bewilligungspflicht aufgehoben wird, kann man auch nicht eine Auflage formulieren, wonach die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt sein solle, sofern Dritte nach differenzierter Beurteilung nicht gestört werden. Wenn es keine Bewilligung mehr braucht, entfällt auch die Auflage. Dessen sollten Sie sich einfach bewusst sein. Wir sind der Ansicht, dass damit Tür und Tor geöffnet würden, weshalb wir bei unserem Antrag bleiben, das Anliegen im Rahmen der Revision des Übertretungsstrafgesetzes anzugehen. André Auderset sei gesagt, dass er mein Wort habe, dass die Revision noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung gehen wird. In der Schublade von Kollege Lukas Engelberger habe ich noch ein *RAGUSA* gefunden, das gerne mein Wetteinsatz sei. *[Heiterkeit]*

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Muss ich befürchten, dass Sie ein wenig Angst haben? Die Gesetze bestehen ja, wonach, wenn jemand zu laut ist - sei dies mit kleinen Lautsprecherboxen oder mit Riesengeräten -, eingegriffen werden kann. Befürchten Sie, das geltende Gesetz nicht durchsetzen zu können?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es gibt den Allerweltsparagraphen, wonach man mit übermässigem Lärm nicht Leute übermässig belästigen dürfe. Wie soll das der Polizist im Detail beurteilen, wenn Lautsprecher dröhnen?

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 115, 16.03.17 17:13:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5499 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 16.5499 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt

[16.03.17 17:13:51, JSD, 15.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5133 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5133 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting

[16.03.17 17:14:20, PD, 17.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, auch wenn mich deren Inhalt nicht zufriedenstellt. Ein E-Voting-System ist meines Erachtens grundsätzlich ein No-go. Vertrauenswürdig ist es auch nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5047 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit

[16.03.17 17:15:04, PD, 16.5500.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): In seiner ausführlichen Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Flüchtlingsproblematik noch nicht ausgestanden sei und dass man weiterhin vor grossen Herausforderungen stehe. Noch immer herrscht erhöhte Alarmbereitschaft wegen befürchtete Gewalttaten durch radikale Islamisten. Die Situation der Flüchtlinge hat sich gegenwärtig leicht entspannt, die Entwicklung ist aber unsicher, wenn man in Richtung Türkei schaut.

Über 75 Prozent der Flüchtlinge, die länger als fünf Jahre in der Schweiz sind, beziehen Sozialhilfe. Insofern wird uns das Thema und die Integration der Flüchtlinge noch lange begleiten. Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates nicht, die Standesinitiative sei nicht einzureichen.

Bei den Integrationsbemühungen ist schon etwas gegangen. Doch wie der Regierungsrat schreibt, geben wir hier in Basel doppelt so viel Geld für die Integration von Flüchtlingen aus, als wir vom Bund erhalten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Gespräch gesucht wird, damit das korrigiert werden kann. Gespräche sind zwar schon geplant, aber die Standesinitiative würde sicherlich nicht schaden.

Es sollten auch Flüchtlinge eine Integrationsvereinbarung unterschreiben müssen, wie das auch übrige Migranten tun. Auch bezüglich der psychologischen Untersuchung von Flüchtlingen zeigt der Regierungsrat auf, dass es Lücken gibt. So ist beispielsweise nicht geregelt, wer für die Kosten für die Übersetzung von Therapiegesprächen aufkommen soll; insofern bestünde hier noch Handlungsbedarf. Es gibt keine nationale Hotline. Hier sind wir zwar gut organisiert, aber ich weiss beispielsweise, dass es in der Ostschweiz Kantone gibt, die nur das Minimum machen. Bezüglich der flächendeckenden Beratung hinsichtlich der Deradikalisierung ist zu sagen, dass wir in Basel eine Vorreiterrolle einnehmen; aber es ist nicht davon auszugehen, dass in der gesamten Schweiz so viel wie hier gemacht wird. Mit dem Vorstoss könnten wir ein entsprechendes Zeichen setzen. Ein Problem besteht noch bei den unbegleiteten Jugendlichen. Der Regierungsrat führt aus, dass der Bund die Kosten für deren Betreuung nicht deckt.

Es gibt eindeutig noch einige Schwachstellen. Diese Standesinitiative wäre bestimmt nicht schädlich und würde vielmehr einen positiven Druck in Bern erzeugen. Ich bin mir bewusst, dass mein Antrag nicht obsiegen wird, wollte aber auf diese Umstände aufmerksam machen. Unsere Fraktion wird die Integration von Flüchtlingen weiterhin thematisieren, dies auch ungeachtet des Ausgangs der heutigen Abstimmung. Wir werden uns dabei auf die Massnahmen konzentrieren, die auf kantonaler Ebene zu ergreifen wären.

Abstimmung

JA heisst Einreichen der Standesinitiative, NEIN heisst nicht Einreichen.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 69 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 116, 16.03.17 17:20:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 16.5500 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert

[16.03.17 17:21:00, PD, 16.5490.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche für die Fraktionen von LDP und FDP.

Was diese Initiative wünscht, wünschte ich mir persönlich natürlich auch. Eigentlich ist es traurig, dass man darüber sprechen muss, dass es Kriegsverbrechen gegen Menschen gibt, die Hilfe in Kriegsgebiete bringen. Solche Geschichten machen mich betroffen und traurig.

Daniel Spirgi ist zwar geschäftlich in Bern, dennoch möchte ich mich zu diesem Vorstoss äussern. Wenn Daniel Spirgi und ich im Nationalrat sässen, so könnten wir über einen solchen Vorstoss sprechen. Doch es ist das falsche Ort, hier ein solches Anliegen beraten zu wollen. Im Vorstosstext gibt es zudem einen Appell an den Bundesrat, obschon dieser gar nichts damit zu tun hat, ist es doch das Parlament, das über Standesinitiativen entscheidet. Ein bisschen Staatskundeunterricht, lieber Daniel Spirgi, wäre manchmal nützlich.

Auch wenn es sich um ein inhaltliches Anliegen handelt, wir würden mit diesem Vorstoss nichts erreichen, weshalb wir die Abschreibung beantragen. Das ist nicht eine kantonale Aufgabe.

Tonja Zürcher (GB): Im November 2016 sind die letzten Infrastrukturen des Gesundheitswesens in Ost-Aleppo durch russische und syrische Truppen zerstört worden. 250’000 Menschen haben seither keinen Zugang mehr zur Gesundheitsversorgung. Es ist erwiesen, dass Russland unter anderem auch mit Drohnen aktiv an diesen Angriffen teilgenommen hat.

Was geht uns das an? Die Schweiz lieferte im Jahr 2014 Flugdrohnen und Tarnkappentechnik im Wert von rund 100 Millionen Franken an Russland. Die WHO berichtet, dass von den knapp 600 Attacken gegen Gesundheitsinfrastrukturen in den Jahren 2014 und 2015 zwei Drittel der Attacken vorsätzlich geschehen sind.

Es freut mich deshalb, dass der Regierungsrat das Anliegen als inhaltlich wichtig ansieht und als unterstützenswürdig einschätzt. Gleichzeitig verweist er aber auf das Kriegsmaterialgesetz und die Kriegsmaterialverordnung. Doch diese Angriffe verletzen ganz klar das Kriegsmaterialgesetz und die Verordnung, sollten dafür schweizerische Kriegsgüter verwendet worden sein, wovon leider auszugehen ist. Nun das Problem: Wie auch mein Vorredner ist der Regierungsrat der Ansicht, dass kein unmittelbarer Bezug zum Kanton Basel bestehe. Ausserdem bestehe mit Blick auf das kantonale Recht keine Verpflichtung des Kantons, in diesem Bereich aktiv zu werden. Angesichts dieser menschenverachtenden Ereignisse ist das ein übertriebener Formalismus und eine unmenschliche Argumentation. Jeder einigermassen zivilisiert denkende und fühlende Mensch muss aktiv werden, wenn Kriegsverbrechen unter Umständen gar mit Schweizer Waffen begangen werden.

Verschiedene Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier haben sich verschiedentlich dafür eingesetzt, dass kein Schweizer Kriegsmaterial in Kriegsregionen gelangt. Bislang hatten die Mehrheit der eidgenössischen Räte und auch der Bundesrat kein offenes Ohr und kein offenes Herz für dieses Anliegen. Wenn sich keine der eigentlich zuständigen Personen für diese Problematik interessiert, stehen wir als Kantonsparlament in der Pflicht, etwas dagegen zu unternehmen, und zwar nicht nur aus moralischen Gründen. Basel ist schliesslich die Humanistenstadt. Bei dieser Tradition stehen wir in der Verantwortung nicht zu schweigen, wenn Verbrechen gegen die Menschlichkeit geschehen. Albert Einstein sagte einmal: “Die Welt wird nicht von den Menschen bedroht, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen.”

Ich bitte Sie, formalistische Bedenken beiseite zu schieben und mit Courage diese Standesinitiative einzureichen.

Sibylle Benz (SP): Rüstungsgüter herzustellen, bedeutet auch, Arbeitsplätze zu haben. Die beste Lösung wäre, dass wir das nicht nötig hätten; die zweitbeste Lösung ist, dass diese Güter zumindest nicht an kriegführende und auch nicht an mittelbar kriegführende Parteien liefern. In den genannten Fällen muss davon ausgegangen werden, dass auch Schweizer Waffen zum Einsatz gelangt sein könnten. Aus diesem Grund möchten wir darauf hinwirken, dass auf Bundesebene ein Erlass beschlossen wird, der verhindert, dass dies künftig möglich wird.

Meines Erachtens steht diesem Anliegen formal nichts entgegen. Gemäss Artikel 115 des Parlamentsgesetzes können wir nämlich der Bundesversammlung den Vorschlag unterbreiten, einen entsprechenden Erlassentwurf auszuarbeiten. Wir stehen ja inhaltlich hinter dem Anliegen. Wenn wir also den Vorstoss überweisen, so machen wir nichts anderes, als der Bundesversammlung diesen Antrag zu stellen. Das können und dürfen wir.

Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative einzureichen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist immer traurig, über solche Ereignisse sprechen zu müssen. Dennoch sollten wir bedenken, was wir als Kanton mit einer Standesinitiative erreichen können. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieses Instrument

nicht dazu geeignet ist, um das berechtigte Anliegen einzubringen. Denkbar wäre, mit anderen Mitteln, mit einer Initiative, zu versuchen, den Export von Rüstungsgütern aus der Schweiz zu verbieten. Es ist natürlich denkbar, die Überprüfung zu fordern. Es gibt aber bereits Organisationen, die genau untersuchen, was in Konfliktgebieten vorgefallen ist. Ein Blick in die Presse genügt, um zu erfahren, wer wohin welche Waffen geliefert hat. Ich hoffe, dass die Schweiz bezüglich dieser Information mit gutem Beispiel vorangeht. Jedenfalls haben wir auf Bundesebene griffige Instrumente, wobei ich überzeugt bin, dass der Bund diese Mittel auch einsetzt.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es denn nicht elementare menschliche Anliegen, bei denen die gesamte Menschheit betroffen ist, sodass eine Abgrenzung zwischen kantonalen, nationalen und globalen Zuständigkeiten hinfällig wird?

Alexander Gröflin (SVP): Es geht hier in der Tat um Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dennoch müssen wir zusehen, was wir mit unseren beschränkten Möglichkeiten dagegen unternehmen können.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte mich des impliziten Vorwurfs verwahren, dass, wer der Überweisung dieser Standesinitiative nicht zustimme, moralisch falsch handeln würde, wobei nur schon der Antrag auf Nichtüberweisung unmoralisch sei.

Die Regierung begründet ihren Antrag und bezieht sich dabei nicht auf den materiellen Inhalt des Vorstosses. Ohnehin könnte man ja auch sagen, dass es materiell unseriös wäre, kurz vor 18:00 Uhr noch ein wenig über Kriegsverbrechen sprechen zu wollen; damit werden wir der Sache schliesslich auch nicht gerecht. Unsere Argumentation bezieht sich darauf, zu klären, welche Instrumente uns zur Verfügung stehen. Die Standesinitiative ist nicht eine Resolution, sie ist auch nicht ein offener Brief, sondern ein Instrument des Gesetzgebungsprozesses des Bundes. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass hier das falsche Instrument zur Anwendung käme. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Abstimmung

JA heisst Einreichen der Standesinitiative, NEIN heisst nicht Einreichen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 117, 16.03.17 17:32:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 16.5490 ist **erledigt**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen

[16.03.17 17:32:59, PD, 08.5222.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5222 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5222 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mark Eichner betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz (Nr. 17.5066.01)
- Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer zum Umgang mit PAK-belasteten Asphalt in Basel-Stadt (Nr. 17.5067.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht zu steigenden Sozialhilfekosten (Nr. 17.5080.01)
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend “Darf das Volk Volksfeste veranstalten?” (Nr. 17.5081.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs (Nr. 17.5085.01)
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (17.5100.01)
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule (17.5101.01)
- Schriftliche Anfrage Talha Ugur Camlibel betreffend der Information über Notrufnummern (17.5105.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Schluss der 8. Sitzung

17:33 Uhr

Basel, 3. Mai 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 68 - 81	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A	A	J	A	A
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	J	J	E	A	A	A	J	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A

Sitz	Abstimmungen 68 - 81	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
55	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
65	Salome Hofer (SP)	A	A	J	J	A	J	J	J	A	A	A	J	N	A
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
J	**JA**	86	87	89	88	88	90	91	87	89	87	89	91	16	12
N	**NEIN**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72	73
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	2	1	2	1	5	0	0	0	1	0	1
A	**ABWESEND**	13	12	10	9	10	7	7	7	10	12	10	7	11	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 82 - 95	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	J	J	N	E	J	N	J	N	J	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	A	A	A
15	Patrick Hafner (SVP)	E	N	J	J	N	J	E	J	J	N	J	A	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	A	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	E	E	J	E	J	N	E	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	J	N	A	J	J	J	A	J	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J	N	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	A	N	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	A	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	A	E	J	J	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	J	A
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	N	J	N	E	J	N	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	A	A	J	J	N	A	J	N	J	N	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 82 - 95	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	A	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	J	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	A	J	J	E	J	E	A	A	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	A
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	A	J	A	N	J	J	J	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	A	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	A	A	J	J	N	J	N	N	J	N	J	A	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	A	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	N	A	A	J	J	N	J	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	E	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	J	A	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	A	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	N	N	N
J	**JA**	76	76	93	92	49	86	76	37	89	39	90	11	35	13
N	**NEIN**	10	12	0	0	43	0	10	46	0	47	0	75	52	73
E	**ENTHALTUNG**	2	0	0	0	1	1	4	10	4	4	1	0	1	0
A	**ABWESEND**	11	11	6	7	6	12	9	6	6	9	8	13	11	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 96 - 110	96	97	98	99	100	101	103	104	105	106	107	108	109	110
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	E	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	A	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	E	N	A	J	J	E	N
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	N	J	J	J	J	A	A	N	J	J	A	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	A	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	A	J	J	J	J	E	N	A	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	E
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	A	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	E	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	E	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	A	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 96 - 110	96	97	98	99	100	101	103	104	105	106	107	108	109	110
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	E	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	A	J	J	E	A	J	J	N	A	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	A	N	N	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	N	N	E	E	J	J	J	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A	A	N	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	E	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	E	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	A	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	A	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
J	**JA**	47	23	84	90	62	58	41	65	39	44	45	23	71	55
N	**NEIN**	43	58	3	0	28	32	48	19	47	40	45	64	15	32
E	**ENTHALTUNG**	1	10	3	1	0	1	1	6	3	0	0	0	1	1
A	**ABWESEND**	8	8	9	8	9	8	9	9	10	15	9	12	12	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 111 - 117	111	112	113	114	115	116	117
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	E	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	E	E	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	E	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	N	N	J
6	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	A	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	A	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	E	J	A	A	A	A
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	E	N	N	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	E	J	J	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	A	A	N	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	E	J	N	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	N	J	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	E	J	N	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	N	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	E	J	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	E	J	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	N	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	E	N	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	E	E	E	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	N	N	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	J	E	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	N	J	E	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	N	J	N	E
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N	J	E	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	E	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 111 - 117	111	112	113	114	115	116	117
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	A	E	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	J	J	N	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	N	N	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	A	A	A	A	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	N	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	N	A	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	N	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	N	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	A	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	J	N	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	N	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	J	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	N	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	N	J	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	J	J	N	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	N	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	J	N	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	E	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	N	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	N	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	J	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	E	J	J	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	E	E	N	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	J	E	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	N	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	E	J	J	N	N	N

J	**JA**	36	50	63	60	26	7	40
N	**NEIN**	50	25	14	19	55	69	40
E	**ENTHALTUNG**	2	13	8	4	1	5	1
A	**ABWESEND**	11	11	14	16	17	18	18
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen	**UVEK**	BVD	16.1474.02 11.5146.06
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021	**UVEK**	BVD	16.0702.03
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermass-nahmen im Schulgesetz	**BKK**	ED	16.1507.02 15.5154.04
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	**GSK**	GD	16.2001.02
5.	Schreiben der Petitionskommission zur Petition P351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“	**PetKo**		16.5405.02
6.	Schreiben der Petitionskommission zur Petition P355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“	**PetKo**		16.5486.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 „für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“	**PetKo**		16.5473.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P358 „für eine verbesserte Unterstützung von Familien“	**PetKo**		16.5508.02
9.	Bericht und Vorschlag zur Wahl von drei Richtern am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	**WVKo**		16.5509.02 16.5538.02 16.5576.02
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	**BKK**	PD	16.1978.03
11.	Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	16.1597.01
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden aufgrund von amtlichen Einschätzungen		FD	16.5472.02
13.	Kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		JSD	16.1642.01
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen		JSD	16.5499.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt		JSD	15.5133.02
16.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht		WSU	15.5282.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten		WSU	15.5015.02

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige		WSU	15.5031.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit		PD	16.5500.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheits-einrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert		PD	16.5490.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen		PD	08.5222.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen		ED	14.5563.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis		BVD	15.5035.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung		BVD	15.5018.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung der Betriebsdauer Buvetten		BVD	14.5273.03
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife		BVD	16.5502.02
27.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.03

Überweisung an Kommissionen

28.	Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungs-stellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2019	**GSK**	WSU	16.1499.01
29.	Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstruktur-leistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2020	**GSK**	WSU	16.2002.01
30.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräften aus Entwicklungs-ländern (2018-2021)	**BKK**	ED	17.0095.01
31.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerell-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung von Kindergarteneintritt (§ 56)	**BKK**	ED	17.0186.01
32.	Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung	**JSSK**	PD	17.0201.01
33.	Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das e-Voting"	**JSSK**		17.5078.01
34.	Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen	**UVEK**	BVD	17.0120.01
35.	Ratschlag Bethesda Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen	**BRK**	BVD	17.0184.01
36.	Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel"	**PetKo**		17.5068.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

37.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB – jetzt!“	**PetKo**		16.5505.02
38.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte“	**PetKo**		16.5590.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen		WSU	16.5525.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz		BVD	08.0506.05
41.	Motionen:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle			17.5055.01
	2. Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr			17.5061.01
	3. Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés			17.5062.01
	4. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr			17.5063.01
	5. Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile			17.5064.01
	6. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile			17.5070.01
	7. Pascal Pfister und Konsorten betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport			17.5071.01
	8. Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen			17.5072.01
42.	Anzüge:			
	1. Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz			17.5051.01
	2. Luca Urgese und Konsorten betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen			17.5052.01
	3. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätze in den Quartieren			17.5053.01
	4. Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests			17.5065.01
	5. Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"			17.5069.01
	6. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule			17.5077.01

Kenntnisnahme

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (stehen lassen)		BVD	14.5671.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)		PD	14.5447.02 15.5160.02

45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen (stehen lassen)	BVD	15.5030.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (stehen lassen)	ED	15.5249.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Finanzkurs für angehende Verwaltungsrätinnen	FD	16.5560.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Beat Leuthardt betreffend Verlotternlassen von Liegenschaften durch die Pensionskasse Basel-Stadt sowie betreffend Massenkündigung der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	16.5550.02 16.5548.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verletzung der Submissionsvorschriften durch die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	16.5549.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in der Region	JSD	16.5534.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Operations-Vorgaben und Bonuszahlungen an Ärzte/Ärztinnen von Spitälern, die auf der Spitalliste aufgeführt sind	GD	16.5551.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Aussenbereich der Kindergärten	ED	16.5580.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zwei Wahlumschläge für einen Wahlgang, das hätte man doch besser planen können	PD	16.5557.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Couverts kamen zur Grossratswahl zu spät an	PD	16.5558.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grenzgänger in Basel, wie viele sind es	JSD	16.5559.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle

17.5055.01

Die Debatte zum Konstrukt des Eigenmietwertes reisst in vielen Kantonen Gräben auf. Nun ist diese Debatte auch in Basel angekommen. Über angeblich oder tatsächlich vorhandene Ungereimtheiten wird gestritten.

Die aufgeheizte Eigenmietwertdebatte soll nicht bis vor Bundesgericht geführt werden müssen. Ein entsprechendes politisches und juristisches Hickhack ist indessen zu befürchten, wenn wir nun nicht einen politischen Ausgleich anstreben.

Ein Ausgleich respektive die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben können aus heutiger Sicht auch erreicht werden, wenn einer angemessenen Festlegung des Eigenmietwertes eine sozialverträgliche Form des Mieterabzugs für Mietparteien zur Seite gestellt wird.

Dabei ist darauf zu achten, dass die bundesgerichtlichen Vorgaben erfüllt werden. Diese untersagen einen pauschalierten Mieterabzug. Indessen erlauben sie ausdrücklich einen gestaffelten Mietsozialabzug, dies in Übereinstimmung mit Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung.

Die Grundlage für einen gestaffelten Mietsozialabzug kann im Zuger Modell gesehen werden. Dort stützt sich der Ausgleich zwischen moderatem Eigenmietwert und gestaffeltem Mietsozialabzug letztlich auf einen breiten politischen Konsens. In § 33 Absatz 1 Ziffer 5 des kantonalen Steuergesetzes ist dieser Konsens seit langem auch juristisch abgebildet.

In Anlehnung an das Zuger Modell scheint diesen gemeinsamen Anforderungen eine Staffelung angemessen, welche einerseits höhere steuerliche Mieterabzüge für in ungetrennter Ehe oder getrennt lebende, geschiedene, verwitwete oder mit Kindern zusammenlebende ledige Steuerpflichtige vorsieht, und andererseits weniger hohe Mieterabzüge für die übrigen steuerpflichtigen Mietparteien.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, inbezug auf Eigenmietwert und Mieterabzug folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Einführung eines sozial gestaffelten Mieterabzugs zu prüfen, der als Abzug vom Reineinkommen die berechtigten Interessen auch der Mieterinnen und Mieter voll berücksichtigt und so einen Ausgleich zur Interessenslage der Eigentümerschaft herstellt.
2. Die Vorlage zum Mieterabzug im selben zeitlichen Umfeld wie die weiteren aktuellen Vorlagen zu den Themenbereichen Steuergerechtigkeit und Eigenmietwerte vorzulegen mit dem Ziel, ein ausgewogenes Gesamtpaket zu schaffen.
3. Als Vorlage ist das Zuger Modell beizuziehen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Aeneas Wanner, Tanja Soland, René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Isler, Rudolf Rechsteiner, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

17.5061.01

Mit der Abschaffung der Feuerwehrpflicht wurde das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) um einen Passus erweitert, welcher regelt, dass Milizfeuerwehrleute ihren Sold ab Fr. 5‘000 zu versteuern haben:

§ 25.

1 Der Einkommenssteuer unterliegen nicht:

h^{bis}) der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich Fr. 5'000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;

Die Mitglieder der Milizfeuerwehren opfern einen Grossteil ihrer Freizeit für die Sicherheit der Bewohner unseres Kantons. Es sollte daher nicht sein, dass sie mit zusätzlichen Steuern für ihre Dienstleistungen an der Gesellschaft belastet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, den o.g. Abschnitt des Steuergesetzes anzupassen und die Freigrenze, analog den Kantonen Baselland und Aargau, bei CHF 10‘000.- festzusetzen.

Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Felix W. Eymann, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christophe Haller, Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Thomas Gander, Salome Hofer

3. Motion betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés 17.5062.01

Basierend auf einem Vorstoss von Peter Eichenberger im Jahr 2002 hat der Regierungsrat im Rahmen der Überarbeitung der „Richtlinien zur kommerziellen Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes“ zum Thema „Boulevardrestaurants/Trottoirauslagen“ im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit dem Wirteverband Richtlinien festgelegt. So musste die Möblierung der bewilligten Flächen den Anforderungen der Broschüre „Spielregeln für das Betreiben von Boulevardrestaurants“ des Hochbau- und Planungsamtes entsprechen.

Ziel war es, dass sich Boulevard-Betriebe gut in das Stadtbild einfügen. Die Richtlinien (http://www.tiefbauamt.bs.ch/dms/tiefbauamt/download/dokumente/formen_merkblaetter/Richtlinie_Moeblierung_boulevard.pdf) für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wurden mit dem Wirteverband Basel-Stadt ausgearbeitet, sind aber seit Februar 2017 nicht mehr verbindlich.

Die Stadt Basel gibt viel Geld aus für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Dieser Raum ist die Visitenkarte unserer Stadt. Seit 2005 hat sich in dieser Beziehung vieles zum Guten geändert. Die Zahlen von Basel Tourismus belegen das Basel eine attraktive Destination ist.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat die Richtlinien für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wieder in Kraft zu setzen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Heiner Vischer, Katja Christ, Dominique König-Lüdin, Roland Lindner, Sibylle Benz

4. Motion betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr 17.5063.01

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Anreize zu setzen, damit die Fahrzeugflotte im Berufsverkehr auf effiziente, elektrische Energie ohne Emissionen umgestellt wird. Die Basler Gesetzgebung garantiert eine Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien. Deshalb sollen während einer befristeten Phase beruflich genutzte Autos von Personen und Betrieben, die in Basel-Stadt aktiv sind und/oder eine Filiale mit Stromverbrauch betreiben, Anspruch auf eine Einmalvergütung von Fr. 3000 bei der Beschaffung von neuen Elektro-Autos (Autos ohne Verbrennungsmotor) erhalten. Analog der früheren E-Bike Aktion können die Mittel aus dem Energieförderfonds verwendet werden. Die Förderung ist zu befristen, bis eine spezifische Marktdurchdringung von 5 Prozent erreicht ist.

Der Bericht „Elektromobilität Region Basel: Massnahmenkonzept für die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur" zeigt klar auf, dass nebst der Ladeinfrastruktur auch die Förderung von Fahrzeugen über einen Cash-Bonus eine wirkungsvolle Massnahme sein kann. Dies insbesondere in Zusammenhang mit Information, Empfehlungen und Beratung, Einbindung von wichtigen Akteuren, Pilot- und Demonstrationsprojekten, sowie der Vorbildfunktion des Kantons. Wichtig ist auch, dass die Autoverkäufer über die Vorzügen der Elektromobilität geschult und einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die oben beschriebenen Fördermassnahmen sowie die flankierende Massnahmen zu ergreifen.

Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Daniela Stumpf, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Balz Herter, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Erich Bucher, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Thomas Müry

5. Motion betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile 17.5064.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die Chancen der elektrischen Mobilität früh erkannt und mit Pilotprojekten untersucht. Inzwischen gibt es zahlreiche E-Mobile, die technisch ausgereift und erschwinglich geworden sind. Gewisse Unsicherheiten bestehen für viele potenzielle Kundinnen und Kunden aber noch immer. So etwa die Beladung der Fahrzeuge unterwegs oder an Standorten, wo keine private Ladestation vorhanden ist.

In seinen Berichten weist das Amt für Umwelt und Energie darauf hin, dass gewisse Vorleistungen der öffentlichen Hand notwendig sind. Der Mangel an Ladestationen kann dazu führen, dass die Kaufbereitschaft von E-Mobilen künstlich tief bleibt, obschon manche Automobilisten eigentlich ein umweltfreundlicheres Fahrzeug wählen würden. Eine ähnliche Ausgangslage bestand vor einigen Jahren beim Ausbau der Glasfasertechnik. Die inzwischen erreichten hohen Anschlusszahlen an das kantonale Glasfasernetz bestätigt, dass der damalige Rahmenkredit des Grossen Rates richtig und zielführend war.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Beschlussantrag für einen Rahmenkredit vorzulegen, der den Bau von mindestens 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern oder auf Allmend ermöglicht. Für die Umsetzung soll der Regierungsrat klare Leitlinien entwickeln.

- Der Rahmenkredit soll ermöglichen, dass Nutzerinnen und Nutzer von E-Mobilen selber eine Ladestation auf Allmend beantragen können, sofern sie nachweisen, dass sie auf privatem Boden nicht über eigene Möglichkeiten zur Installation einer Ladestation verfügen.

- Auch Gewerbebetriebe (Läden, Einkaufszentren etc.) mit Publikumsverkehr sollen die Möglichkeit erhalten, die Installation einer Ladestation auf einem öffentlichen Parkplatz oder Parkhaus in ihrer Nähe zu beantragen.
- Bei öffentlichen Parkplätzen mit Ladestation soll ein Tarif geprüft werden, der so strukturiert ist, dass das Laden und nicht das Langzeit-Parkieren attraktiv ist. Ist die Beladung abgeschlossen, könnte zum Beispiel der Tarif so gesetzt werden, dass ein Anreiz entsteht, die Station für andere E-Mobile freizugeben.
- Bedingung für eine Finanzierung von elektrifizierten Parkplätzen soll sein, dass diese mit einem elektronischen Informationssystem („Ladestationen-App“) vernetzt sind, das eine Bewirtschaftung mit guter Auslastung ermöglicht. Es sollen Zahlsysteme eingeführt werden, die mit möglichst konventionellen Zahlungsmitteln zu bewältigen sind (Kreditkarten, Postfinance, Barzahlung usw.).
- Die Tarife für die Beschickung mit Elektrizität sollen sich anfänglich an den Haushaltstarifen für Elektrizität orientieren. Der Rahmenkredit soll jene (einmaligen) Kosten vorfinanzieren, deren Deckung bei anfänglich noch geringer Kundennutzung nicht zu gewährleisten ist. Eine Teilrückzahlung der Vorfinanzierung aus Tariferlösen ist – wie beim Glasfasernetz – zu prüfen, sollte eine steigende Auslastung mit der Zeit eine Amortisation der Investitionen ermöglichen.

Thomas Grossenbacher, Stephan Luethi-Brüderlin

6. Motion betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile

17.5070.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, welche die Versorgungssicherheit mit elektrischen Ladestationen für E-Mobile regelt. Es geht dabei insbesondere darum, eine ausreichende Zahl von Schnell-Ladestationen bereitzustellen und digital so zu vernetzen, dass auch E-Mobile auf der Durchfahrt eine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug in kurzer Zeit ausreichend mit Strom zu beschicken.

Ziel der neuen gesetzlichen Bestimmungen soll es sein, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu regeln, die den Weg für einen steigenden Anteil dieser umwelt- und klimafreundlicheren Fahrzeuge frei machen. Dazu gehören namentlich:

– Gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Schnell-Lade-Stationen im Kantonsgebiet, inkl. Regelung der Kostendeckung, sollte diese anfänglich noch nicht gegeben sein;
– Vorgaben für den Ausbau der übrigen Ladestationen;
– Gesetzliche Grundlagen für eine ausreichende Zahl von elektrifizierten Parkplätzen im Kantonsgebiet unter Berücksichtigung der Angebote von öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Privaten;
– Einheitliche Signalisierung und elektronische Vernetzung von Ladestationen sowie Verknüpfung mit einer einfach zu bedienenden Applikation für Mobiltelefone.

Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi

7. Motion betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

17.5071.01

Bekanntlich drängt der Fahrdienstleister Uber weltweit auf den Markt des herkömmlichen Personenbeförderungsgewerbes und insbesondere der Taxigewerbetreibenden. Uber vermittelt via App Fahrgäste an Mietwagen mit Fahrer (UberX und UberBlack) wie auch an private Fahrer mit eigenem Fahrzeug (UberPop).

Der Konzern bestreitet, selbst im Personentransport tätig zu sein. Allerdings rüstet Uber die eigenen Fahrerinnen und Fahrer mit der Software aus, vermittelt Fahrten, schreibt über die App den Fahrtweg vor, setzt die Preise fest, schreibt Verhaltensregeln vor, kassiert das Geld und zahlt die Fahrerinnen und Fahrer aus. 25 Prozent des Fahrtpreises behält das Unternehmen als Kommission für sich.

Damit funktioniert Uber wie ein Taxiunternehmen. Ein Taxi wird auf der Strasse herbeigewunken (bei Uber erfolgt dies mittels App), der Fahrtpreis wird von einem Taxameter ermittelt und die Bezahlung erfolgt direkt nach der Fahrt. Der Konzern weigert sich aber im Gegensatz zu den Taxibetreiberinnen und- betreibern, Steuern oder Sozialabgaben zu bezahlen. Seine Fahrerinnen und Fahrer arbeiten schwarz oder sind Scheinselbstständig.

In Sachen Verkehrssicherheit ist mit Uber ein Fahrdienst auf den Strassen von Basel unterwegs, der für das Publikum/KonsumentInnen ein unkontrolliertes Risiko darstellt. Die Chauffeurinnen und Chauffeure dieser Fahrzeuge verfügen weder über eine Ausbildung für den gewerbsmässigen Personentransport noch über die entsprechende Bewilligung (eine behördliche Leumundsprüfung findet nicht statt).

Die mit Uber einhergehenden Probleme führen zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Verwaltung, aufgrund strassenpolizeilicher Kontrollen sind im Moment mehrere Verfahren in Zusammenhang mit Uber hängig.

Vor dem Hintergrund, dass sich "normale Taxis" an Gesetze und weitere Vorgaben halten müssen, führt Uber bzw. das damit einhergehende gesetzeswidrige Verhalten zu einer inakzeptablen Ungleichbehandlung im Personentransportgewerbe; letztlich wird das Gleichbehandlungsprinzip verletzt. Der Kanton Genf hat dies ebenfalls erkannt und sein Taxigesetz ergänzt und so angepasst, dass ein fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport möglich ist. Diese Ergänzungen schützen die Kundinnen und Kunden, das Personenbeförderungsgewerbe und die Arbeitnehmenden.

Das Taxi ist eine im öffentlichen Interesse regulierte Dienstleistung und wird in kantonalen Taxigesetzen geregelt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Taxigesetz aus den genannten Gründen wie folgt anzupassen:

Dem Grossen Rat ist innerhalb eines Jahres das Taxigesetz vom 3. Juni 2015 mit folgenden Änderungen vorzulegen (nachstehend fettgedruckt).

1. Änderung des Taxigesetzes vom 3.Juni 2015

§ 2 Taxibegriff

[2] Ebenso fallen Personenbeförderungsdienste mit Motorwagen der Kategorien M1 und M2, die als Ergänzung zum Taxibetrieb der Öffentlichkeit auf Abruf oder vorangegangener Reservation berufsmässig und entgeltlich angeboten werden, unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

§ 3 Zuständigkeiten und Nutzung

[2] Auf den öffentlichen Standplätzen dürfen nur Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes mit einer Taxibetriebsbewilligung des Kantons Basel-Stadt abgestellt werden.

§ 6 Taxibetriebsbewilligung

[1] Wer auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt einen Taxibetrieb mit Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes führen will, ist bewilligungspflichtig.

§ 7 Einsatzzentralenbewilligung

[1] Wer für Taxis mit baselstädtischen Taxibetriebsbewilligungen eine Einsatzzentrale betreiben **oder Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes auf dem Kantonsgebiet anbieten** will, benötigt eine Einsatzzentralenbewilligung.

§ 8 Taxifahrbewilligung

[6] Wer einen Personenbeförderungsdienst nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbringen will, muss die Voraussetzungen von Abs. 2 Bst. a) und b) dieses Artikels erfüllen.

§ 11 Grundsatz

[2] Taxifahrerinnen und Taxifahrer und **Personenbeförderer nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes** haben jeden Fahrgast zu befördern.

§ 13 Taxifahrzeuge

[1] Der Regierungsrat erlässt bezüglich **Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes** Vorschriften bezüglich (…)

[3] Für Fahrzeuge, mit denen Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbracht werden, schreibt er eine Beschriftung vor.

2. Inkrafttreten des Taxigesetzes vom 3.Juni 2015

Da die Inkraftsetzung eines Gesetzes, welches wieder abgeändert werden muss, nicht sinnvoll erscheint, bitten die Motionäre den Regierungsrat zu prüfen, ob die Inkraftsetzung des vom Volk angenommenen Taxigesetzes vom 3. Juni 2015 auszusetzen ist.

Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Heinrich Ueberwasser, Talha Ugur Camlibel

8. Motion betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen 17.5072.01

Während der Kommissionsberatung zum Ratschlag "Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge" wurde bewusst verzichtet, die ökologisierte Fahrzeugsteuer für alle Motorfahrzeuge zu regeln. Der Regierungsrat und die Fachleute aus der Verwaltung empfahlen, sich vorerst nur auf die Personenwagen zu konzentrieren und die Ausdehnung auf die übrigen Fahrzeuge in einem nächsten Schritt umzusetzen. Gerne nehmen die Motionäre diese Anregung nun auf, eine zweite Teilrevision in Auftrag zu geben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zum Entscheid vorzulegen, die die Regelung der Motorfahrzeugsteuern für Personenwagen auch für Fahrzeuge, die nicht in der Revision berücksichtigt wurden, nachvollzieht. Dies betrifft vor allem Nutzfahrzeuge (Lieferwagen, Lastwagen) und Motorräder. Dabei sollen wie bei den Personenwagen die C02-Emissionen und das Fahrzeuggewicht als hauptsächliche Kriterien für die Bemessung der Abgabe zugrunde gelegt werden. Abgabesätze sind so festzulegen, dass die Teilrevision ertragsneutral bleibt.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Christophe Haller, Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

17.5051.01

Das Sportmuseum Schweiz wurde 1945 gegründet. Mit 150'000 Objekten ist das Sportmuseum Schweiz eine der weltweit grössten Sammlungen zur Sportgeschichte. Sportgeschichte ist Kulturgeschichte. Das Sportmuseum Schweiz macht die kulturelle Bedeutung des Sports erleb- und begreifbar. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen das systematische Sammeln von Sportkultur und deren Vermittlung. Historiker bereiten die Bestände auf, die durch Schenkungen und Leihgaben immer grösser und attraktiver werden.

Seit Jahren kämpft das Sportmuseum Schweiz mit knappen finanziellen Mitteln, obwohl sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch der Kanton Basel-Landschaft, das Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic immer wieder mit Beiträgen beteiligen. 2010 musste das Sportmuseum Schweiz von der Missionstrasse in Basel auf das Dreispitz Areal in Münchenstein umziehen. Zwar konnte am neuen Standort die eindrückliche Sammlung in einem Schaulager zusammengeführt werden, jedoch zeigt es sich, dass der Standort für einen permanenten Ausstellungsraum für das breite Publikum äusserst unattraktiv liegt und schlecht in die Basler Museumsgeographie eingebunden ist.

Finanzielle Planungsunsicherheiten verunmöglichen es dem Museum, eine langfristige Strategie zu verfolgen. Grosser Rat und Regierung liefern sich ein dauerndes Hin und Her. Bereits in den 1990erJahren strich der Kanton seine Fördergelder, um sie wieder neu zu sprechen und sie daraufhin wieder einzustellen. In den vergangenen Jahren hat der Grosse Rat nicht weniger als vier Mal seinen Willen bekundet, das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte zu unterstützen - nicht nur finanziell, sondern auch mit dem Know-how und dem Netzwerk des Präsidialdepartements. Dem Museum fehlen Raum und Möglichkeiten, um die sporthistorisch wertvollen Exponate, die in ihrer Wirkung eine ausserordentliche emotionale Verbindung zu den Betrachterinnen und Betrachter herstellen können, auf attraktive Weise zu präsentieren. Die Unterzeichnenden des Anzuges sind überzeugt, dass sich unser Kanton mit seinem zögerlichen und defensiven Verhalten die grosse Chance vergibt, ein einzigartiges sporthistorisches Museum inkl. grosser Sammlung zu beherbergen, und schlagen deshalb vor, mit einer mutigen und innovativen Vorwärtsstrategie die Museumslandschaft in unserer Stadt um ein wichtiges Element zu erweitern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zeitnah zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte in die kantonale Museumsstrategie aufgenommen und entsprechend mit einem ordentlichen Staatsbeitrag unterstützt werden kann.
- eine Projektgruppe gebildet werden kann mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic, um eine stabile Trägerschaft und eine nachhaltige Finanzierung für das Sportmuseum Schweiz zu etablieren.
- für das Sportmuseum Schweiz attraktive Ausstellungsflächen - neben dem Schaulager auf dem Dreispitz Areal - in Basel gefunden werden können.

Thomas Gander, Heinrich Ueberwasser, Felix W. Eymann, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Balz Herter, Thomas Müry, Otto Schmid, Pascal Messerli, Roland Lindner, Gianna Hablützel-Bürki, Kerstin Wenk

2. Anzug betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen

17.5052.01

Basel-Stadt kennt eine Lenkungsabgabe auf Strom. Die Erträge dieser Lenkungsabgabe fliessen in Form eines Stromsparbonus vollumfänglich wieder an die Bevölkerung und die Betriebe des Kantons zurück. Bei den natürlichen Personen erfolgt dies über eine jährliche Zahlung an jede Privatperson in Höhe von ca. 65 Franken.

Auch auf Bundesebene kennt man solche Umweltabgaben (CO2-Abgabe, Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen). Diese werden über die monatliche Krankenkassenprämie an die Bevölkerung zurückerstattet. Aufgrund der obligatorischen Grundversicherung ist sichergestellt, dass alle Einwohner in Genuss dieser Rückerstattung kommen.

Es ist davon auszugehen, dass die Rückerstattung des kantonalen Stromsparbonus mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden ist. Neben dem Postversand einmal im Jahr müssen die Formulare mit den Kontoangaben verwaltet und bei fehlgeschlagenen Zahlungen entsprechende Recherchen angestellt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es nicht effizienter und günstiger wäre, wenn sich der Kanton dem Rückerstattungsmodus des Bundes anschliessen würde. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton die Krankenkassen dazu verpflichten kann, den Stromsparbonus für natürliche Personen direkt von der Krankenkassenprämie abzuziehen,
- ob sich bei einem Abzug des Stromsparbonus bei den Krankenkassenprämien Einsparungen erzielen liessen

(z.B. durch weniger administrativen Aufwand, eingesparte Portokosten usw.) und wenn ja, in welcher Höhe,

– ob mit einer solchen Vorgehensweise der Stromsparbonus entsprechend erhöht werden könnte.

Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, David Jenny, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Christophe Haller

3. Anzug betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren 17.5053.01

In den letzten Monaten wurden einige Parkfelder der Blauen Zone in Motorrad- und Veloparkplätze umgestaltet. Viele dieser Parkfelder werden sehr rege benutzt. Einige Parkfelder werden jedoch sehr wenig oder gar nicht benutzt, da zum Teil das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist (Beispiel: Näfelserstrasse vis-à-vis des Bündnerhofs). Im Weiteren sind einige Motorrad- und Veloparkplätze sehr nahe beieinander gelegen, so dass diese einzeln nur von wenigen genutzt werden. So sind beispielsweise unmittelbar an der Kreuzung Colmarerstrasse - Bündnerstrasse gleich 3 Motorrad- und Veloparkfelder geschaffen worden, wo einer reichen würde. Diese drei Felder sind einzeln nur sehr spärlich besetzt.

Aus diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob man einige dieser Motorrad- und Veloparkplätze zusammenlegen oder bei Nichtgebrauch sogar aufheben könnte.

Andreas Ungricht, Gianna Hablützel-Bürki, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Pascal Messerli, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Patrick Hafner, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Heiner Vischer, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, André Auderset

4. Anzug betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests 17.5065.01

Nebst Prävention, Therapie und Repression ist die Schadensminderung ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg der Schweizerischen Drogenpolitik geführt hat. Schadensminderung bedeutet, die Konsumenten vor weitgehenden körperlichen und psychischen Schäden zu schützen und Folgekosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren.

Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht bei der Einnahme von Substanzen unklarer Herkunft. Diese werden vor allem in Tanzclubs und an Partys verkauft und konsumiert. Das Präventionsprojekt „Safer Dance Basel“, bietet in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subsdance, Partybesuchern die Möglichkeit, diese Drogen vor dem Konsum testen zu lassen. Die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Club und geben den Konsumenten, so bald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab, allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Nach Angaben der Fachstellen unterstützen auch Clubbetreiber dieses Angebot.

In anderen Kantonen ist dieser Präventionsansatz bereits ausgebaut und es existieren feste Anlaufstellen, um jegliche Substanzen testen zu lassen. In Basel-Stadt ist eine solchen Teststelle jedoch nicht geplant.

Da der Drogenkonsum, nicht vollumfänglich unterbunden werden kann, erscheint eine Sensibilisierung der Konsumenten im Rahmen der Prävention und Schadensminderung sinnvoll.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann.

Otto Schmid, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Felix W. Eymann, David Jenny, Beatrice Isler

5. Anzug betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien" 17.5069.01

Die Flugverkehrsbranche hat sich bisher kaum an Klimaschutz-Massnahmen beteiligt. Eine Begrenzung der Folgen des Klimawandels erscheint jedoch immer dringlicher und angesichts der technischen Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien auch möglich.

Eine massgebliche Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen wäre möglich, wenn der Flugbetrieb auf Treibstoffe umgestellt wird, die aus erneuerbaren, CO_2-neutralen Energien gewonnen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Studie zu veranlassen, die die nötigen Abklärungen für die Durchführung eines Pilotversuchs (proof of concept) mit mehrjährigem Betrieb liefert, um eine Linienstrecke (zB. Basel-London-Basel) auf erneuerbare Flugtreibstoffe umzustellen.

Die Studie soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Flughafens (nach Möglichkeit: Basel/Mulhouse), den privaten Fluggesellschaften sowie Institutionen der Wissenschaft und Forschung die nötigen Abklärungen für die Konkretisierung des Pilotversuchs treffen. Bei der Vorbereitung eines solchen Pilotversuchs ist auf ein klares ökologisches Profil, auf eine transparente wissenschaftliche Begleitung und auf die Skalierbarkeit zu achten.

- Die Herstellung der Treibstoffe aus 100% erneuerbaren Energien ist mittels gesetzlich anerkannter Herkunftsnachweise sicherzustellen;
- eine Ökobilanz soll die Herstellung des synthetischen Kerosens mit der Beschaffung aus konventionellen Treibstoffen vergleichen.
- Auf biogene Treibstoffe (natürliches Biogas, Biomasse oder Agrotreibstoffe) ist mangels Skalierbarkeit und wegen des umstrittenen ökologischen Profils zu verzichten.
- Die Energiebeschaffung soll skalierbar sein; eine Verwertung von witterungsbedingten Stromüberschüssen soll möglich sein, wie sie beim Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erwarten ist.
- Die Treibstoffherstellung ist so zu gestalten, dass flugseitig möglichst geringe Anpassungen der Motoren notwendig sind.
- Umwandlungsprozesse (zB. Strom/Wasserstoff/Oktan) sollen nach Möglichkeit so platziert werden, dass die Abwärme weiteren Verwendungen zugeführt werden kann.

Die Kosten des Pilotversuchs sind, soweit sie nicht aus Flugerlösen oder aus Beiträgen Dritter (Zuwendungen des Bundes, der Partner oder aus Forschungsmitteln) erreicht werden, befristet aus der kantonalen Förderabgabe oder aus allgemeinen Mitteln des Kantons zu decken.

Rudolf Rechsteiner, Jürg Stöcklin, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Mumenthaler, Kaspar Sutter, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Tim Cuénod, Mark Eichner, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule

17.5077.01

Seit 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Mit grossem Einsatz haben Lehrpersonen ihren Unterricht neu gestaltet. Die Klassen sind seitdem deutlich heterogener zusammengesetzt. Dies bedeutet für die Kinder und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung.

Basel-Stadt hat die integrative Schule forciert. Bewährte Institutionen, wie etwa die Gehörlosen- und Sprachheilschule, welche Kinder speziell gefördert haben, um sie dann wieder in die Regelschule einzugliedern, müssen sich sehr stark verkleinern oder gar ihre Tore schliessen. Gleichzeitig hört man aus dem schulischen Umfeld, dass besonders schwierige und/oder schulisch schwache Kinder im hektischen Schulalltag nicht mehr die optimale Förderung erhalten. Die integrative Schule wird von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich umgesetzt. In andern Kantonen wie BL, ZH, TG, SZ, BE, AG u.a.m. sind weiterhin Einführungsklassen möglich.

Den Unterzeichnenden erscheint es wichtig, dass die integrative Schule verbessert wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 2014 wurde die integrative Schule erstmals evaluiert. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie die damals genannten Schwächen des neuen Schulmodells behoben worden sind.
- Der Regierungsrat soll mit einer zweiten Studie insbesonders aufzeigen, welche Erfolge oder Misserfolge die integrative Schule in Bezug auf die Förderung von schwachen Schülern oder auch Hochbegabten vorweist. Auch soll sie untersuchen, wie der Schulerfolg der ganz "normalen" Kinder verläuft. Weiter soll festgestellt werden, welche Folgen der erhöhte Stress auf das Wohlergehen der Lehrpersonen hat. Darauf aufbauend soll er dem Grossen Rat berichten, wie er die integrative Schule weiter verbessern will, natürlich mit dem Wohl der Kinder im Zentrum.
- In einem Überblick soll dargestellt werden, wie das Thema der Einschulung in andern Kantonen, welche auch Mitglied des Sonderschulkonkordates sind, praktiziert wird und wie man dort das Angebot einer Einführungsklasse handhabt.
- Weiter soll er aufzeigen, wie der Schulalltag für die Kinder beruhigt werden kann, beispielsweise durch vermehrtes Teamteaching.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Reinhard, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Katja Christ, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Tim Cuénod

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 5 betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

17.5056.01

Das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) gilt für alle Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und hat zum Zweck, a) das Verfahren von öffentlichen Vergaben zu regeln und transparent zu gestalten; b) den Wettbewerb zu stärken unter Berücksichtigung der eigenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten; c) den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern; d) die Gleichbehandlung aller Anbietenden zu gewährleisten.

In jüngerer Vergangenheit wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen staatliche bzw. Institutionen und Unternehme mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Probleme standen, weil Lieferanten ihre im Ausschreibungsverfahren gemachten Zusicherungen hinsichtlich Qualität, Timing oder der Einhaltung der betreffenden vorgeschriebenen Mindestlöhne nicht einhielten. Ein bekanntes Beispiel ist die Sanierung des Basler Stadttheaters. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Lieferanten in diesen Fällen einen unrealistisch tiefen Preis offeriert hatten, um den Zuschlag zu erhalten. Bis Mängel oder die Nichteinhaltung von Vorschriften und vertraglichen Zusicherungen festgestellt werden können, vergeht oft viel Zeit und entsprechend gross ist der Schaden. Ein ungutes Gefühl hinterlässt daher auch die jüngste Vergabe eines grossen Auftrages der IWB zum Auswechseln von (allen) Zählern auf Kantonsgebiet an eine Firma mit Sitz in Ostdeutschland. Gemäss Publikation im Kantonsblatt Basel-Stadt vom 08.02.2017 gab es bei dieser Ausschreibung nur gerade zwei Zuschlagskriterien: 1. Der Preis, welcher mit 85% gewichtet wurde, und 2. Die Referenzen auf dem betr. Fachgebiet, welche mit 15% gewichtet wurden. Der von der betr. Firma offerierte Preis ist derart niedrig, dass die Frage erlaubt sein muss, wie damit die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die entsprechenden Mindestlöhne eingehalten werden können. Auch haben bei Ausschreibungen, welche praktisch ausschliesslich auf den Preis fokussieren, Schweizer Unternehmen de facto von vornherein keine Chance. Die Interpellantin anerkennt, dass die Definition von Zuschlagskriterien keine Trivialität darstellt und geht davon aus, dass die IWB als professionelles, modernes und erfolgreiches Unternehmen Submissionen sehr seriös durchführt. Bei der Beschaffungen für öffentliche Aufgaben sind jedoch laut Beschaffungsgesetz auch die kantonalen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Entwicklung, welche derart stark auf den Preis fokussiert, kann jedoch nicht im langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse des Kantons sein. Niedrige Einkaufspreise sind zweifellos im Sinne der Volkswirtschaft bzw. der Steuerzahlenden unseres Kantons, aber auch die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Immissionen, die Ausbildung von Lernenden, die Verhinderung von Schwarzarbeit und vieles anderes mehr.

Aufgrund dieser Beobachtungen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung generell die Entwicklung der Vergabepraxis für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ein?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, wenn bei Grossaufträgen zur Ausführung von öffentlichen Aufgaben im Kanton der Preis das praktisch alleinige Kriterium darstellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung (im Rahmen der zwingend anwendbaren internationalen und eidgenössischen Vorschriften) die Regelungen für die Beschaffung so auszugestalten, dass dem kantonalen volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen besser Rechnung getragen wird?
4. Hat die kantonale Fachstelle für Submissionen den Auftrag, Unternehmen bei Ausschreibungen auf die Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten im Kanton hinzuweisen und entsprechend zu beraten?
5. Welche „lessons learned“ zieht die Regierung aus den missglückten Vergaben der Vergangenheit (z.B. Stadttheater)?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 6 betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

17.5057.01

In der Region Basel läuft die Planung zum Herzstück - der Bahnverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof - seit nunmehr geraumer Zeit und in letzter Zeit mit einer doch eher verwirrenden medialen Begleitung. Es besteht grosse Einigkeit darüber, dass dieses Infrastrukturvorhaben von grosser Bedeutung für unsere Stadt und die gesamte Region ist und alles dran gesetzt werden muss, die notwendigen Bundesmittel dafür zugesprochen zu erhalten. Damit es wegen der langen Zyklen auf Bundeseben bei der Bereitstellung der Mittel für die Kantone nicht zu Verzögerungen kommt, sind Parlament und Regierung von Basel-Stadt bereit, mit dem Bund Verhandlungen über die Vorfinanzierung durch den Kanton zu verhandeln. Gemäss aktueller Berichterstattung der BZ, soll dies jedoch gesetzlich nicht möglich sein. Nachdem der Grosse Rat bereits einen Planungskredit von über CHF 19 Millionen gesprochen hatte und vor kurzem massive Kritik am Projekt laut wurde und neue Projektideen verfolgt werden, kommt nun zusätzliche Verunsicherung betreffend Vorfinanzierung auf.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Regionaler Verkehr:
 - Welche Teile der Stadt Basel sollen mit dem Herzstück besser erschlossen werden? Kommt auf jeden Fall eine Haltestelle in den Bereich Marktplatz/Universität/Spital? Wie steht es mit den Gebieten Claraplatz/Messe Basel sowie Bahnhof St. Johann/Novartis?
 - Wird mit dem Herzstück der Badische Bahnhof so angefahren, dass danach nur eine Weiterfahrt ins Wiesental möglich ist, oder soll eine Linienführung gewählt werden, welche auch die S-Bahn-Linien rheinaufwärts Richtung Badisch Rheinfelden und rheinabwärts Richtung Freiburg im Breisgau bedienen kann?
2. Fernverkehr:
 - Soll eine Linienführung gewählt werden und sollen Randbedingungen des Projekts so festgelegt werden, dass auch Fernverkehrszüge über das Herzstück geführt werden können?
 - Ist die Forderung, dass auch der Güterverkehr das Herzstück befahren können soll, definitiv vom Tisch?
3. Randbedingungen zum Vorgehen:
 - Stimmt die Grössenordnung für die Kosten des Projekts, wie seinerzeit im Ratschlag der Regierung festgehalten, immer noch?
 - Will die Regierung ein Projekt vorlegen, dem die SBB zustimmen können und bei dem – aufgrund der Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) – Aussicht auf Kostentragung durch den FABI-Fonds des Bundes besteht?
 - Kann die Regierung einen Zeitplan sicherstellen, dass die Frist für die Einreichung bei der nächsten Runde der FABI-/STEP Verteilung gewährleistet ist?
4. Vorfinanzierung:
 - Wie beurteilt die Regierung die Rechtslage
 - Wie beurteilt die Regierung die politische Chancen für eine Vorfinanzierung (falls rechtlich möglich)

Balz Herter

3. Interpellation Nr. 7 betreffend rasche kantonale Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

17.5060.01

Die Unternehmenssteuerreform III wurde schweizweit, aber auch im Kanton Basel-Stadt deutlich abgelehnt. Die Gründe sind vielfältig. Eine neue Vorlage auf Bundesebene ist - gemäss Bundesrat U. Maurer - nicht vor Ende dieses Jahres zu erwarten (was aufgrund der weit auseinanderliegenden Standpunkte der Kontrahenten als realistisch erscheint).

Eine rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform ist für Basel-Stadt eminent wichtig. Es drohen sonst das Abwandern von Firmen, der Verlust von Arbeitsplätzen und der Rückgang der Steuern aus den Unternehmen. Mittelfristig sind Strafmassnahmen seitens OECD und EU zu erwarten. Für die hiesigen Unternehmen ist schliesslich Rechtssicherheit, auch in Steuerfragen sehr wichtig.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten Herbst eine Vorlage im Entwurf präsentiert, welche die USR III im Kanton umsetzen soll und welche insgesamt auf ein positives Echo stiess. Es drängt sich nach Meinung des unterzeichnenden auf, dass der Kanton jetzt - statt auf Bundes-Bern zu warten - selber diejenigen Massnahmen umsetzt, welche in seiner Kompetenz liegen und den Firmen in Basel-Stadt bereits Entlastung und Rechtssicherheit bringen.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass für die Basler Wirtschaft rasch eine Lösung im Bereich der Unternehmenssteuer gefunden werden muss - dies zur Erhaltung von Rechtssicherheit, zur Vermeidung von internationalen Strafsanktionen und um die Abwanderung von Firmen, sowie den Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen zu verhindern?
2. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt selbstständig - das heisst ohne USR III auf Bundesebene - zahlreiche Massnahmen im Bereich der Unternehmenssteuerreform durchziehen kann? Welche Teile der von der Regierung im letzten Herbst vorgelegten kantonalen Umsetzungs-Vorlage liegen im Kompetenzbereich des Kantons?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, einerseits die beanstandeten Privilegien abzuschaffen und andererseits Ausgleichsmassnahmen zu treffen (Patentbox, Senkung der allgemeinen Ertragssteuern) dahingehend, dass die grossen international tätigen Firmen keinesfalls mehr belastet und Unternehmen im Kanton generell entlastet werden (dies im Hinblick auf den schweizweit an der Spitze liegenden Unternehmenssteuersatz)? Sieht der Regierungsrat eine gewisse Entlastung zugunsten der Bevölkerung, indem etwa die Krankenkassenprämien neu von den Steuern abgezogen werden können? Ist der Regierungsrat gewillt, den für die nächsten Jahre prognostizierten Steuereinnahmen-Überschuss einzusetzen zugunsten einer Entlastung bei den baselstädtischen Unternehmen allgemein und bei der Bevölkerung?

Christian Griss

4. Interpellation Nr. 8 betreffend neues Schulhaus Volta Nord 17.5073.01

Der Bebauungsplan Volta Nord ist Gegenstand längerer Diskussionen. Die Zoneneinteilung für das Areal ist eines der Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Kritikern des Bebauungsplans, die das Areal als Wirtschaftsfläche weiterentwickeln wollen, und dem Kanton bzw. der SBB.

Geplant ist auch ein neuer Schulstandort. Ein möglicher Standort für das neue Schulhaus auf dem Lysbüchel-Areal wurde im Bebauungsplan Volta Nord angesprochen. Die Planung des neuen Schulhauses steht also im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschliessung von Volta Nord. Der diesbezügliche Ratschlag des Regierungsrates sowie dessen parlamentarische Behandlung stehen jedoch noch aus. Der Standort des neuen Schulhauses erscheint zudem als ungeeignet. Ein Schulhaus sollte idealerweise im Zentrum eines Wohngebiets liegen. Das geplante Schulhaus auf dem Lysbüchel wird sich jedoch am absoluten Randgebiet einer Wohnsiedlung befinden, umgeben von Industrie und Gewerbe. Zudem müsste ein Grossteil der Schüler den stark frequentierten Voltaplatz überqueren. Eine mögliche Alternative wurde vom Grossen Rat bei der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Ost genannt. Dort existiert das Voltaschulhaus. Damals wurde entschieden, dass das Haus neben der Schule (Wasserstrasse 39) nur der Wohnnutzung entzogen werden soll, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht (Ziffer 2.3 fit. f im Ratschlag Volta Ost). Dies war auch in den Detailberatungen vom Grossen Rat nochmals explizit Gegenstand der Diskussion.

In seiner Medienmitteilung vom 10. Februar 2017 hat das Erziehungsdepartement nun bekannt gegeben, dass bis zum Bau eines neuen Schulstandorts im Bereich Lysbüchel auf der Voltamatte eine Übergangslösung für die dringend erforderliche Erweiterung des Schulhauses Volta gefunden werden konnte, mit welcher der zunehmende Bedarf an Schulflächen in diesem Quartier befriedigt werden kann. Diese Mitteilung kann so interpretiert werden, dass der künftige Standort bereits endgültig beschlossen bzw. örtlich auf dem Lysbüchel-Areal festgelegt sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Planung eines möglichen Schulstandorts auf dem Lysbüchel unabhängig vom regierungsrätlichen Beschluss und der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Nord?
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Ist der künftige, im Bebauungsplan Volta Nord genannte Standort für das neue Schulhaus schon definitiv? Wenn ja, wann hat der Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement dies bekannt gegeben bzw. wann ist der Beschluss gefasst worden? Welches ist die rechtliche Grundlage für die Schulraumplanung?
3. Wäre bei einem Scheitern oder einer Änderung des Bebauungsplans Volta Nord der Bau eines Schulhauses auf dem Gebiet überhaupt zonenkonform?
4. Hat die Regierung Alternativen (beispielsweise Entwicklung Volta Ost an der Elsässerstrasse/Voltastrasse) für den Bau des neuen Schulhauses, wenn der Bebauungsplan Volta Nord so nicht zustande kommt wie vom BVD vorgesehen?
5. Warum wird die vom Grossen Rat offen gelassene Erweiterung vom Schulhaus Volta Ost nicht weiterverfolgt?

Stephan Mumenthaler

5. Interpellation Nr. 9 betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad 17.5075.01

Wegen des laufenden Umbaus soll das Gartenbad Eglisee in der kommenden Saison keine Möglichkeiten für Schwimmerinnen und Schwimmer anbieten. Lediglich die Liegewiese, das Planschbecken und das Restaurant werden für die Bevölkerung zugänglich gemacht, dies immerhin kostenlos. Ausgerechnet das Frauenbad, welches durch Probleme mit muslimischer Kundschaft verschiedentlich in die Schlagzeilen kam, bleibt dagegen unangetastet.

Bei der Anwohneranhörung wurde deshalb verschiedentlich verlangt, das Frauenbad für die kommende Saison zeitweise auch für Männer zugänglich zu machen. Dieses Anliegen wurde vom Sportamt mit der Begründung abgeschmettert, das Frauenbad sei das einzige derartige Angebot in der Region und eine Änderung deshalb nicht zumutbar.

Damit wird die Bevölkerung des Kleinbasels – insbesondere des Hirzbrunnen-Quartiers – im Sommer 2017 ohne Schwimmmöglichkeit bleiben. Das weiter weg gelegene „Joggeli“ ist wegen der Verkehrswege vor allem für kleine Kinder ohne Begleitung oder ältere, nicht mehr so mobile Personen kaum geeignet, und das nähere Naturbad Riehen ist durch die dortige Besucherschaft schon bis an die Leistungsgrenze frequentiert.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, ein Wegfall der Schwimm-Möglichkeit für die direkte Anwohnerschaft und das (obere) Kleinbasel sei zumutbar, eine Einschränkung für die (ohnehin zu einem guten Teil aus dem benachbarten Ausland kommende) Kundschaft des „Fraueli“ dagegen nicht?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, das „Fraueli“ im Sinne einer gewissen Opfer-Symmetrie wenigstens zeitweise (z.B. am Wochenende, über die Mittagszeit) für die allgemeine Nutzung zu öffnen?
3. Könnte für die Anwohnerschaft notfalls eine Übergangslösung (z.B. Shuttle-Bus Eglisee – Joggeli) geschaffen werden, welche gerade für kleinere Kinder und ältere Personen eine Alternative böte?
4. Wenn das Eglisee in der kommenden Saison nicht zur Verfügung steht, kostet das Saison-Abo für die Basler Gartenbäder trotz um ein Drittel reduziertem Angebot gleich viel?

André Auderset

6. Interpellation Nr. 10 betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

17.5076.01

In diesen Tagen ist die Handelsschule des Basler KV's nach 2014/2015 und März 2016 erneut in die Schlagzeilen gekommen (vgl. z.B. BZ vom 16.-18. Februar 2017). Massive und teilweise auch schon länger dauernde Auseinandersetzungen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonen sollen negative Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben, die anscheinend auch für die Lernenden spürbar sind.

Der KV Basel erfüllt mit der Führung der Handelsschule eine Verpflichtung, die nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung im Verantwortungsbereich der Kantone liegt. Dafür wird diese Privatschule vom Kanton mit einer jährlichen Subvention von rund 17 Mio. unterstützt.

Folglich ist der Kanton auch in der Unterrichtskommission der HKV Basel vertreten. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Erziehungsdepartements übt eine Aufsichtsfunktion über die Berufsschulen im Kanton aus.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Ursachen für die (Leitungs-)Probleme der Handelsschule des KV's in den Jahren 2014/2015? Wie wurden die damaligen Probleme gelöst und welche (personellen) Konsequenzen wurden gezogen?
2. Wie setzt sich derzeit das Kontrollorgan, die Unterrichtskommission, der HKV Basel zusammen? Wer vertritt darin den Subventionsgeber BS? Gehören der Unterrichtskommission der HKV Basel wie den Schulkommissionen der staatlichen Berufsschulen auch Vertretungen der Lehrerschaft und der Lernenden an? Wenn nein, weshalb nicht (mehr)?
3. Wie werden die Mitarbeitenden der HKV bei Veränderungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen frühzeitig und angemessen angehört und einbezogen, wie z.B. durch Vernehmlassungen - analog der KSBS bei den staatlichen Schulen?
4. Werden die im Leitbild zum Thema Führung aufgestellten Werte („Fairness, Toleranz und Wertschätzung prägen den Umgang mit allen Mitarbeitenden. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den Mitarbeitenden ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.") derzeit von allen Beteiligten noch in vollen Umfang gelebt?
5. Gemäss Leitbild werden „Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Schulleitung ... offen angesprochen und sachbezogen gelöst." Gemäss Medienberichten werden jedoch derzeit Konflikte zwischen Angestellten und Schule vor dem Arbeitsgericht ausgetragen. Wie viele Gerichtsfälle sind derzeit hängig, wie viele seit 2014 bereits abgeschlossen? Um was wird dabei gestritten? Werden allfällige von der Schule zu bezahlende Kosten aus den Subventionsgeldern des Kantons bezahlt?
6. Die derzeitige Schulleiterin geht demnächst in Pension. Wie kann der Kanton, resp. seine Vertretung in der KV Schulkommission einen Beitrag leisten, resp. garantieren, dass eine neue Schulleitung eingesetzt wird, die den Schulbetrieb wieder in ruhige Bahnen lenkt, mit den Subventionen des Kantons sorgfältig umgeht und der Lehrerschaft die an den vom Kanton geführten Berufsschulen übliche Mitsprache einräumt? Und könnte es sinnvoll sein, die Schulleiterin, in Anbetracht der doch massiven Missstimmungen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, bereits früher durch eine Nachfolgelösung zu entlasten oder einem anderen Aufgabenbereich zuzuteilen?
7. Was gedenkt das ED zu unternehmen, um kurzfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Besteht die Möglichkeit, Personalentscheide der HKV Basel der staatlichen Personalrekurskommission zu unterstellen?

Beatrice Messerli

7. Interpellation Nr. 11 betreffend Härtefallpraxis für Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

17.5079.01

Im vergangenen Jahr hat die Anlaufstelle für Sans-Papiers mehrere Härtefallgesuche eingereicht und deren Verlauf öffentlich thematisiert. Nach der zweifachen Ablehnung durch das Migrationsamt (einmal die Einschätzung als chancenlos auf die Eingabe anonymer Gesuche, einmal die Ablehnung der namentlich eingereichten Gesuche) hat die Härtefallkommission des Justiz- und Sicherheitsdepartements dennoch die Anerkennung der Gesuchstellenden als Härtefälle empfohlen. Dieser Empfehlung ist Regierungsrat Baschi Dürr gefolgt. Das letztinstanzlich entscheidende Staatssekretariat für Migration hat die Fälle im Dezember nun auch gutgeheissen, so dass die Sans-Papiers mittlerweile Bewilligungen erhalten haben.

Gegenüber den Medien (beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016) hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits angekündigt, nach einer Gutheissung der Gesuche vom Staatssekretariat für Migration die kantonale Härtefallpraxis zu überprüfen und allenfalls zu verändern. Dahingehend stellen sich einige Fragen. Insbesondere nachdem nun bekannt wurde, dass der Kanton Genf mit der Operation Papyrus in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration in kürzester Zeit bereits 590 Sans-Papiers über die Härtefallregelung regularisiert hat. Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie funktioniert eine Prüfung eines Härtefallgesuchs? Wer fällt den Entscheid beim Migrationsamt? Werden alle abgelehnten Fälle der Härtefallkommission vorgelegt?

2. Die Verfahren in den vergangenen beiden Jahren haben jeweils mehrere Monate gedauert, und zusätzlich zu den internen Prüfungen wurde eine ExpertInnenkommission eingesetzt. Wie wird sichergestellt, dass die Gesuche in Zukunft effizienter behandelt werden und der bürokratische und finanzielle Aufwand begrenzt wird?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass in den vergangenen beiden Jahren ein Grossteil der behandelten Härtefallgesuche (nach Angaben der Anlaufstelle für Sans-Papiers 8 von 11, siehe TagesWoche online vom 16. September 2016) vom Migrationsamt abgelehnt, von der Härtefallkommission und dem Staatssekretariat für Migration aber angenommen wurden? Lässt sich eine solche Diskrepanz alleine mit Zufällen erklären (wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement gegenüber den Medien kommuniziert hat, beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016)?
4. Auf Medienanfragen konnte das Justiz- und Sicherheitsdepartement keine Angaben dazu machen, wie viele Gesuche vom Migrationsamt und wie viele von der Härtefallkommission gutgeheissen beziehungsweise abgelehnt wurden (siehe TagesWoche online vom 16. September 2016). Weshalb war dies nicht möglich? Wird in Zukunft auf kantonaler Ebene differenziert Statistik über Härtefallgesuche geführt?
5. Findet nun eine Überprüfung der Härtefallpraxis statt? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Behörden in Basel-Stadt nicht restriktiver entscheiden als der Bund. Demnach müsste die kantonale Praxis verändert werden. Wie sehen die Veränderungen genau aus und ab wann gelten sie?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Änderungen wirklich implementiert werden und Bestand haben? Gibt es eine Weisung dazu? Wie werden die Mitarbeitenden des Migrationsamts und die entsprechend Zuständigen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement schriftlich informiert?
8. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hat mit ihrer Einschätzung und dem Beharren auf den Gesuchen Menschen in schwierigen Notlagen geholfen. Wird sie mit ihrer Expertise in den Prozess der Veränderung einbezogen?
9. Zu den namentlich eingereichten Gesuchen wurden auch einige anonymisiert eingereicht und nur mit negativen Einschätzungen beantwortet. Werden diese Gesuche entsprechend der veränderten Praxis neu begutachtet? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Das Beispiel der Operation Papyrus in Genf zeigt, dass über die Härtefallregelung weit mehr Sans-Papiers regularisiert werden könnten und auch das Staatssekretariat für Migration Hand für solche Vorstösse bietet. Wie werden diese Neuigkeiten in die Neugestaltung der Härtefallpraxis in Basel-Stadt einbezogen? Wird sich die Regierung in Basel ebenfalls für eine transparentere und breitere Nutzung der Härtefallregelung wie in Genf einsetzen?

Tonja Zürcher

8. Interpellation Nr. 12 betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften 17.5082.01

In der Interpellation Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.01) wurden Subventionen an die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt thematisiert. Der damalige Interpellant fürchtete, dass staatliche Gelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes zweckentfremdet werden. Aus der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass diese Befürchtung unbegründet war und die Wirtschaftsverbände mit den staatlichen Zahlungen, die sie erhalten, ausschliesslich wichtige betriebswirtschaftliche Aufgaben erfüllen, welche insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen.

Aus Transparenzgründen interessiert sich der Interpellant nun für die staatlichen Zahlungen an die Gewerkschaften. Es stellt sich hierbei die Frage, wofür die einzelnen Gewerkschaften staatliche Leistungen beziehen.

1. In welchen Bereichen erachtet es der Regierungsrat als Staatsaufgabe, die Gewerkschaften zu subventionieren? Was sind die jeweiligen Gesetzesgrundlagen?
2. Welche Zahlungen erhalten die Gewerkschaften Unia, VPOD, Syna, syndicom, FSS, IGA und Nautilus International (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Gibt es weitere Arbeitnehmerverbände, welche subventioniert werden?
4. Welche Leistungen erbringen die Gewerkschaften als Gegenleistung für diese Zahlungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gewerkschaften diese Gelder nicht für Abstimmungs- und Wahlkämpfe zweckentfremden?
6. Hat der Regierungsrat bei den Sparmassnahmen im Jahr 2015 (Entlastungspaket) Kürzungen bei den an die Gewerkschaften geleisteten Zahlungen geprüft?

Pascal Messerli

9. Interpellation Nr. 13 betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung

17.5084.01

Seit Januar 2015 wird das Haus in der Schwarzwaldalle 269 durch eine Gruppe junger Menschen, welche sich „Schwarze Erle“ nennt, besetzt. Diese Gruppierung ist in Basel bekannt, weil sie im November 2014 schon zwei Häuser an der Hochstrasse besetzt hat. Da der private Hausbesitzer diese Besetzung duldet, kann die Polizei dieses Gebäude nicht räumen. Durch die massive Verunstaltung des Gebäudes und die enorme Lärmbelästigung, fühlen sich die Anwohner gestört.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Das total versprayte Haus wertet die ganze Umgebung ab und ist eine Schande für unsere sogenannte „Vorzeigestadt“. Wurde die Veränderung an der Fassade bewilligt? Wenn ja, darf jeder Hausbesitzer in Basel seine Fassaden gestalten wie er will? Wenn nein, warum veranlasst die zuständige Behörde des Kantons nicht, dass die Fassade wieder so hergestellt wird, wie es das Gesetz verlangt?
2. Mehrfach werden die Anwohner durch enormen Lärm belästigt. Mehrfach wurde die Polizei aufgefordert, diesen Lärm zu unterbinden. Gemäss Medienbericht, kam die Polizei dieser Aufforderung nicht immer nach. Es ist bekannt, dass wenn die Polizei feststellt, dass tatsächlich Lärm verursacht wird, auch wenn sie nicht durch die Anwohner gerufen werden, die Lärmverursacher bestrafen kann. Wurden die Besetzer (Bewohner) dieser Liegenschaft schon durch die Polizei verzeigt? Wenn ja, wann geschah dies und wie oft wurden die Personen verzeigt? Wenn nein, warum duldet die Polizei (also der Kanton) diesen Lärm?
3. Wird für diese Liegenschaft, der Strom, das Wasser und das Abwasser von den Besetzern selbst bezahlt oder übernimmt der Kanton diese Kosten?
4. Zum Thema Müll, Verunreinigung etc. vor der Liegenschaft: Wie oft muss die Stadtreinigung zusätzlich bei dieser Liegenschaft reinigen und den Müll entsorgen? Wird diese allfällige zusätzliche Reinigung den Verursachern in Rechnung gestellt?
5. Sind die Besetzer im Kanton Basel angemeldet? Haben diese Personen einen festen Wohnsitz?

Eduard Rutschmann

10. Interpellation Nr. 14 betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik

17.5086.01

Vergangenen Sommer sind zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler nach vier Jahren Französisch- sowie zwei Jahren Englischunterricht auf der Primarstufe gemäss dem Passepartout-Konzept an die Baselbieter Sekundarschulen übergetreten. Ebenfalls neu auf der Sek I ist seit diesem Schuljahr der Einsatz der Lehrmittel „Clin d’oeil“ und „New World“. Der LVB hat nun, analog zum Vorgehen seiner Partnerverbände LSO (Solothurn) und LEGR (Graubünden1), jene Mitglieder, die in den 7. Klassen Französisch und/oder Englisch unterrichten, zu ihren Eindrücken befragt (https://www.lvb.ch/umfrage/auswertungPPT.php).

Wie die bz Basel am 4. März 2017 berichtet, seien die Ergebnisse alarmierend: “97,3 Prozent der befragten Baselbieter Sekundarlehrer finden, dass ihre Schüler in der 7. Klasse einen „schlechten“ oder „nicht so guten“ Französisch-Wortschatz hätten. Bei der Umfrage, die der Lehrerverein Baselland (LVB) in seiner neusten Vereinspublikation „LVB inform“ veröffentlicht hat, wurde zudem nach den Fähigkeiten im „Sprechen“, in der „Grammatik“ sowie im „Verstehen“ gefragt – mit ähnlich erschreckenden Einschätzungen.“

Neben Solothurn, Bern, Fribourg und dem Wallis gehört auch der Nachbarkanton Basel-Stadt zum sogenannten Passepartout-Konkordat. Dieses eint neben der Einführung von Französisch als erste Fremdsprache auch das pädagogische Modell. Wie die Schweiz am Wochenende am 4./5. März 2017 berichtet, sei statt der erhofften Freude, sich unbehelligt in einer neuen Sprache auszutoben, gemäss der ersten Umfrage auch bei den Schülern Resignation eingekehrt. Die Umfrage belege den Frust: 78 Prozent der Lehrer erlebten ihre Schüler im Französisch-Unterricht als „wenig motiviert“ oder sogar „abgelöscht“. In Solothurn seien übrigens ähnliche Umfrageergebnisse erzielt worden. Mittlerweile rege sich auch unter den besonneneren Pädagogen Widerstand und sogar namhafte Bildungspolitiker würden nun vom einst gepriesenen pädagogischen Konzept raten abzukehren. Es ergebe keinen Sinn, schon in der dritten Klasse mit Französisch anzufangen, die Kinder seien in diesem Alter zu jung für „kursorischen“ Unterricht in einer Fremdsprache. Stattdessen sollten sich die Kinder in den ersten drei Jahren darauf konzentrieren können, die deutsche Sprache korrekt zu erlernen. Es wird unter anderem vorgeschlagen, mit dem Französisch-Unterricht erst in der vierten Klasse zu beginnen und mit Englisch bis zur sechsten zu warten.

Im nächsten Jahr könnte auch Basel-Stadt aussteigen. Das Passepartout-Konkordat läuft mindestens bis 2018.

Im Juni 2016 wurde bereits ein diesbezüglicher Anzug betreffend „dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht“ eingereicht (16.5320.01). Darin wollte man der Regierung unter anderem den Auftrag erteilen mit Blick auf die bereits damals vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, wie es mit dem Fremdsprachenunterricht nach Abschluss des Projekts Passepartout im Jahre 2018 weitergehen soll. Die vorausgegangene online Umfrage und ein Podium zu demselben Thema unterstrichen nämlich bereits dazumal deutlich oben genannte Erkenntnisse und Umfrageergebnisse des LVB.

Infolge der aktuellen Umfrageergebnisse des LVB möchte ich nun der neu zusammengesetzten Regierung bzw. dem neuen Bildungsdirektor folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt die Regierung die neusten Umfrageergebnisse der verschiedenen Lehrerverbände der Passepartout-Kantone und wie sieht sie die Relevanz dieser für den Kanton Basel-Stadt?

2. Plant die Regierung ebenfalls eine Umfrage oder wenn nein, wie evaluiert der Kanton anderweitig den Erfolg/Misserfolg des neuen Fremdsprachenkonzepts?
3. Macht sich die Regierung ernsthaft Gedanken über die Zukunft der Mehrsprachigkeitsdidaktik nach Abschluss des Projekts Passpartout im Jahr 2018? In welche Richtung gehen diese?
4. Werden Gespräche mit den Konkordatskantonen geführt oder sind solche geplant, um evtl. gemeinsam neue Stossrichtungen zu diskutieren?
5. Sieht die Regierung es als prüfenswert, die Fremdsprachen jeweils um ein Schuljahr nach hinten zu verschieben oder gar die 2. Fremdsprache auf die Sekundarstufe zu legen?
6. Sieht es die Regierung als prüfenswert, die Verwendung des umstrittenen Lehrmittels „Mille Feuilles“ zu überdenken anstatt laufend anzupassen?

Katja Christ

11. Interpellation Nr. 15 betreffend Autofriedhof Basel

17.5087.01

Autos, die monatelang stehengelassen werden, sorgen in der Bevölkerung immer wieder für Unmut. Solche Autos, die oft in einem schlechten Zustand sind, wirken oft verwahrlost. Ausserdem nehmen sie über lange Zeit viel Platz in Anspruch und nehmen anderen die Möglichkeit, die betreffenden Parkplätze selbst zu nutzen. Es braucht ausserdem oft sehr lange, bis ein Auto mit einer Parkkralle versorgt und schliesslich abgeführt wird. Nun konnte man in Berichten von „20 Minuten“ und „Blick“ vom 3. Februar u.a. folgende Informationen entnehmen:

- V.a. viele Automobilisten aus Frankreich stellen in Basel ihr Auto ab und „vergessen“ es, um die Verschrottungsprämie zu sparen.
- Die Kosten für die Verschrottung eines Autos betragen in der Schweiz rund 700 Franken. Unsere Stadt wird oft als „Autofriedhof“ missbraucht.
- Die fehlbaren Fahrzeughalter können nur selten ausfindig gemacht werden. Anders als in er Schweiz sind französische Kennzeichen fest einem bestimmten Auto zugeordnet und lassen kaum Rückschlüsse auf den Besitzer zu.
- Im letzten Jahr wurden 280 Autos mit einer Parkkralle (auch „Sheriffklammer“ genannt) versehen.
- 60 dieser Autos mussten auf Kosten der öffentlichen Hand verschrottet werden. 50% dieser Autos stammen aus Frankreich.
- Kann die Polizei keinen Kontakt zum Halter aufnehmen, erlässt sie eine Verwertungsverfügung von 90 Tagen. Meldet sich der Lenker innerhalb dieser Frist nicht, und kann das Fahrzeug noch nicht verwertet werden, wird es in das Sicherstellungsareal der Verkehrspolizei gebracht oder direkt ab dessen Standplatz entsorgt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Bestätigt der Regierungsrat die in den Medien verbreiteten Angaben?
2. Wie lange dauert es insgesamt von der Meldung eines „verwahrlosenden“ Autos bis zum Abschleppen und zur Verschrottung?
3. Besteht effektiv keine Möglichkeit, den Namen fehlbarer Fahrzeughalter aus Frankreich ausfindig zu machen und die „Vergesslichen“ zur Verantwortung zu ziehen?
4. Falls Frage 3 mit „Nein“ beantwortet werden muss: wäre der Regierungsrat bereit, mit den Bundesbehörden und den französischen Behörden Kontakt aufzunehmen, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und gemeinsame Lösungen auszuarbeiten?
5. Besteht dieses Problem mit illegal entsorgten Autos auch mit Fahrzeugen aus anderen Ländern?
6. Wäre es sinnvoll und bundesrechtlich möglich, die Dauer der „Verwertungsverfügung“ von 90 zu reduzieren, insbesondere für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen?

Talha Ugur Camlibel

12. Interpellation Nr. 16 betreffend Café 56 in Basel

17.5088.01

Das Café 56 in Basel wurde am Donnerstag 9.3.2017 Schauplatz eines brutalen Verbrechens. Zwei Männer starben, ein Opfer wurde verletzt. Am 9.3.2017 gegen 20.15 Uhr kam es im Kleinbasel zu einer Schiesserei bei der zwei Personen getötet und eine Person lebensgefährlich verletzt wurde.

Seit geraumer Zeit hat Deutschland wegen den vielen illegalen Einreisen von Flüchtlingen die Grenzkontrolle mit zusätzlichen Bundespolizisten an der Schweizer Grenze verstärkt.

In den Medien wurde bekannt gegeben, dass die deutsche Polizei nicht über diese Schiesserei und das Tötungsdelikt informiert wurde.

Ich bitte den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Polizeiführung bekannt, dass die Bundespolizei verstärkte Kontrollen an der Schweizer Grenze macht?

Wenn ja, warum wurden unsere Nachbarn nicht über das Tötungsdelikt orientiert?

2. Ist dem verantwortlichen Einsatzleiter der Polizei bekannt, dass sie durch die "NICHT-Orientierung" die Deutsche Bundespolizei extrem gefährden, falls diese die Mörder zufällig kontrollieren?
3. Wie gedenkt die Polizeiführung bei einer allfälligen nächsten Schiesserei vorzugehen?

Daniela Stumpf

13. Interpellation Nr. 17 betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt

17.5089.01

Die Entstehung von Problemvierteln in vielen europäischen Städten ist eine Tatsache, mit welcher sich auch unser Kanton auseinandersetzen muss. In der näheren französischen Umgebung von Basel existieren bereits rechtsfreie Räume - sogenannte No-Go-Areas - mit durchwegs hohen Kriminalitätsraten. Als normaler Bürger ist es nicht angezeigt, sich in diesen Vierteln aufzuhalten. Auch die Polizei sucht diese Viertel nur noch mit einem grösseren Mannschaftsaufgebot auf und Feuerwehr und Sanität müssen von der Polizei begleitet werden. Die Kriminalität dieser Viertel zeigt auch Auswirkungen auf unsere Region und die Basler Bevölkerung ist dadurch zu Recht verunsichert.

Laut Polizei bestehen in Basel noch keine Problemviertel mit hoher Kriminalitätsrate, auch wenn es gewisse Problemviertel gebe mit einer erhöhten Gefahr von Kleinkriminalität und latenter Gewaltbereitschaft. Schon diese Aussage ist nicht sehr vertrauensfördernd und darf nicht einfach so hingenommen werden. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates ist es, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Das Leitmotiv des staatlichen Handelns in diesem Bereich muss sein „wehret den Anfängen".

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. In wie weit stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass die Entstehung resp. Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt bereits heute aktiv bekämpft werden muss?
2. Welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat bereits heute als faktisch oder latent problematisch an?
3. Für welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass sie mittelfristig zu No-Go-Areas werden können?
4. Existiert eine Liste der Örtlichkeiten der obigen beiden Fragen und wird sie regelmässig aktualisiert? Falls Nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste zu erstellen und systematisch zu pflegen? Wie begründet er seine Antwort?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat heute, um proaktiv die Entstehung und allenfalls die Verbreitung von No-Go-Areas zu verhindern?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um der Entstehung und allenfalls Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt entgegen zu wirken?

Beat K. Schaller

14. Interpellation Nr. 18 betreffend Baselbieter Finanzjongleur und Besitzer eines Sport-/Sex-TV-Senders als designierter FCB-Präsident

17.5090.01

Auch wenn der FC Basel eine privatrechtliche Institution ist, auf die die Regierung keinen Einfluss nehmen kann und soll, so müssen doch sogar nicht-fussballaffine Kreise zugestehen, dass das Image des Kantons von diesem FCB nachhaltig mitgeprägt wird. Wie die Spitze dieses FCB aufgestellt ist, ist auch für die Regierung und den Kanton nicht ohne Belang.

Das Unternehmertum von FCB-Präsidenten war in früheren Jahrzehnten (wie auch dasjenige einzelner Mäzene) oftmals mit Immobilienspekulation verwoben, und es wurden auf fragwürdige Weise hohe Vermögenswerte gescheffelt. Entsprechend war das Image des FCB nicht immer das Beste.

Glücklicherweise durfte man diese Aera nach den Präsidien Musfeld, Gribi und Jäggi sowie dem Mäzenatentum Reisdorf für beendet halten, denn im laufenden Jahrtausend steht die Vereinsspitze für Sorgfalt und Umsicht, Seriosität und moralische Korrektheit. Davon haben auch der Kanton Basel- Stadt und das Label „Basel" nachhaltig profitiert. Bis heute. Nun droht erneut Ungemach.

Designierter Nachfolger im FCB-Präsidium ist ein Baselbieter Finanzjongleur mit besonderem Flair für eigene Unternehmenskonstrukte und Holdingstrukturen, welche laut seriösen Medienberichten dauerhaft Rechtsstreitigkeiten ausgelöst haben und mit denen sich einige Anwaltskanzleien beschäftigen. Es wird angedeutet, dass eine FCB-Nachfolge dazu dienen könnte, sich aus laufenden Finanzverstrickungen zu befreien und sich gleichsam in ein neues Finanzkonstrukt einzubringen. Stellvertretend seien Berichte in der „Schweizerischen Handelszeitung" („Droht der Deal um den FC Basel zu kippen", SHZ 23.2.2017) und der NZZ („Burgeners Kleinkrieg", NZZ 25.2.2017; „Burgener und Basler Hollywood", NZZ 25.2.2017) genannt.

Ebenfalls wenig Image-förderlich ist, dass der designierte FCB-Präsident über sein Unternehmen (Constantin Medien AG) einen hierzulande frei erhältlichen TV-Privatsender beherrscht. Dieser nennt sich zwar unverfänglich „Sport 1", ist aber auch ein nächtlicher Sex-Sender mit frauenfeindlichen Programmen, der laut „Wikipedia" (Abruf vom 10.3.2017) auch schon regelmässig „Sex-Talkshows mit Pornodarstellerinnen" ausgestrahlt hat. Regelmässig laufen

über den TV-Sender zudem Glücksspiele, die gerade unter dem Aspekt des Jugendschutzes als fragwürdig einzustufen sind.

Ebenfalls wenig lmage-förderlich ist, dass der designierte FCB-Präsident in der Person von Martin Wagner einen schillernden Medien- und Finanzanwalt als Gewährsmann an seiner Seite hat. Auch .jener ist spezialisiert in Fragen von Unternehmenskonstrukten und Holdingstrukturen. Er verschleierte die Eigentumsverhältnisse rund um die (Basler Zeitung), kaschierte die imageschädigenden Beteiligungen von Financier Tito Tettamanti und SVP-Frontmann Christoph Blocher und trug so zum Versuch bei, die Schweizer Medienlandschaft zu manipulieren und zu destabilisieren. Wagner gilt für manche als „Strohmann Blochers“ (NZZ 14.2.201) und auch von SVP-Mäzen Walter Frey (NZZ 7.3.2017; NZZ 5.3.2017).

Zu den Verschleierungen rund um die „Basler Zeitung“ hat sich ein Regierungsrat auch schon mal kritisch geäussert („BaZ: Wessels würde Besitz-Transparenz begrüssen“, „onlinereports“ 7.2.2011) Dies dürfte auch in Sorge um das Label „Basel“ und um das lmage des Stadtkantons geschehen sein. Es darf daher angenommen werden, dass vonseiten der Regierung auch bereits eine Einschätzung vorgenommen worden ist, ob und wieweit die dubiosen Machenschaften des designierten FCB-Präsidenten zu lmage-Schädigungen für den Kanton und für das Label „Basel“ führen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Beobachtet die Regierung die Entwicklungen an der Spitze des FC Basel rund um die designierte Nachfolge des jetzigen Präsidiums?
2. Verfügt die Regierung über Informationen, welche die Rolle des designierten FCB-Präsidenten als weniger bedenklich erscheinen lassen verglichen mit den sehr ungünstig ausfallenden Berichten in Schweizerische Handelszeitung, NZZ und Wikipedia?
3. Falls ja, ist die Regierung bereit, die Fundstellen allfällig positiver Informationen zum designierten FCB-Präsidenten offenzulegen und diese mit der Öffentlichkeit zu teilen?
4. Falls nein, teilt die Regierung die Besorgnis, das lmage des Stadtkantons und des Labels „Basel“ werde tangiert oder könne tangiert werden dadurch, dass als Nachfolger im FCB-Präsidium eine gelinde gesagt schillernde Person aus dem Umfeld der Finanzjongleure und Unternehmenskonstrukte vorgesehen ist?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, ihren Einfluss geltend zu machen, um den langjährigen bisherigen FCB-Präsidenten, der beliebt ist und völlig integer scheint, unter den gegebenen Umständen doch noch zum Bleiben bewegen zu können?
6. Sieht die Regierung darüber hinaus weitere Möglichkeiten, drohenden lmage-Verlust vom Stadtkanton und von “Basel“ abzuwenden?
7. Denkt die Regierung für den Fall, falls der designierte neue FCB-Präsident sich durchsetzt, über ein entsprechendes Budget für kompensierendes Standort-Marketing nach oder darüber, bestehende Budgets aufzustocken?
8. Kann die Regierung schliesslich verbindlich ausschliessen, dass der designierte FCB- Präsident im Versteckten und via einen möglichen Strohmann Wagner konkrete Einflussgelüste von rechten Frontmännern wie Blocher und Frey in den FCB einbringen soll oder könnte?

Beat Leuthardt

15. Interpellation Nr. 19 betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel

17.5091.01

Die politische Situation in der Türkei entwickelt sich sehr besorgniserregend. Die Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates sind akut gefährdet bzw. bereits nicht mehr existent. Nach übereinstimmender Einschätzung von Experten seien Gewaltentrennung und unabhängige Rechtsstaatlichkeit, Medien-, Meinungs- und Religionsfreiheit nicht mehr gewährleistet. Der türkische Staat gehe mit brachialen Mitteln gegen alle Menschen vor, bei denen eine Abweichung zur Linie des Präsidenten und seiner Partei vermutet wird. Die Verhaftung und Entlassung hunderttausender Menschen sind nur ein Hinweis. Ebenso wurden viele Medien geschlossen. Mittlerweile seien im weltweiten Vergleich in der Türkei am meisten Journalisten in Haft, der Fall des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel ist nur das prominenteste jüngste Beispiel. Auch bereits Kinder würden dem Haftrichter vorgeführt wegen Witzen auf Social Media. Die vom Parlament beschlossene Änderung der türkischen Verfassung, die in einer Volksabstimmung bestätigt werden muss, würde nach Einschätzung von Beobachtern diese drastische Entwicklung verstärken und zementieren.

Wie Schweizer Medien aktuell berichten, sei der türkische Staat auch in der Schweiz aktiv in der Bespitzelung, Bedrängung und gar Bedrohung von Menschen türkischer Abstammung. Insbesondere via die Religionsbehörden und Moscheen, aber auch durch Einsatz seines Geheimdienstes. Auch in der türkischstämmigen Bevölkerung in der Schweiz sei die Stimmung sehr angespannt, die Medien berichten von gegenseitiger Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing. Daneben versuchen türkische Politiker und Regierungsmitglieder bei Veranstaltungen in europäischen Städten bei der türkischstämmigen Bevölkerung für die Abstimmung zur Verfassungsänderung zu werben, auch in der Schweiz (was das türkische Wahlrecht eigentlich untersagt). Sie könnten damit die Anspannung in der türkischstämmigen Bevölkerung nochmals anheizen. Zudem stellt sich die

heikle Frage, ob tatsächlich unter dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit ein sich diktatorisch gebärdender fremder Staat für eine höchst fragwürdige Verfassungsreform werben dürfen soll.

Nachdem Auftritte türkischer Regierungsmitglieder in Westeuropa untersagt wurden, sind die Äusserungen aus der türkischen Regierung und des Präsidenten völlig entgleist. Sie haben Staaten Westeuropas als „Bananenrepublik" und „Zentrum des Faschismus" genannt. Das beeinflusst natürlich auch die AKP/Erdogan unterstützende, in Basel lebende türkischstämmige Bevölkerung in ihrer Wahrnehmung gegenüber der Schweiz und dem Kanton Basel-Stadt.

Die ganze Situation ist eine besondere Herausforderung für die Sicherheitspolitik und die Integrationspolitik von Basel. In diesen zwei Bereichen stellen sich viele akute Fragen.

Fragen betreffend die Sicherheitspolitik:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation unter der türkischstämmigen Bevölkerung ein (Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing)?
2. a) Hat er Kenntnis von Tätigkeiten türkischer Organisationen, welche in Basel zur Bedrängung, Bedrohung, Bespitzelung und Denunziation anstiften oder gar solche direkt beauftragen oder welche in Basel gegen die Interessen der Schweiz, gegen die Meinungs- und Religionsfreiheit, gegen psychische oder physische Integrität von Menschen türkischer Abstammung handeln?
 b) Ist den Behörden bekannt, ob türkische Geheimdienste in Basel derart aktiv sind?
3. Ist die Sicherheit und persönliche Integrität aller Mitglieder der türkischstämmigen Bevölkerung wie bei der übrigen Bevölkerung jederzeit gewährleistet? Wie können allenfalls hier in Basel lebende Personen türkischer Abstammung oder mit solchem Migrationshintergrund vor Bedrängung anderer türkischstämmiger Personen oder gar des türkischen Staates geschützt werden?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Zusammenarbeit mit staatlichen türkischen Stellen, insbesondere im Bereich von Religion, Bildung und Kultur zu verändern oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung? Hierbei ist neben Organisationen wie DITIP und UETD auch an die Durchführung der türkischen HSK Kurse (heimatliche Sprach- und Kulturkurse) zu denken, aber auch an weitere Organisationen.
5. Hat er die Absicht, beim Nachrichtendienst des Bundes zu intervenieren, um die Zusammenarbeit mit türkischen Geheimdiensten einzuschränken oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung?

Fragen betreffend Politik in Zuwanderungsstaaten und die Integrationspolitik:

1. a) Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass offenbar wie man vernimmt ein grosser Anteil der in Basel lebenden Personen türkischer Abstammung (mit Schweizer Pass oder ohne) im offenen Widerspruch zu den hier geltenden und gepflegten Werten und Grundsätzen mit einem autokratischen System mit massiven Demokratiedefiziten sympathisiert, das sich immer offener zur islamistischen Diktatur hinbewegt?
 b) Ist hier von einem Versagen der Integration zu sprechen?
 c) Und was bedeutet das für die künftige Integrationspolitik allgemein?
 Anmerkung: Die Fragen stellen sich nicht nur in Bezug auf die aktuelle Problematik, sondern generell hinsichtlich Zugewanderte mit undemokratischen Überzeugungen, sei es linksextremistisch, rechtsextremistisch, islamistisch oder sonst wie gegen den liberal-demokratischen Rechtsstaat. Hier handelt es sich aber um ein von der Grösse der betroffenen Gruppe besonderes Phänomen.
2. Was bedeutet das Beispiel der politischen Aktivität des türkischen Staates in der Schweiz und die Austragung eines politischen Konflikts auf Schweizer Boden grundsätzlich für das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft?
3. Wollen türkische staatliche Stellen einen Werbeauftritt in Basel für das Verfassungsreferendum durchführen?
 b) Wenn ja, wird der Kanton gegen eine solche Veranstaltung intervenieren wie an verschiedenen Orten in Deutschland oder Holland geschehen?

Es sind viele komplexe Fragen. Ich danke dem Regierungsrat ganz besonders für die Beantwortung.

David Wüest-Rudin

16. Interpellation Nr. 20 betreffend nationale Museen in Basel

17.5092.01

Das Bundesamt für Kultur hat die Finanzhilfen an die Betriebskosten für Museen für die Förderperiode 2018–2022 neu ausgeschrieben. Neu werden Museen mit mindestens 250'000 CHF p. a. unterstützt, wenn – neben anderen Bedingungen – eine Finanzierung durch die öffentliche Hand auf Kantons- oder Gemeindeebene mindestens im Umfang des Bundesbeitrages sichergestellt ist.

Für mehrere Basler Museen mit nationaler Ausrichtung wie das Haus der elektronischen Künste (von BS derzeit mit 220'000 CHF p. a. subventioniert), das Sportmuseum Schweiz (von BS derzeit mit 150'000 CHF p. a. subventioniert), das Jüdische Museum der Schweiz (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) und das Schweizerische Architekturmuseum (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) bietet die Ausschreibung Gelegenheit, sich bis am 31. März 2017 für langfristige Bundesbeiträge zu bewerben. Gleichzeitig kann die Neuvergabe der Finanzhilfen existentielle Fragen für die genannten Museen aufwerfen.

Die aktuellen Beiträge von Basel-Stadt an die genannten Institutionen reichen nicht aus, um die neuen Vorgaben für Bundessubventionen zu erfüllen. Es stellen sich angesichts der noch immer nicht vorliegenden Museumsstrategie Basel-Stadt folgende sehr dringende Fragen:

1. Strebt der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für national ausgerichtete Basler Museen an?
2. Wenn ja: Wie unterstützen Regierungsrat oder Verwaltung die betroffenen Museen? Und nach welchen Kriterien werden die unterstützten Museen ausgewählt?

Claudio Miozzari

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz

17.5066.01

Gemäss § 1 Abs. 1 des Handänderungssteuergesetz (HäStG) unterliegen zivilrechtliche und die im Gesetz aufgeführten wirtschaftlichen Handänderungen der Handänderungssteuer. Die Handänderungssteuer ist gemäss § 9 Abs. 1 HäStG einen Monat nach Abschluss des steuerpflichtigen Rechtsgeschäfts zu entrichten.

Der Abschluss des Rechtsgeschäfts erfolgt bei einem Kaufvertrag über ein Grundstück mit der Unterzeichnung und Beurkundung des Kaufvertrages, in welchem sich der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer das Eigentum am Grundstück zu übertragen und der Käufer dem Verkäufer im Gegenzug den Kaufpreis zu zahlen (Verpflichtungsgeschäft). Der Verkäufer hat mit dem Abschluss des Rechtsgeschäfts aber noch nicht über sein Eigentum verfügt. Die Verfügung erfolgt erst mit der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch (Verfügungsgeschäft), welches dann die Eintragung des neuen Eigentümers gestützt auf die Anmeldung prüft und rückwirkend auf den Tag der Anmeldung des Rechtsgeschäfts vornimmt. Mit der Änderung des Eigentümers im Grundbucheintrag ist die Handänderung erfolgt.

Regelmässig vergeht zwischen dem Abschluss und der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch jedoch mehr wie ein Monat, weshalb die Handänderungssteuer noch vor der Anmeldung des Rechtsgeschäfts und damit vor der dinglichen Handänderung entrichtet werden muss. Dies erzeugt für die Vertragsparteien und die Notare einen unnötigen administrativen Mehraufwand, erst recht, wenn aus einem beliebigen Grund das Geschäft nicht zur Eintragung kommt und die bereits entrichtete Steuer zurückerstattet werden muss.

Erfolgt die Zahlung der Handänderungssteuer zudem um einige Tage verspätet, ist gemäss § 9 Abs. 3 HäStG i.V.m. § 195 Abs. 4 Steuergesetz und Ziff. 2 des Anhangs zur Steuergesetzverordnung ein hoher Belastungszins von 6 % auf den ausstehenden Steuerbetrag geschuldet.

Ich möchte deshalb dem Regierungsrat die Frage unterbreiten, ob es nicht sinnvoll wäre, im Kanton Basel-Stadt wie in anderen Kantonen für den Zeitpunkt der Steuererhebung einzig auf das Datum der dinglichen Handänderung (und nicht zusätzlich auf das Datum des Abschlusses des Rechtsgeschäfts) abzustellen, womit das Handänderungssteuergesetz entsprechend angepasst werden müsste. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mark Eichner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit PAK-belastetem Asphalt in Basel-Stadt

17.5067.01

Circa ein Viertel der gesamten Kantonsfläche ist Verkehrsfläche, davon wiederum der grösste Teil Asphalt. In der Regel wurde diesem vor 1991 Asbest, Teer, alte Pneus, Schlacken aus Kehrichtverbrennungsanlagen und weitere bedenkliche Materialien beigemischt. Besonders problematisch sind die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) aus dem Teer. Sie sind eine Gefahr sowohl für den Menschen wie auch die Umwelt (krebserregend, erbgutschädigend, hormonaktiv). Der Umgang mit solchen belasteten Strassenbelägen ist je nach Land sehr unterschiedlich. In der Schweiz werden sie ausgebaut und in verschiedener Weise wieder eingebaut; in anderen Ländern nur noch ausgeschieden und/oder thermisch behandelt. In der Schweiz regeln Verordnungen und Merkblätter auf Bundes- und Kantonsebene das Vorgehen dazu. Auf Bundesebene hiess es immer wieder, die massgebenden Grenzwerte würden, die besseren Erkenntnisse zu PAKs berücksichtigend, verschärft. Doch dies wurde bisher nicht umgesetzt beziehungsweise verhindert. Das bi-kantonale Merkblatt BS/BL übernimmt die wesentlichen Grenzwerte der Bundesverordnung. Es erlaubt jedoch im Grundsatz die Wiederverwendung jeglichen Materials, allerdings mit steigenden Auflagen parallel zum steigenden Anteil von PAKs im Asphalt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zur Handhabung von PAK-haltigen Strassenbelägen in Basel-Stadt:

1. Wie viele Tonnen solcher vor 1991 eingebauten Strassenbeläge je PAK-Anteil (<5000mg; <20’000mg und >20’000mg PAK pro kg Bindemittel) sind im Kanton BS noch im Boden?
 a. auf öffentlichem Grund
 b. auf privatem Grund

2. Sind diese Mengen räumlich dokumentiert und einsehbar?
3. Wie wird die Menge an ausgewaschenem PAK, zum Beispiel im Strassenabwasser, festgestellt und sind diese Werte einsehbar?
4. Werden heute im Kanton BS andere teerhaltige Produkte im Strassenbau eingesetzt (Dichtungen usw.)? Wenn ja, in welcher jährlichen Menge?
5. Wie viele Tonnen solchen Asphaltgranulats werden in BS üblicherweise auf Feld-, Wanderwege usw. ausgebracht?
6. Wie wird die PAK-Exposition von auf Baustellen arbeitenden Personen gemessen und überwacht?
7. Wie und von wem wird der PAK-Gehalt von anfallendem und potenziell zur Wiederverwendung vorgesehenem Material festgestellt?
8. Im Kanton BS darf Material mit einem PAK-Gehalt von über 20'000 mg/kg Bindemittel zwar mit der Genehmigung durch das Amt für Umwelt und Energie wieder verbaut werden. Der Standort muss jedoch gleichzeitig im Kataster der belasteten Standorte eingetragen werden. Wie viele solcher m^2 fallen üblicherweise pro Jahr an?
9. Wie viele Tonnen solches Material importiert der Kanton BS aus dem Ausland oder der Schweiz zur Verwendung vor Ort?

Es wird gebeten, wenn immer möglich die detaillierten Zahlen anzugeben oder fehlende Datengrundlagen transparent zu machen.

Raphael Fuhrer

3. Schriftliche Anfrage zu steigenden Sozialhilfekosten 17.5080.01

Soeben hat das Bundesamt für Statistik neue Zahlen veröffentlicht: Die Anzahl der sich weitestgehend bei der Sozialhilfe bedienenden Einwanderer steigt dramatisch. Entsprechend explodieren die Sozialhilfekosten. Derzeit hänge ein volles Drittel mehr anerkannte Flüchtlinge und "vorläufig Aufgenommene" am Sozialhilfe-Tropf als noch vor einem Jahr. Und die Tendenz verheisst weiterhin ein stürmisches Wachstum.

Dabei erfasst die eidgenössische Statistik nur jene, für welche der Bund finanziell aufzukommen hat. Aus der Bundeskasse werden die Neuankömmlinge mit Sozialhilfe versorgt; nach sieben Aufenthaltsjahren jedoch werden die Kantone und die Gemeinden zur Ader gelassen: Für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ebenso wie für illegale Einwanderer, die sich die Bleibe aufgrund von Härtefallklauseln oder juristischen Verfahren irgendwie zu sichern wussten.

Die Nachrichten, wonach immer mehr Gemeinden von Sozialhilfe beziehenden Einwanderern buchstäblich konkursreif geschröpft werden, mehren sich dramatisch. Kein Wunder, wenn eine zunehmende Zahl von Gemeinden je selbst von einer einzigen Familie um Hunderttausende, ja in Extremfällen um bis zu einer Million pro Jahr "erleichtert" werden. Vor allem dann, wenn mehrere Kinder einer Einwanderer-Familie fremdplatziert werden (müssen).

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sich die Situation im Kanton Basel-Stadt in den nächsten 5 bis 10 Jahren entwickeln?
2. Hat man in Basel-Stadt bereits Indizien, dass auch hier die Sozialausgaben massiv ansteigen werden?
3. Kann man bereits Zahlen angeben resp. abschätzen, wie hoch die Sozialausgaben in den Jahren 2020 und 2025 ausfallen werden gegenüber den Jahren 2010 und 2015?
4. Wenn die Sozialausgaben massiv steigen sollten, wie möchte der Regierungsrat diesen Mehrausgaben entgegentreten? Werden andere Ausgaben gedrosselt, wenn ja, welche, oder werden sogar die Steuern erhöht?

Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?" 17.5081.01

§ 50 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV) definiert Volksfeste wie folgt:

> Volksfeste sind von der Stadt organisierte Veranstaltungen, welche über einen grösseren, oftmals nicht genau abgegrenzten Perimeter verfügen und für jede Person ohne Eintritt zugänglich sind.

Gemäss dem Erläuterungsbericht zum Entwurf zum NöRV, der in Vernehmlassung gesetzt wurde, fallen unter den Begriff Volksfest die 1. August-Feier und die Silvesterfeier.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem Wortlaut von § 50 Abs. 1 NöRV werden Volksfeste abschliessend definiert, somit darf das Volk (d.h. gesellschaftliche Gruppierungen wie Quartiervereine, Ad-hoc-Gruppierungen für ein Fest etc.) keine Volksfeste veranstalten. Wollte die Regierung bewusst die Organisation von Volksfesten verstaatlichen?
2. Das Volksfest-Monopol wird der Stadt übertragen. Ist damit ausschliesslich die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, deren Geschäfte vom Kanton besorgt wird, gemeint oder darf zum Beispiel auch die Bürgergemeinde Basel ein Volksfest veranstalten?
3. Die 1. August-Feier am Rhein wird von einer Arbeitsgruppe, die von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements geleitet wird, veranstaltet, die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz von den Neutralen Quartiervereinen Gundeldingen und Bruderholz. Macht es Sinn, dass für das NöRV offensichtlich nur die Feier am Rhein als Volksfest gilt?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, bald den irreführenden Begriff "Volksfeste" durch den Begriff "Staatsfeste" im NöRV zu ersetzen?

David Jenny

5. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs 17.5085.01

Bei bestimmten Konzerten im öffentlichen Raum in Basel wurde in den letzten zwei Jahren eine so genannte „Bassbremse“ eingesetzt. Dabei wurden die Bässe der Musik mittels „Active Noise Control“ (ANC) ausserhalb des Publikumsbereichs so weit möglich neutralisiert. Der Einsatz der ANC wurde im Rahmen eines Versuchs finanziert vom Amt für Umwelt und Energie.

Das ANC-System reduziert die Immissionen und ist entsprechend eine Lärmschutzmassnahme zu Gunsten der Anwohnenden. Die technische Installation für die Bassbremse ist allerdings aufwendig und teuer. Sie ist nicht über die Budgets der Veranstaltungen finanzierbar.

Nach Abschluss der Pilotphase stellen sich deshalb die Fragen

1. Besteht ein öffentliches Interesse für die Installation von ANC-Systemen bei Konzerten im öffentlichen Raum?
2. Wie können Veranstaltungen unterstützt werden, die bereit sind, ein ANC-System zu installieren?
3. Was für Einschränkungen und Nachteile drohen den Veranstaltungen, denen die Installation eines ANC-Systems nicht möglich ist?

Claudio Miozzari

6. Schriftliche Anfrage betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe 17.5100.01

Im Kanton Basel-Stadt ist bei Eintritt in die Primarstufe die Vielfalt der gewohnheitsmässig (zu Hause) verwendeten Sprache der Schülerinnen und Schüler sehr gross. Rund fünfzig Prozent der Kinder sprechen gewohnheitsmässig schweizerdeutsche Mundart oder eine andere Variante der deutschen Sprache. Dies entspricht dem kantonalen Durchschnittswert. Die Verteilung dieser Kinder auf die verschiedenen Schulstandorte und Schulklassen ist dabei allerdings sehr unterschiedlich.

Fragen:

– An welchen Schulstandorten der Primarstufe beträgt die Anzahl der Kinder, die gewohnheitsmässig Deutsch sprechen, aktuell mehr als 60 Prozent?
– An welchen Schulstandorten liegt deren Anteil zwischen 30 und 60 Prozent?
– Wo ist der Anteil allenfalls noch tiefer?
– In wie vielen Klassen der Primarstufe macht die Anzahl der Kinder, die gewohnheitsmässig Deutsch sprechen, mehr als 60 Prozent aus?

Sibylle Benz

7. Schriftliche Anfrage betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule 17.5101.01

Die Erstsprache ist wichtig. Sprachforschende sind sich einig: Wer seine Erstsprache (also die Mutter- oder Vatersprache) gut beherrscht, lernt weitere Sprachen in der Regel leichter. Ob das nun Deutsch ist oder eine weitere Fremdsprache. Im Kanton Basel-Stadt gibt es für zahlreiche Sprachen ein Angebot, um Kinder im Erstsprachenerwerb zu fördern. Im Unterricht vertiefen die Kinder die Kenntnisse ihrer Erstsprache, und zwar im Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Gleichzeitig lernen sie, sich in verschiedenen Kulturen sicher zu

bewegen und unterschiedliche Werte und Normen zu respektieren. Die Kinder befassen sich mit Geschichte, Geografie, Staatskunde, Essen, Festen und Bräuchen (aus den Informationen des ED).

Zur Vermittlung der Erstsprachen kann als ideal erachtet werden, wenn wie im damaligen "Modell St. Johann" – für jede Sprache einzelne Schulstunden reserviert werden, in denen diese unterrichtet und somit gepflegt und gefördert werden.

Aktuell scheint dies leider nicht der Fall zu sein. Der Unterricht findet in der Regel einmal pro Woche statt und zwar ausserhalb der regulären Unterrichtszeit, zum Beispiel am freien Mittwochnachmittag oder Samstagmorgen. Der Besuch ist freiwillig.

Dies ist ungünstig. Um einen möglichst koordinierten und kompakten Stundenplan an den Schulstandorten zu ermöglichen und um den Erstsprachenerwerb gleichzeitig mit einer Stärkung der Selbstwahrnehmung und Sozialkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern zu verbinden, sollte dieser Unterricht für die Kinder nicht als ein "zusätzliches Stundenplanpäckli", losgelöst von allem andern Unterricht, besucht werden müssen.

Ungünstig ist ebenfalls, dass der Unterricht der Erstsprache nur einem freiwilligen Angebot entspricht und nicht als Teil des regulären Lehrplans sowie in den regulären Stundenplan integriert vermittelt wird.

Aktuell wird der Unterricht der Erstsprachen als "HSK-Unterricht" (Heimatliche Sprach- und Kulturkurse) von den Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsländer oder von privaten Organisationen wie Elternvereinen angeboten und finanziert.

Fragen:

- Wie kann gewährleistet werden, dass Botschaften, Konsulate und private Organisationen politisch und konfessionell neutralen Unterricht vermitteln?
- Wie viele Lehrkräfte, die in der Vermittlung der Erstsprache tätig sind, haben eine in BS anerkannte Ausbildung als Lehrkräfte für die entsprechende Schulstufe?
- Ist der Unterricht des Erstsprachenerwerbs in die Lehrpläne und das Schulpensum der Kinder eingebaut?
- Ist gewährleistet, dass der Unterricht in der Erstsprache in einer engen Verbindung zum übrigen Curriculum und in Abstimmung mit dem Stoffplan der übrigen Fächer abläuft und nicht als "Fremdkörper" und Zusatzbelastung zum übrigen Schulunterricht erachtet werden muss?
- Wie viele der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule besuchen aktuell die freiwilligen HSK-Kurse?

Sibylle Benz

8. Schriftliche Anfrage betreffend der Information über Notrufnummern 17.5105.01

Die Verbreitung der Kenntnis der Notrufnummern in der Basler Bevölkerung kann in Notsituationen von Menschen entscheidend und lebenswichtig sein. Früher wusste fast jedes Kind, dass man die Notrufnummern auf der ersten Seite des Telefonbuches findet. Heute haben mehr und mehr Haushalte kein Telefonbuch mehr.

Es wurden in den letzten Jahren immer wieder Info-Materialien über Notrufnummern der Bevölkerung gratis verteilt, so zuletzt plastifizierte (und für sehschwache Menschen kaum lesbare) "Visitenkärtchen" der Kantonspolizei. Leider werden solche Materialien oft relativ schnell versorgt und entsorgt und verschwinden aus den Sinnen.

Wäre es unter diesen Umständen nicht sinnvoll, die Informationen über die wichtigsten Notrufnummern auf selbstklebende Magnete aufzudrucken (mit hinreichend grosser und lesbarer Schrift) und gratis an die Bevölkerung zu verteilen?

Talha Ugur Camlibel